Geschichte

der

Regenten von Hessen-Cassel.



Cassel.

Georg H. Wigand.

1882.

Preis 2 Mark. In Calico fein gebunden 3 Mark.

Geschichte

der

Regenten von Hessen-Cassel.



Cassel.

Georg H. Wigand.

1882.

Einleitung.

Das heutige Hessen wurde in ferner Vorzeit „Land der Katten" genannt und wir verdanken alle, einigermaßen glaubwürdigen Nachrichten über dasselbe dem römischen Schriftsteller Tacitus. Außer den Landesgrenzen, die, Hessen-Darmstadt mit einbegriffen, im allgemeinen noch heute zustimmend sind, (im Norden Harz, im Osten Weser und Elbe, im Süden der Main und im Westen der Rhein) rühmt uns derselbe auch noch besondere Vorzüge dieses germanischen Stammes. Er sagt von den Katten, daß sich dieselben durch körperliche Schönheit und hohen Wuchs, sowie durch Stärke, Kühnheit, Biederkeit und Geschicklichkeit in der Kriegführung, aber auch durch Trotz und Eigensinn vor andern deutschen Stämmen ausgezeichnet hätten. Während die alten Germanen ihre Tapferkeit durch blindes losschlagen bezeugten, kämpften die Katten schon damals nach einer gewissen Taktik. Unter der Regierung des römischen Kaisers Mark-Aurel wird uns der Name der „Katten" zum letztenmale genannt. Von da an fehlen weitere Nachrichten. —

Um das Jahr 760 nach Christi Geburt, predigte ein englischer Mönch, Winfried, der unter dem Namen Bonifacius als Apostel der Deutschen bekannt ist, das Christenthum innerhalb der ehemaligen kattischen Grenzen. Der Landstrich führt in dieser Zeit schon den Namen Hessen. Es ist sich schon vielfach bemüht worden, Alter und Ursprung dieses Namens zu ergründen oder zu erklären, was aber darüber erforscht ist, kann nicht als stichhaltig gelten.

Das Land hatte in jener Zeit schon Städte, unter denen uns Frankenberg, Fritzlar, Eschwege und andere mehrfach genannt werden. Cassel ist noch nicht darunter. In Urkunden Carl d G. vom Jahre 812 und 813 wird der Ort Wulvisanger genannt. Er scheint zu jener Zeit der Hauptort der Gegend gewesen zu sein. Etwas später tauchen die Namen Waldisbechi, (Waldau) Tweren und Ditmelle auf. Sogar 1019 ist Ditmelle (Ditmold) noch ein größerer Ort als Cassel, besitzt zwei Kirchen und die oberste Gerichtsbarkeit. Die eigentliche Geschichte des Landes liegt ganz im Dunkel. Es war in fünfzehn Gaue getheilt und im Besitz einzelner Grafen und Herrn, die in einem, wie es scheint, losen Lehnsverband unter den Herzögen von Franken standen.

Urkundlich erfahren wir 1039 zuerst von einem Grafen

fränkischen Stammes, der als Ludwig der Bärtige, Graf von Thüringen und Herr von Hessen genannt wird. Wie er in den Besitz Hessens gekommen war, ist nicht bekannt. Der Chronist Dillich erzählt: „Ums Jahr 1027 ist Hessen losgestorben und derowegen dem Reich heimgefallen“ und daß Kaiser Conrad II. dann dies Lehn, trotz dem Widerstand Conrads von Schwaben, dem Grafen Ludwig von Thüringen, „wegen geleisteter guter Dienste“ verliehen habe. Ob dem so sei muß fraglich bleiben. Fest steht, daß von jener Zeit bis zum Aussterben des thüringisch-hessischen Mannesstammes, also von 1027—1247 beide Landschaften ein gemeinsames Oberhaupt, aber wohl kaum je eine weitere Gemeinsamkeit besaßen.

Am 12. Februar 1247 war der letzte Landgraf von Thüringen und Herr von Hessen, Heinrich Raspe, auf der Wartburg gestorben. Er hinterließ aus drei Ehen keine Kinder und sein reiches Erbe fand mehrere Bewerber. Auf die Landgrafschaft Thüringen hatte Kaiser Friederich II. schon zu Heinrich Raspes Lebzeiten, die Lehnsanwartschaft dessen Schwestersohn, Heinrich dem Erlauchten von Meißen, ertheilt. Dessen Mutter, Jutta, Tochter des Landgrafen Hermann I. von Thüringen, (unter dessen Regierung einst der Sängerkrieg auf der Wartburg stattgefunden), hatte sich als Witwe des Markgrafen Dieterich d. Betrübten von Meißen zum zweitenmal vermählt. Ihr Sohn zweiter Ehe, Hermann von Henneberg, machte auf Grund seines mütterlichen Erbrechtes, gleichfalls Ansprüche auf Thüringen, ließ sich aber dann in einem Vergleich, mit seinem Halbbruder Heinrich von Meißen, 1247 mit der Herrschaft Schmalkalden abfinden. —

In Hessen lagen die Verhältnisse anders. Hier galt unzweifelhaft, durch Gewohnheit und Sitte geheiligt fränkisches Recht, nach welchem die gerade Erbfolge den Vorzug erhielt.

Dadurch war Sophie, Herzogin von Brabant, die Tochter von Heinrich Raspe's älterem Bruder, Ludwig d. Heiligen und der h. Elisabeth die berechtigte Erbin. Aber auch als Lehnserbin Heinrich Raspe's hatte ihr Erbrecht den Vorzug, weil nach diesem, auch damals schon vollkommen ausgebildeten Recht, Bruderskinder den Schwesterkindern vorangehn.

Dieses Recht der Herzogin fand in Hessen, wo sich in allen Lagen ein besonders starkes Rechtsbewußtsein geltend machte, volle Anerkennung. Bald nach Heinrich Raspes Tod berief sich das Land einen Landtag auf die alte Mahlstätte Maden bei Gudensberg und hier wurde Sophiens Sohn ausdrücklich als Erbe anerkannt und nach Hessen berufen.

Es findet sich nirgends eine Spur davon, daß Sophie ihr Erbrecht hätte geltend gemacht, wie dies die drei anderen Prätendenten Heinrich von Meißen, Hermann von Henneberg und Siegfried von Anhalt, gethan.

Einstimmig wird erzählt, daß das Land zu Hessen die Initiative zu dieser Berufung ergriffen hat. (Siehe Gerstenbergs hess. und frankenbergische Chronik). „Da beschrieb sich das Land zu Hessen einen Landtag zu halten, da kamen hin Grafen, Ritter, Edelleute und die Obersten aus den Städten und wurden sämmtlich einig wie der junge Herzog aus Brabant, St. Elisabethen Tochter Sohn, ein rechter Erbe sei des Fürstenthums und verbunden sich zusammen bei ihrem Eid, Ehren und Treuen todt und lebendig bei einander zu stehn, und zu halten. Und schickten in Brabant nach dem jungen Herzog &c." —

Heinrich der I. von 1247—1308

Das Kind von Hessen.

Solchergestalt von den Hessen zum rechtmäßigen Erben berufen, kam in Vormundschaft seines Sohnes zweiter Ehe, Herzog Heinrich d. Großmüthige von Brabant schon Anfang Mai 1247 nach Hessen und begab sich über Marburg und Frankenberg nach Hersfeld. Am 17. Mai sicherte er in einer Urkunde von Hersfeld aus, den Bürgern Cassels ihre alten Freiheiten und verspricht ihnen seine landesväterliche Huld. Ob er weitere Unternehmungen gegen Thüringen zur Sicherstellung des Erbes seines Sohnes, im Sinn hatte, muß unentschieden bleiben, denn schon am 29. Mai trat er eilig seine Rückreise nach Brabant an; wahrscheinlich durch seine Erwählung zum deutschen Kaiser, (die er ablehnte) hierzu bewogen. Er starb schon am 1. Februar des folgenden Jahres in seiner Hauptstadt Loewen, ohne nach Hessen zurückgekehrt zu sein. Hier hatten sich indessen, durch die vielfachen Erbansprüche und Partheiungen, die Verhältnisse immer mehr verwirrt. Es war die Zeit des sogenannten Interregnums in Deutschland. Das Raubritterthum stand in seiner höchsten Blüthe und die Gewalt der Mächtigen über die Schwachen war bis zur Unerträglichkeit gestiegen. Dennoch hielt man fest am rechtmäßigen Erben. Wenn man auch vorerst von dem vierjährigen Kind wenig Schutz und Schirm erwarten konnte, so hoffte man auf die Zukunft. Endlich, im October 1248 erschien Sophie mit ihrem Sohn. Zuerst in Marburg, wo sie die Grabstätte ihrer Mutter, d. h. Elisabeth besuchte und den künftigen Herrn des Landes, ihren vierjährigen hoffnungsvollen Erben den versammelten Bürgern vorstellte. Von hier aus durchzog Sophie

1*

die übrigen hessischen Städte, wie erzählt wird, auf einem Wagen ihren jungen Sohn vor sich haltend, von vielen getreuen Gewappneten zu Fuß und zu Roß umgeben und überall von den Bürgern freudig mit Fahnen und Kränzen begrüßt und empfangen. Gleich bei diesem ersten Erscheinen in Hessen erwarb sich die kluge und energische Frau viele Freunde, und es verbanden sich ihr, außer den ersten Geschlechtern der Ritter, auch die Grafen von Ziegenhain und Witgenstein u. m. a. Sie zerstörte die Burgen mehrerer Raubritter, nahm die unruhigen Ganerben von Hohenfels bei Buchenau in hohe Strafe, nöthigte sie zum Gelöbniß des Friedens und zeigte sich in jeder Weise als strenge und gerechte Herrin, wodurch sie sich das Vertrauen der Bürger und Bauern erwarb. Die Zerstörung der räuberischen Burg Weißenstein bei Marburg gelang ihr mit Hülfe benachbarter Bauern, die unter dem Vorgeben einen Schwerttanz aufführen zu wollen, Einlaß in die Burg fanden und diese Frau Sophien dann öffneten. Auch die Klöster, Stifte und geistlichen Orden verstand die Herzogin sich durch Verleihungen und Begünstigungen zu verbinden. Als einer Tochter der hl. Elisabeth kam man ihr von dieser Seite mit besonderer Zuneigung entgegen. Zum Glück für ihren Sohn und das Land hatte aber Sophie, obgleich in der strengen Frömmigkeit ihrer Zeit erzogen und der Kirche gehorsam und ergeben, doch nichts von der krankhaften, religiösen Ueberreiztheit ihrer Mutter geerbt. Nach längerem Aufenthalt in Hessen begab sie sich nach Eisenach und der Wartburg. Der Lage nach gehörte Eisenach allerdings zu Thüringen, Stadt und Burg waren aber Allodialbesitz ihrer Vorfahren gewesen und die Herzogin dadurch die berechtigte Erbin. Als solche fand sie auch Anerkennung. Die Bürger zogen ihr entgegen, empfingen sie feierlich und geleiteten sie hinauf zur Burg, die sich ihr bereitwillig öffnete. Ihr Vetter, Heinrich von Meißen, kam auf die Nachricht ihrer Ankunft sofort zu ihr, und die beiden Verwandten einigten sich dahin, daß Sophie dem Landgrafen die Vormundschaft über ihren Sohn, die Verwaltung Hessens und die Veste Wartburg zu getreuer Hand übertrug. Heinrich ernannte nun den Probst von Fritzlar und einige Landrichter zu Generalcommissarien von Hessen und es traten verhältnißmäßig ruhige und geordnete Zustände ein. Sophie verweilte noch bis zum Jahre 1252 mit ihrem Sohne zu Eisenach, dann begab sie sich zur Ordnung ihrer eigenen Angelegenheiten nach Brabant. Während ihrer Abwesenheit verblieb das Kind von Hessen in der Hut des getreuen Benedictinerklosters Hasungen bei Zierenberg. Nach Sophiens Rückkehr, 1256, verweigerte Heinrich der Erlauchte die Herausgabe der Vormundschaft. Die Herzogin kam persönlich nach Eisenach und mußte

sich den Eingang in die verschlossene Stadt am Georgenthor erzwingen. Die Verhandlungen zwischen den Verwandten wurden dann in der Predigerkirche zu Eisenach geführt. Der Markgraf soll anfänglich zur Herausgabe bereit gewesen sein, bis seine Räthe, Herr Herrmann von Schlotheim und Hellwig von Goldbach ihn mit den Worten zurückhielten: „O Herr, was wollet Ihr thun, ein so fruchtbar Land und die unverwindliche Veste Wartburgk herausgeben, so Ihr doch auch mit Glimpf Eurer Frau Mutter halber für einen Erben mögt eindringen. Wäre es möglich, daß Ihr ein Fuß gen Himmel hättet und einen gen Wartburgk, vil ehr solltet Ihr den vom Himmel gen Wartburgk, denn den von Wartburgk gen Himmel ziehen"! — Der unredliche Rath fand Gehör und der thüringische Erbfolgekrieg brach 1256 aus. Derselbe wurde auf beiden Seiten mit großer Erbitterung geführt. Für Sophie kämpfte deren Schwiegersohn, der Herzog Albrecht von Braunschweig, anfänglich mit Glück; ging aber später aller Vortheile verlustig und gerieth selbst in Gefangenschaft. Hierdurch wurde endlich 1265, nach neunjährigem verheerenden Krieg, der Friede zu Stande gebracht. Sophie und Heinrich I. — (der seit Kurzem Antheil an der Regierung nahm) verzichteten auf Thüringen, behielten Hessen als Eigenthum und vereinigten mit demselben die Landschaft an der Werra. (Allendorf, Witzenhausen, Eschwege, Fürstenstein, Sontra, Wanfried). Auch nach Heinrichs nun erfolgter Mündigkeit zog sich Sophie nicht von der Regierung zurück, sondern hat bis zu ihrem Tod, 1284, Urkunden als Regentin mit unterschrieben.

Der Kampf mit Mainz, von dessen drückender, geistiger Herrschaft sich zu befreien, das Streben und Ziel aller hessischen Landgrafen war, begann schon mit Heinrich dem Kind und bereitete ihm und dem Land oft große Noth. Waffengewalt und Bannflüche wurden gegen den ungehorsamen Landgrafen angewandt und einmal traf ihn sogar, auf kurmainzische Veranlassung, die Reichsacht. Verschiedene Abmachungen blieben fruchtlos und erst der Vergleich von 1294 brachte kleine Erleichterungen in weltlichen Angelegenheiten.

Durch Kauf brachte Heinrich Grebenstein, Zierenberg, Immenhausen und Gießen an Hessen, erlangte weitere Lehnsherrlichkeiten und bemühte sich in jeder Weise für die Wohlfahrt seiner Unterthanen und ihre Sicherstellung gegen fremde Eingriffe mächtiger Grafen und geistlicher Orden.

Er erhob die noch sehr unbedeutende Stadt Cassel zu seiner Residenz und erbaute sich daselbst ein mäßiges festes Schloß. An derselben Stelle, wo bisher ein landgräflicher Meierhof, der Eigen-

thum seiner Vorfahren gewesen war, gestanden hatte. Es lag da, wo noch vor wenigen Jahren der älteste Theil der Kattenburg mit den Befestigungen gestanden, etwas erhöht über dem Platz auf dem die kleine alte Stadtkirche (Cyriakuskirche, dem heutigen Marställerplatz) lag. Diese, unter dem Schutz des Ahnabergerklosters stehende Kirche, wurde ausgebessert und 1287 stiftete Heinrich das Kloster der Brüder zum Berge Carmel. Die noch heute stehende Brüderkirche ist ein Theil davon. Unter seiner Regierung entstand auch der Stadttheil jenseits der Fulda. Derselbe, Neustadt genannt, war mit der alten Stadt durch eine hölzerne Brücke verbunden, die etwas oberhalb der jetzigen großen Brücke, am Ende der Fuldagasse über den Fluß führte, und hatte eigenen Rath und Verwaltung. In einer Urkunde von 1293 wird diese Stadt zuerst als fertig, d. h. mit Mauern und Thürmen versehen, erwähnt. Ihre Kirche lag auf dem jetzigen Holzmarkt und war der hl. Magdalena geweiht. Heinrichs zweite Gemahlin, Mechtilde, stiftete vor dem Twerenthor 1307 ein, der hl. Elisabeth geweihtes Hospital mit Kapelle, zur Aufnahme kranker und gebrechlicher Personen. Es ist dies das jetzige, mehrmals erweiterte und umgebaute Hof-Hospital am Steinweg.

Am 21. Dec. 1308 starb Heinrich das Kind, 64 Jahre alt, auf einer Reise zu Marburg und ward daselbst in der Elisabethenkirche beigesetzt. Er führte den Titel: Heinrich, geborener Herzog von Brabant und Lothringen, Landgraf zu Hessen. Als Wappen führte er einen Löwen, aufrecht stehend und gekrönt. Brabant und Thüringen hatten gleichfalls einen Löwen im Wappen, den er zur Bezeichnung seiner Abstammung beibehielt, doch mit dem Unterschied, daß der rothe hessische Löwe 5 mal mit Silber gestreift ist. Der Sage nach, kam Heinrich in roth sammetener Windel, die 5 mal mit silbernem Band umschlungen war zuerst nach Hessen und daher sollen, zur Erinnerung, die Streifen des Löwen stammen. So stellt ihn auch ein kleines Bild, auf der Löwenburg, als Wickelkind dar. Er ist jedoch niemals so jung nach Hessen gekommen und hatte sein viertes Lebensjahr schon zurückgelegt als seine Mutter mit ihm ankam. —

Gemahlin

1) Adelheid, des Herzog Otto v. Braunschweig Tochter, verm. 1263 starb 1273
2) Mechtilde, des Herzog Theoderich von Cleve Tochter, verm. — starb 1309.

Kinder I. Ehe

1) Heinrich d. Ungehorsame, wollte als Erstgeborner nicht in die Theilung Hessens willigen, empörte sich, ward jedoch zum

Gehorsam gezwungen und war Mitregent seines Vaters, starb aber schon 1296, vor demselben.
2) Sophie, verm. mit Otto Grafen v. Waldeck. Starb 1306.
3) Elisabeth, verm. mit Johann Grafen von Sayn. Starb 19. Feb. 1293.
4) Otto, folgt als Landgraf in Oberhessen.
5) Adelheid, verm. mit Berthold von Henneberg. Starb 1317.
6) Mechthilde, verm. mit Gottfried, Grafen v. Ziegenhain.
7) Agnes, verm. mit Johann Burggrafen v. Nürnberg. † 1335.

Kinder II. Ehe

8) Johannes, folgt als Landgraf in Niederhessen.
9) Ludwig, Bischof v. Münster. Starb 1357.
10) Elisabeth, verm. mit dem Herzog v. Braunschweig.
11) Catharina, verm. mit dem Grafen von Orlamünde.
12) Elisabeth, verm. mit dem Grafen von Görz, Herzog von Kärnthen. Starb 1331.

Johannes in Niederhessen.

Regiert von 1308—1311.

Johannes, der Sohn Heinrich des Kindes aus zweiter Ehe, war durch Testament seines Vaters zum Herrn von Niederhessen ernannt. Er allein erhielt 1309 die kaiserliche Belehnung mit allen, seinen Voreltern ertheilten Vorrechten und Gnaden. Hieraus schlossen manche Geschichtsschreiber eine Bevorzugung dieses jüngeren Sohnes vor Otto I., welcher Oberhessen mit Marburg erhalten hatte. Rommel sieht es als Beweis an, daß es damals in Oberhessen — (Land an der Lahn genannt) — keine Reichslehn gab. Johannes behielt seine Residenz in Cassel, brachte das verpfändete Gudensberg 1309 gewaltsam wieder in seinen Besitz und zwang den Herzog von Braunschweig das Pfandgeld anzunehmen. Von dem Grafen von Ziegenhain eroberte er Borken. Der Kaiser, Heinrich von Luxenburg, scheint dem jungen Landgrafen sehr gewogen gewesen zu sein. Er vertraute ihm den Schutz der Reichsstädte Mühlhausen, Nordhausen und Goslar an und diese Schutzherrschaft verwickelte ihn in Streitigkeiten mit Friedrich von Meißen. Sein Eindringen in Thüringen war von Mißerfolgen, namentlich von Krankheiten seiner Truppen, begleitet. Er eilte nach Cassel zurück um neue Rüstungen vorzunehmen und erlag daselbst am 14. Februar 1311 der Pest, die schon seit 1310 Deutschland durchzog und auch in Hessen große Opfer forderte.

Sein Plan, am rechten Fuldaufer, zwischen Breitenau und

Gurhagen eine neue feste Stadt zu gründen, blieb für alle Zeiten unausgeführt. Er wurde in Cassel, im Ahnabergerkloster beigesetzt.

Gemahlin.

Adelheid, Tochter Albrecht des Fetten von Braunschweig; starb gleichfalls an der Pest 1311 und ward neben ihrem Gemahl beigesetzt.

Kind.

Elisabeth. Ihre Schicksaale sind unbekannt. Nach Einigen starb sie gleichfalls an der Pest. Sie überlebte aber die Eltern, denn ihr Oheim Otto zahlte ihr 1311 eine Abfindung aus.

Otto I. im Lande an der Lahn.

Regiert von 1308—1328.

Durch Testament seines Vaters hatte er Oberhessen erhalten und residirte zu Marburg. Nach der Beerbung seines Bruders 1311, scheint er auch abwechselnd in Cassel gewohnt zu haben, doch behielt Marburg den Vorzug. In Wenks Urkundenbuch finden sich mehrere Verordnungen von ihm die „seinen lieben Bürgern von Cassel" verschiedene Rechte und Freiheiten sichern. Er nahm sich der Stadt namentlich gegen die Bedrückung durch das Stapelrecht der Stadt Münden an. Als der Herzog von Braunschweig forderte, daß die Hälfte allen Salzes, welches zu Schiff Münden passirte, hier ausgeboten werden sollte, befahl er ein Gleiches von allen Mündener Waaren, welche an Cassel vorbeipassirten. Obgleich friedliebend hatte er doch, wie alle seine Vorgänger, viele Streitigkeiten mit den geistlichen Fürsten, wegen Lehn und sonstiger Rechte. In einem Krieg gegen den Erzbischof Mathias von Mainz wurden die Marburger von des Bischofs Verbündeten, den Amöneburgern auf dem Lahnberg 1324 geschlagen und 1327 nahm Mainz mit Trier'scher Hülfe Gießen mit Gewalt ein. Die Bedrückungen der bischöflichen Besatzung veranlaßten einen Aufstand der Bürger wodurch die Stadt wieder in Otto's Hände kam. Der Friedensvertrag der diese Fehde schlichtete, kam aber erst im folgenden Jahr durch Vermittlung des König Johann von Böhmen zu Stande. Die Erfüllung desselben erlebten weder Otto noch der Bischof Mathias von Mainz.

Einige Chronisten erzählen Landgraf Otto habe das Recht der Erstgeburt unter seinen Söhnen und für alle seine Nachfolger eingeführt. Bei Dillich heißt es auf Seite 172 hierüber wörtlich:

„Dieser Otto machte demnach zu verhütung mehreren Streites ein Constitution und anordnung, daß hinfüro alzeit der „eltist son unter seinen nachkommen allein regierender fürst sein

„und daheer ein Landgraf und Herr Hessenlandes und genediger „Herr. Die anderen Brüder aber Landgrafen zu Hessen und „genedige Junkern genannt, welchen auch allein ein unterhalt „mit rat der Freunden nach gelegenheit des landes gemacht und „das land nicht getheilet werden sollte".

Es ist Thatsache, daß ihm sein ältester Sohn allein in der Regierung folgte und daß ein Erstgeburts**vorrecht** allerdings unter den nächstfolgenden Landgrafen stattfand. Die jüngeren Söhne hatten dabei auch ein Versprechen der Ehelosigkeit gegeben (welches **Ludwig** nicht hielt) und einen förmlichen Verzicht auf die Herrschaft geleistet, wofür ihnen ein fürstlicher Unterhalt gesichert war. Die stattgefundene Theilung Hessens mit seinem jüngeren Bruder **Johannes** und die Streitigkeiten mit seiner Stiefmutter **Mechtilde**, die dieser Theilung voraus gegangen waren, hatten den Landgrafen wohl auch zu der Aeußerung veranlaßt, einem Fürsten sei in zweiter Ehe eine nicht standesmäßige Heirath wohl anzurathen um die schädliche Ländertheilung bei Kindern aus zwei standesmäßigen Ehen zu verhüten. Mehrere Chronisten berichten dieselbe und auch Rommel führt die Stelle als Beweis an, für wie wichtig schon Otto das Erstgeburtsrecht und die Untheilbarkeit des Besitzes erkannt hatte; es fand jedoch keine Einführung einer wirklichen Primogenitur statt.

Am 17. Januar 1328 starb **Otto** zu Cassel und ward im Ahnaberger Kloster beigesetzt.

„Damalen als man die begräbnuß im Ahnabergerkloster eröffnet, „wart Landgraf Johannis Körper unverwesen in einem silbernen „Stück liegen gefunden."! (Scheffers hess. Chronik. S. 175).

Gemahlin.

Adelheid, Tochter des Grafen Otto von Ravensberg. Ihr Todesjahr ist unbekannt. 1333 lebte sie noch und ward am 6. Februar d. J. in die Brüderschaft des Klosters Mariengarten aufgenommen.

Kinder.

1) **Heinrich der Eiserne**, wahrscheinlich 1299 geboren; folgt als Landgraf.
2) **Ludwig der Junker**, er erhielt Grebenstein zur Abfindung und vermählte sich, trotz seines Versprechens der Ehelosigkeit, wie die hessische Chronik S. 178 besagt „aus sonderen ingeben des Allmechtigen, zur erhaltung dißes durchlauchtigen stammes."

Die Chronisten schildern ihn als einen „gar rittermäßigen, freudigen Herrn" der sich vielfach an Turnieren und Ritterspielen betheiligte. Der Nachricht, daß er 1347 auf einer Jagd verun-

glückt sei, widerspricht Rommel als einer Verwechselung. Seit 1345 ist sein Name nicht mehr genannt.

Gemahlin.

Elise, auch Elisabeth oder Margaretha genannt, Tochter des Grafen Eberhard von Sponheim zu Kreuznach; vermählt 1336 oder 1337.

Kinder.

1) Otto, geb. 1338. Zu Magdeburg erzogen und von seinem Onkel, Erzbischof von Magdeburg, zu dessen Nachfolger ernannt, starb schon jung, angeblich an Gift, welches ihm der Abt von Fulda hatte beibringen lassen.
2) Hermann, geb. 1340; folgt als Hermann der Gelehrte seinem Oheim Heinrich II. als Landgraf.
3) Agnes, geb. 1342; Aebtistin im St. Catharinenkloster zu Eisenach, wo sie am 25. Dezember 1394 starb.

3) Elisabeth, seit 1346 an Rudolf den Jüngeren, Herzog von Sachsen vermählt; starb kinderlos.
4) Otto. Schon in früher Jugend (1325) vom Papst Johann zu Avignon, als Enkel der hl. Elisabeth zum Erzbischof von Magdeburg ernannt, verwaltete er 36 Jahre lang dieses Erzbisthum und befestigte und vergrößerte dessen Macht. In einer Urkunde vom Jahre 1330 nennt er sich einen Enkel der hl. Elisabeth und einen „Fürst von Gottes Gnaden." — Er ist der erste hessische Fürst, der sich dieser Bezeichnung bedient.
5) Hermann. Er hatte Nordeck zur Abfindung und blieb unvermählt. Sein Verzicht auf die Regierung in Hessen lautete ursprünglich nur zu Gunsten seines Bruders Heinrich und ist vom Jahre 1336. Später verzichtete er nochmals zu Gunsten seines Neffen Hermann. Sein Todesjahr ist unbekannt. Eine Urkunde vom 31. Juli 1368 spricht von ihm als lebend; eine solche vom 12. Juli 1370 bezeichnet ihn „als Seyligin" (selig).
6) Anna, vermählt mit dem Herzog von Sachsen-Lauenburg. (Rommel kennt diese Tochter nicht).

Heinrich II. der Eiserne.

Regiert von 1328—1376.

Er erhielt seinen Beinamen nach der Erzählung einiger von seiner ungewöhnlichen Körperstärke, nach anderen, weil er, aus Furcht vor Ermordung Tag und Nacht ein eisernes Panzerhemd getragen haben soll. Er folgte seinem Vater als alleiniger Regent der hessischen Lande, um die er sich, während seiner langen Re-

gierung große Verdienste erwarb. Den beim Tod seines Vaters noch nicht beendeten Krieg gegen Mainz setzte Heinrich fort, siegte 1329 bei Wetzlar und verglich sich danach mit dem Kurfürsten und seinen Verbündeten. Der Frieden war nur auch diesmal nicht von langer Dauer. Mainz hatte nicht nur viele Gebietstheile zerstreut zwischen dem hessischen Gebiet liegen, sondern es hatte auch die Schirmherrschaft über viele Klöster, Kirchen, ja Städte, die in weltlichen Dingen dem Landgrafen von Hessen unterstanden und bei den bekannten Gelüsten der Kirchenfürsten, nach Ausbreitung ihrer weltlichen Macht, konnten die Streitigkeiten nicht ausbleiben. Die Nachkommen der hl. Elisabeth waren aber keine gefügigen Werkzeuge der Kirche und die Freimachung von ihren Banden war ein Streben, welches sich Jahrhunderte hindurch vom Vater auf den Sohn vererbte. — 1336 und 1346 kam es zu neuen Kriegen mit Mainz, bei denen sogar des Landgrafen Brüder auf kurfürstlicher Seite standen, bei dem endlichen Ausgleich 1354 erwarb sich jedoch der Landgraf die Befugniß über die Geistlichkeit in weltlichen Dingen in seinem Lande. Er trat Kirchhain als Lehn an Mainz ab, erhielt aber dagegen den mainzischen Antheil am Reinhardswald, zu dem er dann im folgenden Jahre den paderbornischen Theil auch noch erwarb.

Im Jahre 1329 eroberte der Landgraf Treffurt, kaufte 1346 Spangenberg von den Herrn von Spangenberg; 1350 Schloß Königsberg von den Grafen von Solms; 1357 einen Theil der Herrschaft Itter; 1360 kaufte er in Gemeinschaft mit Elisabeth, Witwe des Fürsten Johann von Henneberg, Schmalkalden und Herrnbreitungen und schloß mit dieser einen gegenseitigen Erbvertrag, die Kaufsumme betrug 4300 Goldgulden; 1372 kaufte er Bielstein an der Werra.

Ihr Einkommen bezogen die Landgrafen damals hauptsächlich aus den Abgaben und Steuern (Bede genannt), welche Städte und Klöster für Schutz, Gerechtsame und Vergünstigungen zahlten, sowie aus sonstigen Gütern und Liegenschaften, welche ihnen erblich zugehörten. Witthum, Unterhalt der Söhne und Heirathsgut der Töchter, wurden gewöhnlich auf eine oder mehrere Städte angewiesen, d. h., die Betreffenden hatten die Einnahmen, die aus den Abgaben dieser Städte kamen zu beziehen und wohnten dann meist an diesen Orten, weil diese Einnahmen öfters mit Naturallieferungen an Holz, Fischen, Fleisch ꝛc. verbunden waren.

Schon seit 1340 hatte Heinrich seinen einzigen Sohn, Otto zum Mitregenten angenommen, der sich voll Energie und Thatkraft an den Fehden seines Vaters betheiligte und — 1356 und 1361 — zwei siegreiche Fehden gegen den Abt Heinrich

VII. (von Kraluck) von Fulda führte. Er starb aber leider schon 1366 zu Spangenberg, welches ihm eingeräumt war und ward daselbst in der Hauptkirche beigesetzt.

Nach dem Tod dieses seines einzigen Sohnes hatte der Landgraf zuerst seinen Enkel Otto den Quaden, Herzog an der Leine, zu seinem Nachfolger bestimmt, durch sein wüstes Leben und eine lieblose Aeußerung über seinen Großvater verscherzte er sich jedoch diese Aussicht (Dillich hess. Chronik) und der Landgraf berief seinen Neffen Hermann zum Nachfolger. Als Sohn Ludwig des Junkers war er allerdings auch der nächstberechtigte Erbe, nach dem gebräuchlichen fränkischen Recht.

Als Otto der Quade, durch diese Berufung Hermanns — dem in einem Kloster zu Magdeburg bisher eine ganz gelehrte geistliche Erziehung zu Theil geworden war — seine Hoffnungen auf Hessen vereitelt sah, schloß er mit Gottfried von Ziegenhain und dem, Hermann abgeneigten, hessischen Adel, einen Bund gegen den Landgrafen und seinen erwählten Erben. Die Betheiligten trugen alle an der Kopfbedeckung den sechseckigen ziegenhain'schen Stern und danach wurde der Bund, der Sternerbund, genannt. Die eigentlichen Gründe der Unzufriedenheit des Adels sind nicht deutlich erkennbar, doch mag der Landgraf selbst viel dabei verschuldet haben, denn im Anfang seiner Regierung hatte er sich mit einer glänzenden Ritterschaft umgeben, später aber große Einschränkungen gemacht, Burgmänner abgesetzt und war den Anmaßungen dieser Herrn vielfach entgegengetreten. Von Hermann, dessen gelehrte Erziehung man verachtete und ihn nur den Baccalaureus nannte, versah man sich wohl ein Gleiches und so hatte Ottos Aufreizung einen nur allzugroßen Erfolg. — Die Städte traten zwar auf eine Ansprache Hermanns, alle auf des Landgrafen Seite, der nun seinen Neffen zum Mitregenten erhob, jedoch hatte das ganze Land unter dem langen und verheerenden Krieg unsagbar zu leiden, beständige Streif- und Raubzüge verwüsteten es und die Unsicherheit war fast unerträglich. Diese mißliche Lage der Fürsten vermehrte im Jahr 1372, unter Johanns von Nassau Führung, auch noch der Bund der alten Minne, dessen Mitglieder raubend, sengend und brennend einherzogen. Um nun endlich diesen Umtrieben Ottos ein Ende zu machen, entschloß sich Heinrich 1373 zu einem gegenseitigen Erbvertrag mit Thüringen und Meißen und ließ, um diesen Vertrag unauflöslich zu machen, das bisher eigenthümliche Hessen dem Kaiser und Reich zu Lehn auftragen. Der junge Mitregent Hermann begab sich selbst zu Kaiser Carl IV. nach Prag und erhielt am 13. December 1375 von diesem die Bestätigung der Erbver-

brüderung sowie die Ertheilung der Lehne über Hessen und die Lehnsanwartschaft auf Thüringen und Meißen. Hessen wurde, mit allen seinen Landestheilen zur Landgrafschaft erhoben und der Kaiser nahm die Lehnsherrlichkeit über das ganze Hessen, als eine Mehrung und Stärkung des deutschen Reiches, an.

Hierdurch waren Otto alle Aussichten auf Hessen genommen und er schloß 1376 einen Frieden in dem er allen Ansprüchen auf das Land entsagte. Leider gelangte dieses dadurch aber nicht zum inneren Frieden. Der Sterner-, Minne- und Kreuzerbund fuhren, auch noch nach dem 1377 erfolgten Tod des Landgrafen Heinrich, fort das Land zu beunruhigen. Dillich und andere Chronisten erzählen die Kämpfe dieser verschiedenen Bündler umständlich, sie sind jedoch im Detail ohne besonderes Interesse, denn es ist immer dieselbe rohe Verwüstung und Zerstörungslust die dem Leser entgegen tritt, doch ersieht man daraus, daß fast die ganze Ritterschaft sich gegen den Landgrafen auflehnte. Die Dalwigk, Boineburgk, Baumbach, Stockhausen, Rollshausen, Bellersheim, Hundt, Lißberg, Buchenau, Elben, Urff, Schenck von Schweinsberg u. a. m. — Während so fortwährende Fehden und Sorgen den Landgrafen nach außen beschäftigten, vergaß er doch nicht in anderen Dingen landesväterlich für Hessen zu sorgen. Wenn uns die Geschichte sein Bild in manchen Zügen als das eines harten Fürsten aufbewahrt hat, so zeugen doch auch eine Menge Gesetze und Einrichtungen von seiner Liebe zu Land und Leuten; er suchte nach Kräften das Eigenthum zu schützen und bemühte sich namentlich um die Erweiterung seiner Residenz. Beim Antritt seiner Regierung war Cassel noch ein kleiner, auf sehr beschränktem Raum erbauter Ort, mit einem Gewirr von engen und dunkeln Straßen, es war von einer Mauer und einem trockenen Graben umgeben und drei Thore führten zu ihm ein. Das Erste lag da, wo jetzt der weiße Hof steht, so daß das Ahnabergerkloster außerhalb der Stadt auf einer geringen Anhöhe lag; das Zweite stand in der heutigen Marktgasse ungefähr da, wo dieselbe von der Wildemannsgasse durchschnitten wird und das Dritte endlich, etwa an Stelle der heutigen Hofapotheke, es führte auf einem steinigen Weg zu dem Hospital der heiligen Elisabeth. Der Stadttheil jenseits der Fulda war zwar durch eine Brücke mit Cassel verbunden, bestand aber ganz als Stadt für sich und hieß Neustadt. Diese kleine übervölkerte Stadt zu erweitern ließ sich Heinrich von seinem Regierungsantritt an angelegen sein. Vor der Hand blieben Mauern und Thore noch stehen, doch entstanden schon 1330 die ersten Neubauten um den Brink, auch Breul genannt, herum. („Brink“ ist ein alter Name für einen Rasenplatz der zu öffentlichen Belustigungen diente). Der Graben wurde zu-

geworfen und auf ihm wurde die Schloßstraße erbaut, deren ältester Theil noch heute den Namen „Graben“ führt, die oberste Gasse, Mittelgasse und Steinweg mit ihren Querstraßen, sowie die Müllergasse entstanden, verhältnißmäßig rasch, da das Bedürfniß nach Erweiterung der alten Stadt dringend war und der Landgraf die neuen Gebäude für eine gewisse Zeit von Abgaben befreit hatte. Daher stammt der noch heute gebräuchliche Name „in der Freiheit“. Auch dieser Stadttheil bestand unabhängig und hatte einen eigenen Bürgermeister und Rath. Das Müllerthor, am Ende der Müllergasse, das Hohethor, da wo die Hohethorstraße auf die Königsstraße mündet und das Twerenthor, unter dem später erbauten Zwehrenthurm hinweg, waren die Thore die in die neue Stadt einführten.

Des Landgrafen Absicht diesen neuen Stadttheil mit einem Dome zu schmücken, wurde schon beim Beginn der Ausführung vereitelt, da außer den beständigen Fehden auch noch die mannigfachsten Schicksale das Land heimsuchten und seine Regierung erschwerten. Ein neuer Ausbruch der furchtbaren Pest, Hungersnoth und Ueberschwemmungen nahmen Hülfe und Mittel so in Anspruch, daß aus dem beabsichtigten prachtvollen Dome nur die heutige Martinskirche und auch diese nur langsam und bescheiden aufgeführt werden konnte und obgleich Heinrich die neue Kirche zu einem Domstift erhob und sie mit vielen Rechten und Freiheiten begabte, so trat er doch durch strenge und weise Maßregeln den häufigen Vermächtnissen und Schenkungen an Klöster und Kirchen entschieden entgegen und strebte in allen Dingen sein Land und seine Unterthanen den Einflüssen der Geistlichkeit in weltlichen Dingen zu entziehen. In diesen Bestrebungen trat ihm die hessische Ritterschaft und der Adel vielfach feindlich entgegen, doch fand er dafür in den Städten und Ständen des Landes seine Stütze. Einige der Einrichtungen und Gesetze des eisernen Landgrafen sind, wenn auch in veränderter Form, noch in Kraft und bezeugen dadurch am Besten ihre Nützlichkeit und Weisheit. So z. B. das, 1337 erlassene Präsentationsrecht wodurch, dem bisherigen Gebrauch entgegen, Kinder, deren Eltern vor den Großeltern gestorben waren, an Erbschaftsstelle ihrer verstorbenen Eltern gesetzt wurden. Alle Einzelheiten über das Obige finden sich in Wencks Urkundenbuch B. 2: Kuchenbeckers hess. Annalen. Collect IV. und in Congeries etlicher Geschichten. Im Jahre 1343 verlieh Heinrich das Hofmarschallamt als erbliche Würde an die Familie Eisenbach, diese Familie starb jedoch schon 1418 aus und die, nach ihr damit beliehene Familie von Roehrfurt 1428 gleichfalls. 1429 erhielt deßhalb der Schwiegersohn des letzten Roehrfurt, Hermann von Riedesel dieses Amt; derselbe folgte den beiden ausge-

storbenen und ihm verwandten Familien auch in den übrigen Zehn und nahm den Namen Riedesel von Eisenbach an.

Das Erbkämmreramt erhielt 1369 die Familie von Berlepsch und das Erbschenkamt in demselben Jahre die Familie Schenck von Swynsbergk die, nach einigen von den Schencken von Vorgula abstammend, dieses Amt auch schon bei den Landgrafen von Thüringen verwaltet hatten, nach anderen soll diese Familie mit der h. Elisabeth aus Ungarn gekommen sein. Thatsache ist es, daß eine Urkunde Heinrich Raspe's aus dem Jahre 1242 schon von einem Guntram von Swynsbergk unterzeichnet ist und daß die Familie um diese Zeit schon im festen Besitz des Schlosses Swynsbergk war.

Das vierte Erbamt wurde erst später verliehen und war dann im erblichen Besitz der Familien Holzsadel, Diede, Wildungen und Hertinghausen bis dieses Amt 1732 auf die Familie von Dörnberg kam, die es noch jetzt besitzt (Histoire genealogique des Souverains de la Hesse). Aus Heinrich d. Eisernen Regierungszeit stammt auch die, für damalige Zeit kostbare Abschrift des romantischen Gedichtes von Wolfram von Eschenbach „Arelat", welches die Casseler Bibliothek bewahrt und auch die Chronisten Johannes Riedesel und Johannes Gensbein lebten unter ihm. — Der Landgraf lebte in sehr unglücklichen Familienverhältnissen und hatte sich schon 1339, wie erzählt wird, aus unbegründeter Eifersucht, von seiner Gemahlin getrennt. Er starb am 4. Juni 1377, beinahe 80 Jahre alt und wurde zu Marburg in der Elisabethenkirche beigesetzt. Sein Grabstein daselbst zeigt strenge, ausdrucksvolle Züge.

Gemahlin

Elisabeth, geb. 1306. Des Markgrafen von Meißen, Friedrich mit der gebissenen Wange Tochter; vermählt 1321. Nach der ungerechten Behauptung ihres Gemahls, verließ sie Cassel und lebte unter dem Schutz ihres Bruders, zu Eisenach, woselbst sie 1367 starb und beigesetzt ward. Sie soll sehr schön und lieblich gewesen sein.

Kinder

1) Otto der Schütz, geboren 1322. Durch seine Abenteuer und Brautwerbung am Hof zu Cleve der Sage und Dichtung wohlbekannt. Ob freilich diese Erzählung auf Wahrheit beruht, muß fraglich bleiben, ein altes Gedicht hat dieselbe bis auf uns gebracht und eine elfenbeinerne Armbrust, die mit Schlangenhaut bezogen ist, sowie ein Trinkgefäß auf dem Museum von Cassel bezeugen seine Liebhaberei am schießen, welche ihm wohl auch seinen Beinamen verschafft hat. Er war seit 1339 Mit-

regent seines Vaters und kaiserlicher Statthalter zu Mühlhausen, residirte zu Spangenberg, wo er am 10. December 1366, vielleicht an Gift, starb. Von einigen Seiten wird erzählt, der Abt von Fulda, mit welchem er in Fehde lebte, habe ihm solches beibringen lassen. Er ward in der Carmeliterkirche zu Spangenberg beigesetzt.

Gemahlin

Elisabeth, Tochter des Grafen Dieterich von Cleve; vermählt 1339. Ueberlebte ihren Gemahl bis zum 13. November 1382 und wohnte auf ihrem Witwensitz zu Frankenberg. Ihr Andenken hat sich da und in Spangenberg lange lebendig erhalten.

2) Judith, starb als Kind.
3) Adelheid, seit 1341 Gemahlin des König Casimir III. v. Polen, trennte sich von ihrem Gemahl und kam wieder nach Cassel wo sie 1356 starb und im Ahnaberger Kloster beigesetzt ward.
4) Elisabeth, am 4ten October 1341 mit Ernst Herzog von Braunschweig vermählt; Witwe 1375; starb am 7. März 1390 zu Göttingen und ward zu Hannover beigesetzt. Sie war die Mutter von Otto dem Quaden.
5) Margaretha, ihr Todesjahr ist unbekannt; 1353 war sie Nonne im hessischen Kloster Haida.

Hermann der Gelehrte

Sohn Ludwig des Junkers. Regiert von 1376—1413.

Er war im Jahre 1340, wahrscheinlich zu Grebenstein geboren und erhielt seine äußerst sorgfältige Erziehung zuerst in einem Kloster zu Magdeburg und besuchte dann die Hochschulen von Paris und Prag, wo er sich große Auszeichnungen erwarb.

Durch den Tod seines Vetters, Otto des Schützen, zum Erben von Hessen berufen, begab er sich 1367 zu seinem Oheim nach Cassel und theilte bis zu dessen Tode die Regierung als dessen Mitregent und in seltener Einigkeit mit ihm.

Im Jahre 1377 starb Landgraf Heinrich II. und mit den Ehren und Würden des Oheims erbte Hermann auch alle die Mühen und Kämpfe, die dessen Regierung beunruhigt hatten. Die Bündnisse des übermüthigen und vorzugsweise dem Landgrafen Hermann abgeneigten Adels mehrten sich, dazu brachen die alten Streitigkeiten mit der Kirche wieder aus und das Land wurde unaufhörlich und von allen Seiten verwüstet und gebrand-

schatzt. 1379 beunruhigte der Hörnerbund drei Jahre lang Hessen, der Falkner-, Loewen-, Bengler- und Flegelbund richteten Unheil an und dabei fehlte es auch nicht an Fehden nach außen.

Es ist zum Erstaunen, daß Hermann allein mit Hülfe seiner getreuen Städte diesen überlegenen Kräften widerstehen konnte. Namentlich wenn man bedenkt, welche Gräuel und Schrecken die damalige Kriegführung mit sich brachte und welche Verwüstungen dieselbe im Gefolge hatte. Dabei konnte sich der Landgraf nicht einmal immer auf die Treue der Städte verlassen, die von der Lage des Fürsten profitirend, auch für sich selbst Vortheile und Freiheiten zu erringen suchten; sie beklagten sich über die mehrfache Anstellung fremder, der Landessitte unkundiger Ritter zu Amt- und Burgmännern und in Cassel brach 1378 ein Aufstand aus, bei dem sogar das landgräfliche Schloß eingenommen wurde. Der Landgraf Balthasar von Thüringen vermittelte, der von allen Seiten bedrängte Fürst gab nach und versprach die Anstellung inländischer Beamten, als sich dann aber 1384 die Verhältnisse für Hermann günstiger gestaltet hatten, löste er den dreifachen Stadtrath der Residenz, in der Altstadt, Neustadt und der Freiheit auf, setzte dafür einen einheitlichen Rath ein und brachte dann durch neue Statuten (Hessische Landesordnung B. I.) Bürgermeister, Rath und Gerichte in eine größere Abhängigkeit vom regierenden Fürsten. —

Otto der Quade hatte indessen seine Ansprüche auf Hessen nicht aufgegeben, der Landgraf war noch kinderlos und so gelang es ihm, Balthasar von Thüringen zu einem Bündniß zu bereden, dessen Endzweck doch wohl die Eroberung Hessens sein sollte. Balthasar überschritt bei Kreuzburg die Werra und nahm, ohne Widerstand zu finden, Eschwege, Sontra sowie Schloß Boineburg in Besitz und rückte vor Cassel. Otto der Quade traf hier, verstärkt durch Truppen der Bischöfe von Mainz, Münster und Osnabrück auch ein, bezog ein Lager unter dem Weinberg, unweit Wehlheiden, und Cassel mußte seine erste, jedoch vergebliche Belagerung aushalten. Der Erzbischof von Cöln vermittelte nun und aus dem Friedensschluß vom 22. Juli 1385 ersieht man, welche große Anzahl hessischer Ritter wieder auf Seite der Feinde standen. Der Friede war aber nicht von langer Dauer, denn schon 1387 brachen die Feindseligkeiten von Neuem aus und die wiederum Verbündeten, Kurmainz, Otto von Braunschweig und Balthasar von Thüringen eroberten Rotenburg, Melsungen, Gudensberg und langten im August vor Cassel an. Der Muth der Landgräfin Margaretha rettete diesmal die Stadt. Sie begab sich zu Balthasar und bewog ihn, seinen Bundesgenossen untreu zu

werden. Dies erzählen alle Chroniken und Dillich S. 213 folgendermaßen:

„Damals wohlte sich der Marggraff wieder an Cassel machen, „aber des Landgrafen andere ehegemalin, Frau Margaretha, „Burggräfin zu Nürnbergk, hielt sprach mit ihm, und wußte „ihm die gemachte erbverbrüderung und sein verbrechen dargegen, „so vorzurücken und abzumalen, daß er ihr nicht ein wort darauf „antworten können, sondern von stund aus dem Feld und an„heim gezogen.“

Beim Frieden, der noch in demselben Jahr zu Stande kam, verblieb Eschwege und Sontra in Thüringens Händen und beide Orte kamen auch erst nach Jahren an Hessen zurück, Grebenstein, Immenhausen und Wolfhagen verblieben bis zur Zahlung von 20,000 Gulden als Pfand bei Mainz.

In allen diesen Kämpfen stand Geistlichkeit und Ritterschaft immer zusammen und immer ihre besonderen Rechte verfechtend, während die Städte zum Landgrafen, als zu ihrem treusten und gerechtesten Beschützer hielten. Kaiser Wenzel, der Nachfolger Kaiser Carl IV., der sich überall im Reich um Aufrechterhaltung des Landfriedens bemühte, trat in allen diesen Streitigkeiten des Landgrafen mit seiner Ritterschaft öffentlich auf Hermanns Seite und trachtete durch Anerkennung seiner Gerichte dessen Autorität zu heben. Auf dem Reichstag zu Frankfurt am Main 1397 ertheilte er dem Landgrafen die persönliche Belehnung und verlieh ihm die Hoheit des Gerichtes Bußeck sowie ein Privilegium auf zollfreie Einführung von Elsaffer Wein an seinen Hof.

Kaiser Wenzel erfreute sich aber keiner großen Beliebtheit, die Kurfürsten verhandelten über seine Absetzung und hatten den Herzog Friedrich von Braunschweig zu seinem Nachfolger in Vorschlag gebracht, worauf dieser jedoch nicht eingehen wollte und sich auf den Heimritt begab. Auf hessischem Gebiet, bei Klein-Englis, wurde derselbe überfallen und im Juli 1400 ermordet. Die Thäter haben die Gründe und den Anstifter der That niemals eingestanden, obschon der Verdacht gegen den Erzbischof von Mainz, der einen anderen Kaiser erwählt haben wollte, fast Gewißheit ist. Diese Ermordung verwickelte Hermann auch in diese Fehde, welche nach damaliger Sitte durch Brand und Verwüstung geführt wurde. 1403 wurde ein Frieden geschlossen, 1410 brachen die Kämpfe aber wieder aus, doch ohne andere Folgen als die der Zerstörung.

Hermann erwarb 1387 für 10,400 Gulden von Heinrich von Henneberg Schloß und Bezirk Barchfeld zu Dreiviertel und besaß das letzte Viertel mit Henneberg gemeinschaftlich bis zum Aussterben dieses Hauses im Jahr 1583. 1389 kaufte er mit

Ritter Friedrich von Buchenau zusammen Wolkersdorf für 8500 Gulden und erwarb 1392 die landesherrliche Oberhoheit über mehrere geistliche Klöster und Stifte in seinem Lande.

Trotz diesen fortwährenden Kämpfen und Sorgen fand der thätige Landgraf doch noch Zeit, sich mit der inneren Verwaltung seines Landes zu beschäftigen, wie es viele Verordnungen und Einrichtungen beweisen und namentlich hatte sich Cassel seiner Fürsorge zu erfreuen. Es hatte bei der Belagerung, bei der man zum erstenmal Schießpulver, zum Werfen großer Steine angewandt hatte, viel gelitten. Aber auch in dieser Stadt hatte der vielgeplagte Fürst mit Empörung und Verrath zu kämpfen. Während der Belagerung war es ihm hinterbracht worden, daß Bürger mit den Belagerern im Einverständniß seien und eine darüber geführte Untersuchung ergab die Wahrheit dieser Angabe. Mehreren der Verräther gelang es zu entfliehen, doch wurden ihre Häuser und Güter eingezogen und vom Landgrafen in Besitz genommen. Drei, deren man habhaft geworden war, (Kunze Seheweis, Werner Geismar und Hermann Schultheis) wurden geköpft und dann geviertheilt.

„Der Landgraf ließ alle ihre und der entwichenen Güter in-„nehmen, behielt sie zu theil, gab auch etliche seinen Dienern, „als den Boineburgen, Berlepschen und Wolfen; davon haben „die freien Burgsitze ihren Anfang genommen.“ (Congeries „etlicher Geschichten ꝛc. in Kuchenbeckers hess. Annal.)

Diese Häuser, durch deren Besitz hessische Adelige zuerst Einwohner Cassels wurden, ohne Bürger zu sein, oder bürgerliche Lasten zu tragen, kamen zwar später in andere Hände, behielten aber die ihnen damals verliehenen Vorrechte und wurden daher Freihäuser genannt.

Unter Hermanns Regierung lebte auch Heinrich der Alte von Hessen, geboren zu Langenstein bei Marburg. Er war bis 1377 Kanzler der Universität zu Paris und später Rector an der Universität von Wien, ein aufgeklärter und berühmter Theologe, der viele Schriften hinterlassen hat und sich einen bedeutenden Namen in der Literatur seines Jahrhunderts erwarb.

Hermann war, dem Zeugniß seiner Zeitgenossen nach, nicht nur ein gebildeter und gelehrter Herr, sondern auch ein gerechter und einsichtsvoller Fürst. An Kenntnissen, die man aber in weltlichen Kreisen wenig würdigte, den meisten Fürsten überlegen, mangelte es ihm aber oft an der Klugheit, die im rechten Moment nachzugeben versteht und ließ sich von den Einflüssen fremder Ritter, die er nothgedrungen hatte in Sold nehmen müssen, auf Kosten seiner getreuen Städte beherrschen. Denkmäler seiner Gelehrsamkeit hat er, so wenig wie Bauten (außer der Burg Hermannstein

bei Wetzlar) hinterlassen. Seine zweite Gemahlin Margaretha muß den Schilderungen nach eine kluge und energische Frau gewesen sein. Vielleicht sogar herrisch, denn ein Chronist sagt von ihr: „Sie hat mehr regiert, denn der Herr.“ Im Hofarchiv befinden sich noch einige eigenhändige Briefe von ihr, aus denen Rommel einige Stellen mittheilt, welche allerdings den Chronisten nicht widerlegen, sondern bestätigen, daß die Landgräfin thätigen Antheil an den Sorgen der Regierung nahm. Die Anrede des einen Briefes an ihren Gemahl ist charakteristisch für die Formen jener Zeit. Sie lautet:

„Pflichtige Liebe mit ganzer Treue allezeit!
Hochgeborener Fürst, lieber Herr!“

Er starb am 23. Mai 1413 im 73. Jahre seines Lebens und ward zu Marburg in der Elisabethenkirche beigesetzt. Sein Grabmal befindet sich neben dem Heinrich des Eisernen und zeigt ihn in einfacher Kopfbedeckung ohne kriegerische Abzeichen.

Gemahlinnen.

1) Johanne, des Grafen von Johann von Nassau-Saarbrücken Tochter. Vermählt 1366; starb kinderlos am 1. Januar 1383.
2) Margaretha, Tochter des Burggrafen Friedrich IV. von Nürnberg. Vermählt den 15. November 1383; gestorben den 17. Januar 1406 zu Gudensberg und zu Marburg beigesetzt.

Kinder IIter Ehe.

1) Friedrich. Starb jung.
2) Heinrich. Starb jung.
3) Hermann. Starb als Kind.
4) Elisabeth. Geb. 1388. Starb als Kind.
5) Margarethe. Geb. 1389; vermählt 1414 mit Herzog Heinrich von Braunschweig-Lüneburg; starb 1446 zu Rotenburg.
6) Anna. Starb jung.
7) Agnes. Geb. 1391; vermählt 1407 mit Herzog Otto dem Einäugigen von Braunschweig; Wittwe 1463; starb am 17. Juni 1471.
8) Ludwig der Friedfertige. Geb. am 6. Februar 1402; folgt seinem Vater als Landgraf.

Ludwig der Friedfertige.

Regiert von 1413 — 1458.

Folgte im Alter von 12 Jahren seinem Vater unter der Vormundschaft seines Onkels Heinrich von Braunschweig. Riedesel sagt in seiner hessischen Chronik von ihm:

„Diser junge Fürst war an sein Leib dürr, mager und jämmer-
„lich so daß der Vater in der schul sich ihn nicht üben ließ.
Und Dillich erzählt von ihm:

„Und wardt darneben der junge Fürst also verseumet, daß er
„kaum lesen und schreiben gekonnt, darumb denn nicht unbillig
„zu verwundern, wie er nachmalen so zu einem weisen und
„verstendigen Fürsten hat werden können."

Nach allen, übrigens ziemlich unvollkommenen, Nachrichten über Ludwigs Jugend scheint eine zarte Gesundheit der Grund seiner vernachlässigten Erziehung gewesen zu sein und der frühe Tod von vier Kindern hatte seinen Eltern gewiß gerechte Ursache zu seiner Schonung gegeben. Gute natürliche Anlagen und ein ernstes Wollen haben ihn dann später das Versäumte nachholen lassen, denn seine Regierung zeichnete sich durch Weisheit und Gerechtigkeit aus.

Mit Mainz wurde 1416 ein Friede geschlossen in welchem die hessische Geistlichkeit zum Gehorsam gegen Mainz nur in geistlichen Dingen verpflichtet ward. Es war immer derselbe alte Streit um die Oberherrschaft in Hessen, der schon 1422 wieder einen Vergleich nothwendig machte, bei dem diesmal den geistlichen Gerichten in Mainz untersagt wurde, weltliche Streitigkeiten hessischer Unterthanen vor sich zu ziehen, die frühere Entscheidung also nur, in umgekehrter Weise, wiederholt wurde. Eine Geschichte aller der Streitigkeiten, Abkommen, Vergleiche und Friedensschlüsse, die in dieser Beziehung mit Mainz nöthig wurden, würde einen interessanten Beitrag zu der Geschichte kirchlicher Consequenz liefern.

Im Jahr 1417 trat der junge Landgraf die Regierung selbst an und begab sich, von 400 Rittern umgeben, auf den Reichstag nach Constanz um die Reichsbelehnung zu empfangen. Auf diese Weise mit dem Kaiser Sigismund in persönliche Berührung gekommen, betheiligte er sich 1420 an dessen Krieg gegen die Hussiten in Böhmen an dem er selbst Antheil nahm; als sich im folgenden Jahr und 1431 diese Feldzüge aber wiederholten, stellte er dem Kaiser nur die vertragsmäßige Anzahl von Bewaffneten. Dieser Vertrag beruhte jedoch auf besonderer, für diesen Fall gemachter Abmachung und nicht schon, wie zuweilen angenommen wird, auf feststehender Contribution an das Reich.

Des Abtes Johannes von Fulda (von Merlau) nahm sich Ludwig 1427 gegen Mainz kräftig an und ward 1430 für diese Hülfe, nicht nur mit einer bedeutenden Geldsumme, sondern auch mit der Anwartschaft der fuldaischen Lehne der Grafen von Ziegenhain entschädigt, was sich in der Folge als sehr wichtig für Hessen erwies. Der letzte Graf, Johann von Ziegenhain, der mit dem Landgrafen in vertrautestem Freundschafts-

verhältniß stand und in kinderloser Ehe lebte, trat noch bei Lebzeiten die Hoheitsrechte seines Gebietes an Ludwig ab (1334) und empfing dasselbe als hessisches Lehn zurück. Dadurch war, nach seinem unbeerbten Tod der Heimfall an Hessen gesichert.

Am 14. April 1450 starb dieser Graf von Ziegenhain und ward zu Kloster Haina, als Letzter seines Stammes mit Helm und Schild beigesetzt. Nach dem Chronisten Lauze ging vor seinem Leichenzug ein Edelmann her, der laut rufend: „Heute Ziegenhain und nimmermehr“ hiermit das Erlöschen des Stammes anzeigte. Seiner Witwe, Elisabeth von Waldeck, war ein reiches Witthum vorbehalten und erst nach deren Tod nahm Ludwig das Wappen von Ziegenhain und Nidda an.

Durch diese glückliche Erwerbung erhielt das Land nicht nur einen beträchtlichen Zuwachs an Gebiet, sondern war das, im Herzen von Hessen gelegene, gesegnete, reiche Ländchen, und die natürlich feste Stadt Ziegenhain, in jeder Beziehung ein wichtiger Besitz, da hierdurch auch den Einfällen von Mainz ein viel größerer Widerstand entgegen gesetzt werden konnte.

Die Gräfin von Waldeck sowohl wie die Grafen von Hohenlohe machten Erbansprüche geltend, Erstere wurde bald durch eine Summe Geldes abgefunden, der Streit mit Letzteren kostete größere Opfer und kam erst unter den beiden Wilhelmen zum Abschluß.

1430 starb der Herzog Philipp von Brabant und mit ihm erlosch der Mannesstamm seines Hauses, dadurch wäre, alten Verträgen von Heinrich dem Kind zufolge, Ludwig der rechtmäßige Nachfolger gewesen, und er machte auch einen Versuch sein Recht in Anspruch zu nehmen. (In der Chronik Thür. und Hess. wird erzählt, Brabant habe eine Botschaft an Ludwig gesandt und gebeten, er möge als rechtsmäßiger Herr das Herzogthum in Besitz nehmen, deshalb habe sich Ludwig mit 400 Pferden aufgemacht, da er aber nicht das richtige brabanter Banner, den goldenen Löwen geführt habe, sei er des Landes Brabant verwehrt worden.) Richtiger erzählt Scheffer in seiner Chronik diesen Zug (Seite 232).

Landgraf Ludwig ist nehmlich nur bis Aachen gekommen, hier brachte er in Erfahrung, daß der reiche und mächtige Herzog von Burgund sich schon, als Schwiegersohn Philipps, in Besitz gesetzt habe und die kluge Erwägung, daß er gegen diesen mächtigen Fürsten, mit seinen dagegen kleinen Hülfsmitteln, kaum einen Erfolg hoffen konnte, aber durch die immer drohenden Einfälle der Bischöfe von Mainz und Cöln, sein sicheres Erbe, Hessen leicht verlieren könne, bewogen ihn zur Umkehr.

Im Jahre 1440, nach Kaiser Albrecht II. Tod, fiel die Wahl zum deutschen Kaiser auf ihn, doch lehnte er diese Ehre ab und zog es vor, seine Sorgen und Mühen ausschließlich auf sein geliebtes Erbland zu verwenden, dessen Wohl und Macht zu fördern er unabläſſig bemüht war.

Ludwigs Regierung war aber bei aller seiner Friedensliebe keineswegs frei von Kriegen und Unruhen, das Raubritterthum trieb noch immer sein schädliches Unwesen und alle Bemühungen, den Frieden zu erhalten, erwiesen sich oft machtlos. Der Landgraf erbaute Burgen und Schirmschlösser zum Schutz der Bürger, der Erfolg war aber zweifelhaft. Die Ludwigsau an der Fulda, Ludwigseck und Ludwigstein an der Werra verdanken ihm ihre Entstehung. (Der Letztere war ganz besonders bestimmt, den Handel auf der Werra gegen die wüsten und verrufenen Raubritter von Hanstein zu beschützen.) Bei alledem war seine Regierung aber doch friedlicher als die seiner Vorgänger und Nachfolger, denn weise und gerecht verstand er es öfter, Händel zu schlichten, bevor sie zum blutigen Austrag kamen. Er bekümmerte sich eingehend um die Bedürfnisse und das Wohl seiner Unterthanen, ertheilte den Handwerkern neue Zunftbriefe, regelte die Eheschließungen, beschränkte die Hochzeits-, Kindtauf- und Leichenschmäuse und schaffte Mißbräuche ab, wo er sie fand. Den Eingriffen der Geistlichkeit ins bürgerliche Leben trat er mit starker Hand entgegen und erließ Verordnungen und Gesetze, die ihre Macht beschränkten.

Dem sich immer mehr ausbreitenden römischen Recht gegenüber, begünstigte der Landgraf das bestehende fränkische Gesetz, schützte die städtischen Schöffengerichte und verwies die Landrichter, Schultheisen und Schöffen in schwierigen Fällen an seinen geheimen Rath, wodurch er sie den geistlichen Gerichten entzog. (Casselsche Statuten v. 1414 und Gerichtsordnung von 1455.)

Vielleicht unbewußt, bereiteten so die Landgrafen von Hessen, von Heinrich dem Kind an, der kommenden Reformation und ihrer leichten Einführung den Boden vor. Keiner von ihnen war aber bisher der Kirche und ihren Uebergriffen mit so entschiedener Strenge entgegengetreten als Ludwig. In einem entarteten Kloster am Heiligenberg jagte er die Nonnen weg und führte daselbst den strengen Orden der Carthäuser Mönche ein, und auch für den Unterricht und die allgemeinere Bildung trug der Landgraf gewissenhafte Sorge. Hundert Jahre früher hatte ein Niederländer, Geerdt Groth aus Deventer, eine Stiftung gegründet, die vielleicht mit unseren modernen Herrnhutern einige Aehnlichkeit hatte und die sich die Brüderschaft des gemeinsamen Lebens nannte. Diese Mönche, die keine Pfründen und Güter besitzen durften, erwarben ihren Unter-

halt durch Handarbeit und Ausübung von allerlei Gewerben, daneben ertheilten sie Unterricht und gründeten Schulen, in denen die Jugend nicht nur in den Anfangsgründen und Handarbeiten, sondern auch in den alten Sprachen und Wissenschaften, dem Lesen der heiligen Schrift, der Kirchenväter und der besten heidnischen Moralisten Unterricht empfing. Diese Männer lud der Landgraf ein, in Cassel und Marburg ein Bruderhaus zu gründen und übergab ihnen im Jahre 1454 in Cassel das Haus des im Jahre 1391 hingerichteten Verräthers Kunze Seheweis, welches bisher zum fürstlichen Renthof gedient hatte, den sogenannten „weißen Hof“ mit allem Zubehör. Ihr segensreiches Wirken erhellt daraus, daß zu Ende dieses und Anfang des nächsten Jahrhunderts viele Hessen und Casselaner sich als Gewerbsleute und Gelehrte auszeichneten.

In Marburg und Cassel nannte man sie nach ihrer runden Kopfbedeckuung — der Gogel — Gogelherrn, woraus späterhin Kugelherrn entstand, an letzterem Orte hießen sie aber auch „die ehrwürdigen Herrn vom weißen Hof.“ — Jetzt erinnert an ihr Dasein nur noch eine, in Basrelief ausgehauene Grablegung Christi, an einem Haus auf dem Brink, welches zu ihrer Niederlassung gehört hat.

Unter Ludwig ist auch das Rathhaus auf dem Markt der Altstadt erbaut worden, welches erst im Anfang dieses Jahrhunderts fortgerissen wurde. Es war von Holzfachwerk aufgeführt, mit schmalem Giebel und hohem steilen Dach, stand nach allen Seiten frei, ohne Hof und Hintergebäude und über dem Eingangsthor an der Giebelseite standen die Worte:

„Enes Mannes red ist kenes Mannes rede
Man muß die part verhören bede.“

Das frühere Rathhaus stand ebenfalls am Markt, aber nicht frei und bildete die Ecke nach der steilen Marktgasse hinauf, wo jetzt das Haas'sche Haus steht, es wurde dann später eine Fleischhalle. Von den vielen sonstigen Gebäuden, die Ludwig in Cassel hat aufführen lassen, sind nur zwei auf unsere Zeit gekommen. Das Eine, der Stadtbau, ist freilich vielfach umgebaut und theilweise neu erbaut worden, doch steht er noch an Stelle des, 1421 erbauten Hochzeitshauses und dient noch denselben Zwecken, zu Versammlungen, Lustbarkeiten und Hochzeiten der Bürgerschaft; das andere Gebäude, der Druselthurm ist 1415 erbaut, stand damals in der Stadtmauer und diente zum Gefängniß. Auch die große Glocke auf der Martinskirche „Osanna“ genannt, wurde 1421 gegossen.

Ludwig ordnete auch die Münzen nach richtigem Gewicht und hat zuerst die lang bestandenen hessischen Weißpfennige prägen

lassen. Er schützte die Juden gegen Verfolgungen und erlaubte ihnen eine Synagoge zu bauen. Ein Chronist sagte von ihm:

„Seine tapferkeit hatte keinen feind zu scheuen, er gewann aber „alle umb seine Tugend".

Als getreuer Sohn der Kirche, ungeachtet seiner Festigkeit gegenüber ihren Anmaßungen, besuchte er 1429 Jerusalem und 1450 Rom. Der Papst Martin V. zeichnete ihn am Sonntag Lätare durch Schenkung einer geweihten goldenen Rose aus und ertheilte ihm den Titel „Fürst des Friedens" (princeps pacis). Die Rose wurde in der Martinskirche aufbewahrt, später kam sie in das Museum und ist nicht mehr vorhanden.

Ludwig hatte sich in ein Kloster begeben, dessen Namen nirgends genannt ist, dort erkrankte er und reiste nach Spangenberg wo seine Gemahlin weilte, und starb daselbst am 17. Januar 1458. Ob an einer Vergiftung, wie manche glauben, ist unerweisbar. Ein Chronist sagt, er habe sich das Gift durch Unachtsamkeit selbst beigebracht und da er sich aus Liebhaberei viel mit Alchemie beschäftigte, so hat das einige Wahrscheinlichkeit für sich.

Seine Leiche wurde nach Marburg gebracht und daselbst in der Elisabethenkirche beigesetzt. Sein Grabmal bezeichnet eine verwitterte lateinische Inschrift.

Gemahlin.

Anna, Friedrich des Streitbaren, Kurfürsten von Sachsen Tochter. Geboren den 15. Juni 1420; verlobt 1431; vermählt den 13. September 1436; gest. den 17. September 1461 zu Spangenberg und daselbst in der Hauptkirche beigesetzt.

Kinder.

1) Ludwig der Herzhafte. Geboren den 17. Septem. 1438; folgt in Niederhessen.
2) Heinrich der Reiche. Geboren den 15. Oktober 1441; folgt in Oberhessen.
3) Hermann. Geboren 1442. Erzbischof und Kurfürst von Cöln, Bischof von Paderborn. Ein ausgezeichneter Fürst und Erbe der väterlichen Tugenden. Er starb zu Poppelsdorf am 27. September 1508 und ward zu Cöln beigesetzt.
4) Anna. Geboren 1445; starb 1458 als Braut des Grafen Johann von Nassau.
5) Elisabeth die Schöne. Geboren 1446; vermählt 1459 an den Grafen Johann von Nassau-Saarbrücken und Weilburg; Witwe 1480; starb den 22. April 1489.
6) Friedrich. Geboren 1447; starb 1462 oder 1464. Landau nimmt das Jahr 1463 an. Zeitschrift für hess. Landeskunde B. 2, S. 223.

Ludwig der Herzhafte in Niederhessen.

Regiert von 1458—1471.

Folgt seinem Vater, dessen Mitregent er schon seit einiger Zeit gewesen war, anfänglich als alleiniger Landgraf. Der Vater scheint keine testamentarische Bestimmung hierüber hinterlassen zu haben, denn schon im folgenden Jahr nöthigte ihn sein jüngerer Bruder Heinrich zu einer Theilung des Landes, welche 1460, vorläufig auf vier Jahre vollzogen wurde und bei welcher Ludwig Nieder- und Heinrich Oberhessen erhielt. Heinrich nahm zwar diese Theilung an, jedoch wird gleich anfangs hervorgehoben daß Niederhessen das bei weitem bessere Theil sei. Es hatte 22 mit Schlössern versehene Städte und 17 Burgen, eine größere und wohlhabendere Bevölkerung und, wie damals behauptet wurde, günstigere Lage und Ortsverhältnisse als das Land an der Lahn. Die Anzahl der Städte und Burgen war zwar ziemlich gleich, es wurde aber an Land, Leuten und Abgaben geringer geschätzt und so war dieser Vergleich nicht zu Heinrichs Zufriedenheit, doch ohne daß dieserhalb ein Zwist zwischen den Brüdern ausgebrochen wäre. Die Partheinahme für verschiedene Bundesgenossen hatte bis dahin keinen Einfluß auf das brüderliche Verhältniß gehabt. Im Jahr 1460 kämpfte Ludwig gegen Dieterich von Ysenburg, Bischof von Mainz, auf Seiten des Kurfürsten von der Pfalz und half später den Frieden vermitteln. Im folgenden Jahr setzte der Papst den Bischof Dieterich ab und ernannte Adolph von Nassau zum Erzbischof und diesesmal stand Ludwig auf Adolphs Seite für Mainz, während der Kurfürst von der Pfalz und sein Bruder Heinrich nun für Dieterichs Rechte kämpften. Beide Brüder hatten bei dieser Fehde Gelegenheit ihr Gebiet zu vergrößern. Ludwig erwarb Hofgeismar, Schöneberg und Gieselwerder; Heinrich Neustadt, Willenburg, Battenberg und Rosenthal, Besitzungen, die fortan bei Hessen verblieben sind. — Nach Ablauf der Theilungsfrist brachen nun aber zwischen den Brüdern ernste Zwistigkeiten aus und es kam zu einem traurigen Bruderkrieg, an dem sich natürlich die Ritterschaft betheiligte und betheiligen mußte und durch kleine Kriegführung, Raubzüge und Brandschatzung im Lande viel Verheerungen anrichtete. Damals war die Sitte aufgekommen, fremde Söldner in Kriegsdienste zu nehmen, Ludwig hatte 600 solcher „böhmischer Trabanten", Heinrich „Schweizer" in Sold, und mit Hülfe solcher Soldtruppen berannten sie sich gegenseitig ihre Städte und der Zerstörungswuth dieser Fremden fällt wohl hauptsächlich die entsetzliche Behandlung zur Last, welche das arme Borken zu erdulden hatte. Der dritte Bruder, der ausgezeichnete Landgraf Hermann,

welcher damals Domherr in Cöln war, vermittelte endlich 1469 einen Frieden, in welchem durch ein Schiedsgericht von 8 Rittern nun auch noch Ziegenhain zu Oberhessen gegeben wurde. (Der Vertrag ist vom 17. Mai 1470.) Den Reichstag von Regensburg besuchte Ludwig in demselben Jahr, als der älteste Fürst von Hessen allein; in seinem stattlichen Gefolge befanden sich 400 rothgekleidete Ritter und er empfing von Kaiser Friedrich III. die Gesammtbelehnung von Hessen für sich und seinen Bruder, sowie Anerkennung der Erbverbrüderung, wie der ihm aufgetragenen Lehn. (25. Juli 1471.)

Bald darauf — am 6. November — starb Ludwig plötzlich auf dem Schlosse Reichenbach bei Lichtenau. Die Chronisten berichten zwar an Gift, es ist jedoch ganz unwahrscheinlich. Die Brüder hatten sich kurz vorher auf einer Jagd am Süllingswald vergnügt, und herzlich mit einander geredet. Nohe schreibt über Ludwig, dessen derbes, biederes Wesen ihm doch Freunde erworben hatte:

„Ein weidlicher fürst, kühner degen und ritterlicher Mann, oft
„unleidlich und bösen vertrags und wer ihn hochmüthgen wollte,
„dem vergalt ers mit gleicher münz."

Von seinen Unterthanen wurde er sehr geliebt und tief betrauert, denn er war viel beliebter als sein Bruder, der sich ganz in Händen seines herrschsüchtigen und im Land verhaßten Günstlings Hans von Dörnberg befand.

Die Zeit der Regierung Ludwigs war, durch die Bruderfehde, eine Zeit großer Bedrängniß für das Land und es geschah wenig zu seiner Entwickelung. Auch in Cassel ruhten alle Bauten und sonstige Unternehmungen. Der Landgraf hatte im Jahre 1466 begonnen, das Schloß in Cassel zu einer stattlichern Residenz zu erweitern und umzubauen, darüber und über vielfachen anderen Plänen ereilte ihn der Tod im 33. Jahr seines Lebens.

Eine ausdrückliche Belehnung der Herrn von Riedesel mit der Bärenjagd in Hessen beweist, daß es in dieser Zeit noch Bären im Lande gab.

Gemahlin.

Mechtilde, Tochter des Grafen Ludwig II. von Würtemberg. Verlobt am 12. Juni 1453; vermählt den 1. September 1454; starb am 6. Juni 1495 zu Rotenburg uud ward in der Elisabethenkirche zu Marburg, neben ihrem Gemahl, beigesetzt.

Kinder.

1) Anna, geb. 1456; starb 1459 und war schon mit drei Jahren verlobt mit Adolph von Nassau.
2) Elisabeth, nach ihrer Schwester Tod mit Adolph von Nassau verlobt; starb auch jung.

3) Wilhelm der Aeltere, folgt als Landgraf. Geboren am 4. Juli 1466.
4) Wilhelm der Mittlere, folgt als Landgraf. Geboren am am 30. März 1468.
Johannes von Hessen wird ferner als ein natürlicher Sohn Ludwig des Herzhaften genannt.

Heinrich der Reiche in Oberhessen.

Regiert von 1460—1483.

Er hatte, wie schon oben gesagt, 1460 Oberhessen — Land an der Lahn — und Nidda als Abfindung erhalten und bekam 1469 auch noch Ziegenhain als Erbtheil dazu. Durch seine Gemahlin, Anna, erheirathete er Katzenellnbogen und Dietz und wurde, wegen dieser ansehnlichen Vergrößerung seines Landes „der Reiche" genannt. Nach dem Tod seines Bruders Ludwig erkannte ihn dessen Witwe, Landgräfin Mechtilde, als den natürlichen und rechtmäßigen Verweser des Landes und Vormund ihrer Söhne an und überließ ihm die Regierung von Niederhessen. Er nahm an dem Krieg seines Bruders Hermann, (der damals Verweser des Erzstiftes Cöln war) gegen Karl den Kühnen Herzog von Burgund einen hervorragenden Antheil und war bei der heldenmüthigen Vertheidigung von Neuß mit einem Heer von 1,500 Mann und der Blüthe der hessischen Ritterschaft zugegen. Unter den Gebliebenen und Verwundeten sind genannt: von Urff, von Falkenberg, von Elben, Trott von Solz, von Scheuernschloß, Joh. von Eschwege, von Biedenfeld, genannt Strebekatze u. A. m. Bei dem, am 25. Juli 1475 geschlossenen Frieden, welchen Kaiser Friedrich III. persönlich vermittelte, soll die Vermählung von dessen Sohn Maximilian mit Karl des Kühnen Erbtochter, Maria von Burgund, verabredet worden sein. —

Ganz besonders verhaßt im Lande war Heinrichs vertrauter Rathgeber und Hofmeister, der Ritter Hans von Dörnberg, ein Mann von großer Begabung aber unzuverlässigem, herrschsüchtigen Charakter. Nohe, der Chronist jener Zeit und Kapellan Wilhelm I. berichtet, daß Landgraf Ludwig einst gesagt habe:

„Wir sind net weis genug zu wissen, ob „Hans von Dörnberg
„Landgraf der Lein (Lahn) sei oder unser Bruder"

und setzt ferner hinzu:

„Sie wurden feind und verderbten sich unter einander (die Brü-
„der) und man gab dazumal die Schuld allermeisten dem Hansen

„Dörnberg. Ob ihm aber recht oder unrecht geschehen weiß ich „nicht, denn man heißt selten ein Hund Mohrchen der nicht „schwarze Flecken hat“.

Auch Lauze bricht bei dieser Gelegenheit in die Klage aus, daß die Fürsten so leicht auf die hörten, welche sich „rothe Kappen“ verdienen wollten, und sie nicht unschuldiger Menschen Blut vergießen würden, wenn sie selbst sehen könnten.

Unter Heinrichs vormundschaftlicher Regierung wurde Hessen mehrfach von Bränden heimgesucht. So brannte an einem heißen Sommertage fast die ganze Stadt Frankenberg, mit schönen Gebäuden und reichen Waarenvorräthen, ab; auch das Rathhaus, auf welchem alle Urkunden und die verbrieften Gerechtsame aufbewahrt wurden, ging verloren und die Stadt hat dieselben niemals vollständig zurück erhalten. Gegen solches Unglück gab es damals noch keinen Ersatz durch Versicherungen und den Verlusten gegenüber konnte die geleistete Hülfe immer nur gering sein.

Heinrich litt längere Zeit hindurch an einer Krankheit welche die Zeitgenossen „Aussatz“ (lepsa) nannten und starb daran am 13ten Januar 1483 zu Marburg und ward in der Elisabethenkirche beigesetzt. —

Gemahlin

Anna, Erbtochter des Grafen Philipp von Katzenellnbogen und Dietz, der 1479 ohne männliche Erben starb. Geb. den 5. Sept. 1443; verlobt den 11. Juli 1446; verm. im August 1458; starb den 16. Feb. 1494 zu Marburg und ward daselbst beigesetzt.

Kinder

1) Friedrich, starb als Kind.
2) Ludwig der Jüngere, geb. 1460, seit 1474 Mitregent seines Vaters; starb am 2. Juli 1478 zu Rauschenberg; an einer Unsitte jener Zeit, an zu engem schnüren.
3) Elisabeth, geb. 1466; verm. den 11. Feb. 1482 mit Johann V. Grafen von Nassau-Dillenburg. Witwe am 30. Juli 1516; starb am 17 Januar 1523 zu Cöln und ward zu Siegen beigesetzt.
4) Wilhelm der Jüngere, folgt als Landgraf.
5) Mechtilde, geb. den 4. Nov. 1473 zu Blankenstein; verm. den 3. Nov. 1489 zu Soest mit Johann II. Herzog von Jülich und Cleve. Sie starb 1505.
6) Heinrich, geb. 1774; starb als Kind. —

Wilhelm der Jüngere in Oberhessen.

Regiert von 1483 — 1500.

Er war am 8. Sept. 1471 zu Blanckenstein geboren und beim Tod seines Vaters erst zwölf Jahre alt. Durch Testament desselben war er unter Vormundschaft seines Onkels Hermann und Hans's von Dörnberg gestellt, welcher Letzterer seine Erziehung leitete und man warf ihm dabei vor, des jungen Landgrafen Liebe zur Jagd allzusehr begünstigt zu haben, um dadurch ungestörter die Regierung zu führen; in der That liebte Wilhelm die Jagd leidenschaftlich. Er kam dadurch viel mit seinen ländlichen Unterthanen in persönliche Beziehungen, die ihn sehr liebten und deren althergebrachten Rechte er schützte. Die in Laster und Ausschweifungen aller Art versunkenen Klöster suchte auch er vergebens zu reformiren und ebenso vergebens waren seine Bitten und Briefe dieserhalb an den Papst, am schwierigsten erwiesen sich dabei die deutschen Herrn in Marburg, die sich jeder Pflicht, auch der Hülfe gegen die Türken entzogen und mit denen der Streit Jahrhunderte hindurch fortdauerte.

In Darmstadt erbaute Wilhelm das Schloß und in Marburg den großen Saal auf dem Schloß, in welchem Philipp der Großmüthige später sein Religionsgespräch halten ließ.

Am 14. Februar 1500 stürzte er auf der Jagd mit dem Pferde und ward halb todt auf das benachbarte Schloß Rauschenberg getragen, wo er nach drei Tagen, am 17. Februar starb. Einer Sage nach ward seine Leiche erst 6 Monate später im Wald gefunden; verwest, von Eidechsen und Schlangen zerfressen, wie ihn das vielfach gedeutete Denkmal aus weißem Marmor, in der Elisabethenkirche zu Marburg, darstellt. Wahrscheinlich soll aber das Denkmal nur eine Mahnung an die Vergänglichkeit irdischer Größe sein und die Sage ist nach Errichtung dieses schrecklichen Denkmals entstanden. Die Zeitgenossen berichten einstimmig, daß er drei Tage nach dem Sturze zu Rauschenberg gestorben sei.

Gemahlin

Elisabeth Anna, Tochter des Kurfürsten Philipp von der Pfalz. Geb. den 16. Nov. 1482; verm. den 30. Sept. 1498; gest. den 24. Juni 1522 als Gemahlin des Margrafen Philipp von Baden.

Wilhelm I. der Aeltere.

Regiert von 1471—1493.

Am 4. Juli 1466 geboren, war er bei dem Tod seines Vaters kaum fünf Jahre alt und kam mit seinem gleichnamigen

jüngeren Bruder unter die Vormundschaft seines Oheims, Heinrich von Marburg. Der Vater hatte hierüber keine Bestimmung hinterlassen und die Landgräfin Mechtilde, berief deßhalb, dem Gebrauch gemäß ihren Schwager zum Regenten und Vormund. Die Vormundschaft, welche wohl auch mit in Hans Dörnbergs Händen geruht hat, scheint nicht gewissenhaft geführt zu sein.

„Hierumb unternahm sich Landgraf Heinrich einer unvetterlichen „vormündschaft, also daß, danach die jungen fürsten zum regi„ment kommen, sie alle kisten leer und das silbergeschirr ent„frembtet gefunden!“ — „1483 starb auch Landgraf Heinrich, nach„dem er seinem Bruder 12 Jahre nach regiert und dessen kin„dern nicht zum besten vorgestanden. Ist sonsten ein wohlthätiger „Fürst gewesen und schlecht in kleidung in maaßen von ihm „gesagt wird, daß wüllen tuch und zwo Hahnenfedern seine vor„nehmste Tracht.“ (Dillich hess. Chronik Seite 256 und 261.)

In die Zeit der Vormundschaft fiel der Krieg gegen den abgesetzten Erzbischof Rupert von Cöln und die Belagerung von Neuß, bei der, wie wir schon sahen, auch niederhessische Truppen und Ritter betheiligt waren.

Unterdessen leitete die Mutter, Mechtilde von Würtemberg, Schwester des bekannten Eberhardt im Barte, die Erziehung ihrer Söhne zu Rotenburg auf das Beste und sandte Wilhelm II. nach Stuttgart, um ihn dort, wo möglich zum Geistlichen erziehen zu lassen.

Nach Heinrichs, seines Onkels und Vormundes, Tod trat Wilhelm I., siebenzehnjährig, die Regierung selbst an und gab 1488 einen großen Theil seines Besitzes an seinen jüngeren Bruder ab, dem die geistliche Laufbahn nicht zusagte. Die Mutter hatte dabei zwischen den Brüdern vermittelt, so daß die Theilung leidlich friedlich ablief. Beide Landgrafen waren von ihren Unterthanen geliebt und namentlich erfreute sich Wilhelm der Aeltere des Zutrauens seiner Hessen. Einen ausgebrochenen Aufstand in Cassel, beschwichtigte er allein durch sein unbewaffnetes Erscheinen in Mitte der Empörten. (1490.)

Der Sitte und den Anschauungen seiner Zeit folgend, unternahm er 1491 eine Reise nach Jerusalem und kehrte über Rom und Venedig zurück. In Rom war er mit Auszeichnung empfangen und bewirthet worden und Papst Innocenz hatte ihn mit einem Schwert und Hut beschenkt welches erstere noch in Cassel im Museum aufbewahrt wird. Verschiedene hessische Ritter hatten den Landgrafen auf dieser Reise begleitet und es existirt noch eine aus-

führliche Beschreibung derselben von Dietrich von Schachten. Danach zu urtheilen erlebten die Reisenden viel Wunderbares.

„Es hat auch dieser Landgraf als er von gedachter reise wiede„rumb anheim kommen, thaler münzen lassen, darauf beneben „dem hessischen Wappen, besagtes Schwerd und Hut abgebildet. „Sind zweilöthig, kleine und dicke.“! (Dillich).

Bald nach seiner Rückkehr verfiel der Landgraf 1493 in eine Geisteskrankheit, die ihn nöthigte, die Regierung gänzlich an seinen ausgezeichneten Bruder Wilhelm II. abzutreten.

„Das dotzeln im Kopf überwand ihn“ (Rohe).

Er behielt sich Amt, Stadt und Schloß Spangenberg vor, nebst einer jährlichen Revenüe von 2,000 Gulden und lebte noch bis zum Jahr 1515, war aber seiner vollen Geisteskräfte niemals wieder ganz mächtig. Nach seines Bruders Tod versuchte er zur Vormundschaft, über dessen jungen Sohn Philipp, zu gelangen, doch scheiterte dieser Versuch an seiner gänzlichen geistigen Unfähigkeit. Er wurde in Marburg in der Elisabethenkirche beigesetzt. —

Gemahlin

Anna, Tochter Wilhelm d. Jüngeren, Herzog von Braunschweig; verm. den 17. Februar 1488; gest. zu Worms am 16. Mai 1520.

Kinder

1) Mechtilde, starb 1492 sehr jung im Kloster Weißenstein.
2) Anna, Nonne im Kloster Ahnaberg in Cassel; starb 1508.
3) Mathilde, vermählt 1526 mit dem Grafen Conrad von Teklenburg; seit 1557 Witwe; starb am 17. August 1558.
4) Catharina, verm. 1511 mit Adam Grafen von Beichlingen; starb 1525.
5) Elisabeth, geb. 1503; verm. 1) am 10. Oct. 1525 mit dem Pfalzgrafen Ludwig von Zweibrücken; Witwe am 3. Dec. 1532; 2) 1540 mit Georg, Pfalzgrafen von Simmern; starb am 4. Januar 1363 zu Lauingen und hinterließ den Ruhm großer Wohlthätigkeit.

Wilhelm II. der Mittlere.

Regiert von 1493—1509.

Er war so genannt, weil sein älterer Bruder, sowohl wie sein in Marburg regierender Vetter, denselben Namen führten.

Am 30. März 1468 zu Cassel geboren, war er beim Tod

seines Vaters kaum drei Jahre alt und wurde noch sehr jung, zum geistlichen Stande bestimmt. Seine Mutter hatte ihn nach Stuttgart zu ihrem ausgezeichneten Bruder, Eberhard von Würtemberg, gesandt und dort genoß er eine sorgfältige Erziehung und Unterricht in allen Künsten und Wissenschaften, die der Herzog selbst liebte und pflegte. Der geistliche Stand sagte aber seinem kriegerischen Sinn nicht zu, er ward ihm bald untreu und betheiligte sich, nicht nur an Turnieren und Ritterspielen, sondern auch an den Kriegszügen seiner Zeit. So war er 1488 mit 500 Hessen bei dem Zug nach Flandern, um den ritterlichen deutschen Kaiser Maximilian I., aus der Gefangenschaft zu Brügge zu befreien und leistete diesem im folgenden Jahre, mit 1000 Mann, Beistand gegen die Ungarn. Bei der Belagerung und Eroberung von Stuhlweißenburg 1490, zeichnete sich Wilhelm durch persönliche Tapferkeit so aus, daß ihn der Kaiser Max eigenhändig zum Ritter schlug. Bis zum Ende seines Lebens blieb er demselben treu ergeben und ihm persönlich befreundet.

Die überhand nehmende Geisteskrankheit seines Bruders, nöthigte ihn 1493, die Regierung der hessischen Lande allein zu übernehmen und gab ihm Gelegenheit, sein Wissen und seine Erfahrungen zum Nutzen seiner Erblande zu verwerthen.

Am meisten machte auch ihm wieder die Kirche zu schaffen. Er beschäftigte sich eingehend mit der Reformation der ganz entarteten, sittenlosen Klöster, trat überall der anmaßenden Geistlichkeit mit Festigkeit entgegen und erließ eine Reformations-Ordnung, konnte aber die nothwendige, strengere Zucht nicht wieder einführen.

Wie sehr man schon damals im ganzen Lande eine Verbesserung der Kirchenzucht wünschte und für nothwendig erachtete, bewies die ausbrechende laute Entrüstung, als der Gesandte des Papstes, Cardinal Pagarendi, einen schmählichen Ablaßhandel betreiben ließ. Fürst und Volk hatten von ihm eine Herstellung von Zucht und Sitte in den Klöstern gehofft und als sich diese Wünsche nicht erfüllten, war der Unmuth groß. Was fünfzehn Jahre später über die Kirche hereinbrach, war nur die Folge tausendfacher eigener Verschuldung.

Am 28. October 1497 hatte sich der Landgraf mit Jolande von Lothringen vermählt und die Hochzeit war mit einem glanzvollen Turnier — dem ersten und letzten, welches Cassel in seinen Mauern sah — gefeiert worden. Aber schon am 21. Mai 1500 starb die junge, liebliche Landgräfin, bei der zu frühen Geburt eines Knaben, der die Mutter nur um 13 Tage überlebte.

Alle Zeitgenossen stimmen in dem Lob dieser Fürstin überein, die Nohe mit folgenden Worten preist:

„Die Jolante war gar tugendlich, fromm und gottesfürchtig, „daß sie geacht und von manchen, der sie gekannt, heilig geschätzt „wird, und eine andere St. Elisabeth gebaret, hätte ihr Gott zu „leben länger gegonnen, hätte man verhofft viel gutes von ihr, „land und leute noch erstanden weren. Nun kann Niemand „Gottes willen widerstahn!“

Nur wenige Monate vorher, im Februar desselben Jahres, war Landgraf Wilhelm III., in Marburg kinderlos gestorben und dadurch kam Ober- und Niederhessen, nebst Katzenelnbogen und Nidda wieder zusammen. Ueber letztere Gebietstheile entspannen sich zwar große Zwistigkeiten mit Wilhelm III. Schwestern, welche diese Grafschaften als Allodialbesitz in Anspruch nahmen, doch endigten diese Streitigkeiten endlich zu Gunsten Hessens.

Wilhelm II. war nun der einzige, lebende, männliche Sproß des Hauses Hessen, Witwer und kinderlos. Seine Stände drangen daher in ihn, sich wieder zu vermählen und er erfüllte dies gerechte Verlangen im Oktober desselben Jahres.

Des Landgrafen von Marburg junge Witwe Elisabeth, Tochter des Kurfürsten von der Pfalz, hatte ein Witthum von 74,000 Goldgulden ausgesetzt erhalten und hierfür waren Darmstadt, Dornberg und einige andere Orte als Pfand an Kurpfalz gegeben worden. Wilhelm II. bezahlte die bedingte Summe, Pfalz weigerte sich aber die Orte herauszugeben und Wilhelm betheiligte sich deshalb an dem landshutischen Erbfolgekrieg von 1504. Er verwüstete das Hanau'sche, Isenburg'sche und alle Länder und Lehne pfälzischer Alliirter. Er eroberte Homburg vor der Höhe und Umbach, belagerte aber Caub 39 Tage vergeblich. Es kam 1507 zu einem Vergleich, in welchem viele pfälzische Orte an Wilhelm abgetreten wurden, Homburg und Umbach sind aber allein hiervon bei Hessen verblieben.

Schon seit 1504 kränkelte Wilhelm fortwährend, so daß er, einen frühen Tod voraussehend, 1506 sein Testament machte, in welchem er fünf hessische Ritter zu Vormündern und Verwesern Hessens ernannte, bis sein Sohn volljährig sein würde. Es waren dies der Hofmeister Friedrich von Trott, Conrad von Wallenstein, Marschall Rudolf von Weiblingen, Conrad von Mansbach, und der Dechanten der Martinskirche, Dr. Roland. Diese Vormünder sollten vor zwölf Abgeordneten der Landstände eine jährliche Rechen-

schaft ablegen und zwar vor vier Prälaten, vier Rittern und den Bürgermeistern der Städte Cassel, Marburg, Eschwege und Gießen. Die Bestimmungen dieses Testamentes traten aber niemals in Kraft. Ein späteres Testament, auf welches sich die Landgräfin Anna mehrfach berief und welches sie zur Vormünderin ihrer Kinder bestellte, existirt nicht mehr im Original.

Für die Gesetzgebung Hessens ist Wilhelm II. der verdienstvollste der Landgrafen, indem er durch seine Landesordnung den Grund zu einem Landesrecht legte. Seine Weisheit als Gesetzgeber beweist, daß er bei der Feststellung dieser Landesordnung nicht zum römischen Recht griff, sondern eine Sammlung aller im Lande bestehenden Rechtsgewohnheiten anordnete, auf denen er dann die neuen Gesetze fortentwickeln wollte. Eine solche Sammlung, 1494 von Johann Emmrich angelegt, ist noch vorhanden, und ebenso ist eine von ihm erlassene Polizeiordnung auf unsere Tage gekommen.

Wilhelm III. hatte sich in Marburg auch eifrig mit der Gesetzgebung beschäftigt und 1497 daselbst ein Hofgericht eingesetzt, welches Wilhelm II. beibehielt und es noch in seinem Testament mit besonderer Sorge bedachte.

Auch für die Sicherheit der Straßen sorgte er musterhaft und bestrafte, ohne Ansehen des Ranges oder der Person jeden der den Landfrieden brach. Der Chronist sagt von dieser Zeit, man habe sein Geld offen über Land tragen können und ein Dichter jener Tage hat dieses seltene Glück sogar besungen. (Eobanus Hessus). Der Chronist Dillich, der unter Aufsicht des Landgrafen Moritz schrieb, sagt von diesem Fürsten:

„Es fing aber Wilhelm der mittler, seine regierung nicht in „strengigkeit und beschwerung der Unterthanen an, sondern mit „sanftmuth, freundlichkeit und sonderer bescheidenheit, darob ihm „dann die unterthanen sehr lieb gewonnen und zu dem, bei „denen außländern einen großen Namen verursacht haben!“

Doppelt ist es daher zu verwundern, daß Wilhelm der Zerstörungswuth seiner Truppen im landshut'schen Erbfolgekrieg keinen Zügel anlegte, denn wenn auch, der Zeitsitte gemäß, diese Truppen größtentheils fremde Söldner waren, so fochten sie doch unter dem hessischen Namen und noch nach hundert Jahren ging in der Pfalz der Spruch von Mund zu Mund:

„Der Hessen Brandstich
Klagt das Rheinland billig.“

Wilhelm II. starb am 11. Juli 1509, nach langen Leiden und schweren Kuren die ihm die Aerzte verordnet hatten. In den letzten Jahren seines Lebens war er mißtrauisch und leicht reizbar

gewesen, wodurch seine frühere Liebenswürdigkeit viel verloren hatte. Er wurde in der Elisabethenkirche zu Marburg beigesetzt.

Gemahlin.

1) Jolande, Tochter des Herzogs Friedrich von Lothringen, Grafen von Voudemont. Vermählt den 28. Oktober 1497; starb am 21. Mai 1500.
2) Anna, Tochter des Herzogs Magnus III. von Mecklenburg; geboren 1485; vermählt zu Cassel am 25. Oktober 1500; starb am 28. April 1525, nachdem sie sich 1519 mit dem Grafen von Solms-Laubach wiedervermählt hatte, dessen Witwe sie seit 1522 war. Sie starb zu Rödelheim und wurde in Marburg, neben ihrem ersten Gemahl beigesetzt.

Kind I. Ehe.

1) Wilhelm, geb. am 9. Mai 1500; gest. den 3. Juni 1500.

Kinder II. Ehe.

2) Elisabeth, geboren am 4. März 1502 zu Marburg; verlobt den 8. März 1515 mit Johann, Herzog von Sachsen; vermählt den 7. Juni 1519 zu Cassel. Witwe am 11. Jan. 1537. Sie lebte auf ihrem Witthum zu Rochlitz, seit 1547 aber zu Schmalkalden, wo sie am 6. Dezember 1557 starb und in Marburg beigesetzt wurde.
3) Maria Magdalena, geboren den 18. Juni 1503 zu Rheinfels, gestorben zu Marburg 1504.
4) Philipp der Großmüthige, geboren am 13. November 1504 auf dem Schlosse zu Marburg.

Philipp der Großmüthige.

Regiert von 1509—1567.

Der hervorragendste und größte aller hessischen Landgrafen, von ungewöhnlichen Gaben des Geistes und Herzens. Ein Fürst, der mit der lautersten Frömmigkeit eine Energie und Thatkraft verband, die ihn in dem, einmal für Recht erkannten, eine Welt in Waffen nicht fürchten ließ. Er war schon früh genöthigt, seine Kräfte zum besten seines Landes zu verwerthen und erwarb sich während seiner thatenreichen, ruhmvollen Regierung nicht nur die Liebe und Bewunderung seines Volkes und seiner Zeitgenossen, sondern für alle Zeiten gehört sein Name auch der Geschichte Deutschlands an. -

Er war am 13. November auf dem Schlosse zu Marburg geboren und noch nicht ganz fünf Jahre alt, als sein vortrefflicher Vater starb. Die testamentarischen Bestimmungen desselben bezüg-

lich der Vormundschaft, sowie der Verwaltung von Hessen kamen nicht zur Ausführung. Die am Spieß versammelten Landstände bemächtigten sich der Regierung, erklärten Wilhelms Testament für nichtig, ernannten ein Landregiment aus der Mitte des Adels, dessen Haupt der Landhofmeister von Boineburg ward und entfernten die Landgräfin Anna als Regentin. Die Erzählung des Chronisten Nohe, daß Ludwig von Boineburg der Anstifter dieser Auflehnung gewesen sei und daß er einen alten Haß auf die junge, schöne und ehrgeizige Landgräfin gehabt habe, scheint guten Grund zu haben, denn die Anklagen und Beschuldigungen Annas richten sich immer in leidenschaftlicher Gereiztheit gegen den Landhofmeister. Dieser erwiedert zwar öfters ruhig, jedoch so lange er sich im Besitz der Gewalt fühlte, mit einer kühlen, beleidigenden Ueberlegenheit. Die ganze Sachlage ist nicht vollständig aufgeklärt. Philipp setzte den Prozeß gegen Boineburg später fort und man muß zugestehn, daß er oft mit Härte und nicht immer gerecht verfuhr.

Die Verhandlungen auf diesem Landtag wurden sehr leidenschaftlich geführt. Die Landgräfin berief sich auf das Testament ihres Gemahls, sowie auf ihre mütterlichen Rechte, nach menschlichem und göttlichem Recht, sie fand jedoch kein Gehör und einer der anwesenden Ritter erklärte, man müsse eher im Blut bis an die Sporen waten, ehe man sich einer Frau unterwürfe.

Philipp wurde nun unter Aufsicht Ludwig's von Boineburg im Schloß zu Cassel erzogen und die Landgräfin, die auf ihr Witthum nach Gießen verwiesen war, konnte selbst beim Kaiser nichts anderes erreichen, als die Erlaubniß, einigemale im Jahr ihren Sohn sehen zu dürfen, „doch ohne übermäßige Kosten, um einige Ergötzlichkeit an ihm zu haben.“ — Im Kreis der Regenten herrschte aber auch Unfrieden, daher die Regierung mit schwacher Hand geführt wurde. Im Land erregte die Unsicherheit der Zustände Unzufriedenheit und selbst der blödsinnige Landgraf Wilhelm I., der noch zu Spangenberg lebte, machte einen Versuch die Vormundschaft und Regierung an sich zu bringen. Er hatte jedoch keinen Erfolg damit und die Städte Homberg und Treysa, die seine Parthei ergriffen hatten, wurden 1511 mit Waffengewalt von dem Landhofmeister zum Gehorsam zurückgeführt.

Inzwischen hatte sich aber die Landgräfin Anna doch einen Anhang verschafft und ihre Getreuen, von Meisebug und Riedesel, wollten eben Schritte thun die Regenten zu stürzen, als ihnen ein unvorhergesehenes Ereigniß zu Hülfe kam.

Heinrich der Eiserne, war bekanntlich 1373 eine Erbverbrüderung mit Sachsen und Thüringen eingegangen und bei den

eben schwebenden Wirren in Hessen und dem einzigen, lebenden, männlichen, noch unmündigen Erben daselbst, fanden Kurfürst Friederich und die Herzöge Heinrich und Georg von Sachsen es nöthig, sich vom Stand der Dinge zu überzeugen und 1514 kamen die beiden letzteren selbst nach Cassel. Ihr Erscheinen erregte allerlei Befürchtungen und bewaffnete Bürger zogen vor das Schloß und verlangten die Entfernung der Herzöge. Der alte Graf Philipp von Waldeck, der in hoher Achtung stand, trat unter sie und bat, sie möchten doch die Verhandlungen der Fürsten mit dem Landhofmeister und der, in Felsberg weilenden Landgräfin abwarten, es drohe dem Lande keine Gefahr. Hierauf legte sich die Aufregung etwas, als sich aber Nachts das Gerücht in der Stadt verbreitete, man lasse den jungen Landgrafen an einem Strick aus den Fenstern des Schlosses nach der Fulda hinab und die Herzöge wollten den jungen Fürsten mit außer Landes führen, gab es eine unbeschreibliche Aufregung! Man läutete Sturm und die bewaffneten Bürger stürzten mit dem Geschrei, „Sie wollten lieber ihr Leben als ihren jungen Fürsten lassen," auf den Schloßhof. Ein erneuter Versuch Philipps von Waldeck, die erhitzten Gemüther zu beruhigen, blieb fruchtlos und erst als der junge, zehnjährige Prinz, von Fackeln umgeben, selbst heraustrat und versicherte, daß ihm weder Gewalt noch Leid angethan werde, legte sich der Aufruhr. Die fremden Fürsten fanden aber doch ihre längere Anwesenheit in Hessen nicht gerathen und reisten ab. Ludwig von Boineburg begleitete sie.

Die Landgräfin zog nun mit ihrem Anhang in Cassel ein, bemächtigte sich der Regierung, traf eine Vereinbarung mit den Landständen, die ihr noch einen sogenannten „Beirath" setzten und erlangte die Bestätigung dieser neuen Einrichtung vom Kaiser Maximilian I.

Leider erwies sich aber Annas Regiment nicht kraftvoller als das frühere und es trat auch jetzt weder Ruhe noch Einigkeit ein. Der mächtige und reiche Reichsritter Franz von Sickingen, der den Landfrieden nicht anerkennen wollte und fortwährend kleinen Krieg auf eigne Hand führte, beunruhigte, auf Anstiften des Abtes von Fulda, auch die hessischen Lande. Er verwüstete 1516 Katzenelnbogen und belagerte Darmstadt. Der Markgraf von Baden vermittelte einen Vergleich, nach welchem Franz Darmstadt wieder frei gab, jedoch nur gegen Zahlung von 35,000 fl. Philipps Erbitterung gegen diesen Ritter, die sich von diesem Ueberfall herschreibt, war gerechtfertigt, denn die Gründe, welche Sickingen vorschob, waren vollständig nichtig und in keinem Verhältniß zu der

angerichteten Verwüstung. Dazu hatte Sickingen versucht sich Bundesgenossen unter Philipp's eigner Ritterschaft zu werben, was ihm bei einigen derselben auch gelungen war, (Breidenstein, Hohenfels, Kronenberg, Werner von Lüdder u. a. m.) jedoch Ludwig von Boineburg hatte seine Anträge mit Entrüstung zurückgewiesen. Die in dem Vertrag vom 23. September 1518 ausbedungenen 35,000 Gulden ließ Philipp in lauter Hellern zahlen und in Mainz, in der Herberge zur Krone, abliefern. —

Trotz solcher Opfer dauerte die Unsicherheit fort, innere Händel kamen dazu und um den fortwährenden Plackereien und Klagen ein Ende zu machen, sah sich der Kaiser genöthigt, den sehr fähigen vierzehnjährigen Philipp mündig zu erklären und ihm, 1518 die Regierung allein zu übertragen. Die Bestimmung in dem Testament Wilhelm des Mittleren hierüber lautete zwar:

„So es geschehe, daß wir ein oder mehr männlich Kind, „Fürsten zu Hessen, hinter uns verließen, wenn dann der eine „oder mehr zu 16 Jahren kommen, soll man sie zu rath und „handlung ziehen, in des Fürstenthums sachen, und sodann einer „18 Jahre alt würden, dem das regiment dann übergeben und „sollen dann die vormünder von der vormundschaft tretten."

Die ganz außergewöhnliche Befähigung Philipps, sowie der traurige Zustand Hessens, nöthigten aber auch diese Bestimmung des väterlichen, letzten Willens unerfüllt zu lassen und so trat 1518 der junge Prinz die Regierung selbst an. Wie schnell es ihm gelang sich Achtung und Anerkennung zu verschaffen, beweist der Lehnsauftrag der Grafschaft Schaumburg, durch die Grafen gleichen Namens, vom Jahr 1519. Dieser Lehnsauftrag enthält die ausdrückliche Bestimmung, daß wenn die männliche Linie der Grafen von Schaumburg aussterben sollte, Schaumburg bei Hessen und zwar, bei einer etwaigen Erbtheilung des Landes, bei Niederhessen und Cassel verbleiben solle.

In demselben Jahr betheiligte sich Philipp an der Fehde der Herzöge von Braunschweig gegen den Bischof von Hildesheim mit einer Hülfstruppe von:

„300 gerüsteter Pferde und 1500 Mann zu Fuß mit sechs schlangen „und zwei carthaunen mit ihrem Zugehör unter Hermann „von Malsburg."

Diese Truppen bewirkten damals die Eroberung von Hildesheim.

Auf's neue beunruhigte Franz von Sickingen, dieser reiche und beliebte Ritter, die Nachbarländer seiner vielen Burgen und unterhielt Verbindungen mit den Adelscorporationen der verschiedenen Länder zu Zwecken, die nicht vollständig aufgeklärt sind. Philipp konnte seinen Groll wegen der Einnahme

Darmstadts nicht vergessen, ebenso wenig eine geringschätzige Aeußerung Sickingens: „Einen Knaben versöhne man mit einem Apfel", welche man Philipp hinterbracht hatte. Er verband sich für alle Fälle mit Trier und Pfalz und als 1522 Sikkingen Trier mit einem starken Heer belagerte, eilte Philipp zu Hülfe, belagerte die Ebernburg vergeblich, eroberte aber Stadt und Schloß Kroneberg, die einem sickingen'schen Anhänger gehörten.

Er behielt diese Stadt bis 1541, dann gab er sie als Mannlehn und unter der Bedingung der Beibehaltung, der inzwischen eingeführten neuen Lehre, zurück. Im folgenden Jahr, als der Krieg von neuem ausbrach, war Philipp der erste im Feld, (schon gleich nach Ostern) und sandte seinen Fehdebrief gleichzeitig mit seinem Anrücken an Sickingen, gerade so, wie er es früher gethan hatte. Dieser ließ sich, dem Rath seiner Freunde entgegen, auf seiner festen Burg „Nannstuhl" — (nicht Landstuhl) von dem Landgrafen und seinen Bundesgenossen einschließen und verließ sich auf die enorme Stärke seiner Mauern. Im Lager der Fürsten kannte man jedoch die Stellen, wo dieselben weniger stark waren und es gelang an einer derselben Bresche zu legen. Der Ritter wurde dabei selbst so entsetzlich verwundet, daß die Seinen ihn nur noch an der Stimme erkannten. Die Burg wurde erobert und die Sieger suchten den verstümmelten, sterbenden Ritter, in einem kleinen gewölbten Gemach auf, wohin man ihn zu seiner größeren Sicherheit gebracht hatte und wo er auf ärmlichem Lager verschied. Die Erzählung dieser letzten Stunden Sickingens ist ergreifend und es ist vollständig unwahr, daß die Sieger den sterbenden Helden verhöhnt hätten. Im Gegentheil alle erkundigten sich nach etwaigen Wünschen und namentlich waren Sickingens Worte zu Philipp: „Wäre ihm ein längeres Leben beschieden, so hätte er auf Mittel zu doppeltem Ersatz gedacht", gewißermaßen eine Entschuldigung um das Geschehene. Er starb in Gegenwart der Fürsten, die ein Vater Unser an seinem Todtenbett sprachen. — So endete am 7. Mai 1523, der Ritter, welcher zuerst die Sache Luthers ergriffen und dessen Anhängern Schutz gewährt hatte. Seine Burg Ebernburg ist durch Ulrich von Huttens Schriften, der sie „die Herberge der Gerechtigkeit" nannte, für ewige Zeiten berühmt und bekannt geworden.

Nach dem Fall Nannstuhls wurden auch die andern sikking'schen Burgen erobert und durch seinen Tod zerfiel die Adelsverschwörung, deren briefliche Beweise die verbündeten Fürsten verbrannten, in sich selbst. (Rommel. B. III. S. 279 und „Bucer und Capito" von Baumgardt.) Langer Ruhe konnten sich die Herrn damaliger Zeit nicht erfreuen. Kaum war diese Fehde

beendigt, so nahm der in Schwaben ausgebrochene Bauernaufstand, der sich durch Thomas Münzers Bemühungen über ganz Deutschland ausbreitete, Philipps Thätigkeit aufs neue in Anspruch (1522.)

Die Bauern, noch größtentheils Leibeigne, waren oft in unwürdigster und empörendster Weise von ihren Herren bedrückt und mißhandelt worden, in vielen Fällen mochte daher das Joch unerträglich geworden sein und sie zum Aufstand reizen; häufig war es aber auch übel geleiteter religiöser Fanatismus, der die Bauern aufgestachelt hatte, sie zogen bewaffnet, sengend und brennend durch die Länder und verbreiteten einen Schrecken vor sich her, der ihnen wohl manche unterwarf, die sonst nicht daran gedacht hätten, die Fahne des Aufruhrs zu ergreifen. Sie hatten Fulda erobert, waren schon bis Hersfeld vorgedrungen und luden von hier aus die hessischen Städte Rotenburg, Eschwege, Cassel ꝛc. ein, gemeinschaftliche Sache mit ihnen zu machen. Philipp erließ darauf ein Schreiben an seine Städte und Aemter, in welchem er dieselben zur Treue ermahnte und hatte die Genugthuung diese Aufforderung erfüllt zu sehn. Er zog selbst den Aufständischen entgegen und nöthigte bei Hersfeld 4,000 derselben sich zu entwaffnen, vereinigte sich alsdann mit Sachsen und Braunschweig und schlug die Bauern, die bei Frankenhausen gelagert waren, und die sich der angebotenen Gnade, durch Hinrichtung von Philipps Abgesandten, unwerth gezeigt hatten. Die Geschichte des Bauernkriegs, eine der traurigsten Episoden deutscher Geschichte, führt zu weit und gehört nicht in diesen engen Rahmen. Philipp griff aber so oft handelnd und bestimmend in die Geschichte Deutschlands ein, daß es schwierig ist von ihm und seinem Wirken ein anschauliches Bild zu geben, ohne abzuschweifen. Die Rede, die der junge Fürst vor Beginn des Angriffes bei Frankenhausen an seine Truppen hielt und welche uns von Zeitgenossen aufbewahrt ist, mag als Beitrag zu Philipps Denkweise, wenigstens stellenweise hier einen kleinen Platz finden.

„Obschon der armen leute klage über die Herrn nicht allerdings „ungemehßt und der wahrheit zuwieder, so wolle sich doch nicht „gebühren daß jemands witer sine obrigkeit ufruhr errege, noch „sich derer mit einiger Gewalt widersetze, inmassen da solches „genugsam aus Gottes Wort zu erweisen. Auch wolle er hiermit wed' sein noch der anderen Fürsten gebrechen gentzlich entschuldigen, sondern vilmehr bekennen, daß er und sie als menschen „oft strauchlen und derowegen streflich seien, aber damit sei man „nicht befuget aufwiegelung und rebellion anzurichten, denn Gott „habe ausdrücklich befohlen daß man die Obrigkeit ehren solle“ ꝛc.

an einer anderen Stelle sagt er:

„Daß die Bauern aber noch überdiß die übung der religion und
„Evangeliums zu ihrem schanddeckel verwenden so ist dennoch auch
„diß nich genugsam ein solch allerm anzurichten. Christo hat
„es Petro nicht lassen gut sein, als er mit dem Schwert fechten
„und darein schlagen wollte sondern ein hart urtel darob
„gefellet, daß nemlich der so das schwerd nehme auch durchs
„schwerd umkommen solle. Darum, da sie keine billig ursach
„haben, Gott und ihre Obrigkeit lästern, sollt ihr diese bauern
„getrost angreifen als Mörder und Friedensbrecher allen from-
„men, ehrbaren Menschen und Euch selbst zum besten. Daran
„thut ihr Gottes willen. Denn obgleich wir menschlicher Weise
„zu reden diesem elenden Haufen stark genug sind dennoch wollte
„ich sie nicht angreifen, wenn ich nicht wüßte daß ich recht thäte" 2c.

Während Philipp auf solche Weise in Fehden und Kriege aller Art verwickelt war und unaufhörlich für die Ruhe seines Landes und die Sicherheit seiner Grenzen sorgen mußte, war in ganz Deutschland der Streit zwischen Luther und der Kirche zu hellen Flammen entbrannt. In den ersten Jahren seiner Regierung blieb der Landgraf diesem Streit fern. Schon seine große Jugend rechtfertigt und erklärt seine Theilnahmlosigkeit bei so ernsten und gelehrten Fragen. Anfangs sahen selbst hochgelehrte nnd aufgeklärte Männer, wie z. B. der Kurfürst Albrecht von Mainz längere Zeit hindurch auch in diesem Streit nur eine der vielen unfruchtbaren Mönchszänkereien, wie sie unter den verschiedenen Orden und namentlich zwischen Augustinern und Dominikanern schon so oft ausgebrochen waren.

Es ist daher auch eine ganz irrige Annahme, daß Philipp 1521, auf dem Reichstage zu Worms, schon zu Luthers entschiedenen Anhängern gehört habe. Der siebenzehnjährige junge Fürst war allerdings mit einem glänzenden Gefolge von Rittern und 600 Pferden dahingezogen, jedoch nur zum Empfang der Lehne und zur Entscheidung anderer politischer Fragen. Ueber diesen Einzug in Worms berichtet Lauze, in seinem Werk über Philipp, sehr hübsch wie eine Frau, in der Thür ihres Hauses stehend, darüber in lobende Bewunderung ausbricht, daß sich in dem Gefolge dieses jungen Fürsten, so viele stattliche Männer und graue Bärte befänden. Die kirchlichen Fragen, die auf diesem Reichstage zur Entscheidung kommen sollten, lagen dem jungen Fürsten noch fern, aber ein Mann wie er, mußte sich von der einfachen kraftvollen Haltung Luthers um so mehr angezogen fühlen, als sich auch bei ihm seine innere Ueberzeugung durch keine äußere Rücksicht Schranken auferlegen ließ. Daß er schon damals ein gewisses Interesse

an Luthers Persönlichkeit, sowie an seiner Lehre gewann, ist unzweifelhaft. Er bezeigte es auch durch einen Besuch, den er Luther in dessen Herberge abstattete. Derselbe erzählt selbst, daß der Landgraf von Hessen ihn, in scherzhafter Weise besucht habe. Bezwungen von Luthers einfacher, kraftvoller Persönlichkeit reichte er ihm beim Abschiede die Hand mit den Worten: „Habt ihr Recht Herr Doctor so helfe Euch Gott!"

Er war einer der Fürsten die nachher darauf drangen, daß, das Luthern zugesagte, sichere, kaiserliche Geleit gehalten wurde und gab selbst die nothwendige Bedeckung dazu her. — Von dem Reichstag (1521) nach Hessen zurückgekehrt, ließ es der Landgraf schweigend geschehen, daß ein Geistlicher in der Neustadt zu Cassel die Messe deutsch las; einen andern Ordensgeistlichen jedoch, Tilemann Schnabel, der sich zu Alsfeld öffentlich als Anhänger Luthers bekannte und predigte, verwies er des Landes und rief ihn erst 1525 zurück, um die Stadt Alsfeld für ihre Treue während des Bauernkrieges zu belohnen.

Man darf also wohl annehmen, daß Philipps Interesse für den Kirchenstreit auf diesem Reichstag angeregt wurde, umsomehr als das Verhältniß der Kirche zum Staat die Landgrafen von jeher sehr beschäftigt hatte und die möglichst große Trennung beider voneinander die ererbte Politik war, welche alle hessischen Fürsten, von Heinrich dem Kinde an, befolgten.

Dazu kam die tiefe Gesunkenheit der Sitten in den Klöstern, die früher die Freistätten für Künste und Wissenschaften gewesen waren und jetzt in Lastern aller Art sich hervorthaten, die vielfachen Irrlehren, die sich eingeschlichen hatten, die ungewöhnliche Geringschätzung des geistlichen Standes, die immer bemerklicher wurde, auf der einen, und die Anmaßungen und Gewaltthätigkeiten der Kirche, auf der anderen Seite. Alles dies ließ eine Neugestaltung dringend geboten erscheinen und schon die Vorgänger Philipps hatten vergebliche Versuche gemacht, mit Hülfe des Papstes und der Kirche selbst, die Klöster zu reformiren und die überhand nehmenden Mißbräuche abzuschaffen.

Daß sich Philipps Augenmerk daher, seit seinen Erlebnissen in Worms, der neuen Bewegung auf kirchlichem Gebiet zuwandte, ist nur natürlich, doch hielt er sich noch eine längere Zeit persönlich ganz zurück, ließ es aber geschehen, daß hier und da Geistliche die Messe vernachlässigten und sich mehr dem predigen zuwandten.

Da, mit einem male, trat aber der Landgraf aus dieser abwartenden Stellung heraus und erklärte sich laut zum Schutzherrn der erneuerten Lehre. Am 18. Juli 1524 befahl er allen Pfarrern in Hessen, das Volk von Völlerei und Gotteslästerung abzuziehen,

es zur Liebe Gottes und des Nächsten, zum Gehorsam gegen die Obrigkeit anzuweisen und es im Evangelium und der Lehre Christi „lauter und rein" zu unterrichten! Dies war der erste und darum der schwerste Schritt auf der neuen Bahn und von da an ging der Landgraf den betretenen Weg mit einer so stetigen Ruhe, Besonnenheit, Gerechtigkeit und Uneigennützigkeit, die nirgends ihres Gleichen hatte, so daß sich auch nirgends die neue Lehre so rasch und so friedlich ausbreitete als in Hessen. Auf einer Reise nach Heidelberg war er mit Melanchton zusammengetroffen. Die Unterredungen mit dem überzeugungstreuen Mann, der ihm nur rieth, das Evangelium nicht zu hindern, es aber auch niemanden mit Gewalt aufzudrängen, mochten dazu beitragen, Philipps Entschluß zu reifen. Später übersandte ihm Melanchton eine kleine Schrift: „Kurzer Begriff der erneuten christlichen Lehre"; das Studium derselben sowie eifriges Lesen in der Bibel selbst gaben dann den Ausschlag. — So war Philipp der erste deutsche Fürst, der mit offenem Freimuth für die Religion eintrat und zwar that er es in einer Zeit, wo durch die Bauernkriege, die dabei so arg mißbrauchte neue Lehre zu unterliegen drohte. Ohne Philipps Muth und Hochherzigkeit hätte Luther wohl kaum je hoffen können, sein Werk durchzuführen. Es war bei Philipp wie bei Luther kein Akt der Klugheit, noch hofften beide weltliche Vortheile dadurch zu erreichen. Wie verschieden die beiden Männer auch waren, hier handelten sie aus heiligster Ueberzeugung, innigster Glaubenszuversicht und wahrhafter Gottesfurcht.

Die Schwierigkeiten, die Philipp bei seinem Vorhaben zu bekämpfen hatte, waren um so größer, als er durch seine Vermählung mit Christine, des streng der alten Lehre anhängenden Herzog Georg von Sachsen, Tochter, den Widerstand in der eigenen Familie zu besiegen hatte. — Den Landgrafen konnten jedoch, in dem einmal für recht und gut erkannten, äußere Rücksichten nicht mehr hindern. Im Februar 1525 schrieb er seinem Schwiegervater und theilte ihm den gefaßten Entschluß mit und vier Wochen später erklärte er bei einer Zusammenkunft zu Kreuzburg an der Werra, dem Kurfürsten von Sachsen und dessen Sohn Johann Friedrich, seinen Uebertritt zur neuen Lehre und schloß mit den Worten: „Er wolle eher Leib und Leben, Land und Leute lassen, denn von Gottes Wort weichen."

Im Lande selbst begann die Einführung der gereinigten Lehre nur sehr langsam und allmählig; durch Einsetzung evangelisch gesinnter Geistlichen, durch Abschaffung der vielen, den Müssiggang fördernden Festtage und durch Untersagung der Prozessionen, bei

denen Reliquien herumgetragen wurden, geschahen die ersten Schritte. — Im Frühjahr 1526 hatte Kaiser Karl V., einen Reichstag nach Speyer ausgeschrieben, um dort „die unevangelische, verdammte, ketzerische Lehre des Martin Luther" zu unterdrücken. Es gelang nun Philipps Bemühungen vorher, zwischen den Fürsten, Herrn und freien Städten, die sich inzwischen für die evangelische Sache erklärt hatten, ein Schutz- und Trutzbündniß zu Stande zu bringen, für den Fall man sie um der Religion willen angreifen würde. Unter dem Namen des Torgauer Bundes, gewann dann später diese Abmachung noch weitere Verbündete.

Der Reichstag von Speyer, der am 25. Juni 1526 zusammentrat, hatte in Folge der Einmüthigkeit der Anhänger Luthers, auch nicht die von kaiserlicher Seite gewünschte Durchführung des Wormser Edictes erreicht und löste sich im August, mit dem Beschluß auf, binnen Jahresfrist eine Kirchenversammlung auf deutschem Boden einzuberufen.

Heimgekehrt beschloß nun der Landgraf, die Theilnahme an seinen kirchlichen Reformen dadurch allgemeiner und vertragsmäßiger zu machen, daß er eine Synode ausschrieb, zu welcher er die geistlichen und weltlichen Stände seines Landes, zur Berathung der obschwebenden Fragen, einlud. Diese Synode trat am 21. October in der Kirche zu Homberg zusammen. Die Vertreter der neuen Lehre waren hauptsächlich, außer dem Landgrafen selbst, der alte bewährte Rath seines Vaters, Balthasar Schrautenbach, der gelehrte Kanzler und Rathgeber, ja treue Freund Philipps, Johannes Feige aus Lichtenau, dessen Name in der Geschichte der hessischen Reformation nicht ungenannt sein darf, ferner der feurige, beredte Theologe, Lambert von Avignon und des Landgrafen Hofprediger, Adam Krafft aus Fulda. Die eingeladenen Stände und Abgeordneten der Städte waren alle erschienen. Die Prälaten mit dem Landcomthur von Marburg, die Aebte und sonstigen Geistlichen, sowie die Grafen und Ritter versammelten sich früh Morgens um 7 Uhr in der Kirche und der Landgraf selbst eröffnete die Verhandlungen. Die Geschichte dieser Synode ist uns in vielfachen Schriften und Aktenstücken aufbewahrt. (Näheres darüber giebt Chr. Martins „Nachricht von der Synode zu Homberg" 2c. Winkelmann und Lauze.)

Sie (die Synode) ist ein Muster der Mäßigung, Gründlichkeit und Rücksicht, wie es sich in keinem andern Lande findet. Die neue Kirchenordnung die daselbst vereinbart wurde, war auf diese Weise unter Mitwirkung der Vertreter des ganzen Volkes zu Stande gekommen und die gefaßten Beschlüsse wurden danach im Lande eingeführt. Man begann mit der Austheilung des Abend-

mahles unter beiderlei Gestalt, mit Abschaffung der Ohrenbeichte, jedoch vorhergehendem Sündenbekenntniß, und mit Aufhebung der Messe und Einführung der deutschen Predigt. Wie vorsichtig der Landgraf verfuhr, trat auch hierbei wieder zu Tage, denn er ließ unwesentliche und dem Volk lieb und theuer gewordene Einrichtungen ruhig bestehn, wie z. B. die Hochaltäre und die Ausschmückungen der Kirchen. Im Jahr 1530 wurden sie dann etwas vereinfacht und erst Landgraf Moritz, richtete 100 Jahre später die Kirchen in ihrer, noch bestehenden Kahlheit ein.

Wie sehr im Ganzen der Reformation in Hessen, der Boden schon bereitet war, beweist die freiwillige Uebergabe des Karmeliterklosters zu Cassel im Jahre 1526 an den Landgrafen, dessen Voreltern einst Stifter dieses Klosters gewesen waren. Wohlverstanden geschah dieses vor Aufhebung der Klöster und der die Uebergabe rechtfertigende Grund besagt wörtlich: „Weiln die Opfer darauf ihr Orden gestiftet, nicht mehr fielen", und beweist wie die Theilnahme und Opferwilligkeit für die Klöster abgenommen hatte.

Erst eine, im folgenden Jahr, 1527 zu Marburg abgehaltene Kirchenversammlung beschloß die Säcularisation, d. h. Aufhebung derselben, mit der dann auch gleich vorgegangen wurde. Auch hierbei zeigte sich in allen Anordnungen, bei denen es natürlich nicht immer ohne Widerspruch und Widerstreben, abgehen konnte, dieselbe Besonnenheit und Ruhe.

Alles geschah ohne Ueberstürzung. Mönche und Nonnen wurden leutselig behandelt und ihnen das fernere Fortkommen in der Welt ermöglicht. Alte oder Kranke wurden hinreichend versorgt und das, etwa in's Kloster eingebrachte Vermögen, wurde zurückgezahlt. Daß nie und nirgends Klagen laut geworden wären, oder keine Härten vorgekommen seien, wird man nicht annehmen können, doch traten nirgends ernste Streitigkeiten zu Tage. In keiner Weise bereicherte Philipp sich oder seine Familie mit den eingezogenen Klostergütern, sondern sie wurden alle gewissenhaft zum Wohl des Landes und seiner Bewohner verwendet. —

Die Errichtung der Universität Marburg erfolgte noch in demselben Jahr. Sie wurde mit äußerster Sorgfalt ausgeführt und reich dotirt, erblühte ungewöhnlich rasch und ertheilte academische Würden, obschon sie erst 1541 die nothwendige Bestätigung, Kaiser Carls V., erhielt. Sie war und blieb bis zu Philipps Lebensende im wahren Sinn des Wortes sein Schooßkind. Unablässig war er bemüht, ihr die besten Lehrkräfte zu erwerben, sie zu heben und zu fördern, und dadurch seinen Unterthanen einen Vortheil und Segen zuzuwenden, den die Bildung des Geistes und Herzens allein zu geben vermag und der bis dahin nur

wenigen erreichbar gewesen war. Die Klöster Haina, Merxhausen, Hofheim und Gronheim wurden zu Landeshospitälern gemacht, in denen Arme, die erwerbsunfähig geworden waren eine Versorgung, Kranke und Schwache, Hülfe und Pflege fanden; die Einkünfte von Rotenburg wurden zu Unterstützungen von alten Geistlichen und deren Witwen ausgesetzt; die großen und reichen Klöster Kaufungen und Wetter, deren Besitzthümer ein fürstliches Vermögen repräsentirten, bestimmte der Landgraf zum Eigenthum der hessischen Ritterschaft, um daraus deren Töchter zu versorgen, denn diese waren, nach dem in Hessen gebräuchlichen fränkischen Recht, von der Erbtheilung des Grundbesitzes ausgeschlossen und hatten, wenn sie unvermählt geblieben waren, bisher meist eine Zuflucht und Versorgung in den Klöstern gefunden, deren Vermögen ja zum Theil aus Gaben und Vermächtnissen der ritterbürtigen Familien herrührte. Auf diese Weise gab der Landgraf Entschädigungen für das etwa verloren gehende und alle diese Einrichtungen sind noch heute in Kraft und streuen ihren Segen reichlich aus. — Der Orden der deutschen Herrn in Marburg war kein eigentliches Kloster und konnte von der Aufhebung nicht mit betroffen werden. Die Elisabethenkirche, die von ihm erbaut war, stand aber unter landgräflicher Hoheit und viele Jahre hindurch konnte Philipp die Einführung des evangelischen Gottesdienstes in ihr nicht erreichen. Dazu trieben die Herren einen schmählichen Handel mit den Gebeinen der heiligen Elisabeth, die sie als Reliquien verkauften und gestatteten eine Anbetung derselben, die oft großes Aergerniß gab. Jahrelang hatte sich der Streit schon hingezogen, da beschloß der Landgraf, selbst einzuschreiten und die Kirche zu reformiren. Bei einem Aufenthalt in Marburg 1539 begab er sich deßhalb (am 18. Mai) Morgens in die Kirche, in der sich eine große Gemeinde versammelt hatte und ließ durch seinen Hofprediger Adam Krafft eine deutsche Predigt halten. Nach beendigtem Gottesdienst nahm er sodann, mit seiner Begleitung, das Abendmahl in beiderlei Gestalt und ein großer Theil der Gemeinde schloß sich ihm dabei an. Dann ließ er sich die Gruft seiner Ahnfrau öffnen und nahm selbst die noch vorhandenen Gebeine aus dem Sarkophag indem er sagte: „Das walte Gott! Das ist St. Elisabethen Heiligthum, mein Gebeins ihre Knochen! Komm her Muhme Els! Das ist meine Aeltermutter!“ Darauf gab er die Reste an seine Umgebung und gebot sie zu verbrennen und die Asche in die Winde zu zerstreuen. Angeblich ist dieses unterblieben und die deutschen Herrn verschafften sie sich später wieder. (Rommel B. III. S. 274 giebt die Erzählung dieser Episode und noch eingehender schildert Justi dieselbe.)

Kaiser Carl V., und dessen Bruder Ferdinand, König von Ungarn und Böhmen, sowie die ganze katholische Parthei hatten unterdeß nicht abgelassen mit Versuchen die evangelische Sache zu unterdrücken und aus diesem Grund hatten die evangelischen Fürsten das Torgauer Bündniß erneuert und erweitert. Der Landgraf war wachsam und mißtrauisch und als im Februar 1528 der Kanzler seines Schwiegervaters, Otto von Pack, in Cassel war, sagte ihm Philipp er habe Grund zu glauben daß man geheime Pläne gegen ihn schmiede. Pack ging nicht gleich mit der Sprache heraus, zeigte aber dem Landgrafen die Copie einer Urkunde, vom Mai 1527, in welcher sich, der König von Ungarn und Böhmen, Herzog Georg von Sachsen, Brandenburg, Mainz, Würzburg und Bamberg gegen den Kurfürsten Friedrich den Weisen und Philipp von Hessen zur Unterdrückung der neuen Lehre, verbunden hatten. —

Ohne weitere gültigere Beweise glaubten Philipp sowohl wie Friedrich an die Wahrheit der Pack'schen Angaben, sammelten ein Heer und wollten in Franken einbrechen. Die beschuldigten Fürsten leugneten aber jede Wissenschaft, Luther und Melanchton redeten dringend von Gewaltthätigkeiten ab, Pack konnte keine stichhaltigeren Beweise beibringen, der Kurfürst von der Pfalz und Trier vermittelten und so kam es zu einem Vergleich in welchem bei alledem, Würzburg, Bamberg und Mainz sich verpflichteten 100,000 Gulden Kriegskosten an den Landgrafen zu zahlen (1528). Es ist niemals festgestellt worden, ob diese, sogenannten Pack'schen Händel wirklich nur eine Erdichtung Packs waren, oder ob man die Beweise vernichtet hatte. Alle Betheiligten haben an das Bündniß geglaubt auch Luther sagt dies ausdrücklich in seinen Briefen. Pack selbst hat aber auf der Folter—was allerdings nicht viel sagt, — seine Aussagen zurückgenommen. Er fiel in die Hände Herzog Georgs und dieser ließ ihn hinrichten! Neue heftige, gegenseitige Erbitterung war die Folge und die stärkere katholische Parthei setzte auf dem, 1529 zu Speier abgehaltenen Reichstag ihre Beschlüsse gegen die evangelische Lehre durch. Der Kaiser war nicht selbst anwesend, sein Bruder der noch schroffer als er selbst war, wollte die Gegenvorstellungen der Evangelischen nicht anhören und erklärte den Reichstag für aufgehoben. Die Evangelischen errichteten, sowohl gegen die Beschlüsse, als gegen dies Verfahren ihnen gegenüber eine Protestation, (wodurch sie den Namen Protestanten bekamen) und sandten eine Gesandtschaft an den Kaiser um diesem ihre Gründe unverfälscht mitzutheilen. Sie fanden den Kaiser zu Piacenza, wurden aber kaum vorgelassen und erhielten ungnädigen Bescheid. —

Nach Hessen zurückgekehrt, ließ Philipp die Protestation drucken und im Lande bekannt geben. — Lebhaft beschäftigt mit allen Fragen, die die neue Kirche bewegten, hatten ihn seine Erlebnisse in Speyer davon überzeugt, wie verderblich die Meinungsverschiedenheit Zwingli's und Luthers, namentlich in der Abendmahlslehre, der evangelischen Sache zu werden drohe. Er erkannte, welche empfindliche Wunde durch diesen Streit der guten Sache geschlagen wurde und wünschte nichts sehnlicher, als eine Einigung beider ausgezeichneter Männer herbeizuführen. Er veranstaltete deshalb eine Zusammenkunft zu Marburg und hoffte auf einen Ausgleich der schwebenden Fragen. Luther hatte sich zu einem Gespräch — es sollte keine gelehrte Disputation sein — nur ungern bewegen lassen. Zwingli hatte freudig zugesagt. Ende September 1529 kamen beide Gottesgelehrte mit fast allen namhaften Anhängern (Bucer, Oecolampadius, Jacob Sturm, Brenz, Osiander, Apricola &c. &c.) in Marburg an und wohnten, als Gäste des Landgrafen, auf dem Schloß.

Die Versammlung trat in dem großen Saal des Schlosses zusammen, wo die Besprechung vom 1. bis 3. October, in Gegenwart des Landgrafen, sowie des Herzogs Ulrich von Würtemberg, gehalten wurde.

Die Erfolglosigkeit des Gespräches ist bekannt. Philipps Wunsch scheiterte zumeist an Luthers Hartnäckigkeit, der, wie Zwingli hervorhob, von vornherein für bewiesen annahm was er doch erst beweisen sollte. — In wenigen Dingen ist die Schroffheit von Luthers Charakter so hervortretend gewesen als bei dieser Gelegenheit. —

Als der Landgraf erkannte, daß eine Einigung nicht zu erzielen sein würde, hob er die Versammlung auf. In Marburg war eine ansteckende Seuche ausgebrochen (der englische Schweiß) und gab eine, vielleicht willkommene Veranlassung, die Heimkehr zu beeilen. Den Landgrafen selbst hatte dieses Gespräch in der Abendmahlslehre entschieden mehr auf Zwingli's Seite gebracht, was der Briefwechsel mit seiner Schwester Elisabeth (Rommel „Briefwechsel Landgraf Philipps") deutlich erkennen läßt; Wie er denn auch mit Zwingli immer in Verbindung blieb.

Im Juni des folgenden Jahres trat der Reichstag von Augsburg zusammen. Alle evangelischen Fürsten waren erschienen. Der Kaiser zog in voller Prachtentfaltung seiner Würde ein. Sein erstes Verlangen an die evangelischen Fürsten war die Einstellung der, von diesen veranstalteten öffentlichen, evangelischen Predigten. Der Landgraf hatte zuerst allein den Muth der Weigerung. Der

Markgraf von Brandenburg erklärte alsdann: „Er wolle lieber den Kopf verlieren, als von Gottes Wort lassen!“ Ebenso verweigerten die evangelischen Fürsten ihre Theilnahme an der Frohnleichnamsprozession, wohnten aber stehend der kirchlichen Eröffnung des Reichstages „als einer bürgerlichen Ceremonie“ bei. Die Forderungen gegen die Protestanten wurden immer drückender. Diese überreichten am 25. Juni die, von Melanchton verfaßte Confession, welche die evangelischen Glaubenssätze zusammenfaßt (Luther war gar nicht anwesend) und als sich danach ohne jede Aussicht auf Geltendmachung ihrer Rechte, die Verhandlungen hinzogen, reiste Philipp ganz in der Stille und ohne vorherigen Abschied vom Kaiser ab und ließ nur seine Räthe, seinen Kanzler Johannes Feige und seinen Hofprediger Erhard Schnepf, mit genauen Instruktionen zurück. Ende November wurde der Reichstag geschlossen. Wenn er den Anhängern des Evangeliums genützt hat, so war es nur darin, daß er sie in der Ueberzeugung bestärkte, daß sie auf einen Ausgleich durch den Kaiser nicht rechnen durften und ihre einzige Hoffnung auf ihrer Einigkeit und der Gerechtigkeit ihrer Sache beruhe. Der Landgraf war unabläßig bemüht diese Einigkeit zu erhalten. Sein Eifer war unermüdlich, seine Belesenheit in Gottes Wort war so groß, daß selbst gelehrte Theologen darüber erstaunten, sein Glaube stand unerschütterlich fest darauf gegründet und seine Begeisterung für diese Sache war so ächt und rein, daß ihm daneben jeder Erfolg und Besitz werthlos erschien. Weder sein Schwiegervater noch die ganze katholische Parthei haben es unversucht gelassen, den Landgrafen zu gewinnen, indem sie wohl wußten, daß sie damit dem Lutherthum in Deutschland Hort und Halt nahmen. Der Landgraf widerstand jeder Verlockung und gab dem Kaiser die Antwort:

„In den besten Jahren seines Alters — (26 Jahre alt) — fliehe „er nicht die Freude noch die Gunst der Großen, aber den „trügerischen Gütern dieser Welt ziehe er die Gnade Gottes vor.

Die ganze Lage drängte die evangelischen Fürsten und Städte zu einem festeren Bündniß untereinander. Luther, der immer gegen jede kriegerische Abwehr gewesen war, erließ seine Warnung an die lieben Deutschen, in der er die Pflicht der Nothwehr anerkannte und so kam auf Philipps Einladung, im December 1530 und Januar 31, zu Schmalkalden eine Versammlung evangelischer Fürsten und Gesandter der Städte zusammen, die unter einander ein Bündniß zum gegenseitigen Schutz vereinbarten. Dieser Bund, nach der Stadt in welcher die Zusammenkunft stattgefunden hatte, der Schmalkalder Bund genannt, war vorläufig auf sechs Jahre abgeschlossen. Der Landgraf von Hessen und der Kurfürst

Johann Friedrich der Unglückliche von Sachsen waren die erwählten Bundeshauptleute. Im Jahre 1536 wurde der Bund erneuert, erweitert und auf 10 Jahre verlängert.

Sechszehn Jahre lang gewährte dieser Bund der Einführung der Reformation Schutz und Sicherheit; obgleich seine Mangelhaftigkeit auch oft genug Veranlassung zu Verhandlungen und Vorschlägen zu einer Aenderung gab, so war er doch durch seine Einigkeit eine Macht mit welcher die Gegner rechnen mußten. Der Kaiser war mit seinen auswärtigen Angelegenheiten beschäftigt, die Türken beunruhigten Ungarn und bedrohten Oesterreich und Philipp benutzte die verhältnißmäßige Ruhe zur Befestigung seiner Städte und zur Ausführung seines Wunsches, den, von dem schwäbischen Bund, vertriebenen Herzog Ulrich von Würtemberg, wieder in sein Land und seine Rechte einzusetzen.

Die Geschichte seiner Vertreibung gehört nicht hierher. Was man ihm vorwarf mag wahr gewesen sein, er hatte jedoch eine große Parthei in seinem Lande für sich, die Bedrückungen des neuen Landesherrn, Ferdinand von Ungarn, waren in dem evangelisch gesinnten Land noch schwerer empfunden worden und man war in Würtemberg bereit, den Herzog wieder anzuerkennen. Philipp, bei dem er sich sieben Jahre, zuerst heimlich, dann öffentlich aufgehalten hatte, versuchte auf gütlichem Weg einen Ausgleich zu erreichen und als dies scheiterte schloß er ein Bündniß mit dem Kurfürsten von Trier, dem Bischof von Würzburg und Münster und erhielt, gegen Pfand der Grafschaft Mömpelgard, 100,000 Goldgulden, Unterstützungsgelder von dem König Franz I. von Frankreich, mit welchem Philipp eine persönliche Zusammenkunft zu Bar le düc hatte. Mit einem wohlgerüsteten Heer von 20,000 Mann Infanterie und 5000 Reitern, denen sich fast der ganze kriegsfähige hessische Adel, in stattlichster Ausrüstung anschloß, trat der Landgraf seinen Zug an. Vorher hatte er, am 25. April, sein Testament, den am Spieß versammelten Ständen übergeben und alle Landesangelegenheiten, sowie eine Regentschaft geordnet. Herzog Ulrich befand sich in Philipps nächster Begleitung und in Eilmärschen erreichten die Truppen die würtembergische Grenze. Pfalzgraf Philipp von der Pfalz, der zum österreich'schen Statthalter in Würtemberg ernannt war und nur über ein kleines Heer verfügte stand bei Laufen am Neckar. Es kam daselbst zu dem ersten hitzigen Gefecht, in welchem der Landgraf den Sieg, am 13. Mai 1534, errang.

Der Pfalzgraf selbst war, schwer verwundet von den Seinen nach Hohenasperg gebracht worden und seine Truppen, die unzuverlässig und schlecht bezahlt waren, waren größtentheils ver-

sprengt. Der Landgraf zögerte nicht, sich die Vortheile dieses ersten Sieges zu sichern. Seine Feldoberſten, Hermann von Malsburg und Hans von Lüder, eroberten nach kurzen heftigen Belagerungen Hohenasperg, Hohenurach und Gittenstein. Die Städte Stuttgart, Tübingen, Gruningen ergaben sich und in drei Wochen befand sich thatsächlich das ganze würtemberger Land wieder in Händen seines rechtmäßigen Herrn.

Der Frieden von Kadan setzte dann den Herzog auch förmlich in seinen ererbten Besitz ein. Die Friedensbedingungen enthielten jedoch die Bestimmung, daß der Herzog sein Land als Lehn von Oesterreich empfange, und daß es, bei einem etwaigen Aussterben, auch an dieses heimfalle. Ulrich hatte rasch vergessen wie schwer die Wiedererlangung desselben gewesen war und daß er dieselbe allein den großherzigen Bemühungen seines Verwandten dankte; er weigerte sich diese Friedensabmachungen zu unterschreiben und es bedurfte Philipps ganzer Autorität um ihn endlich, am 13. Februar 1535, zur Unterschrift zu bewegen. Der Landgraf mußte sich in diesem Frieden zu einer Hülfsleistung gegen die Widertäufer verpflichten. Diese Schwärmer hatten sich der Stadt Münster in Westphalen bemächtigt und hausten nun, unter ihrem König, Johann von Leiden und Knipperdolling, mit dem größten Fanatismus. Philipp hielt seine Zusage und leitete in demselben Jahr, (1535) in Person, die Eroberung dieser unglücklichen Stadt.

Bei dem Zuge nach Würtemberg war es zum erstenmale geschehen, daß der bisher ganz steuerfreie hessische Adel, der nur persönliche Kriegsdienste zu leisten verpflichtet war, mit einer Kriegssteuer belastet wurde. Es war dem Einzelnen dabei gestattet, dieselbe auf seine Gerichtsbarkeit zu vertheilen und der Landgraf stellte einen förmlichen Revers aus, daß diese Steuer keine Folgen für die alten Rechte des Adels haben sollte. Erst im Jahre 1576 trat eine wirkliche Besteuerung desselben ein.

Dieser Zug, lediglich für die Wiedereinsetzung Ulrichs unternommen, bei welchem in keiner Weise ein Gewinn für den Landgrafen, noch für Hessen zu erwarten stand, ja, der sogar Philipps eigene politische Existenz in Frage stellte und zu welchem ihn nur die Ueberzeugung von des vertriebenen Herzogs gutem Recht antrieb, erwarb ihm den Namen Magnanimus, der Hochherzige, welcher nur unzureichend mit „Großmüthigen" übersetzt ist. Einen Beweis von Philipps wirklich hochherziger Denkungsweise giebt auch ein Brief, den er einige Zeit danach seinem Vetter schrieb und in welchem folgender Satz von wahrhaft fürstlicher Gesinnung zeugt:

„Jeder Fürst, welcher das Glück hat in sein Land zurückkehren

„zu können, welches inzwischen von fremden Beherrschern regiert „worden ist, muß vor allen Dingen das Vorgefallene vergessen „und den Einzelnen nicht entgelten lassen, was dieser, von den „Ereignissen gezwungen, vielleicht thun mußte.“

Im April 1539, starb des Landgrafen Schwiegervater, Herzog Georg von Sachsen, welcher als einziges Kind die Landgräfin Christine hinterließ. Die anfänglich verwickelt erscheinende Erbschaftsangelegenheit regelte sich rasch und gütlich dadurch, daß Herzog Georg's Regierungsnachfolger, der Schwiegersohn des Landgrafen wurde.

Im Jahre 1540 ging Philipp jene Doppelehe ein, welche einen so schwarzen Schatten auf sein leuchtendes Bild wirft, ihm so manchen treuen Freund entzog und seinen Feinden so gegründete Veranlassung zur Verunglimpfung bot.

Seine Verbindung mit Christine von Sachsen war eine Convenienzheirath gewesen. Die Landgräfin war eine Frau ohne jeden körperlichen Reiz, von rechtschaffenem aber schroffem Charakter, der Philipp niemals Achtung und Rücksicht, aber wie es scheint, seine Zuneigung versagte, welche sie sich auch nicht zu gewinnen verstand. Es ist ihr nachgesagt worden, aber nicht bewiesen, sie sei dem Trunke ergeben gewesen und habe sonstige unleidliche Eigenschaften gehabt. Wie es nun sei, es war dem Landgrafen gelungen eine schriftliche Einwilligung zu einer Nebenehe von Christinen zu erlangen. Bucer vermittelte, mündlich und schriftlich, zwischen Luther, Melanchton und Phillipp und diese gelehrten Theologen sowohl wie ein Beichtrath von fünf hessischen Geistlichen, sprachen dem Fürsten zwar ihre Bedenken aus, gaben aber zur Beruhigung seines Gewissens und mit dem Hinweis, daß weder die jüdische noch die christliche Religion, in der Bibel eine Doppelehe verdamme oder verbiete, dem Landgrafen Dispensation zur Eingehung einer zweiten Ehe.

Diese wurde, am 4. März 1540, zu Rotenburg, im Beisein der fürstlichen Räthe und der Ritter Hermann von Malsburg, Hermann von Hundelshausen, Rudolf von Schenck und Melanchton's durch den Hofprediger Dionisius Melander, zur linken Hand und ohne viel Ceremoniell eingesegnet. — Ueber die Abstammung dieser zweiten Gemahlin, Margaretha, die damals 17 Jahre alt war, ist wenig bekannt. Philipp hatte sie bei seiner Schwester, Elisabeth von Sachsen-Rochlitz kennen gelernt, wo sie wahrscheinlich Hoffräulein war. Ihre Mutter war die verwitwete Hofmeisterin Anna von der Saal, geborene von Miltiz. Eine Schwester, Barbara, war an den landgräflichen Kammerdiener Hülsing auf

Ludwigstein verheirathet. Das ist fast alles, was man von Margarethens Herkommen und Verwandtschaft weiß. Die ihr zustehenden Rechte waren genau bestimmt. Christine hatte Rechte und Ehren der allein rechtmäßigen Gemahlin und ihre Kinder, wurden allein als fürstliche Herrn und Erben zu Hessen anerkannt. Margaretha wohnte in Spangenberg und kam nie nach Cassel. Gewöhnlich ritt der Landgraf Sonnabends dahin und kehrte am Montag zurück. Welche Art Frau sie war, ist nicht zu sagen. Es ist wenig von ihr öffentlich bekannt geworden, doch scheint sie im Land, mehr um der Schmach, als um ihrer Person willen verhaßt gewesen zu sein, denn Philipp verordnete im Jahr 1558 noch, (also lange nach Christinens Tod) daß wenn Margaretha auf die Bleiche ziehe, ihr sein Beamter in Spangenberg fünfzehn bewaffnete Bürger mitgebe, die sie wieder auf das Schloß geleiten sollten, „damit ihr kein Schimpf widerfahre!" — Die ihr und ihren Kindern zugesicherte Dotation betrug anfänglich 20,000 Gulden, die spätere Vermögensgabe stammt erst aus dem Jahr 1553. — Die sechs Söhne, welche der Landgraf aus dieser Ehe hatte und denen er bemüht war eine gute Erziehung zu geben, erfüllten seine Hoffnung nicht. Sie gaben alle zu gerechten Klagen Veranlassung und versuchten, wahrscheinlich von der Mutter aufgereizt, sich eine Stellung anzumaßen zu welcher ihnen niemals ein Recht verliehen war. — Die Annahme, Luther habe seine Einwilligung zu dieser Nebenehe nur gegeben um den Landgrafen als eifrigen Kämpfer für die evangelische Sache nicht zu verlieren, kann man, nach Durchlesung der betreffenden Verhandlungen, kaum noch gelten lassen. Einmal war die Reformation in Hessen so vollkommen eingeführt und angenommen, daß Philipps Rücktritt, aus solchen Gründen, derselben kaum geschadet hätte. Im Gegentheil, waren es sich Luther sowohl wie Melanchton bewußt, daß dieser Schritt des ersten weltlichen Vertreters der gereinigten Lehre dem Evangelium nur schaden konnte, dann aber auch mußte gerade Luther wissen, daß des Landgrafen Beunruhigung über sein Verhältniß zu Margaretha in seinem evangelischen Glauben begründet lag. Als Katholik hätte er, in solchem Verhältniß lebend, leicht genug Absolution und Dispens erhalten, aber gerade weil sein denken und fühlen zu evangelisch war, um an solche Macht der Sündenvergebung zu glauben, verlangte sein Gewissen die Beruhigung einer legalen Ehe. In dem patriotischen Archiv für Deutschland sagt Friedr. Carl v. Moser in einem Beitrag: „Schrot und Korn fürstlicher Gewissen." (B. I. Nr. VI.)

„pp. Da sie eine höchst merkwürdige Probe darlegen, wie es „damals um das Gewissen der Fürsten bestellt gewesen. Wie

„ein großer, seine Größe fühlender, in diesem Gefühl
„über Alles, was Furcht und menschliches Ansehn heißen konnte,
„unendlich erhabener, nichts weniger als vom Pfaffengeist geleiteter, rascher, feuriger, entschlossener Fürst, in einer Sache, wo
„er es mit Gott und dem Richter in seiner Brust allein zu thun
„hatte, demüthig wie ein Kind, er, den in keinem Auftritt seines
„Lebens Vorwurf von Geistesschwäche treffen kann, bis zum Verzagen kleinmüthig gewesen, um jeden noch so theuern
„Preis sein Gewissen zu befriedigen gesucht, wie er ehrlich mit
„sich selbst und als ein wahrer, biederer, deutscher Mann mit
„einer Offenherzigkeit (von der man sich heut zu Tage keinen
„Begriff machen kann) gegen diejenigen zu Werke gegangen, die
„er als Freunde und zugleich als Richter um Rath und Ausspruch ersucht, und endlich wie er, der nach Papst und Kaiser
„nichts fragte, gleichwohl vor der Stimme der Welt zu viel Ehrfurcht und für die Moralität der Grundsätze zu viel Empfindung
„hatte, um sich auch über den äußerlichen Wohlstand und über
„das: „Was wird man sagen?" eigenmächtig hinwegzusetzen!" —
und erschöpft damit eigentlich alles, was man darüber sagen kann! Neben seiner ungeliebten Gemahlin, traute sich Philipp nicht die Kraft zu, ohne ein derartiges Verhältniß zu sein und es war ihm eine Gewissenssache, dieser Verbindung so viel als möglich ein legales Recht zu sichern. Daß er sich in den Augen der Welt seine Stellung durch diese Ehe erschwerte, kann einem Manne, mit solchen Erfahrungen und von so scharfem Urtheil, nicht verborgen geblieben sein. Die Erleichterung, die ihm dieser Schritt verschaffen sollte, galt seinem eigenen Gewissen.

Im folgenden Jahr 1541 kam der Kaiser nach zehnjähriger Abwesenheit selbst nach Deutschland und lud die Fürsten und Stände des Reiches zu einem Reichstag nach Regensburg ein. Anscheinend war Carl V. ernstlich gewillt, einen Ausgleich mit seinen evangelischen Ständen zu suchen. Die Einladung an den Landgrafen war gleich von einer unbedingten Abzugsfreiheit begleitet und Philipp kam der Aufforderung nach. Am 27. März 1541 ritt er, mit einem Gefolge von 300 schwer bewaffneten Reitern, in Regensburg ein. Der Fürst von Anhalt, die sächsischen Gesandten und einige Generale des Kaisers hatten den Fürsten begrüßt und als er, mit dieser Begleitung, seinen Reitern voraus, auf einem besonders muthigen, isabellenfarbenem Pferd in stolzer, trotziger Haltung unter Carls Fenstern vorbeiritt, soll dieser zu seiner Umgebung gesagt haben: „We de Gaul, so de Mann!"

Obgleich der Kaiser für die Evangelischen zugänglicher war

denn je zuvor, sich zu Unterredungen mit Philipp willig fand und diesem, in nicht religiösen Landesangelegenheiten, einige Zugeständnisse machte, so blieb doch im Ganzen, trotz der vereinbarten Punkte und des geschlossenen Interims, (daß alles so in Frieden fortbestehn solle, bis ein Concil oder ein neuer Reichstag den Streit zum Austrag bringe) der Reichstag so resultatlos wie alle früheren.

Gegen seinen Hauptgegner, den Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel, hatten des Landgrafen Klagen beim Kaiser nur den Erfolg, daß derselbe beiden Fürsten Stillschweigen auferlegte. Neuerdings hatte die eingegangene Nebenehe Philipps, (ohngeachtet des Verhältnisses Heinrichs zu Eva von Trott) persönliche Beleidigungen veranlaßt und als dann Heinrich, in Braunschweig seine evangelischen Unterthanen hart bedrückte und versuchte sich in Besitz Goslars zu setzen, wandten sich diese Städte um Hülfe an Philipp und Sachsen. Diese vereinigten ihre Truppen, rückten in Braunschweig ein, verjagten den Herzog, eroberten Wolfenbüttel, am 12. August 1542, und führten die neue Lehre daselbst ein. Der Herzog Heinrich hatte in Baiern eine Zuflucht gefunden und als es ihm 1545 gelungen war ein neues Heer zu sammeln, griff er den Landgrafen an. Es kam zu einem Gefechte bei Nordheim, in dem Herzog Heinrich mit seinem Sohn, Carl Viktor, in Gefangenschaft gerieth. Ersteren — der einst Philipps Jugendfreund gewesen war — sandte der Landgraf nach Ziegenhain, Letzterer blieb in Cassel. Auf den dreizehnjährigen Erbprinzen Wilhelm, machte die Einbringung dieser hohen Gefangenen einen solchen Eindruck, daß er bei dem allgemeinen Frohlocken in Thränen ausbrach und seine Umgebung an die Geschichte des Cröſus und Solon erinnerte.

Kaiser Karl V., dessen neutral-reservirter Haltung die evangelischen Fürsten nie getraut hatten, trat im Jahr 1546 zum ersten mal ganz offen auf Seite der katholischen Parthei und sprach über die beiden Häupter des Schmalkalder-Bundes, den Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen, und den Landgrafen Philipp von Hessen, die Reichsacht aus.

Die Antwort der beiden Fürsten war ein Fehdebrief mit der Aufschrift:

„An Karl, der sich den fünften römischen Kaiser nennt, als König in Hispanien. (Hortleder, teutscher Krieg. Cap. 28.)

Daß nun der Krieg ganz unvermeidlich war, wußten beide Bundeshäupter sehr wohl und ganz unbegreiflich und unentschuldbar bleibt das Schwanken und Zaudern derselben. Das schmalkaldische

Heer war damals dem Kaiserlichen weit überlegen, denn Carl zog erst Verstärkungen aus Italien, Ungarn und Brabant heran. Philipp drängte zu einem raschen, entscheidenden Schritt und zur Ernennung eines Oberbefehlshabers, dem die gesammte Kriegsmacht unterstellt wäre, konnte aber mit seinen Vorschlägen bei Johann Friedrich, der den Oberbefehl hatte, nicht durchdringen. In eigenhändigen Briefen Philipps, sowie in Berichten der Zeitgenossen und Augenzeugen ist diese Einsicht des Landgrafen betont. (Günterode an den Kriegsrath zu Donauwörth).

„Allda hat der Landgraf gesagt, daß sie einen gemeinen Obersten „machten, er were Fürst, Grav oder Edelmann uff daß im Feld „gegen den Feind durch ein Haupt geregiert würde."

Philipps Briefe (Rommels Urkundenband) wiederholen beständig dieselben Klagen über des Kurfürsten Weigerung und Unentschiedenheit. Ein Brief, vom 11. Januar 1547, an Aitinger und in seinem testamentarischen Bericht aus Donauwörth, vom 18. Nov. berichtet der Landgraf alle Vorschläge die er in dieser Richtung gemacht und schließt die Sätze immer mit den Worten: „Wollt er nit". Ein weiterer Beweis, daß der Landgraf die gemachten Fehler kannte und die Schuld derselben sich nicht zumessen konnte ist folgende Stelle seines Testamentes:

„Ob uns auch nach unserm Absterben von Jemands des Ingolstädtischen Zugs halber Schuld aufgelegt und zugemessen werden „wollte, finden unsere Söhne, was deßhalben unsere Verantwortung ist, in dem Testament, so wir zu Donauwörths aufgerichtet und auch in der Historie die wir von solchem Zug gemacht".(Siehe dieselbe in Rommels Urkundenband Nr. 38 und 67).

Der Kurfürst Johann Friedrich blieb in seinen Bewegungen und Unternehmungen so langsam, daß der Kaiser Zeit gewann seine Streitmacht zu verstärken und günstig aufzustellen. Nach mehreren Angriffen und Gefechten, bei denen das Glück herüber und hinüber schwankte, (November 1546) entschied die unglückliche Schlacht bei Mühlberg das Schicksal des schmalkaldischen Bundes zu dessen Ungunsten am 24. April 1547.

Das Bundesheer mußte weichen und wurde auseinander gesprengt. Johann Friedrich versuchte sich durch die Flucht zu retten, wurde aber eingeholt und in Gewahrsam genommen und nur der Verzicht auf Kur-Sachsen rettete dem unglücklichen und schwachen Fürsten das Leben. Herzog Moritz von Sachsen, seit 1541 Schwiegersohn Landgraf Philipps, der sich in dieser ganzen Angelegenheit ziemlich zweideutig benommen hatte, wurde zur Belohnung seiner, dem Kaiser geleisteten Dienste, mit der Kurwürde beliehen und da Johann Friederichs Verzicht auch auf die

Nachkommen hatte ausgedehnt werden müssen, so ist diese Würde bis heute der jüngeren, jetzt königlichen, Linie von Sachsen verblieben.

Im Herbst 1546 war die Gegend von Ingolstadt und die Donau der Kriegsschauplatz gewesen, auf welchem es zu keinem Resultat kam. Es fehlte an Geld zur Zahlung der Truppen, die Verbündeten sowie Frankreich und England zogen sich zurück und gaben die versprochenen Anlehn nicht her, und im November wurde zu Giengen und Heidenheim verabredet den Krieg im Frühjahr fortzusetzen. Philipp begab sich über Stuttgart und Leipzig nach Hessen um weitere Unterhandlungen anzuknüpfen. Unterdeß fiel Herzog Moritz, im Auftrag des Kaisers, in Johann Friedrichs Land ein, dieser eilte zu Hülfe und es kam bei Mühlberg zu jener Schlacht, welche die Katastrophe der Gefangennehmung des Kurfürsten im Gefolge hatte.

Philipp war nun allein übrig, und auch von den Städten und bisherigen Bundesgenossen verlassen, nicht im Stande der Macht des Kaisers zu widerstehen. Sein Schwiegersohn, der neue Kurfürst von Sachsen, und Kurfürst Johann Joachim von Brandenburg, bemühten sich deshalb, eine Versöhnung des Landgrafen mit dem Kaiser anzubahnen. Nach langen nutzlosen Verhandlungen und Vorschlägen von beiden Seiten gelang es anscheinend. Die vereinbarten Bedingungen waren sehr hart, und Philipp entschloß sich schwer zu deren Annahme und wiederholte mehrmals, daß er nur in Rücksicht auf seine Unterthanen und um den Krieg in Hessen zu vermeiden, nachgebe. Die Vermittler drängten und redeten eifrig zu.

Im Ganzen herrscht eine große Unklarheit über die obschwebenden Fragen. Der Landgraf hat jedenfalls geglaubt, daß eine Nachgiebigkeit seinerseits, auch eine Milderung auf der anderen Seite herbeiführen würde. Keine Parthei hat es an Anklagen, Rechtfertigungen und Deutungen fehlen lassen, aber die Fassung der Abmachungen war kaiserlicherseits so zweideutig und dehnbar, daß man wohl annehmen muß, es habe sich von Anfang an nur um eine Falle gehandelt.

Es waren zwölf Bedingungen, die der Kaiser stellte und die der Landgraf annahm. Darunter besonders:

1) Ergebung auf Gnade und Ohnegnade.
2) Persönliches Gesuch Philipps um kaiserliche Gnade.
3) Zahlung einer Geldstrafe.
4) Schleifung der Festungen, bis auf Eine. (Im Jahre 1523 hatte der Landgraf das Schloß in Cassel, mit Wällen und Bastionen versehen lassen und hatte überhaupt neue starke Be-

festigungen um seine Hauptstadt angelegt und deren Wälle mit Kanonen besetzt.)

5) Auslieferung des Geschützes.
6) Freigebung Heinrichs von Braunschweig.
7) Zurückgabe der braunschweiger Lande.
8) Unterwerfung unter die Aussprüche des katholischen Reichskammergerichts.
9) Zusage einer Hülfe gegen die Türken.

u. s. w. u. s. w.

Die erste Forderung, der Ergebung auf Gnade und Ohnegnade, hatte den Landgrafen, in Kenntniß von des Kaisers hinterlistigem Charakter, Bedenken erregt und er wünschte ehe er diesen Punkt zugestand, nochmals bestimmte Zusicherung seiner persönlichen Sicherheit. Die beiden Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg fragten deshalb nochmals an und erhielten beruhigende Zusagen.

Hortleder erzählt wörtlich:

„Und ist nicht ohne, daß bei solcher Handlung beide Kurfürsten „ein Wissen zu haben begehrt, wie weit sich der Artikel der „Gnad und Ohnegnad erstrecke."

„Darauf ihren kurfürstlichen Gnaden vertraulicher Meinung diese „Declaration geschehn, daß solche Ergebung dem Landgrafen zur „Leibstrafe, einiger Gefängniß, noch Confiscation seiner Güter „weiter, denn in den vorgestellten Artiklen begriffen, nicht reichen „und aber dem Landgrafen solches nicht wissen, sondern sich „schlechts und frei ergeben sollte wie denn solches allesammb abge„schriebene erbieten im Beisein beider Kurfürsten und mit der„selben Bewilligung in ein lautes Verzeichniß gebracht worden."

Die beiden hohen Vermittler schrieben hierauf dem Landgrafen:

„Wir versprechen Euer Liebden, das dieselb über die artikel, „weder an leib noch Gut mit Gefängnuß, bestrickung oder schme„lerung ihres landes sollen beschwert werden. Und ver„pflichten wir uns mit dieser unserer schrifft, „wo Euer Liebden über solche artikel, wenn sich Euer Liebden „uff Gnad und ohne Gnade stellen weret, einiche beschwerung „begegnen würde, das wir uns alsdann uff, Euer Liebden „Kindern erfordern persönlich wollen einstellen und „das erwarten das Euer Liebden, über die artikel uff sollche „instellung würde ufferlegt!"

Hiernach schien allerdings jede weitere Besorgniß umsonst und der Landgraf begab sich zu dem in Halle a. d. Saale weilenden Kaiser. Die Kurfürsten waren ihm bis Naumburg entgegengeritten, und am 17. Juni 1547, zog der Fürst in ihrer Begleitung, mit hundert hessischen Reitern in Halle ein. Er trug

ein schwarzes Sammetwamms und eine rothe Leibbinde und sah zuversichtlich aus.

Die vorgeschriebene Abbitte erfolgte in dem großen Saal der sogenannten Residenz, am 19. Juni, Abends 5 Uhr. Der Kaiser hatte sich mit einer glänzenden Versammlung von Fürsten und Herrn umgeben und die beiden Kurfürsten geleiteten den Landgrafen herein. Nach Verabredung ließ sich derselbe auf ein Knie nieder und sein Kanzler, Tielemann von Günderode, verlas, gleichfalls knieend, die verlangte Abbitte. Trotz der hiermit erfüllten Forderung der Ergebung und Abbitte, sah sich Philipp als Gefangener zurückgehalten und als die Kurfürsten erklärten diese Handlung sei ein, bei allen redlichen Deutschen hart verurtheiltes Bubenstück, hielt man ihnen die geeinigte Abmachung vor in welcher man das Wort einiger in „ewiger" umgewandelt hatte. Fast mit Gewalt mußte man Philipp von Halle entfernen; der Kaiser führte ihn dann lange Zeit auf seinen Reisen mit sich herum, wobei er in unwürdigster Weise in schlechten Herbergen, schmutzigen Gefängnißen &c. untergebracht wurde. Es existiren aus der Zeit dieser Gefangenschaft viele Briefe, Aufzeichnungen und Berichte des Landgrafen.

Anfänglich scheint Philipp geglaubt zu haben, daß sich seine Gefangenschaft enden würde, sobald alle vereinbarten Artikel erfüllt seien. Er treibt deshalb brieflich zu schleuniger Geldzahlung, Schleifung der Festungen &c. Dann sendet er Ermahnungen an die Kurfürsten zur Einlösung ihres Wortes und machte endlich mehrere Fluchtversuche, die aber mißlangen und ihm nur eine härtere Behandlung zuzogen.

Die Briefe des Landgrafen aus dieser Zeit sind sehr lesenswerth. Rommel theilt sie in seinem Urkundenband von 1547, sowie theilweise in seinen Anmerkungen zur Geschichte Philipps mit. Sie geben ein deutliches Bild von des Landgrafen Denkweise, von seiner Fürsorge für die Seinen sowohl, wie für das Land und die Unterthanen. Anfänglich sind dieselben voll Muth und Ungeduld und voll der größten Hoffnung auf baldige Erledigung. Später erwartete er von gütlichen Verhandlungen nichts mehr und ist ganz ergeben, bis ein neuer Hoffnungsstrahl das alte Feuer wieder aufleben läßt.

Alle Bemühungen der Kurfürsten, ihr gegebenes Wort einzulösen, blieben fruchtlos. Die Landgräfin Christine begab sich selbst, während des Reichstages von Augsburg dahin, konnte vom Kaiser aber kein anderes Wort erlangen als die zweideutige Rede, er werde sich seiner Zeit gnädig erweisen, und die Erlaubniß acht Tage lang ihren kranken Gemahl zu sehn! — Später, als er nach Mecheln in festen Gewahrsam gebracht war, mißlangen alle Versuche der Seinen zu ihm zu gelangen.

Unterdeß verwaltete Wilhelm IV., des Landgrafen ältester Sohn, Hessen im Sinn und nach Vorschrift seines Vaters. Er erfüllte alle vereinbarten Artikel der Capitulation gewissenhaft; zahlte das Geld und ließ die Geschütze, welche die, für damalige Zeit hohe Zahl von 200 erreicht haben sollen, abliefern, die dann der Kaiser nach Spanien bringen ließ. (Als die Schiffe der unüberwindlichen Flotte den Engländern in die Hände fielen, fanden sich auf denselben Kanonen mit dem hessischen Wappen. Königin Elisabeth die zu dem Landgrafen Wilhelm IV., in den freundschaftlichsten Beziehungen stand, sendete sie ihm als Geschenk zu.) Die Festungen wurden geschleift bis auf Eine.

Die kaiserlichen Conissarien rückten zwar auch vor Ziegenhain um gegen den Vertrag auch diese letzte Festung zu zerstören. Der entschlossene Commandant, Hans von Lüder, erklärte aber unerschrocken, daß sein Landgraf als Gefangener keine Befehle ertheilen könne. Wolle der Kaiser seinen Herrn frei geben, so werde er ihm mit Freuden wieder gehorchen, so lange aber der Landgraf in Gefangenschaft sei habe ihm Niemand zu befehlen und sei er alleiniger Herr der Festung; als solcher werde er die Comissaire mit Kanonen nach Treysa zurückbringen! Hierdurch war Ziegenhain gerettet.

Alle diese gebrachten Opfer blieben umsonst und die Entscheidung des Reichskammergerichts, über den, seit 1483 mit Nassau schwebenden Erbschaftsprozeß, vermehrte die Bedrängniß Wilhelms. Nach diesem Urtheil, von 1548, wurde die Grafschaft Katzenelnbogen mit Dietz, welche einst Heinrich der Reiche erheirathet hatte, Nassau zuerkannt und Hessen sollte noch 170,000 Goldgulden Nutzungsgelder zahlen. Das Land konnte solche Opfer nicht mehr bringen und Wilhelm legte eine neue Berufung ein.

Seit der Geburt ihres jüngsten Sohnes Georg (10. Sept. 1547) kränkelte die Landgräfin Christine fortwährend. Alle ihre Versuche zu Gunsten ihres Gemahles waren fruchtlos geblieben, getäuschte Hoffnung, Kummer und Sorgen zehrten an ihr und sie starb, am 14. April 1549. Philipps Schwester, Elisabeth von Sachsen-Rochlitz kam nach Cassel und nahm sich der jüngeren Kinder an.

Während dem hatte Wilhelm nicht aufgehört, durch immerwährende Mahnungen an die Kurfürsten Moritz und Joachim, diese an ihr Wort, zur Befreiung seines Vaters mitzuwirken, zu erinnern. Alle Betheiligten hatten erkannt, daß auf gütlichem Weg vom Kaiser nichts zu hoffen war und die Gerüchte der böswilligsten Absichten desselben vermehrten sich. Die Verhältnisse lagen günstig

und so kam es, nach vorheriger Besprechung mit Moritz, endlich am 5. October 1551, auf dem einsamen Schloß Friedewald zu einem Bündniß des Landgrafen Wilhelm, mit den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, dem Herzog Johann von Mecklenburg und dem König Heinrich II. von Frankreich, zur Befreiung Philipps von Hessen. Gegen eine Geldunterstützung erhielt Frankreich die Erlaubniß sich der, nicht deutsch redenden, Städte, Metz, Toul und Verdun zu bemächtigen. Die übrigen Fürsten wollten den Kaiser angreifen, doch sollte keiner ohne den andern Frieden schließen können.

Im Februar 1552, theilte Wilhelm sein gefahrvolles Unternehmen, den zu Cassel versammelten Ständen und Rittern mit und fand überall freudigste Zustimmung und große Bereitwilligkeit zur Theilnahme und Opfern jeder Art. Alle erklärten sich bereit, zur Errettung ihres Fürsten „Leib und Gut und Blut" einsetzen zu wollen. Die Städte gaben sofort eine bedeutende Geldsteuer und die hessische Ritterschaft stellte sich persönlich, mit ihren Gewappneten ins Feld.

Das Heer der verbündeten Fürsten, von Wilhelm von Hessen angeführt, setzte sich im April 1552 in Marsch, ging rasch vorwärts, nahm am 8. April schon Augsburg, überrumpelte den Paß nach Tyrol und nahm Innsbruck ein, von wo der überraschte kranke Kaiser, sich in eiliger Flucht rettete. Dieser rasche Erfolg, verbunden mit den französischen Eroberungen in Lothringen brachte beinahe Philipps Leben in Gefahr und die Fürsten schlossen deßhalb, im August den Passauer Vertrag. Durch denselben erlangte der Landgraf nicht nur die Freiheit, sondern auch die Erlaubniß Cassel neu zu befestigen und Aufhebung des Erkenntnißes wegen dem Erbfolgestreit mit Nassau. Die Sache sollte nochmals untersucht werden. Ich setze hier gleich hinzu, daß dieser Prozeß 1557, seine endgültige Erledigung fand. Katzenelnbogen und Dietz verblieben danach bei Hessen und dieses zahlte 600,000 Gulden Entschädigung an Nassau.

Am 12. Sept. 1552 verbreitete sich in Cassel die Nachricht, der heimkehrende Landgraf sei nah. Es war Sonntag und der Gottesdienst in den Kirchen hatte schon begonnen. Derselbe wurde unterbrochen, alt und jung, Männer und Frauen eilten zu dem Zwehrenthor, durch welches der geliebte Landesherr, umgeben von seinen Söhnen und Getreuen, soeben einritt. Unter dem jauchzen und weinen seiner Unterthanen stieg er vom Pferd und ging inmitten seiner Landeskinder, zu Fuß die oberste Gasse hinauf, in die Martinskirche. Vor dem Monument seiner Gemahlin Christine, links im Chor, kniete er nieder, knieend hörte er die Predigt an

und stand erst auf, als die Gemeinde den Gesang, „Herr Gott Dich loben wir", anstimmte. Seine Söhne waren ihm bis zum Rhein entgegengeritten. Ein stattliches Geleit der Statthalterin Maria der Niederlande hatte ihn bis hier hin begleitet.

„Als ihn seine herrn söhne am Rhein empfangen ist ein solch „weinen gewesen auch noch im fortreiten, daß die kammerdiener „zuweilen reine und trockene Schnupftücher her geben müssen!" berichten die Congeries etlicher Geschichten.

Die lange und harte Gefangenschaft hatte den Landgrafen sehr verändert. Er hatte graue Haare bekommen, war stark und unbehülflich geworden und seine Gesundheit war erschüttert. Die Energie seiner früheren Jahre hatte er verloren und seine rastlose Thätigkeit war dem Wunsch nach Ruhe gewichen. Sein Ansehen in Deutschland war größer denn je, er war Berather, Tröster und Beschützer aller, um der Religion willen verfolgter Christen, der Vater seines Landes und ein friedliebender, wahrhaft deutscher Fürst. In die großen politischen Getriebe mischte er sich nicht mehr ein. Mit Eifer führte er das Werk seiner Jugend und Mannesjahre, die Reformation in seinem Lande weiter und bemühte sich, durch weise Gesetze, ihm nach außen und innen die Segnungen des Friedens zu erhalten. Nur noch einmal betheiligte er Landeskinder an einem Krieg, als er 1562, den bedrängten Hugenotten Hülfe sandte. In der Schlacht von Dreux zeichnete sich Hermann von Malsburg aus. — In seinem berühmten Testament ermahnt er die Söhne zum Frieden und warnt vor jedem Krieg:

„pp. Das Geschütz zu nirgends anderes zu brauchen, als zur „Defension, und darmit land und leute zu beschützen, aber in „keinem weg ein bruder wieder den anderen oder offensive Kriege „damit anfangen." —

Ebenso ermahnt er zur Sparsamkeit und warnt vor unrechter Großmuth und Freigiebigkeit.

„Es ist auch unser väterliche Verordnung und treuer rath, daß „sie (die Söhne) keine Schlösser, Städte und Dörfer erblich „wollen hinweggeben noch verkaufen, denn wo sie das thäten „würde das Land dadurch geschmelert. Den wen man aus einem „Garten aepfel, birnen vergiebt das wechst wider, so man aber „die bäum vergiebt so hat man dann nichts weiter."

Nach seiner Rückkehr beschäftigte sich der Landgraf vor allem mit der neuen Befestigung Cassels, erlebte aber die Vollendung nicht. Auch die Verschönerung der inneren Stadt ließ er sich angelegen sein. Schon 1527 hatte er die alte, baufällige Stadtkirche abbrechen lassen. Dadurch war die Lage des Schlosses freier geworden und der heutige Marställerplatz entstanden. Ein Brand, der 1521 über

300 Häuser zerstört hatte (am Brink, Müllergasse und den angrenzenden Theilen), gab Gelegenheit zu besseren Bauten, die der Landgraf eifrig förderte.

Das 1511 von dem Kanzler Johannes Stein, erbaute Haus, hatte dieser dem Domstift St. Martin vermacht. Nach Aufhebung dieses Stiftes gab es der Landgraf zu Lehn an Hermann von Malsburg; (1756 wurde dies Haus zur heutigen Superindentur angekauft). 1557 begann man mit zwei neuen Anbauten an das alte Schloß zu Cassel. „Am 25. Merz, erzählen die Congeries, hat Landgraf Wilhelm am selben Bau an dem Ort gegen den Steinweg, den ersten Stein in Grund gelegt.“ 1560 wurde ein anderer Flügel des Schlosses gebaut. Ebenso scheint eine Ausbesserung des alten Theiles nothwendig gewesen zu sein, denn die Congeries berichten von dem Einsturz eines Gewölbes, über dem kleinen Saal.

Ein Baumgarten vor dem Twerenthor war schon 1529 angelegt, er nahm einen Theil des heutigen Friedrichsplatzes ein, auch die Aue, die damals noch eine Insel war, hatte man angefangen mit Obstbäumen zu bepflanzen. Die Stadt hatte 1521, an Stelle der schadhaften, hölzernen Brücke über die Fulda eine neue von Stein erbaut, den alten Platz am Ausgang der Fuldagasse aber beibehalten. Auch die Nonnen des Ahnabergerklosters hatten 1512 ihr altes Gebäude abbrechen lassen und hatten an seiner Stelle das Kloster, welches erst kürzlich abgerissen wurde, neu erbaut. 1510 hatte eine Frau Anna von Boineburg geborene von Bischhausen das Haus erbaut, aus welchem nach weiterem Ausbau der heutige Marstall wurde. —

Die Universität Marburg sowie alle Wohlthätigkeitsanstalten, blieben Philipps Augenmerk bis zu seinem Ende.

Ueber die Erziehung seiner Kinder hatte der Landgraf auf das gewissenhafteste gewacht. Es existirt noch ein eigenhändiger Brief desselben, an den Rector des Lyceums zu Straßburg, J. Sturm, der es besagt wie eingehend und väterlich Philipp das Wohl seiner Söhne erwog und wie unendlich einfach, trotz seiner hohen angesehenen Stellung und trotz seiner engen Verbindung mit dem luxuriösen Frankreich, seine Sitten und seine Ansprüche waren.

Gerecht nach allen Seiten hin beschützte der Landgraf nicht nur die Juden in ihren erworbenen Gerechtsamen, sondern belieh sie auch hier und da noch mit neuen Rechten, wie er denn religiöse Duldung überhaupt für eine hohe Pflicht hielt und in seinem letzten Willen seinen Söhnen, noch besonders anempfahl, die Gewissen ihrer Unterthanen in ihrer innersten Ueberzeugung nicht zu beeinflussen. Diese Ermahnung Philipps an seine Söhne, gewinnt erst ihre

ganze Bedeutung wenn man die Verfolgungssucht und den Haß der Katholiken gegen anders Glaubende damit vergleicht.

Die Gesetze wurden nach alten Gebräuchen gesammelt und geregelt und den Unterthanen wurde erlaubt, Klagen und Bitten persönlich bei dem Landgrafen anzubringen. Selbst zu sehn und selbst zu hören, rieth er seinen Söhnen dringend an und empfahl ihnen die Jagd, nicht nur als ein gesundes und erlaubtes Vergnügen, sondern auch als eine Gelegenheit, bei welcher Fürsten auf ungezwungene und natürliche leichte Weise mit Land und Leuten bekannt würden:

„So ists auch gut, daß sich die Herren zu Zeiten verlustiren, die „sonsten mit schweren Geschäften beladen sein. Die Herrn ver„nehmen auch viel mehr, wenn sie uff jagd und jagdhäusern sein, „als wenn sie stets an Hoflager wehren, können auch dadurch „ihre Grenzen selbst wissen, was ire ist; kann auch sonst mancher „arme man fürkommen, der nicht sonsten zugelassen würde. „Darneben sollen sie den leuten vergönnen, daß sie ohne schaden „des Wildprets ihre Früchte bezeunen auch zu etlichen Zeiten „mit hunden abhetzen und sonderlichen die wilden saun, die den „meisten schaden thun" u. s. w. —

Philipp hat öfters Testamente gemacht. Sein letztes, welches er fünf Jahre vor seinem Tod, am 6. April 1562 zu Cassel im Schloß, den berufenen Zeugen und Ständen übergab, theilte leider, früheren Bestimmungen entgegen, Hessen in vier ungleiche Theile zwischen seine Söhne rechtmäßiger Ehe. Dieses letzte, lesenswerthe Vermächtniß umfaßt noch einmal alles, was der edele Mann gethan, erstrebt und gelitten hat. Es ist ein unvergängliches Zeugniß seines Geistes, seines redlichen, hohen Wollens und seines warmen Herzens für alles, was ihm im Leben nahe trat.

Durch die Theilung hatte Philipp durchaus nicht die totale Trennung der Landestheile, wie sie sich später gestaltete, beabsichtigt. Die drei jüngeren Söhne sollten vielmehr erbliche Statthalter in den ihnen zugewiesenen Landestheilen sein und durch gemeinschaftliche Gesetze, höchstes Gericht und sonstige Einrichtungen in einer gewissen Anlehnung, ja Abhängigkeit zu der ältesten Linie verbleiben. Darmstadt verstand es später, sich durch Verbindung mit Östreich dieser testamentarischen Bestimmung zu entziehen. —

Seit seiner langen Gefangenschaft war Philipps sonst so feste Gesundheit gebrochen; doch glaubte Niemand, als er selbst, an seinen nahen Tod. Am grünen Donnerstag des Jahres 1567, am 27. März, genoß er mit allen den Seinigen das heilige Abendmahl und vertheilte am Char-Freitag seine Kleinodien und Waffen unter seine Kinder. Am Ostersonntag legte er sich wegen allzugroßer

Ermattung zu Bett und versicherte seiner besorgten Umgebung, daß er nichts fühle als eine große und himmlische Freude und Ruhe. Ueber Schmerzen oder Leiden klagte er gar nicht und starb am Ostermontag, den 31. März 1567, zwischen 4 und 5 Uhr Nachmittags, bei vollem Bewußtsein und im Beisein seiner Söhne, der ersten Räthe und des Dechants der Martinskirche, Bartholomäus Meier. „Vater, in Deine Hände befehle ich meinen Geist!" waren die letzten Worte des Mannes, der durch eine beinahe halbhundertjährige Regierung (49 Jahre) dem Geschick Deutschlands die Bahn gebrochen hat und dessen gerechtfertigter Wunsch, den er in einem Testament vom Jahre 1543 aussprach:

„Es sollen die Geordneten, unsere Mitvormunder einen Historien„schreiber zu Wege bringen, damit derselbe diese Thaten und „Handlungen alle wie sie vom Anfang bis zum Ende „ergangen sein, eigentlich, gründlich und wahrhaftig be„schreibe und das um keiner anderen Ursache willen, denn allein „zum Gezeugniß der Wahrheit, damit durch die „Wiederwärtigen und Nachkommen derselben uns das in anderem „Weg nicht zugemessen und uffgelegt werde, und die Unsern und „Gutherzigen unserer dabei zum Besten zu gedenken „haben mögen!"

noch nicht in einer seiner würdigen Weise erfüllt ist! Welches Bewußtsein eines guten Gewissens und edlen Wollens spricht aus diesen Zeilen! Und was ist für einen Mann, dessen ganzes Leben dem Wohl und Weh seines Landes gewidmet war, natürlicher als das Verlangen, daß eine wahrhafte und unparteiische Darlegung seiner Thaten den Seinen, zu denen wir ja auch noch gehören, ein bleibendes Andenken „zum besten Gedenken" aufrichte! — Wenn auch Jahrhunderte vergangen sind, seit er auf Erden gelebt und gewirkt hat, die Früchte sind uns geblieben und: „An den Früchten sollt Ihr sie erkennen"! — Das Material zu einer Lebensgeschichte dieses seltenen Mannes ist außerordentlich reich und mit unendlichem Fleiß hat Rommel die Quellen gesammelt und angegeben. Möchte sich doch bald die Feder finden, welche uns die fremde Gestalt Philipps in würdigem Gewand wieder lebendig werden läßt! —

Frei von Fehlern und Irrthümern war weder sein Charakter noch sein Leben. Er war ein Mensch! und seinem Wollen und Können war die menschliche Grenze gezogen, aber er war ein Mann in des Wortes ganzer Bedeutung und hat gewiß den gerechten Anspruch, in dem Andenken der Nachwelt fortzuleben. —

Er ward in der St. Martinskirche beigesetzt und sein Sohn

Wilhelm ließ ihm daselbst ein Grabmonument mit seinem Standbild errichten. —

Von Gestalt war Philipp klein, er hatte hellbraunes krauses Haar, frische Gesichtsfarbe, lebhafte, feurige blaue Augen, und bewegliche, sprechende Züge. Im Alter hatte er sich sehr verändert, durch die lange Gefangenschaft war er stark und im Ausdruck seiner Züge schlaffer geworden. Die besten Bilder aus seiner Jugendzeit sollen sich als Holzschnitte auf der Gothaischen Bibliothek befinden. Ölgemälde aus seinen späteren Jahren befinden sich in Marburg, zu Cassel auf dem Rathhaus, zu Kaufungen und in den Hospitälern zu Haina und Merxhausen. Auf allen diesen Bildern trägt er an einer Kette um den Hals einen großen goldenen Schlüssel, für dessen Bedeutung man keine genügende Erklärung kennt.

Gemahlin.

Christine, Tochter Herzog Georg des Bärtigen von Sachsen. Geboren den 25. Dezember 1506; vermählt den 5. Dezember 1523; gestorben den 15. April 1549 zu Cassel und daselbst in der Martinskirche beigesetzt, wo sich ihr Denkmal links im Chor befindet.

Kinder.

1) Agnes. Geboren zu Marburg, am 31. Mai 1527; vermählt den 9. Januar 1541 mit Kurfürst Moritz von Sachsen; Witwe am 11. Juli 1553. Wieder vermählt den 2. Mai 1555 mit Johann Friedrich, Herzog von Sachsen-Gotha; gestorben den 4. November 1555 und zu Weimar beigesetzt.
2) Anna. Geboren zu Cassel, am 16. Oktober 1529; vermählt den 6. September 1644 mit dem Pfalzgrafen Wolfgang von Zweibrücken; Witwe am 11. Juni 1569; gestorben den 10. Juli 1591 zu Meisenheim.
3) Wilhelm. Geboren zu Cassel, am 24. Juni 1532; folgt als Landgraf von Hessen-Cassel.
4) Philipp Ludwig. Geboren zu Cassel, am 29. Juni 1534; gestorben am 31. August 1535 und in der Martinskirche beigesetzt.
5) Barbara. Geboren zu Cassel, am 16. April 1536; vermählt den 10. Sept. 1555 mit Georg, Herzog von Würtemberg; Witwe am 18. Juli 1558. Wieder vermählt am 11. November 1568 mit dem Grafen Daniel von Waldeck; abermals Witwe am 7. Juni 1577; gestorben zu Waldeck am 8. Juni 1597 und im Kloster zu Netza beigesetzt.
6) Ludwig III. Landgraf in Marburg. Geboren zu Cassel, den 27. Mai 1537; gestorben zu Marburg, am 9. Oktober 1604, woselbst er in der Pfarrkirche beigesetzt ist. Er residirte zu

Marburg und starb kinderlos; daher sein Erbtheil an die Brüder zurückfiel. Sein Testament gab Ursache zu verhängnißvollem Streite.

Gemahlin.

1) Hedwig, Tochter des Herzogs Christoph von Würtemberg. Geboren den 15. Januar 1547; vermählt zu Stuttgart den 10. Mai 1563; gestorben den 4. Mai 1590 zu Marburg und daselbst in der lutherischen Kirche beigesetzt.

2) Maria, Tochter des Grafen Joh. v. Mansfeld. Geboren 1567; vermählt zu Marburg am 5. Juli 1591. Nach ihres Gemahls Tod vermählte sie sich wieder mit einem Grafen v. Mansfeld.

7) Elisabeth. Geboren zu Cassel, am 13. Februar 1539; vermählt den 8. Juli 1560 mit Ludwig VI., Kurfürsten von der Pfalz; gestorben den 14. März 1583 zu Heidelberg.

8) Philipp, Landgraf zu Rheinfels. Geboren zu Marburg am 25. April 1541, residirte zu Rheinfels und starb kinderlos den 20. November 1583 zu St. Goar, woselbst er auch beigesetzt ist.

Gemahlin:

Anna Elisabeth, Tochter des Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz. Geboren am 23. Juni 1549; vermählt den 19. Januar 1569; gestorben am 17. Januar 1609 und zu Kleinstein beigesetzt.

9) Christine. Geboren zu Cassel am 29. Juni 1543; vermählt den 3. Dezember 1564 mit dem Herzog Adolf von Holstein; Witwe am 1. October 1586; lebte auf dem Schlosse zu Kiel und starb daselbst den 13. Mai 1604.

10) Georg. Landgraf in Darmstadt und Gründer der daselbst noch regierenden Linie Hessen-Darmstadt. Geboren zu Cassel, am 10. September 1547, während sein Vater schon in Gefangenschaft gerathen war; gestorben zu Darmstadt am 7. Februar 1596.

Wilhelm IV. der Weise.

Regiert von 1567—1592.

Als drittes Kind Philipp des Großmüthigen zu Cassel am 25. Juni 1532 geboren, erfreute er sich von zartester Kindheit an, einer sorgfältig überwachten Erziehung. Bis zu seinem achten Jahr stand er unter der ausschließlichen Aufsicht seiner strengen Mutter Christine, die ihn in ernster Zucht, aber fern von allen geistigen Studien seine Kindheit verleben ließ.

Mit acht Jahren erklärte ihn sein Vater „dem Frauenzimmer“

(ungefähr der Begriff, den wir heute wohl mit Kinderzimmer verbinden) entwachsen, und unter dem Unterricht der besten Lehrer, welche Philipp selbst auswählte und überwachte, entwickelte sich Wilhelms gut begabter Verstand in erwünschtester Weise. Eine ausgesprochene Liebe zu ernsten Wissenschaften und der Natur, deren geheimnißvolle Kräfte man damals noch so unvollkommen kannte und übernatürlichen Dingen zuschrieb, was man nicht erklären konnte, machten den Landgrafen eine Zeitlang besorgt, Wilhelm möchte sich bei seinen Studien der Alchemie und Magie auf ein Gebiet verirren, welches Philipps einfachem und frommen Sinn geradezu unerlaubt und sündlich erschien. Der eigene gesunde Verstand des jungen Fürsten und die väterlichen Abmahnungen bewahrten ihn vor den Abwegen damaliger Gelehrsamkeit und führten ihn auf ein realeres Gebiet. Der junge Landgraf hatte erst eben sein fünfzehntes Lebensjahr zurückgelegt, als sein Vater in Gefangenschaft gerieth; er war daher zu jung, um wirklich in dieser schweren Zeit an die Spitze der Regierung zu treten. Die Landgräfin Christine, der Statthalter Rudolf von Schenck, der Kanzler Heinrich Lersner, die Räthe Wilhelm von Schachten und Simon Bing leiteten dieselbe und führten aus, was Philipp, aus seinem engen Gewahrsam, durch unzählige, noch vorhandene, schriftliche Entscheidungen für sein geliebtes Hessenland anordnete.

Die Geschichte dieser fünf Jahre ist auf jeder Seite bewunderswerth: auf Seiten des Landgrafen, der nicht nachließ, für sein Land, seine Familie und Freunde zu sorgen, seiner Räthe, welche trotz aller Bedrohungen des Kaisers nicht einen Augenblick in ihrer Treue und dem Gehorsam für ihren gefangenen Herrn schwankten, und der Unterthanen, deren Liebe und Anhänglichkeit keine Bedrängniß und Drohung erschüttern konnte.

Als die Katastrophe in Halle stattfand, hielt sich der Prinz seiner Studien halber in Straßburg auf. Er reiste unverzüglich und nicht ohne Gefahr nach Cassel, wo ihn sein Vater, vor seiner Abreise nach Halle, für alle Fälle an die Spitze der Regierung gestellt hatte, aber erst nach dem Tod der Mutter, 1549, trat Wilhelm selbst handelnd auf. Er drängte, nachdem alle Verpflichtungen gegen den Kaiser erfüllt waren, die beiden Kurfürsten Moritz und Joachim zur Einlösung ihres Wortes. Moritz hatte Carls V. Sohn Philipp, (nachherigen Philipp II. von Spanien), zu Trient gebeten, für seinen gefangenen Schwiegervater sich zu verwenden, hatte aber eine ausweichende Antwort erhalten; darauf reiste Kurfürst Joachim, auf Kosten

des hessischen Landes, nach Brüssel zum Kaiser, konnte aber auch keine befriedigende Antwort erlangen. —

Alle gütlichen Mittel waren erschöpft und der den Frieden über alles liebende Wilhelm erkannte, daß jede Hoffnung auf Befreiung seines Vaters nur noch in der Selbsthülfe liege. An Energie und Willenskraft fehlte es ihm nicht, des Beistandes seines Landes war er sicher. Hatte doch selbst ein kaiserlicher Kommissarius dies erkannt und dem Kaiser darüber berichtet: „Nie würde man den Landgrafen haben besiegen können, wenn derselbe in seinem Lande geblieben wäre, so kriegerisch tapfer sei das Volk, unter dem keiner sei, der nicht seinen Kopf für seinen Fürsten gäbe". (Siehe Rommel, Anmerk. 178 zum 6. Buch 7. Hauptstück Seite 333). So gelang es denn endlich seinen Bemühungen und seinem unausgesetzten Drängen der verpflichteten Kurfürsten, jenes Bündniß zu Friedewald zu schließen, durch welches die Befreiung des Landgrafen erkämpft wurde.

Nach des Vaters Rückkehr trat Wilhelm wieder in das Privatleben zurück, lebte seinen geliebten Wissenschaften und übernahm nur hier und da Pflichten und Geschäfte, welche ihm sein Vater übertrug.

Vorzugsweise war es die Sternenkunde, die ihn fesselte und die ihm einige wichtige Entdeckungen verdankt. Er stand mit dem berühmten Astronomen Tycho de Brahe in enger Verbindung und erbaute sich ohnweit des Zwehrenthurmes eine eigene Sternwarte mit rundem beweglichem Dach. Daneben studirte er aber auch Mathematik, Fortification, Theologie und beschäftigte sich mit Medicin.

Durch das väterliche Testament war nun Wilhelm der Erbe von etwas weniger als der Hälfte des damaligen Hessens und er trat die Regierung dieses seines Antheils im April 1567 an. Die formelle Anerkennung des väterlichen letzten Willens und eine bestimmte Einigung über einige fragliche Punkte desselben erfolgte im folgenden Jahre durch den unter den Brüdern geschlossenen Erbvertrag. Durch denselben wurde ein Revisionsgericht eingesetzt, die Ausschließung der Prinzessinnen vom Erbrecht bestimmt und anerkannt, auch die Erbverbrüderung mit Sachsen von allen vier Landgrafen bestätigt und genauer formulirt.

Des jungen Landgrafen eifrigstes Streben war darauf gerichtet seinem Land den Frieden nach außen zu erhalten und die inneren Einrichtungen zu befestigen. Bei den vielen Religionsstreitigkeiten, Parteiungen und dem hieraus erfolgenden bitteren Haß konnte ein so einsichtsvoller Fürst, wie Wilhelm war, es sich nicht verhehlen, daß ganz Deutschland erschütternden Stürmen entgegen ging.

Er ließ es sich deßhalb vor allen Dingen angelegen sein, die geschleiften Festungswerke Cassels den fortgeschrittenen Forderungen der Kriegskunst gemäß zu verstärken. Schon sein Vater hatte mit dem Wiederaufbau derselben beginnen lassen, W i l h e l m vergrößerte und vollendete die Bauten und erhob dadurch seine Hauptstadt zu einer Festung ersten Ranges.

Es sind nur sehr wenige Spuren der damaligen Werke übrig geblieben. Die Erbauung des Zwehren= und Druselthurmes gehört einer früheren Zeit an. Es wurden überall neue Bastionen aufgeführt und die alten wurden thunlichst verstärkt. Das unter dem Zwehrenthurm herführende Thor war 150 Schritte lang und wegen seiner Tiefe sehr gefürchtet. In Friedenszeiten war es stets geschlossen und ein neben demselben angebrachtes Pförtchen vermittelte die Verbindung zu den außerhalb liegenden Gärten und Wegen. Die noch sichtbaren zugemauerten Thüren unter dem Gewölbe des Zwehrenthurmes führten in die nicht mehr existirenden Kasematten. Die stärkste Befestigung lag am Ende der Weserstraße und hieß das Castenal, nach dem noch heute die Castenalsgasse benannt ist. Hier war der Wall am breitesten und diente als Strafplatz für Spießruthenlaufen und zu Hinrichtungen 2c. 2c. Im ganzen umgaben sieben Bastionen von unregelmäßiger Form die Stadt. Sie hatten gewölbte Kasematten und waren durch gemauerte Wälle untereinander verbunden. Um diese Wälle liefen doppelte, mit Wasser gefüllte Gräben, über welche Zugbrücken zu den gewölbten Thoren führten. Diese Festungswerke wurden unter Leitung des Ingenieurs R o c h u s v o n L y n a r, der auch Spandau und Stettin besfestigt hatte, 1580, vollendet. Schon 1573 hatte der Landgraf beginnen lassen, das große, feste Zeughaus zu erbauen und richtete das danebenliegende aufgehobene Ahnaberger Kloster zu einem Fruchtmagazin für die Festung ein.

Zehn Jahre später war auch dieses Zeughaus, auf welches W i l h e l m einen besonderen Werth legte, vollendet. In seinem Testamente empfahl er seinem Sohn:

„Dißes sein g e w a l t i g e s Zeughaus in gutem Esse und „Weßen zu erhalten"! —

Auf solche Weise war Landgraf W i l h e l m, dessen ganzes Streben die Erhaltung des Friedens war, doch immer beschäftigt, seinem Lande den Krieg, den er voraussah und für unvermeidlich hielt, so viel als möglich zu erleichtern.

Aber auch noch durch andere Bauten vergrößerte er die Stadt und verschönerte sie durch den Umbau des alten Schlosses, welches für damalige Zeit wahrhaft prachtvoll eingerichtet wurde. Eine Brücke ohne Pfeiler, daher die Narrenbrücke genannt, deren künst=

liche Construktion der Landgraf selbst angegeben hatte, führte vom Schloßwall über die kleine Fulda in den fürstlichen Schloßgarten. Der größte Theil der heutigen kleinen Aue gehörte zu demselben. Da wo die Orangerie liegt, hatte sich der Fürst ein kleines Sommerhaus erbauen lassen, vor welchem eine Fontaine sprang. Ein Freund der Natur und selbst eifriger Botaniker zog er hier unter seiner eigenhändigen Pflege seltene Blumen und Pflanzen, die er sich oft mit der größten Mühe verschaffte. Einheimische und fremde Obstbäume zu oculiren und zu veredeln war ihm zwar ein großes, persönliches Vergnügen, aber auch aus öconomischen und staatswissenschaftlichen Gründen förderte er nach Kräften die Cultur der Obstbäume und Reben.

Seinem Vater ließ Wilhelm ein Denkmal im Chor der Martinskirche setzen, aus größtentheils inländischem Alabaster, der bei Morschen gebrochen wurde. Die Ausführung des nicht gerade künstlerisch schönen Denkmals mußte er zwei Ausländern, Elias Godefroy aus Cambray in Frankreich und Adam Beaumont, ebenfalls einem Franzosen, überlassen, welcher letztere es im Jahre 1570 vollendete.

Das, am Schloßberg gelegene, von Frau von Boineburg erkaufte Haus wurde zum fürstlichen Marstall umgebaut, (noch heute bestehend), und in die obere Etage verlegte der Landgraf sein Kunst- und Naturalienkabinet, womit der erste Anfang zu den Sammlungen des Museums gemacht wurde. Auch die Bibliothek, die bisher noch sehr unbedeutend gewesen war und mit deren Anlage erst Wilhelm begann, ließ er in diesen Räumen unterbringen. Die Bücher und Handschriftsammlungen der aufgehobenen Klöster waren fast alle der Universität Marburg zugewiesen worden und während des dreißigjährigen Krieges scheint, durch die Besitzstreitigkeiten, Theilung und Verlegung derselben manches verloren gegangen zu sein. Auch für die Sammlung des hessischen Sammt- und Hausarchives sorgte Wilhelm und ließ einen vollständigen Stammbaum aufstellen, welcher leider bei dem Schloßbrand von 1811 verloren ging.

Nach allen Richtungen hin war der Landgraf stets bemüht, das Wohl seiner Unterthanen zu fördern, ihre Lasten zu erleichtern und sie, soviel in seiner Macht stand, vor jeder Bedrückung zu bewahren. Von Jugend auf an Sparsamkeit gewöhnt, (er hatte von seinem Vater jährlich nur 300 fl. erhalten), sah er diese Tugend für die nothwendigste und heilsamste eines Regenten an. In Einfachheit der Bedürfnisse und Anspruchslosigkeit ging er seinem ganzen Land mit gutem Beispiel voran. Sein Hof war auf das gewissenhafteste geordnet und eine ganze Anzahl von Briefen an seine Brüder, namentlich an den verschwenderischen Philipp und dessen

prachtliebende Gemahlin in Rheinfels geben Zeugniß von dieses Landgrafen edeln und wahrhaft fürstlichen Gesinnung. Im Jahr 1581 bat Philipp den Landgrafen um einen Vorschuß, worauf ihm dieser antwortete: „Er habe wegen des Mißwachses seinen lieben, treuen unschuldigen Unterthanen den vierten Theil ihrer Zinsen erlassen 2c. 2c.“ Einen anderen, für sich selbst redenden, Brief Wilhelms an Philipp hat Rommel in seiner hess. Geschichte B. V. S. 740 vollständig abgedruckt.

In seiner Jugend hatte der Landgraf das Zeugniß abgelegt, daß er den Krieg, wenn er unvermeidlich war und ohne ihn das nothwendige Ziel nicht erreicht werden konnte, nicht scheute und daß er ihm zu begegnen verstand; die Erhaltung des Friedens erschien ihm aber als die würdigste Aufgabe eines Fürsten und bei dem hohen Ansehn, welches er in ganz Deutschland genoß und bei seinen guten Beziehungen zu dem edeln Kaiser Max II., gelang es ihm, denselben während seines Lebens für Hessen zu erhalten. Die Hülfe die er 1568 den um ihre religiöse Freiheiten kämpfenden Hugenotten unter Christoph von Malsburg und Dieterich von Schöneberg sandte, sowie das Heer, welches unter Friedrich von Rollshausen in die Niederlande eindrang, um Wilhelm von Oranien gegen die Spanier beizustehen, blieben ohne Einfluß auf das Land und trübten dessen Frieden nicht.

Durch kluge Benutzung der Umstände und durch Erbschaft gelang es Wilhelm den ihm zugefallenen Landestheil zu vergrößern. Im Jahr 1571 war mit dem Grafen Dieterich von Pleß dieses alte Geschlecht ausgestorben und gemäß dem Lehnsauftrage von 1447 nahm Wilhelm diese Grafschaft, unerachtet der braunschweig'schen Ansprüche, in Besitz. Ebenso erging es 1581 mit den Aemtern Uecht und Freudenberg, die als ein Lehn der Grafen von Hoya und 1585 mit Auberg und Wagenfeld, die als ein Lehn der Grafen von Diepholz, heimfielen.

Diese letzteren verlieh Wilhelm wieder an seinen natürlichen Sohn Philipp Wilhelm von Cornberg, den er mit einem Fräulein von Trott und in zweiter Ehe mit Christine von Boineburg vermählt hatte.

Die übrigen Gebietstheile verblieben bis 1815 bei Hessen und wurden bei der damaligen Regulierung an Hannover abgetreten.

Auch die hennebergische Hälfte von Schmalkalden fiel bei dem 1583 erfolgten Tod von Georg Ernst von Henneberg, dem alten Erbvertrag gemäß an Hessen. Ebenso die Henneberger Quart von Barchfeld und Herrnbreitungen.

An letzteres machte zwar Sachsen auch Ansprüche und der Streit blieb lange unerledigt, bis Sachsen 1619 in einem Vergleich Benshausen nahm und seine Ansprüche auf den vierten Theil von Barchfeld und den Ort Hallenberg und Herrnbreitungen an Hessen abtrat.

Schmalkalden, welches nun erst wieder ganz zu Hessen gehörte, war damals eine große, gewerbreiche Stadt, in welcher sich der Landgraf öfters und gern aufhielt. Er ließ das alte baufällige Schloß daselbst abbrechen, (bei Abbruch des Thurmes, 1584 soll sich eine Schrift gefunden haben, welche die Erbauung auf das Jahr 311 nach Christi verlegt. Rommel B. V. S. 633.) und an derselben Stelle das noch stehende Schloß, welches er Wilhelmsburg nannte, erbauen. Leider ist es nicht in seiner ursprünglichen schönen Bauart erhalten.

Es hatte, wie die meisten Gebäude aus jener Zeit, hohe spitze Giebel und vorspringende Erker, die man wegen ihrer Baufälligkeit in der neueren Zeit erst abgebrochen und durch ein gerades Dach ersetzt hat. Auch die alte Stiftskirche daselbst, eine der ältesten in Hessen, ließ er abbrechen und an ihrem Platz eine reformirte Kapelle, die heutige Friedhofskirche, erbauen. Der Stadt bestätigte er viele Privilegien verlieh ihr neue und feierte in ihren Mauern 1592, also wenige Wochen vor seinem Tod, seinen letzten Geburtstag.

Durch den Merlauer Vertrag vom 8. September 1583 kamen auch die an Mainz verpfändeten Orte Rosenthal, Battenberg, Hofgeismar und der mainzische Antheil am Gericht Jesberg wieder in Hessens erblichen Besitz.

In demselben Jahr, am 20. November, starb Landgraf Philipp von Rheinfels kinderlos und Wilhelm erbte, dem väterlichen Testament gemäß, den dritten Theil dieses Gebietes.

Auch die fortdauernden Streitigkeiten mit dem deutschen Orden zu Marburg glich der Landgraf, im Verein mit seinen beiden Brüdern 1584 zu Carlstadt aus und nöthigte den Hochmeister desselben, ihn als obersten Landesherrn anzuerkennen.

Unter den Bauten, die Wilhelm in Cassel aufführen ließ, sind außer den schon angeführten noch folgende zu bemerken:

Das Kanzleigebäude (heute der Renthof genannt), welches nach moderner Benennung Ministerium benannt sein würde, war durch einen verdeckten Gang mit dem Schloß in Verbindung und wurde am 20. November 1580 eingeweiht. In dem alten Sitzungssaal desselben hing vor wenigen Jahren noch das Bild Landgraf Wilhelm IV., wie er, umgeben von seinen Räthen, dieser Einweihung beiwohnt. Wahrscheinlich befindet es sich noch daselbst. Auch das

ganz baufällig gewordene Elisabethen-Hospital ließ Wilhelm abbrechen und im Geschmack der damaligen Zeit neu erbauen. Seitdem ist nichts daran verändert worden. —

In einem früheren Testament Philipp des Großmüthigen hatte dieser seinem ältesten Sohn Wilhelm die alleinige Erbfolge in Hessen bestimmt und im Jahr 1560 hatten die drei jüngeren Brüder einen förmlichen Revers ausgestellt, in welchem sie sich verpflichteten, dieses väterliche Testament aufrecht zu erhalten, selbst in dem Falle, daß ein späteres Vermächtniß anders lauten würde. Nichtsdestoweniger wurde in dem Ziegenhainer Erbvertrag von 1568 das letzte Testament vollkommen anerkannt und die Theilung im Sinn desselben vollzogen. Danach würde Hessen nach Außen hin immer einen Staat gebildet haben, der durch gemeinsame Stände, Zölle, Einkünfte, Universität, Hospitäler, gegenseitige Oeffnung der Festungen, Appellationsgericht 2c. 2c. verbunden, und nur durch die innere Verwaltung getrennt gewesen wäre. So lange Wilhelm lebte, blieb der väterliche Wille hierin in voller Kraft. Von den jüngeren Brüdern immer als ihr leitendes Oberhaupt anerkannt, stand er in den innigsten und herzlichsten Beziehungen zu allen seinen Geschwistern, wie zahlreiche Briefe es darthun. In der folgenden Generation aber machte sich die Unhaltbarkeit dieses Verhältnisses schon geltend. Was den einsichtsvollen Landgrafen Philipp zu jener Erbtheilung bestimmt haben mochte ist nicht zu sagen. Sie war allerdings bisher in Hessen gebräuchlich gewesen, aber auch schon umgangen worden und die jüngeren Brüder hatten ja schon einmal verzichtet; es ist daher wahrscheinlich, daß Philipp, der die Kinder aus seiner Nebenehe sehr reich bedacht hatte, diese Landestheilung vornahm um seine legitimen Söhne nicht leer ausgehn zu lassen. —

Aus Philipps Nebenehe mit Margarethe von der Saal stammten sechs Söhne und eine Tochter. Sie waren zu Grafen von Dietz erhoben und hatten das Recht, sich „aus dem Hause Hessen" zu nennen. Der Vater hatte ihnen die Einkünfte der Grafschaft Dietz, einiger andern Ämter und sonstiges Vermögen gesichert, so daß sie unabhängig von ihren Halbbrüdern waren. Durch Leichtsinn und wüstes Leben gaben sie oft Ursache zu gerechten Klagen, aber Wilhelm ließ sich auch durch seinen Haß gegen Margarethe ebenso oft zu Ungerechtigkeiten und Härten gegen diese Kinder seines Vaters verleiten. — Er war früh der Vertraute seiner Mutter gewesen; noch auf ihrem Todtenbett soll sie ihm mitgetheilt haben, wie man ihr in bewußtlosem Zustand jene schriftliche Einwilligung zu dieser Nebenehe abgefordert und so erlangt habe. Margarethe dagegen hatte sich Schmähungen

und Verleumdungen der Landgräfin erlaubt, die man Wilhelm hinterbracht hatte und so konnten Anmaßungen und Auflehnungen auf der einen und Bitterkeiten und Unterdrückungen auf der anderen Seite nicht ausbleiben. —

Keiner dieser Söhne hat Nachkommen hinterlassen.

Graf Philipp von Dietz aus dem Hause Hessen, fiel am 3. October 1569. Er kämpfte auf Seiten Carl IX. von Frankreich gegen die Hugenotten.

Graf Albert von Dietz fiel im Jahr 1570 in denselben Kämpfen.

Graf Philipp Conrad von Dietz fiel ebenfalls 1570.

Graf Ernst von Dietz starb 1571 auf der hohen Schule zu Tübingen.

Graf Hermann von Dietz starb 1572 in dänischen Kriegsdiensten.

Graf Christoph von Dietz hatte sich, für sich und im Namen seines jüngsten Bruders Moritz, in seinen Aemtern die landesherrliche Gewalt angemaaßt und sich überhaupt aufrührerisch gegen seine Halbbrüder gezeigt. Dazu kamen endlose Klagen wegen seiner Sittenlosigkeit, weßhalb ihn die Landgrafen im April 1570 gefangen nehmen und nach Ziegenhain bringen ließen. Anfangs wurde er in sehr strenger Haft gehalten und der gegen ihn angestrengte Prozeß dauerte lange und enthüllte die gröbsten Vergehn. Fünf Universitäten, Marburg, Tübingen, Köln, Ingolstadt und Paris fällten das Todesurtheil über ihn. Die Landgrafen begnügten sich ihn für bürgerlich todt zu erklären. Späteren Vorschlägen und Verhandlungen blieb er unzugänglich und lebte, wie es scheint durch Gewohnheit zufrieden, von einer ausgesetzten Rente als Gefangener zu Ziegenhain bis zum 20. April 1603. Seit der Regierung des Landgrafen Moritz hatte er freie Bewegung zu Wagen und zu Pferd und einen adeligen Begleiter. Seine bedeutende, werthvolle Büchersammlung schenkte Landgraf Moritz nach des Grafen Tod der Universität Marburg.

Moritz, Graf von Dietz, geboren 1553, starb an einem hitzigen Fieber im Ausland 1575.

Margaretha Gräfin von Dietz, vermählte sich mit dem Grafen von Eberstein und zählt unter den Stammmüttern des Hauses Baden und der Fürsten von Putbus. Sie starb 1608.

In den Beziehungen zu diesen Halbbrüdern erkennt man den sonst so edeln und leidenschaftslosen Wilhelm, kaum wieder. Wenn man auch ein Gefühl der Erbitterung gerechtfertigt findet, so traf doch der Ausdruck desselben die an der Sache selbst Unschuldigen. So ging der Landgraf soweit, das auf Margarethens von der Saal

Grabstein ausgehauene Wappen in der Kirche zu Spangenberg, abschleifen zu lassen. Sie war ein Jahr vor ihrem Gemahl gestorben.

Wilhelm selbst hatte sich erst spät (1566) vermählt. Er wäre am liebsten unvermählt geblieben, da aber eine mehrjährige Ehe seines Bruders Ludwig kinderlos blieb, so gab er den Bitten seines Vaters nach und verheirathete sich mit Sabine, der Enkelin Ulrichs von Würtemberg. Er lebte mit seiner schönen, sanften und frommen Gemahlin in einer äußerst glücklichen Ehe, die freilich von mannigfachen Schicksalsschlägen nicht frei blieb.

Von elf Kindern blieben nur fünf am Leben, und wie fromm und ergeben die Eltern diese Verluste auch trugen, so nagte der Kummer doch an der zarten Gesundheit der Landgräfin und sie starb, erst 32 Jahre alt, in den Armen ihres tiefbetrübten Gemahls am 16. August 1781 zu Rotenburg. Das ganze Land trauerte aufrichtig mit dem Fürsten um diesen Verlust.

Die größte Sorgfalt widmete Wilhelm den früh sich zeigenden Talenten seines einzigen Sohnes Moritz. Er verschaffte ihm die ausgezeichnetsten Lehrer und wachte namentlich mit Aufmerksamkeit über seiner religiösen Erziehung. Er selbst hatte sich in seinen Anschauungen der Abendmahlslehre, gerade so wie sein Vater, dem zwinglianischen Bekenntniß zugewandt, ohne dies durch einen öffentlichen Schritt zu bethätigen, und gab seinem Sohn ebenfalls einen Anhänger der reformirten Lehre zum Religionslehrer in Person des aus Wittenberg vertriebenen Kaspar Cruciger.

Schon seit lange kränkelnd, erkrankte Wilhelm nach seiner Rückkehr von Schmalkalden so ernstlich, daß er seinen nahen Tod selbst fühlte. Er unterschrieb noch eigenhändig einen Brief an seinen Sohn nach Dessau, (wohin sich dieser am 17. August zu einem Tauffeste begeben hatte), um ihn zurückzurufen, erlebte aber dessen Heimkehr nicht mehr. Sanft und friedlich war er am 25. August 1592 entschlafen und Moritz traf am Tag darauf den Vater nur noch als Leiche. Tief und aufrichtig betrauerten seine Unterthanen in dem Fürsten einen Vater und Freund und wenn er sich in seinem Testament ein Denkmal verbat, so wußte er, daß er sich ein solches durch manches unvergängliche Werk erworben hatte. — Er ward am 8. September in der Martinskirche beigesetzt.

Gemahlin:

Sabine, Tochter des Herzogs Christoph von Würtemberg. Geb. am 2. Juli 1549; vermählt zu Marburg am 12. Februar 1566; gest. am 16. oder 17. August 1581 zu Rotenburg und zu Cassel in der Martinskirche beigesetzt.

Kinder:

1) Annna Maria. Geboren den 27. Januar 1567; vermählt

zu Cassel am 8. Mai (Juli) 1589 mit Ludwig, Grafen von Nassau-Saarbrücken; gestorben am 8. November 1626.

2) Agnes, } Zwillinge { geboren den 30. Juni 1569; starb am 15. September 1569.

3) Hedwig, } { geboren den 30. Juni 1569; vermählt den 11. September 1597, auf der Wilhelmsburg zu Schmalkalden mit Ernst, Grafen von Schaumburg, dem Stifter der Universität Rinteln (am 17. Juli 1621); Wittwe am 17. Januar 1622; starb am 6. Juli 1644 zu Stadthagen.

4) Sophie. Geboren im Juni 1571; gestorben den 18. Januar 1616. Sie bemühte sich vielfach um die Erziehung der Kinder ihres Bruders Moritz und wurde von diesem vorzugsweise geliebt.

5) Moritz. Geboren zu Cassel am 25. Mai 1572. Folgt als Landgraf.

6) Sabine. Geboren am 12. Mai 1573; starb am 4. Nov. 1575.

7) Christian. Geboren am 14. October 1575; gestorben den 9. November 1578.

8) Elisabeth. Geboren am 11. Mai 1577. Nach der Königin von England, die ihre Pathe war, Elisabeth genannt. Sie starb am 25. November 1578, kaum 14 Tage später als ihr Bruder Christian. Tief gebeugt und doch ergeben rief der Landgraf bei diesem Verlust:

„Da Du, o Herr, mein Haus so schwer züchtigest, so
„vertraue ich, daß Du es lieb hast!“

10) Christine. Geboren am 18. October 1578; vermählt zu Rotenburg am 15. Mai 1598 mit Johann Ernst III., Herzog von Sachsen-Eisenach. Witwe am 23. October 1638; gest. am 18. August 1658 ohne Kinder zu hinterlassen. Sie war 1648 blind und taub geworden und wird als eine ausnehmend gelehrte Fürstin genannt. Ihr ist die Zahl 8 verhängnißvoll gewesen.

11) Juliane. Geboren am 9. Februar 1581; starb schon zwei Tage danach am 11. Februar, gleich nach der Taufe.

Moritz der Gelehrte.

Regiert von 1592—1627.

Der merkwürdigste aller hessischen Landgrafen, dessen Lebensbeschreibung bei Rommel zwei volle Bände füllt und von dessen Wirken während seiner ereignißreichen Regierung sich nur schwer ein deutliches Bild in gedrängter Kürze geben läßt. Er war am 25. Mai 1572 zu Cassel geboren. Seine ausgezeichneten Eltern ließen ihm die sorgfältigste Erziehung zu Theil werden und seine glücklichen Naturanlagen, verbunden mit der Lust und Liebe zu allem

Guten und Edeln berechtigten das ganze Land zu den glänzendsten Hoffnungen.

In seinem fünfzehnten Jahre bestand er eine öffentliche Prüfung in der lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache, Poesie, Logik, Ethik, Geschichte und Religion so ausgezeichnet, daß er alle Anwesenden in das größte Erstaunen setzte.

Dabei war er, im Gegensatz zu seinem unschönen Vater, auch körperlich reich begabt. Groß und von ebenmäßiger schöner Gestalt, mit offenen Zügen und äußerst gewandt in allen körperlichen Uebungen. Liebenswürdig, freundlich und wohlwollend im Umgang, hatte er aber auch den Fehler seines ganzen Geschlechtes, einen blinden Jähzorn geerbt. Mit den Jahren nahm dieser noch zu und verleitete ihn zu Handlungen, die er später bitter bereute, die sich aber nicht allemal wieder gut machen ließen, wozu er, mit leicht versöhnlichem Gemüth, immer gern bereit war. Es würde ungerecht sein, Moritz nur nach den Erfolgen seiner unglücklichen Regierung zu beurtheilen; denn er war ein Mann von edelstem Streben, voll Liebe zu seinem Land und beseelt von dem brennenden Wunsch, dasselbe zu heben, zu fördern und zu beglücken. Hierbei unterstützte ihn nicht nur seine Persönlichkeit, sondern auch eine Bildung, mit der nur wenige Gelehrte seiner Zeit wetteifern konnten. Strieder sagt von ihm:

„Er giebt ein seltenes Beispiel von einem eigentlich gelehrten und „schriftstellerischen Fürsten ab."

Mit einer hinreißenden Beredsamkeit begabt, unermüdlich thätig, mit seltener Urtheilskraft ausgestattet, mangelte es ihm gänzlich an der Gabe, sich durch eigene Beherrschung zum Herrn der Umgebung und der Umstände zu machen.

Seine Gelehrsamkeit war ihm mehr hinderlich als förderlich. Sie verleitete ihn, die Ereignisse um ihn her von einem zu hohen Standpunkte zu beurtheilen und ließ ihn den richtigen Moment des Handelns verfehlen.

Niemals hatte Hessen einen Fürsten mit glänzenderen Gaben und von reinerem Wollen besessen (die Anfangsbuchstaben seines Namens „Moritz Landgraf zu Hessen" M. L. z. H. deutete er selbst „Meine Lust zum Höchsten") aber keiner hatte jemals das Land so nahe zum Rand des äußersten Verderbens geführt als er. Wie zum Hohn standen seinen glänzenden Eigenschaften seine Fehler, Jähzorn, Eigensinn und Mißtrauen gegenüber und hinderten ihn zu sein, was er so gern gewesen wäre, und was er unter glücklicheren Verhältnissen erreicht haben würde: „der Vater seines Landes."

Seine Regierung hatte 1492 außerordentlich glanzvoll begonnen und wenn von den vielen wohlthätigen Einrichtungen, die er getroffen hat, keine auf uns gekommen ist, so lag das nicht an der Mangelhaftigkeit seiner Schöpfungen, sondern an dem ausbrechenden verheerenden Krieg, dessen Folgen ja niemals ganz überwunden worden sind.

Einen der ersten Anstöße zu den nachmaligen Verwicklungen gab seine, an und für sich unbedeutende Kirchenverbesserung, von der freilich Niemand diese Tragweite voraussehen konnte.

Durch Kaspar Cruciger in dem strengen, rein evangelischen Glauben erzogen, dem auch sein Vater anhing, und treu der Politik seiner Vorfahren, die Hessens Wohl hauptsächlich in der Freiheit von dem drückenden Regiment der katholischen Kirche erkannt hatten, glaubte der Landgraf eine Befestigung der neuen Lehre namentlich in der festeren Anlehnung an die zwinglianischen Glaubenssätze zu erkennen. Es galt ihm, die Kluft zwischen der alten und neuen Lehre zu verschärfen. Er glaubte, in dem sich immer starrer ausbildenden Lutherthum einen allmähligen Rückfall in frühere Zustände zu erblicken, wodurch die Staaten des mittleren Deutschlands nicht nur ihre kirchliche Freiheit verlieren, sondern auch wieder in größere Abhängigkeit von Östreich gerathen würden.

Jedoch nicht nur solche Gründe bestimmten den wahrhaft frommen Landgrafen zu diesem Schritt, er hegte auch die Ueberzeugung, daß nur durch diese freiere Religionslehre die Bildung, durch Schule und Kirche tiefer ins Volksleben eingreifen könne. So wurden denn nach langen Berathungen und Verhandlungen, diese Verbesserungen am Sonntag Quasimodogeniti (5. Mai) 1607 in Cassel und Niederhessen ohne Wiederspruch eingeführt.

Die vier Verbesserungspunkte waren:

1) Brot statt der Hostie beim Abendmahl und Brechen desselben.
2) Wegräumung der Altäre in den Kirchen und Ersatz derselben durch Tische.
3) Entfernung der Bilder und Crucifixe.
4) Eintheilung der zehn Gebote nach dem Urtext der Bibel.

Am 27. Mai 1604 war Landgraf Ludwig II. kinderlos zu Marburg gestorben und hatte in seinem Testamente sein Erbe an Cassel und Darmstadt je zur Hälfte vermacht. Das Testament des Großvaters, Landgraf Philipp's, hatte eine Theilung zu gleichen Theilen verordnet und schloß denjenigen vom Erbe aus, der die eingeführte Religion ändere. Darmstadt beanspruchte daraufhin, da der Landgraf drei Söhne hatte und Moritz der einzige Erbe war, dreiviertheil des Landes an der Lahn und wollte Moritz nur ein Viertel zuerkennen. Ein von beiden Seiten ordnungsmäßig niedergesetztes Austrägalgericht, sprach Moritz

die Hälfte mit Marburg zu und dieser nahm es in Besitz. Als er nun aber auch in diesem Landestheil seine kirchlichen Abänderungen einführen wollte, fand er daselbst, wahrscheinlich durch Darmstadt gereizt, so heftigen Widerspruch, daß er, um seinen Willen durchzusetzen zur Verabschiedung mehrerer Professoren und zu anderweitigen strengen Maßregeln schreiten mußte. Dies neue Vorgehn des Landgrafen veranlaßte nun Darmstadt sich auf die die Veränderung der Religion betreffende Bestimmung des großväterlichen Testaments zu berufen und sich näher an Oestreich anzuschließen, um durch dieses seine Zwecke auf Marburg zu erreichen. Es kam zu langen Verhandlungen, endlich zu einem Prozeß, der aber erst sechszehn Jahre später (1623) zu einer vorläufigen Entscheidung kam.

Es folgten nun einige Jahre des äußerlichen Friedens, in denen sich das Land der Ruhe erfreute, und namentlich Cassel eine Periode früher nie gekannten Glanzes durchlebte. Moritz, ein Freund aller körperlichen Bewegungen, ließ den freien Platz vor dem Schloß ebenen und zu einer Rennbahn einrichten (vor den heutigen Colonnaden, gehört mit zur Kriegsschule), auf der sich der Hof und die Ritterschaft mit allerlei Spielen und Aufzügen vergnügten. Die glänzende Hofhaltung, die er einrichtete, zog viele Fremde, Grafen und Herren, seine bedeutende Persönlichkeit viele Gelehrte nach Cassel.

Die wegen ihrer religiösen Ueberzeugung vertriebenen Wallonen und Flämländer aus den Niederlanden fanden in Hessen gastfreundliche Aufnahme (Verordnung vom 14. Mai 1604 und vom 14. September 1615), und mehrere dieser Familien siedelten sich dauernd in Cassel an. Bei dem engen Raum der Festung konnten es freilich nur wenige sein, und der Plan des Landgrafen, wie der Graf von Hanau, eine neue Stadt für diese Einwanderer zu bauen, scheiterte an dem ausbrechenden großen Krieg. Daß bei der Liebe des Landgrafen zu den Wissenschaften auch Universität und Schulen sich seiner besondern Fürsorge zu erfreuen hatten, ist natürlich.

Zuerst war es die geringe Bildung des Adels, die ihn gleich nach dem Antritt seiner Regierung (1595) bewog, im Schlosse eine Hofschule einzurichten, in der die Pagen u. s. w. Unterricht in den Wissenschaften und der Musik erhielten. Vier Jahre später hatte sich diese Schule so erweitert, daß der Landgraf sie in dem alten Carmeliterkloster unterbrachte. (dem ältesten Theil des heutigen Renthofes, der an die Brüderkirche anstößt). Er besetzte dieselbe mit vier Professoren der höheren Fakultäten und ertheilte ihr den Namen Collegium Mauritianum. (Schminkes Beschreibung von Cassel,

Seite 392). Am 3. October 1599 hielt der Landgraf selbst die Einweihungsrede und wohnte später dem Unterricht und Redeübungen nicht nur oft bei, sondern betheiligte sich auch persönlich an den Disputationen und gelehrten Streitigkeiten.

Als nach dem Tod Ludwig II. von Marburg die Universität ganz an Niederhessen fiel, wurde 1605 dies Collegium mit derselben vereinigt und der Landgraf errichtete dafür in Cassel eine Ritterschule unter dem Namen „Collegium Adelphici Mauritiani," in der, neben den ernsten Wissenschaften auch in der Waffenlehre und Kriegsbaukunst unter Anleitung eines Officieres, sowie in Fechten, Tanzen, Reiten und in der Musik Unterricht ertheilt wurde.

Diese Ritterschule befand sich in den Räumen der früheren Hofschule und der gelehrte Fürst brachte hier oft Stunden zu, indem er selbst Unterricht vom Katheder herab ertheilte. In der übertriebenen Redeweise jener Zeit schildert dies der Polyhistor Combach, der ihn hier sah, mit folgenden Worten:

„Bei dem unsterblichen Gott, welche Majestät in seinem Aeuß-
„ren, welche Kraft in seinen Worten, welche Anmuth in seinen
„Bewegungen, welches Gewicht in seinen Gründen! Da konnte
„man den Perikles hören, nicht wie er redete, sondern wie er
„ donnerte und blitzte!"

Während aller dieser friedlichen Bestrebungen und Einrichtungen im Innern des Landes hatten sich des Landgrafen und Hessens äußere Verhältnisse immer bedrohlicher gestaltet. Der Landgraf hatte die Lage nicht verkannt. Er wußte auch sehr wohl, daß die alte Kriegsverfassung im Fall einer ernsten drohenden Gefahr nicht ausreichend war, jedoch seine Vorstellungen fanden kein Gehör, und die Sache blieb wie sie war. Die angesessenen Ritter hatten als Gegenleistung der empfangenen Lehne und des Schutzes die Verpflichtung in Zeiten der Gefahr dem Aufgebot des Fürsten persönlich und mit ihren Hintersassen und Dienstmannen Folge zu leisten, mit Gewappneten, Pferden, Rüstzeug 2c. Schon öfter war aber die Ritterschaft diesen Diensten nur widerwillig und unzureichend nachgekommen. An Entschuldigungen für die eigene Person fehlte es nicht, und die gezwungen gesandten Stellvertreter und Pferde waren meist unbrauchbar und so beschaffen, daß bei einer wirklichen Gefahr weder Schutz noch Hülfe von solchen Truppen zu erwarten stand. Auf einem 1609 einberufenen Landtag machte der Landgraf seinen Ständen und der Ritterschaft dieserhalb Vorstellungen und beantragte Änderung, jedoch vergebens. Und die Gefahr nahte immer mehr. Die gegenseitige Erbitterung der Evangelischen und Katholiken stieg immer höher. Die Bedrückungen der ersteren in

Ländern, wo katholische Fürsten regierten, hatte 1610 ein Bündniß evangelischer Fürsten zum Schutz der Augsburger Confession veranlaßt, dem auch Moritz beigetreten war und welches sich die Union nannte. Die katholische Partei errichtete die Ligue dagegen und vereinigte ihre Heere mit den spanischen Völkern.

Neue Anträge des Landgrafen bei Landständen und Ritterschaft fanden bei den ersteren ungenügendes, bei letzteren gar kein Gehör. Es ist wahrhaft peinlich, die geführten Verhandlungen darüber zu lesen, wie sie Rommel mit allen archivalischen Belegen weitläufig schildert. Jahrelang wiederholten sich dieselben Bitten und Vorstellungen des Landgrafen, und immer blieb es bei derselben Unzulänglichkeit der Hülfe und den Ausreden oder Gegenforderungen der Ritter. Im Jahr 1618 beschickte Moritz zwar die Dortrechter Kirchenversammlung, führte aber durch keine Verordnung deren Beschlüsse in seinem Lande ein. Die Prediger verpflichteten sich damals wie heute, nach der Bibel, den fünf Symbolen und der Augsburger Confession sammt ihrer Apologie zu lehren. Die Betheiligung des Landgrafen an der Wahl Friederich V. zum König von Böhmen zog seinem Land die Bedrohung der Ligue zu. Um den Drangsalen eines Krieges zu entgehn, entsagte der Landgraf 1621 durch einen förmlichen Traktat aller Theilnahme am Krieg und der Union, welche letztere sich dann auch bald auflöste.

Leider hatte er aber durch diese Entsagung seinen Wunsch nicht erreicht. Zu bekannt als eifriger Anhänger und Beschützer der neuen Lehre, konnte ihn und sein Land dieser Schritt nicht mehr retten. Unter dem Spanier Cortoba zog ein spanisches Heer in Katzenelnbogen ein, verwüstete das Land und griff Rheinfels an. Beschwerden bei Kaiser und Reich blieben natürlich erfolglos.

Selbst angesichts dieser dringenden Gefahr verharrte die Ritterschaft in ihrer feindseligen abweisenden Stellung, und die Kriegssteuer, welche sich die Stände hatten abdringen lassen, war für das Nothwendigste unzureichend. Die Ritterschaft berief sich sogar darauf, daß sie außerhalb der Landesgrenze keine Kriegsdienste zu leisten habe und zeigte sich in ihren wenigen Zugeständnissen so widerwillig, daß der Landgraf, der sie nicht über seine Grenzen hinaus verwenden durfte und der ihrer Treue im Lande nicht sicher sein konnte, eine monatliche Contribution zum Anwerben fremder Truppen vorzog. Ueber alle diese Vorschläge und Gegenvorschläge war viele Zeit verloren worden und der lang gefürchtete Krieg brach aus, ehe man zu einem kräftigen Widerstand

gerüstet war. Dennoch entstanden, durch diese Verhandlungen gefördert, jetzt die ersten regulär angeworbenen Fuß= und Reiterregimenter, die später und für alle Zeiten den Kern der hessencasselschen Truppen abgaben. —

Ludwig II. von Hessen=Darmstadt hatte sich durch ein Bündniß enger mit Tilly verbunden, um so seine Sonderinteressen besser zu betreiben, und letzterer zog 1622 sengend, raubend und mordend durch das damals reiche und blühende Hessen hinter dem für die evangelische Sache kämpfenden Herzog von Braunschweig her.

Im folgenden Jahr (1623) machte Tilly Hessen zu seinem Winterquartier. Er war selbst anwesend, schlug sein Hauptquartier in Hersfeld auf, und seine Banden verwandelten das Land bald in eine Wüste. Der Landgraf war abwesend, zum Kaiser und dann, Hülfe und Bündnisse suchend, zu andern Fürsten gereist. Sein Sohn Wilhelm, führte als Statthalter wegen Erleichterung der Lasten mit Tilly, Verhandlungen, welche jedoch zu keinem günstigen Resultat führten.

Aber schlimmer noch als diese Bedrückung der Feinde, schlimmer noch als der Geldmangel, in dem sich der Landgraf befand, war für ihn die Haltung der wohlhabenden und mächtigen Ritterschaft, die damals noch 97 angesessene, begüterte Familien und mehrere hundert Vertreter zählte. Unter dem Vorwand der Treue gegen den Kaiser, schlossen viele Glieder derselben sogar Separatbündnisse mit Tilly, um ihre Güter, Dörfer und Unterthanen von den allgemeinen Lasten zu befreien. Dadurch fielen dieselben doppelt groß und schwer auf die landgräflichen Dörfer und Unterthanen. Die Städte waren mit wenigen Ausnahmen in Tilly's Hand, das Land war ausgesogen und verwüstet! —

Zu allem diesem kam noch die kaiserliche Entscheidung des Prozeßes zwischen Cassel und Darmstadt bezüglich des Erbstreites um Marburg. Nach dem Verhalten Ludwigs von Darmstadt, der sich enger an Oestreich angeschlossen hatte und die Politik seines Hauses verleugnete, war die Entscheidung zu Moritz Ungunsten nur natürlich. Es wurde ihm nicht nur die Herausgabe Marburgs sondern auch noch die Zahlung einer Entschädigungssumme von 1,357,000 Gulden auferlegt. Das erschöpfte Land konnte eine solche Summe nicht zahlen, und so mußte der Landgraf Nieder=Katzenelnbogen, Schmalkalden, Ziegenhain, Jesberg, halb Borken und das erst 1611 vom Stift zu Fulda erkaufte Vach an Darmstadt als Pfand abtreten.

Trotz allem diesem Mißgeschick hatte Moritz den Muth noch nicht verloren. Er hielt am 26. Juni 1623 bei Harleshausen einen Landtag auf dem freien Feld, auf dem sich die Städte, namentlich Cassel, zur Vertheidigung auf Leben und Tod gegen die Kaiserlichen bereit erklärten.

Tilly war unterdessen ins Münster'sche gezogen, und Moritz benutzte den freien Moment, um Cassel zu verproviantiren und die Bürgerschaft zu bewaffnen. Im Herbst kam Tilly zurück und blieb wieder mit seinen Schaaren in dem unglücklichen kleinen Land bis zum Mai 1624. Als er abzog, hinterließ er der Landschaft eine Schuld von 3,318,326 Thalern. Die Drangsale mehrten sich, als auch Wallenstein anrückte, selbst in Eschwege weilte und beim weiteren Vorgehn seinen Feldherrn Merode in Hessen zurück ließ. —

Die hessische Ritterschaft war ihm von Tilly noch zu besonderer Berücksichtigung empfohlen! — Sie verharrte bei alledem in ihrer Neutralität. Aber der kriegerische Geist und das lebendige Gefühl des Rechts, welches das hessische Volk von jeher beseelt hatte, trieb die Bürger zu so heldenhafter Gegenwehr, daß wohl die Geschichte der sich standhaft vertheidigenden Städte Eschwege, Melsungen und Grebenstein verdient, genauer gekannt zu sein. Das flache Land hatte wahrhaft furchtbares zu erdulden. Das unglückliche Landvolk brach in Aufstände und Empörungen aus. Die Unterdrückung derselben rief nur neue Grausamkeiten hervor, die derart waren, daß man sich nur schwer eine Vorstellung davon machen kann. Das stark befestigte Cassel, hatte zwar keine Belagerung auszuhalten, aber so viele hatten hinter seinen sichern Wällen Schutz gesucht, daß die Stadt überfüllt war und eine mörderische Seuche vom August bis October darin herrschte. —

So kam das Jahr 1626 heran. Am 30. Mai desselben richtete Tilly im nahen Münden ein Blutbad an, welches dem Magdeburger gleich kam und die Gegend bis nach Cassel in eine Einöde voll Trümmerhaufen und Brandstätten verwandelte. Von Münden aus stellte nun Tilly im Juni, im Namen des Kaisers an Moritz die Forderung, sein Land zu entwaffnen, seine geworbenen Truppen zu entlassen und eine kaiserliche Besatzung in die Festung Cassel aufzunehmen! Es war eine schmachvolle Zumuthung an den Landgrafen, daß er, der jahrelang mit Bitten und Vorschlägen des Widerstands vor seinen Ständen, Städten und Bürgern erschienen war, nun derjenige sein sollte, der sein Erbe dem Feind auslieferte, mit Entrüstung wies er daher diese Anträge zurück. Es schien nun, als wollte Tilly wirklich zu einer Belagerung Cassels vorrücken;

indeß kam es nicht dazu, weil das Herannahen des Königs von Dänemark ihn zwang, diese Stellung aufzugeben. Am 26. August 1626 kam es bei Lutter am Barenberg zur Schlacht, deren unglücklicher Ausgang vorläufig allen Hoffnungen der Protestanten ein Ende machte.

In dieser Schlacht wurde des Landgrafen Lieblingssohn Philipp viermal im Gesicht verwundet, gefangen genommen und grausam ermordet. Sein Leichnam wurde jedoch nach Cassel gesandt und dort in der Martinskirche beigesetzt, wo sein Denkmal rechts im Chor steht.

Soviel Mißgeschick und das gänzliche Fehlschlagen aller Hoffnungen der Protestanten hatten des Landgrafen Muth gebeugt. Nach der Zurückweisung der schmählichen Unterwerfungsvorschläge des Kaisers, verlieh dieser Hessen als Pfand an Ludwig II. von Darmstadt, und ein Theil der Ritterschaft erklärte sich bereit, diesem den Huldigungseid zu leisten! Dazu kam nun auch noch Uneinigkeit der Stände und als Ludwig II. starb, die Erklärung seines Nachfolgers Georg, daß ihn ein Gelübde hindere, jemals wegen eines friedlichen Ausgleichs, zu dem die Umstände drängten, mit dem Landgrafen Moritz zu verhandeln. Deßhalb faßte der gebeugte Fürst den Entschluß der Regierung zu Gunsten seines ältesten Sohnes Wilhelm zu entsagen.— Selbst Moritz's treuste Anhänger sahen in dieser Abdankung das einzige Mittel zu einer Beruhigung und Rettung.

In welcher gereizten und mißtrauischen Stimmung der Fürst überdies war, zeigt ein Brief seines Sohnes Wilhelm vom 2. März 1627, den er von Melsungen aus an seinen Vater schrieb. Offenbar hegte der Landgraf den Glauben, sein Sohn habe nach der Regierung gestrebt und hatte die Widerlegung des Sohnes von vornherein als unglaubwürdig angenommen; Wilhelm bittet den Vater, doch in dieser Zeit, wo soviel gerechte Ursache zu Kummer und Aerger vorhanden sei, nicht an seiner kindlichen Ergebenheit und seinem treuen Gehorsam zu zweifeln und alles Mißtrauen zwischen ihnen zu entfernen. Der Brief ist sehr kindlich und treuherzig geschrieben und giebt einen tiefen Einblick in die traurigen Verhältnisse. Er ist sehr lesenswerth und steht ganz in Rommels Geschichte B. III. S. 671.

Um die Zukunft seiner Kinder zweiter Ehe zu sichern, verordnete Moritz noch vor Niederlegung seiner Regierung die schuldenfreie Abtretung des vierten Theils des Landes mit Rotenburg (Rotenburger Quart) unter Vorbehalt der Hoheitsrechte für das regierende Haus. Es war eine ganz unverhältnißmäßig hohe Abfindung, die in keiner Weise der Lage des Landes entsprach. Die zweite Gemahlin des Land-

grafen, Juliane von Nassau, eine herrschsüchtige, geizige Frau, hatte sie dem Landgrafen wohl abgedrungen. Wilhelm willigte nur nach längerem Zaudern und schweren Herzens in dieses allzugroße Opfer. Neue Verhandlungen waren indeß nicht abzuwarten und das Opfer traf ihn, nicht das Land, da es ja für dasselbe einerlei war, an wen es die aufzubringenden Steuern bezahlen mußte. Die Mittel zum Widerstand wurden freilich dadurch geschwächt; denn es war von Juliane kaum zu hoffen, daß sie hierzu eine Beisteuer geben würde, so lange noch eine andere Aussicht blieb. —

Die Abdication des Landgrafen geschah am 17. März 1627 im goldenen Saal des Schlosses zu Cassel zu Gunsten seines ältesten Sohnes erster Ehe. Moritz war nicht selbst anwesend. Sein Geheimer Rath Wolfgang Günther, ein besonderer Liebling des Landgrafen, Ausländer und bei allen Pateien verhaßt wegen seines großen und ungünstigen Einflusses, verlas die Vollmacht. Der junge Landgraf Wilhelm erwiederte einige Worte der Annahme und des Dankes für seinen Vater, worauf Prinz Hermann, ein jüngerer Sohn Moritz's, ihm die Insignien der Regentenwürde überreichte. Hermann von Malsburg leistete die Huldigung im Namen der Ritterschaft, Heinrich Lersner für die Beamten und ein Abgeordneter Cassels für diese Stadt. Das übrige Land wurde in den nächsten Tagen beeidigt. (Rommel. B. III. S. 776)

Moritz zog sich nun nach Eschwege und Melsungen zurück und ihm blieb nicht einmal das Glück eines ungetrübten Familienlebens. Seine herrschsüchtige, von ihm allzugeliebte Gemahlin wollte ihm an der Verwaltung des Vermögens ihrer Kinder weder Einsprache noch Einblick gestatten und nahm ihren Wohnsitz, getrennt von ihm, zu Rotenburg. Es kam jedoch zu einer Aussöhnung, und der alternde Fürst lebte ruhig und nur mit seinen gelehrten Studien beschäftigt. Er starb im 59. Jahr seines Lebens, am 15. März 1632 zu Eschwege. Am 3. Mai desselben Jahres wurde seine Leiche unter Feierlichkeiten in der Martinskirche zu Cassel beigesetzt.

Das war das traurige Ende von Moritz's so hoffnungsreich begrüßter Regierung! Das blühende Land welches ihm sein Vater hinterlassen hatte war zur größern Hälfte in Darmstädtscher Hand. Was sein Sohn als Erbtheil antrat, war eine Wüste, die kaum noch die Zinsen für die gemachten Schulden aufbringen konnte. Und doch war der Landgraf ein Fürst gewesen dessen Wollen und Streben so rein und edel war, wie es selten auf Thronen angetroffen wird. Aber in seiner blinden Eifersucht auf seine Herrscherrechte, wollte er durchaus kein anderes Recht neben dem seinen anerkennen und seine Kämpfe mit der mächtigen Ritterschaft, in denen er des-

potisch seine Rechte über die dieser Körperschaft setzen wollte, führten ihn und das Land in das Verderben, dem er erlag. Wenn dadurch nur so wenig von dem, was er erschuf, bis auf unsere Tage gekommen ist, so lag es nicht nur daran, daß er nur Vergängliches erstrebt hatte, sondern auch an der furchtbaren Heimsuchung, die unter seiner Regierung über ganz Deutschland hereinbrach und die überall soviel Bildung, Glück und Wohlstand vernichtete. Ueber den Grad dieser Bildung sowohl wie über den Luxus, die Bedürfnisse und Interessen der Zeit kurz vor dem dreißigjährigen Krieg macht man sich häufig eine sehr falsche Vorstellung. Bildung und Gelehrsamkeit waren viel häufiger, als man heute zu glauben geneigt ist. Die vielen religiösen Meinungen und Disputationen, in welche mehr oder weniger ein großer Theil, namentlich der städtischen Bevölkerung, mit hineingezogen wurde, waren der Ausbreitung einer weiteren Anschauung günstig. Entschiedener Gegner der sich ausbreitenden Cultur war hauptsächlich der Adel. Landgraf Moritz klagt wiederholt, daß die Ritterschaft und adlige Jugend nicht nur untheilnehmend, sondern geradezu feindlich seinen Bemühungen, Sitte und Wissenschaft zu heben, entgegen träte. Das Land war reich und blühend. Es ist eine feststehende Thatsache, daß Hessen vor dem dreißigjährigen Krieg nicht nur mehr Dörfer, sondern auch mehr Einwohner hatte als heute. Trotz der schlechten Wege und Verbindungsmittel hatte der Handel eine Ausdehnung, die uns unbegreiflich erscheint. Die Handwerke waren durch Zunftgesetze wohl geschützt und standen einige auf geradezu künstlerischer Höhe. Das Alles hat der große Krieg fast spurlos verwischt. Bei seinem Friedensschluß war Hessen ein geplündertes, ausgesogenes Land voll Brandstätten und Jammer. Seine wenigen übrigen Bewohner, namentlich auf dem flachen Land, waren ein, in Elend, Sittenlosigkeit und Armuth versunkenes Volk, welches dennoch seinen guten Kern bewahrt hatte, wie die rasche Hebung desselben später zeigt.

Zum Beweis jedoch des obengesagten, will ich nur anführen was Landau in einer kurzen Geschichte der Stadt Waldkappel erzählt. (Zeitschrift für hessische Geschichte und Landeskunde, B. 7 S. 287.

Waldkappel war in der Zeit, von der hier die Rede ist, ein kleiner Ort, dem Landgraf Philipp erst das Recht, zwei Märkte zu halten, verliehen hatte. Es betrieb jedoch einen großen Handel, und hatte reiche Kauf- und Gewerbsleute. Von einem derselben, Lorenz Goßmann, theilt Landau ein Waaren-Inventar mit, welches in solcher Größe und Reichhaltigkeit schwerlich heute in einer hessischen Stadt zu finden sein dürfte. Jener Kaufmann hatte, unter vielen anderen Dingen, im Jahr 1612 in Waldkappel!! auf Lager:

Sammet und zwar, genueser, gemorsirten, refferdirten, eproritzer 2c. 2c. Sammet von Genf, Florenz und Modena. Atlas von Florenz, Genua, Lucca und Capicioli;

Brokat, Taffet und Doppeltaffet in 40 — 50 verschiedenen Sorten. Ostindischen gewässerten Taffet; Damast, Canevas, Kammertuch, Silbertuch und Guldentuch.

Französische Serge in fünfzehn Sorten; Drillich in neun Sorten; Boi in vierzehn Sorten u. s. w. u. s. w.

Gewebte seidne Strümpfe in haarfarben, purpur, goldgelb, violett, stahlgrün, sittichgrün, meergrün, silberfarben, isabellfarben, pfirsichfarben leibfarben, aschfarben mit und ohne Gold, von England, Brüssel, Neapel, Leiden und Mailand, für Männer und für Frauen. Floretstrümpfe.

Bänder, Schnüre, Nähseide in 23 Farben. Brabanter Spitzen, seidene Spitze, Dendells, Schleier und Flor.

Goldene Hauben, goldene Armbänder, Perlen, Granaten und Steine. Goldene und silberne Borden, Knöpfe, Hüte, Pelze, Häute, Felle und Leder neben den feinsten Gewürzen und ausländischen Leckereien. Bei alledem war das Geschäft meist örtlich wie das Schuldbuch ausweist. Namentlich stand Goßmann mit dem Hof zu Cassel in lebhafter Verbindung. Landau theilt an genanntem Ort einen Theil der erhaltenen bezüglichen Correspondenz mit, die den Beweis der Großartigkeit des damaligen Luxus giebt.

Moritz war es, der zuerst die reizende Lage des verlassenen Klosters Weißenstein erkennend, dort ein kleines Schloß erbaute, es mit Anlagen umgab und es Moritzheim nannte. Wie gern er dort verweilte sagt ein kleines lateinisches Gedicht, welches er am Brunnen als Inschrift hatte einhauen lassen:

Urbs habeat curas, qui me mihi reddit agellus
Exigit ingenuis gaudia mixta jocis.
Hortule, fac placeas, fac, hortule dulcis, inemtas
Ut fundat domino libera mensa dapes. *)

Am 25. Juni 1606 hatte er durch seine drei kleinen Söhne Otto, Moritz und Wilhelm den Grundstein zu diesem Schlößchen legen lassen. (Nähere Beschreibung bei Schminke S. 415.)

An dem Platz neben der Rennbahn, wo jetzt das alte Kunsthaus steht, damals dadurch, daß der Steinweg als enge Straße bis zum Zwehrenthor führte, fast in einem Winkel, baute der Landgraf Cassels erstes Theater. Seinem ältesten Sohn zu Ehren war es „Ottoneum" genannt. Es war den Theatern der Alten

*) Sorgen behalte die Stadt; das Gut das mich wieder mir selbst giebt.
Fordert Freude, gemischt mit anmuthendem Scherz.
Sorg' zu gefallen, mein Gärtchen, sorg', süßestes Gärtchen zu liefern.
Frei für den Tisch des Herrn ein nicht zu erkaufendes Mahl!

nachgebaut, von eirunder Form mit einem gewölbten Dach, welches nicht von Säulen getragen war.

Die Schiffbarmachung der Fulda bis Hersfeld war auch das segensreiche Werk dieses Fürsten, eines der wenigen, die uns geblieben sind!

Neben der Baulust, die Moritz mit allen hessischen Landgrafen gemein hatte, war er auch ein eifriger Kenner und Verehrer der Musik. Er hatte eine für die damalige Zeit berühmte Kapelle, ließ Orgeln in den Kirchen erbauen und that viel zur Ausbildung und Veredelung des Kirchengesanges.

Moritz war zweimal und jedesmal aus Neigung vermählt. Seine erste Gemahlin, Agnes von Solms-Laubach, die er sehr innig liebte und die durch ihre Sanftmuth und Tugend auch die Liebe des Landes besaß, starb leider schon nach einer kaum neunjährigen Ehe.

Nach ihrem Tod, am 23. November 1602, schreibt der Landgraf an König Heinrich IV. von Frankreich: „Ce cas inespéré presse, tourmente et contriste mon coeur infiniment. Nichtsdestoweniger vermählte er sich sechs Monate später mit der schönen und stolzen Juliane von Nassau.

Schön, geistreich und gelehrt, bewahrte sie sich des Landgrafen herzliche Liebe bis zu seinem Tode, besaß aber nicht die des Landes, welches ihr einen unheilvollen Einfluß auf ihren Gemahl schuld gab. Sie war unablässig bemüht, sich und ihren Kindern ein Vermögen zu erwerben und war neben der größten Prachtliebe sehr genau, ja geizig. Nach ihres Gemahls Tod lebte sie meist in Rotenburg, dort mit fester Hand die Vormundschaft über ihre jüngeren Kinder führend. Bei gefahrvollen Zeiten hielt sie sich auch in Cassel, im sogenannten Nassauer Hof, auf, dem heutigen Packhof vor der Schlagd. Landgraf Wilhelm IV. hatte dieses Haus 1573, vom Obersten von Rollshausen gekauft, daher es auch oft der „Obersten Hof" genannt wurde. Moritz schenkte es seiner Gemahlin Juliane und diese, namentlich aber ihr gelehrter Sohn Hermann, hielten sich oft hier auf und liebten es wegen seiner „lustigen" Lage an der Fulda, der damals größten und belebtesten Verkehrs- und Handelsstraße.

Gemahlin.

1) Agnes, des Grafen Georg von Solms-Laubach Tochter. Geboren zu Laubach, am 7. Januar 1578; vermählt zu Cassel, am 24. September 1593. Während einer Reise des Landgrafen nach Paris, hielt sich die Landgräfin in Laubach auf, erkrankte daselbst, und der eilig zurückkehrende Gemahl traf

sie schon rettungslos. Sie starb am 23. November 1602 und ward zu Laubach beigesetzt.

2) Juliane, des Grafen Johann des Mittleren von Nassau-Siegen Tochter. Geboren am 3. September 1587 zu Dillenburg und am 22. Mai 1603 daselbst vermählt; starb am 15. Februar 1642 zu Eschwege.

Kinder I. Ehe.

1) Otto, geboren am 25. December 1594 zu Cassel. Er war ein sehr hoffnungsvoller Knabe und wurde schon in seinem zehnten Jahr von dem letzten Abt Joachim von Hersfeld zu seinem Nachfolger bestimmt. Nach dem Tode desselben ward er von allen Unterthanen der Abtei als Administrator anerkannt und am 4. März 1606 wurde er feierlich in dies Amt eingeführt. Später besuchte er die Akademien von Straßburg, Basel und Genf und hielt sich 1611 zwei Monate am Hof von London bei dem ihm befreundeten Prinzen von Wales auf, Jakob I Sohn. Sein Vater ernannte ihn 1614 zum Statthalter des Fürstenthums Marburg. Otto starb am 7. August 1617 zu Hersfeld an den Folgen eines Schusses in die Brust. Ob er sich denselben absichtlich oder durch ungeschickte Handhabung der Waffe zufällig beigebracht hat, ist unbekannt. Ueber seinem Tod schwebt ein sagenhaftes Dunkel. Der Chronist Buch erzählt, niemand wisse, wie es zugegangen und der Landgraf habe verboten darüber zu reden. Am 26. August 1617 wurde er feierlich in der Pfarrkirche zu Marburg beigesetzt. Sein Vater betrauerte ihn tief und sagte noch viele Jahre später, daß Otto's Todestag für ihn der schrecklichste Tag seines Lebens gewesen sei.

Gemahlin.

1) Katharina Ursula, des Markgrafen von Baden-Durlach Tochter. Geb. am 15. Juni 1593 zu Carlsberg; verm. zu Cassel, den 24. August 1613; gest. den 15. Februar 1615 bei der Entbindung von einer todten Tochter zu Marburg und daselbst in der lutherischen Pfarrkirche beigesetzt.

2) Agnes Magdalena, des Fürsten Johann Georg von Anhalt-Dessau Tochter. Geb. am 29. März 1590; vermählt am 14. Juli 1617. Nach dem vier Wochen nach ihrer Vermählung erfolgten Tod ihres Gemahls lebte sie zu Eschwege und starb daselbst am 24. Oktober 1616 während der Gräuel der Wallenstein'schen Besetzung. Sie wurde zu Marburg neben ihrem Gemahl beigesetzt.

2) Elisabeth, geb. am 24. März 1596 zu Cassel und nach ihrer Pathin, der Königin von England benannt. Sie vermählte

sich am 25. März 1618 mit dem Herzog Johann Albert II. von Meklenburg als dessen zweite Gemahlin. Starb nach schweren Leiden, kinderlos zu Güstrow am 16. Dezember 1625.

2) Moritz, geb. am 14. Juli 1600, von seinem Vater besonders zärtlich geliebt. Er soll ein hochbegabter, schöner und frühreifer Knabe gewesen sein. Schon in seinem 12. Jahr voll Frömmigkeit, sprach er gern vom ewigen Leben. Er starb am 11. August 1612 ganz plötzlich in den Armen seines Vaters, der ihm die Worte zurief: „Moritz, mein Sohn, mein Sohn Moritz, habe im Gedächtniß Jesum Christum, der von den Todten auferstanden ist!"

4) Wilhelm V., geb. den 14. Febr. 1602 zu Cassel, folgt als Landgraf.

Kinder II. Ehe.

5) Philipp, geb. am 26. November 1604 zu Cassel. Ein Liebling des Vaters und Erbe der ritterlichen Tugenden der hessischen Fürsten. Er erhielt seine erste, sorgfältige Erziehung zu Cassel und besuchte dann die Akademien zu Basel, Genf, Straßburg und Zürich. Er trat 1619 in die Dienste der Generalstaaten unter Wilhelm von Oranien. Bei Aufhebung der spanischen Belagerung von Breda 1624 zeichnete er sich besonders aus. Im Jahre 1626 trat er in dänische Dienste, befehligte ein Reiterregiment und führte dasselbe in der Schlacht bei Lutter am Barenberg persönlich an. (17. August 1626) Mit Ungestüm drang er vor, wurde von seinen Leuten getrennt, umzingelt und gerieth, viermal im Gesicht verwundet, in Gefangenschaft. Er ward am 18. August morgens zwischen 5 und 6 Uhr ermordet. Seine Leiche wurde, wie schon erzählt, nach Cassel gebracht und mit militärischen Ehren in der Martinskirche beigesetzt. Sein Denkmal steht rechts im Chor dieser Kirche. Auf der Spitze desselben befindet sich die Fahne, Lanze und Standarte des Prinzen. Unter seinem Hautreliefbild steht sein Wahlspruch: Pro lege et grege. (Für Hirt und Heerde.)

6) Agnes, geb. am 14. März 1606. Von ausgezeichneter Schönheit, wurde am 18. Mai 1623 mit Johann Casimir von Anhalt vermählt und starb am 27. Mai 1650 nach sehr glücklicher Ehe zu Dessau.

7) Hermann, geb. am 15. August 1607 zu Cassel. Er kam mit nur einem gesunden Bein zur Welt, das linke war verkrüppelt und zu kurz, weßhalb er einen künstlichen Fuß trug und an einem Stock hinkte. Er war ein äußerst gelehrter und wissenschaftlich gebildeter Fürst und selbst Schriftsteller. Mathema-

tische, sowie meteorologische Schriften von ihm sind im Druck erschienen. Der Winkelmann'schen Beschreibung von Hessen sowohl wie der 1655 erschienenen Merian'schen Topographie von Hessen liegt Hermann's Beschreibung der hessischen Städte und Schlösser fast wörtlich zu Grund, ohne ihn als Verfasser zu nennen. Er administrirte die Rotenburger Quart und das Stift Hersfeld. Er starb kinderlos und nach langem Siechthum am 15. März 1658 zu Rotenburg.

Gemahlin.

1) Sophie Juliane, des Grafen Christian von Waldeck Tochter. Geb. am 1. April 1607; vermählt zu Waldeck am 1. Juni 1631; gest. am 15. September 1637 zu Ziegenhain und am 7. April 1638 zu Cassel beigesetzt.
2) Kunigunde Juliane, Tochter Johann Georgs von Anhalt-Dessau. Geb. am 17. Februar 1608; verm. den 2. Januar 1642 zu Weimar; gest. am 6. Oktober 1683.

Kinder I Ehe

1) Ein Prinz, am 1. Dezember 1634 todt geboren.
2) Juliane, geb. am 5. März 1636; gest. am 22. Mai desselben Jahres.

8) Juliane, geb. am 7. Oktober 1608; gest. am 11. Dezember 1628 an den Blattern und in der Martinskirche zu Cassel beigesetzt.
9) Sabine, geb. den 5. Juli 1610. Sie scheint längere Zeit kränklich gewesen zu sein. Kurz vor ihrem Tod schreibt der Landgraf an seinen Sohn Wilhelm: „Ma pauvre fille Sabine endure des excessives passions de la mort". (Rommel B. VI S. 348). Sie starb am 21. Mai 1620 und wurde in der Martinskirche beigesetzt.
10) Magdalena, geboren am 25. August 1611. Vermählte sich erst in ihrem 36. Lebensjahr auf Betrieb des dicken Otto von der Malsburg mit dem katholischen Grafen Adolph Erich von Salm-Reifferscheidt, der die Kinder aus dieser Ehe in seinem Glauben erzog und die Gemahlin hart behandelte. Sie blieb ihrem Glauben treu, ward aber, als sie am 12. Februar 1671 zu Bettbür starb, dennoch in einem Kloster der Franziskanerinnen von der dritten Regel beigesetzt.
11) Moritz, geboren den 12. Juni 1614. Von seinem Vater zum Andenken an seinen früh verstorbenen Bruder so genannt. Trat 1631 als Rittmeister in schwedische Dienste und wurde von Gustav Adolph sehr geliebt. Starb am 16. Februar 1633 an den Blattern.

12) Sophie, geboren am 12. September 1615; vermählt den 18. October 1644 an den Grafen Philipp von Lippe-Bückeburg; starb am 22. November 1670.

13) Friedrich, geboren am 9. Mai 1617 zu Eschwege. Ward wegen seiner übermüthigen tollen Jugendstreiche „der tolle Fritz" genannt und erwarb sich später den Beinamen des Tapfern. Er hatte Eschwege als Abfindung erhalten und lebte daselbst. Trat 1631 als Capitain in das sogenannte grüne Regiment und wohnte der Belagerung von Münden und den Feldzügen am Rhein und in Westphalen bei. In den Jahren 1634 bis 1636 war er mit in Holland. Trat 1640 in schwedische Dienste, erhielt ein Regiment zu Pferd und machte dann in diesen Diensten die Feldzüge mit. Im Jahr 1647 schenkte ihm die Königin Christine das, im Bremer Erzstift gelegene Kloster Osterholz und ernannte ihn 1648 zum General-Major. 1651 schenkte sie ihm das Kloster Lilienthal. Als1655 Carl Gustav von Schweden in Polen einbrach, war Friedrich wiederum dabei. Am 24. Sept. 1655 erhielt er, vor dem polnischen Städtchen Costian einen Schuß in die Brust, an dem er nach wenigen Stunden starb.

Gemahlin.

Eleonore Katharina. Des Pfalzgrafen Kasimir von Zweibrücken Tochter und Schwester Carl Gustavs von Schweden. Geboren am 7. Mai 1626; vermählt zu Stockholm den 8. September 1646; starb am 3. März 1692 zu Bremen.

Kinder

1) Margarethe, geboren zu Erfurt am 31. März 1647; gestorben am 19. Oktober desselben Jahres.
2) Christine, geboren am 30. Oktober 1649; vermählt am 25. November 1667 mit Ferdinand Albrecht, Herzog von Braunschweig-Bevern; Wittwe am 23. April 1687; gestorben am 18. März 1702.
3) Elisabeth, geboren am 7. April 1650; starb den 27. April 1651.
4) Juliane, geboren den 14. Mai 1652; vermählt an Jakob Mechand, Baron von Lilienburg in Holland; gestorben den 20. Juni 1693.
5) Charlotte, geb. am 3. September 1653; vermählt 1) am 25. August 1673 mit dem Prinzen August von Sachsen, Dompropst von Magdeburg; Wittwe am 11. August 1674.; wiedervermählt 2) 1679 mit Johann Adolph Grafen von Tecklenburg. Abermals Wittwe am

29. August. 1704, nachdem sie vorher geschieden war. Sie starb zu Bremen 1708.

6) Friedrich, geboren den 30. November 1654; gestorben den 17. Juli 1655.

14) Christian, geboren den 4. Februar 1622. Genoß gleich seinen Geschwistern eine sorgfältige Erziehung und berechtigte zu großen Hoffnungen. Trat 1740 als Hauptmann in schwedische Kriegsdienste und begleitete den General Banner nach Bückeburg, wo er schon am 14. November 1640 an den Folgen eines Gastmahls starb. Er wurde am 15. December desselben Jahres zu Cassel beigesetzt.

15) Ernst. Stifter der Linie Hessen-Rotenburg. Geboren den 6. December 1623. Ein unruhiger, geistreicher Herr, der viel erlebt hatte. Durch seine öfteren, längeren Aufenthalte in Wien und Venedig hierzu bewogen, trat er zur römisch-katholischen Religion über und wurde am 6. Januar 1652 zu Köln in der Domkirche mit seiner Gemahlin gefirmt.

Die Tapferkeit der hessischen Fürstensöhne verleugnete er nicht. Er diente 1645 als Oberstlieutenant in der Cavallerie und zeichnete sich in der Schlacht von Allerheim persönlich aus. Auch als Schriftsteller hat er sich einen nicht unbedeutenden Namen gemacht. Er stand mit dem berühmten Philosophen Leibnitz in gelehrtem Briefwechsel, der wohlerhalten und von Rommel herausgegeben ist. Die ausführliche Lebensbeschreibung dieses interessanten Fürsten, siehe in Strieders „hessische Gelehrte" B. III. Er starb am 12. Mai 1693 zu Köln und wurde zu Braubach beigesetzt.

Gemahlin.

Marie Eleonore, des Grafen Reinhard von Solms-Laubach Tochter. Geboren am 6. Dezember 1632; vermählt zu Frankfurt am Main den 1. Juli 1647. Trat am 6. Januar 1652 zur katholischen Religion über und starb zu Köln den 12. August 1689.

Kinder.

1) Wilhelm }
2) Carl } Siehe im Anhang Hessen-Rotenburg.

16) Christine, geboren den 9. Juli 1625; gestorben den 25. Juli 1626.

17) Philipp II., geboren den 28. September 1626; gestorben den 8. Juli 1629.

18) Elisabeth, geboren den 23. Oktober 1628; gestorben den 10. (11.) Februar 1633.

Wilhelm V.

Regiert von 1627—1637.

Die Geschichte hat ihm den Beinamen „der Beständige“ gegeben, und es gehörte allerdings ein hoher Grad von Beständigkeit dazu, um in der Lage, in der er nach seines Vaters Abdankung die Regierung übernahm, auszuharren. Das Land war in einer Weise verwüstet, daß es zu jedem weitern Widerstand unfähig erschien, und der junge, friedliebende und körperlich schwache Landgraf suchte daher vorerst einen leidlichen Frieden mit dem Kaiser und Darmstadt herzustellen. Mit letzterem gelang ihm am 10. Oktober 1627 ein Vergleich in dem er die darmstädtischen Ansprüche an Marburg anerkannte und ihm Schmalkalden und Katzenelnbogen beließ. Dagegen gab Darmstadt die verpfändeten Orte von Niederhessen zurück und trat die Hälfte der Universitätseinnahmen an Cassel ab, damit der Landgraf auch in seinem Lande eine Hochschule gründen konnte. Dies geschah auch 1633 zu Cassel, jedoch ohne jeden Erfolg. Einestheils waren die Mittel zu diesem Unternehmen viel zu klein, anderntheils waren auch die Zeiten den ernsten und ruhigen Studien der Wissenschaften zu ungünstig.

Bei seiner Abdankung hatte sich Landgraf Moritz seine Einwilligung bei allen besonderen Vorgängen vorbehalten und protestirte nun gegen diesen Vergleich seines Sohnes, am 8. und 12. Oktober als er die Verhandlungen erfuhr, als gegen eine Schmach und Ungerechtigkeit, in welche er nie und nimmermehr einwilligen würde. Am 26. März 1628 versagte er förmlich und umständlich seine, zur Gültigkeit dieses Vergleiches nothwendige Unterschrift und beharrte bei dieser Protestation bis zu seinem 1632 erfolgten Tod. Es war dieses ein Glück für Hessen und für seinen Enkel, der sich kraft dieser Weigerung fünfzehn Jahre später diese Landestheile wieder errang.

Am 1. Februar 1628 hatte trotz des mangelnden Consenses des Landgrafen Moritz, der Kaiser diesen Vertrag bestätigt, und man gab der Sache den Anschein, als sei Moritz nicht ganz Herr seiner Geisteskräfte.

Sämmtliche Protestationen und namentlich die letzte desselben, vom 26. März 1628, datirt von Moritzau, widerlegen diese Behauptung. (Häberlein-Senkenberg XXV S. 588).

Nach Erledigung dieses Vergleichs und nach vorheriger Berathung mit seinen Landständen, reiste Wilhelm im April 1628 selbst zum Kaiser, um von diesem Erleichterungen für sein Land, sowie Schutz und Anerkennung seiner Rechte zu erbitten. Der Kaiser hielt sich damals in Prag auf. Man feierte daselbst Feste

auf Feste, empfing den Landgrafen freundlich und höflich und hielt ihn bis zum Mai mit leeren Versprechungen hin. Inzwischen hatte der Kaiser seinen noch unmündigen Sohn, den Erzherzog Wilhelm, zum Verweser des hessischen Stiftes Hersfeld ernannt und der Kurfürst von Mainz hatte des Landgrafen Abwesenheit benutzt und sich schleunig in den Besitz des Stiftes gesetzt. Als Wilhelm es durch Eilboten erfuhr, die man aus Cassel an ihn abgesandt hatte, sah er ein, daß hier keine Gerechtigkeit für ihn zu erlangen war und reiste ab.

In München suchte er das Haupt der Ligue auf, um von diesem eine Erleichterung der wirklich ganz beispiellosen und unerhörten Einquartierungslast zu erlangen. Man machte auch hier Ausflüchte und Redensarten, und der arme Fürst brachte von dieser Reise nichts mit heim, als das Bewußtsein, alles gethan zu haben, was zur Rettung seines Landes in seinen schwachen Kräften stand. Daheim erwarteten ihn neue Mühseligkeiten und Sorgen. Die Abtretung der Quart an seine Mutter und deren Kinder war eine harte Bedingung; das Land konnte die Schuldenlast kaum noch tragen, Anforderungen der höchsten Noth kamen von allen Seiten und nirgends zeigte sich ein Ausweg oder Geld.

Da erschien auch noch am 6. März 1629 das Restitutionsedict, nach welchem alle eingezogenen Kirchengüter wieder herausgegeben werden sollten. Dies nöthigte den Landgrafen, dem Leipziger Bund beizutreten, den unter kursächsischer Führung protestantische Fürsten geschlossen hatten, um der Ausführung dieses Edictes entgegen zu treten.

Wie tief gebeugt der Landgraf von allen diesen Verhältnissen war und wie er sich sehnte, Ruhe und Frieden herzustellen, ehe er zum Krieg als dem letzten und schrecklichsten Mittel die Waffen erhob, erkennt man aus einem Schreiben desselben vom 28. Mai 1630 an seine geheimen Räthe folgenden Inhalts:

„Sie wüßten, unter welchen Umständen er die gegenwärtige „Regierungslast unternommen, die nun fast unerträglich sei, wie „man ihm vorgespiegelt, daß nach Abdankung seines Herrn Va„ters, alsdann alles Ungemach der Schulden, der Kriegslast und „anderer kaiserlichen Zumuthungen verschwinden werde. Den „Erfolg habe er zuerst bei dem Vergleich mit Darmstadt, hierauf „bei der auf Geheiß und Gutachten der Landstände un„ternommenen Reise zum Kaiser und in Folge der durch die „Noth gedrungenen neuen Schulden erfahren. Da die Land„stände nicht allein von der verwilligten Summe wenig oder „nichts geleistet, sondern ihm auch nachher unter dem Vorwand

„eigener noch nicht bezahlter Schulden und neuer Drangsale, „welche doch Jedermann voraussehn konnte, im Stich gelassen. „Mit solcher Betrachtung esse er sein Brod, gehe er zu Bett „ohne einen Ausweg aus diesem Labyrinth zu finden. Wenn „er höre und sehe, wie seine Gläubiger, darunter Wittwen und „Waisen, deren Gebet durch die Wolken dringe, erbarmungslos, „selbst durch gerichtliche in seinem Namen gefällte Urtheile, von „ihrer Habe verdrängt würden, dann breche ihm, auf den die „Schuld zunächst falle das Herz, dann erkenne er, daß der „Fluch des Allerhöchsten auf ihm ruhe, dessen sich zu entladen „und seinem Gott redlicher zu dienen, er um jeden Preis „einen anderen Weg einschlagen müsse. Da wissentlich betrügen „ein doppelter Betrug sei, was könne er schrecklicheres begehen, „als eine Regierung über Land und Leute führen, zu der er „weder die Mittel noch den Verstand habe. Nichts für sich „und seine Person begehrend, die sie als stumm und todt ansehn „sollten (tamquam personam, mutam et mortuam) und ent„schlossen, nur die Ehre seines Hauses und das Erbtheil seiner „Kinder und Nachkommen zu retten, ersuche, ermahne und bitte „er sie um Gottes Barmherzigkeit willen, ihm aufrichtig zu rathen „und beizustehen. Vorerst müsse die beschlossene Reformation des „Hofstaates vorgenommen und in's Werk gesetzt werden. Als„dann habe er zwei Wege im Sinn:
„einmal Wiederabtretung der Regierung an seinen Herrn Vater „zu freier, neuer testamentarischen Anordnung desselben, nur „unter Vorbehalt der Aemter, die er, Landgraf W i l h e l m, von „Darmstadt erlangt habe, und seiner Kinder Pflichttheil; oder „neue Theilung mit seinen Halbbrüdern dergestalt, daß diesen „Dreiviertel des Landes mit allen Lasten und Schulden, ihm „aber und seinen Kindern und Erben ein schuldenfreies mit „aller Hoheit des Landes versehenes Viertel überlassen werde."

Zum Glück gingen die Räthe auf diesen persönlich uneigennützigen, aber für das Ganze verderblichen und nur eine momentane Hülfe bietenden Vorschlag nicht ein. Am 15. Juni beantworteten sie eingehend das Schreiben, riethen d r i n g e n d von einem abermaligen Regierungswechsel als nutzlos und unheilvoll ab, versicherten den Landgrafen der treuen Liebe seines Landes und beschäftigten sich dann eingehend mit den vorzunehmenden Ersparnissen. Die Kriegsfrage unberührt lassend, schloß die Antwort mit den Worten:
„sie selbst. so hoch und beweglich von ihrem gnädigen Fürsten „und Herrn zu einem offenherzigen Rathschlag aufgefordert, „hätten bei Ertheilung desselben nur seinen ausdrücklichen Befehl, „ihre Amtspflicht und Liebe zum Vaterland in's Auge gefaßt!"

Dies war die Krisis gewesen. Der Landgraf, der unter diesen Verhältnissen einsah, daß zur Rettung des Landes nichts übrig lieb als Widerstand in Waffen, fand in dieser Erkenntniß die Energie des Wollens und stellte sich bei der Organisation des Heeres selbst an die Spitze. Das ganze Land mit Ausnahme der Ritterschaft, die sich Wilhelm (bis auf einige Familien, die auf seiner Seite standen,) vergebens zu befreunden versucht hatte, verlangte den Krieg, da es das ruhige Dulden nicht länger ertragen konnte. Selbst die Landgräfin Juliane, die bisher immer zur Unterwerfung unter den Kaiser gerathen hatte, sah die Unvermeidlichkeit und Nothwendigkeit des Krieges ein, gab von ihrem Reichthum zu den Rüstungen her und errichtete in ihrer Quart ein Regiment, welches die Quartaner genannt wurde.

Am 24. Juni 1630 war Gustav Adolph, König von Schweden, bei Peenemünde gelandet und führte zum Schutz der evangelischen Sache sein kleines Heer von 15,000 Mann siegreich ins Herz von Deutschland.

Nach längeren Unterhandlungen des Königs mit dem Landgrafen Wilhelm, welche Julianens gewandter Rath Hermann Wolf aus Schmalkalden geführt hatte und nachdem Tilly aufs Neue Hessen bedrohte, schloß der Landgraf am 12. August 1631 persönlich zu Werben ein Trutz- und Schutzbündniß mit Gustav Adolph, dem er schon bald darauf 10,000 Mann angeworbener Truppen zuführte. Dieselben wurden theils aus der noch bestehenden Landmiliz Landgraf Moritz', theils neu errichtet, nach schwedischem Muster in Banner, je zu 8—12 Fähnlein, getheilt (jedes zu 150 Mann) und mit Stoß und Schießwaffen zweckmäßig ausgerüstet. Eine eigentliche Uniformirung fand noch nicht statt. Moritz hatte früher schon einerlei Hosen eingeführt und Wilhelm fügte diesen eine einheitliche Kopfbedeckung und sonstige Abzeichen hinzu. Benannt wurden die Regimenter nach der Farbe ihrer Fahnen und Standarten. Feldprediger wurden angestellt und zur Aufrechterhaltung der Ordnung und des Gehorsams erließ der Landgraf Kriegsartikel, welche die Gebote der Menschlichkeit besonders hervorhoben und ließ Zuwiderhandlungen streng und unnachsichtlich bestrafen.

Wilhelm übernahm selbst den Oberbefehl über sein Heer und eroberte vor allem im August dieses Jahres Hersfeld zurück, dessen sich der Kurfürst von Mainz während des Landgrafen Aufenthalts in Prag widerrechtlich bemächtigt hatte. Unter den Generalen von Dalwigk, Eberstein, Geiso und dem ehrgeizigen Melander zeichneten sich die Hessen vielfach aus, und da der Kriegsschauplatz entfernt lag und nur gelegentliche Raub- und Streifzüge

das Land beunruhigten, so erfreute es sich jetzt nach ausgebrochenem Krieg verhältnißmäßig der Ruhe und einer kurzen Erholung.

Mit dem leider schon 1632 bei Lützen erfolgten Tod Gustav Adolph's wurde auch die Lage Wilhelms wieder bedenklicher. Er warf seine Truppen nach dem bedrohten Westphalen und kämpfte dort mit wechselendem Glück. Am 28. Juni 1633 erfocht er einen Sieg bei dem jetzt hessischen Städtchen Oldendorf über den kaiserlichen Feldherrn Merode, welcher tödtlich verwundet wurde, und eroberte Hameln. Die Niederlage bei Nördlingen, 1634, schlug der evangelischen Sache abermals tiefe Wunden und veranlaßte den Prager Frieden von 1635. Die Bedingungen desselben waren jedoch der Art, daß Wilhelm sie nicht eingehen konnte, sondern seinem Bündniß mit Schweden getreu blieb und sich mit diesem in Unterhandlungen mit Frankreich einließ.

Hanau war nun schon seit neun Monaten von dem kaiserlichen Feldherrn Lamboi belagert, und die kleine Garnison unter dem schwedischen General Ramsai vertheidigte sich im Verein mit den unerschrockenen Bürgern aufs tapferste. Der Mangel und die Entbehrungen der unglücklichen Bewohner hatten durch die enge Einschließung so zugenommen, daß Krankheit und Hunger die gleichen Verheerungen anrichteten wie die feindlichen Geschosse, als endlich am 12. Juni der Befreier erschien.

Landgraf Wilhelm, aus Cassel über Frankenberg, Rauschenberg, Grüneberg 2c. vorrückend und gefolgt von etlichen hundert mit Lebensmitteln beladenen Wagen, kam am 12. Juni 1635 vor Hanau an. Bei Einbruch der Nacht gab er auf einer benachbarten Anhöhe (am Wachtbäumchen) den Belagerten ein Zeichen durch zwei Kanonenschüsse und ein mehrere Stunden unterhaltenes Strohfeuer. Ramsai antwortete durch vier Schüsse und brennende Thurmfackeln.

In der ersten Frühe des anderen Morgens begann der Angriff auf die Belagerer am Bruchköbeler Wald. Lamboi floh über den Main nach Steinheim, und nach vierstündigem heißen Kampf hatten sich die Hessen den Zugang zum Nürnbergerthor erkämpft. An andern Theilen der Stadt wüthete der Kampf noch fort, am Steinheimerthor sprengte sich ein kaiserlicher Oberwachtmeister mit den Seinen in die Luft, und noch am folgenden Tag kam es zu überaus blutigen Gefechten, namentlich vor dem Frankfurterthor. Der Verlust des Feindes war enorm, aber auch die Hessen und die schwedische Besatzung hatten viele Leute, besonders Offiziere verloren unter denen sich die noch bekannten Namen befinden: von Knoblauch Hauptmann im 1. braunen hessischen Regiment, beim ersten Sturm erschossen; von Günderode, tödtlich

durch's Auge verwundet; Wiegrebe, schwedischer Oberstleutenant, durch den Leib geschossen; Motz, hess. Oberstleutenant und Anführer beim ersten Sturm, durch die Hand geschossen; u. s. w.

Zum Andenken an diesen glücklichen Entsatz feiert man noch heute zu Hanau als allgemeines Volksfest, das Lamboifest am 13. Juni.

Dieser für Hanau günstige Ausgang hatte aber für den Landgrafen die schwersten Folgen. Der kaiserliche Generalfeldmarschall Johann von Götz, ein früherer Protestant und nun grausamer Parteigänger des Kaisers, bekam Befehl, in Hessen einzurücken, was auch geschah, und seine Horden durchraubten und plünderten das Land aufs Grausamste. Wilhelm selbst traf die Acht Kaiser Ferdinand II., die nach dessen Tod sein Sohn Ferdinand III. erneuerte und auf Wilhelms jungen Sohn ausdehnte. Dadurch sah der Kaiser den Landgrafen für seines Landes entsetzt an und Georg von Darmstadt wurde zum Administrator der Hessen-Cassel'schen Länder ernannt.

Wilhelm, von jeher schwächlich und schon längere Zeit ernstlich kränkelnd, begab sich nun zu seinen Truppen nach Holland, wohin ihm seine Familie bald nachfolgte.

So kam das Jahr 1637 heran, welches dem armen Land Wunden schlug die, nie wieder vernarbt sind. Der schwedische Feldherr Banner zog durch Hessen, verfolgt von zwei kaiserlichen Heeren, die in einer Weise im Lande hausten, wie die Geschichte kaum ein zweites Beispiel aufzuweisen hat. Achtzehn Städte, siebenundvierzig Burgsitze und weit über hundert Dörfer wurden ein Raub der Flammen. Die Bevölkerung ohne jeden Unterschied des Alters oder Geschlechtes wurde auf das empörendste mißhandelt und ermordet. Die Bewohner, die den Soldaten entkommen waren, irrten obdachlos in den Wäldern umher und kamen in Hunger und Elend um, viele hatten hinter den festen Wällen Cassels Rettung gesucht, wo in Folge der Ueberfüllung und des Mangels die furchtbarste aller Seuchen, die Pest ausbrach, der in wenigen Monaten 1440 Menschen erlagen. Dieselbe verbreitete sich dann über das ganze Land, und am Ende dieses entsetzlichen Jahres war kaum noch der vierte Theil der Einwohner dem unglücklichen Hessen verblieben.

Endlich zogen die Feinde nach Sachsen ab. Der Landgraf drang in das reiche, vom Krieg noch unberührte Ostfriesland vor und sandte von Bremen zu Wasser Früchte und Lebensmittel in sein verarmtes, verwüstetes Land. Man begann aufzuathmen, als eine neue Trauer- und Schreckenskunde die größte Bestürzung hervorrief:

Am 21. September 1637 war Wilhelm zu Leer in Ostfriesland gestorben! —

Es ist vielfach behauptet worden, sein eigener Feldherr Melander habe ihn vergiftet. Die Angabe hat aber zu wenig Wahrscheinlichkeit, um Glauben zu verdienen und schon der Umstand, daß Amalie Elisabeth diesen General noch in ihren Diensten behielt, widerspricht diesem Gerücht.

Wilhelm war von Kindheit an sehr schwächlich gewesen, und die unerhörten Anstrengungen, denen er sich geistig und körperlich seit vielen Jahren hatte unterziehen müssen, hätten auch eine festere Gesundheit untergraben. Lunge und Leber waren aufgezehrt, sagte ein Arzt, der seine Leiche untersucht hatte. Am 17. September ergriff ihn ein heftiges Fieber und am 21. September starb er sanft und ergeben, die Seinigen, die ihn trostlos umgaben mit den Worten des 125. Psalmen tröstend:

„Der Gottlosen Scepter wird nicht bleiben über den Häuptern
„der Gerechten."

In den Armen seiner sehr geliebten Gemahlin hauchte er sein prüfungsreiches Leben aus.

Wilhelm war ein durchaus edeler, friedliebender Charakter, voll Menschenfreundlichkeit und Bescheidenheit, der sich für seine Person gern jeder Demüthigung unterzog, um sein Land vor den Drangsalen eines Krieges zu retten. Der Muth der Verantwortlichkeit und die Energie der Initiative gebrachen ihm. Als ihn aber die Umstände unabweisbar zum Kriege drängten, sein Land und seine Rathgeber denselben als den einzigen Ausweg verlangten, war er auch voll Muth, Standhaftigkeit und unerschütterlicher Gesinnung bereit, mit den Waffen in der Hand für seines Landes Ehre und Recht zu sterben. Daß er sich dabei trotz aller Ungunst der Verhältnisse in jedem freien Moment bemühte, die von seinen Vorfahren gegründete kirchliche und weltliche Verfassung seines Landes zu erhalten und fortzubilden, beweisen seine noch vorhandenen Landesverordnungen.

Gemahlin.

Amalie Elisabeth. Tochter des Grafen Philipp II. von Hanau und der Katharina Belgica, Tochter Wilhelm I. von Oranien. Geboren am 29. Januar 1602 auf dem Schloß zu Hanau; verm. am 21. November 1619; Wittwe am 21. September 1637; Vormünderin und Regentin bis zum 25. September 1650; starb am 8. August 1651.

Kinder.

1) Agnes. Geboren am 24. November 1620; getauft am 6. Januar 1621; starb an der Pest am 20. August 1626 zu Hersfeld und ward zu Cassel beigesetzt.
2) Moritz. Geboren und gestorben am 24. September 1621

und wenige Stunden vor seinem Tod nach dem Großvater Moritz getauft; am 3. October in der Martinskirche beigesetzt.

3) Elisabeth. Geboren am 21. Oktober 1623; getauft am 15. December; starb am 13. Januar 1624.

4) Wilhelm. Geboren am 31. Januar 1625; getauft am 16. März; starb an der rothen Ruhr am 6. Juli 1626.

5) Amalie. Geboren am 12. Februar 1626 und zu Hersfeld am 13. Januar 1627 getauft; am 6. September 1647 verlobt und am 15. Mai 1648 vermählt mit Heinrich Carl von Tremouille, Fürsten von Tarent und Herzog von Thouars; Wittwe am 15. September 1672; starb am 15. Februar 1693 zu Frankfurt a. Main und ward zu Cassel beigesetzt. Sie war die Mutter dreier Prinzen und der Prinzessin von Altenburg.

6) Charlotte. Geboren am 20. November 1627; getauft am 13. Januar 1628; verlobt am 29. Juni 1649 und vermählt am 12. Februar 1650 mit Carl Ludwig, Kurfürsten von der Pfalz; trennte sich 1662 von ihrem Gemahl und zog nach Cassel; seit dem 28. August 1680 Wittwe und starb am 16. März 1686. Sie hatte einen so harten, unweiblichen Charakter, daß ihre eigene Mutter den Kurfürsten warnte, als er um ihre Hand warb. Sie ist die Mutter der bekannten Elisabeth Charlotte von Orleans.

7) Wilhelm VI. folgt als Landgraf. Geboren am 23. März 1629 und am 19. Juli getauft; verlobt 1645 und am 19. Juli 1649 zu Berlin vermählt; starb am 16. Juli 1663.

8) Philipp. Geboren am 16. Juni 1630; getauft nach dem Namen Philipps des Großmüthigen. Er starb am 17. August 1638 an einem hitzigen Fieber zu Gröningen in Gegenwart und unter der Pflege seiner Mutter, der er durch seine glücklichen Anlagen und stets gleiche Munterkeit ein besonderer Trost und Freude war.

9) Adolph. Geboren den 17. December 1631; getauft am 3. Februar 1632. Hatte den König Gustav Adolph von Schweden zum Pathen; starb am 17. März 1632 und ward gleichzeitig mit seinem Großvater, dem Landgrafen Moritz, in der Martinskirche beigesetzt.

10) Carl. Geboren den 18. Januar 1633; gestorben den 9. März 1635.

11) Elisabeth. Geboren den 20. Juni 1634; starb den 22. März 1688 zu Cassel. Sie war Aebtissin zu Herford.

12) Ein Prinz. Am 8. Februar 1635 todt geboren.

13) Louise. Geboren den 6. November 1636; starb den 6. Januar 1638 und ward in der Martinskirche beigesetzt. Das jüngste Kind Landgraf Wilhelms starb ihm zunächst nach und erhielt die Grabschrift:

Ultima constanti Guilielmo nata Louysa
Coelestem in patriam prima secuta patrem.

14) Ein Prinz. Am 28. Mai 1637 todt geboren.

Amalie Elisabeth,

Vormünderin und Regentin von 1637—1650.

Bei allem, was das kleine, vielgeprüfte Hessenland auch schon erlitten hatte, war es doch noch niemals in einer bedrängteren Lage gewesen, als die war, in welche es nun durch den Tod Landgraf Wilhelms versetzt wurde. Entfernt von seinem Land, in die Reichsacht erklärt, war er nun unerwartet gestorben; dieselbe Verfehmung hatte auch seinen Sohn getroffen, der kaum das achte Lebensjahr zurückgelegt hatte; die Unterthanen waren feierlich und ausdrücklich ihrer Pflichten gegen ihren rechtmäßigen Landesherrn enthoben und Landgraf Georg von Hessen-Darmstadt war, durch das allgemein anerkannte Oberhaupt Deutschlands, den Kaiser Ferdinand III. zum Administrator des Landes ernannt. Der größere Theil der vornehmsten Bevölkerung, die Ritterschaft, war bereit, sich dieser Administration zu fügen, und Stadt und Land waren in einer so entsetzlichen Weise ausgeplündert und verwüstet, daß ein weiterer Widerstand fast ein Wahnsinn erschien.

Die hessischen Fürsten hatten es aber seit Generationen verstanden, die Liebe und Treue ihrer Unterthanen in einem Grad zu erwerben, daß sie auch in diesem gefahrvollen Augenblick Stand hielt, und das Bewußtsein des guten Rechtes hielt den Muth aufrecht. Wenn man alle Umstände, die zusammentrafen, ins Auge faßt, so muß man zugestehen, daß wenige Völker in der Lage waren, ihre Treue unter schwierigeren Verhältnissen zu bezeugen.

Georg von Hessen-Darmstadt sandte ernste Verwarnungen an die Statthalter und Räthe der Stadt Cassel und verbot den Huldigungseid für Wilhelm VI.; der kaiserliche General von Götz stand noch in Thüringen und drohte mit einem neuen Einfall; auf die Treue der Truppen konnte man sich um so weniger verlassen, als das Gerücht, der eigene Feldherr des Landgrafen, Melander, habe denselben vergiftet, vielfachen Glauben fand und bei dem herrschenden Werbesystem der größte Theil der Truppen Ausländer waren, die

oft nur wegen der zu erhoffenden Beute und selten aus Liebe zur Sache dienten. Gar mancher Soldat jener Zeit hat bald auf dieser bald auf jener Seite gefochten, je nachdem Laune und Glück wechselten. Auf nichts konnte man sich im Lande stützen als allein auf das gute Recht und die zugesagte Treue, und diese beiden hielten aus. Wilhelm V. hatte in seinem Testament seine „geliebte" Gemahlin Amalie Elisabeth, unter dem Beirath von fünf Gehülfen, (Hermann von Malsburg, Johann Bernhard von Dalwigk, Heinrich Lersner, Helferich Deinhardt und Nicolaus Sixtinus) mit sechszehn Landräthen, (sechs von Adel, sechs Bürger und vier Gelehrte,) zur Vormünderin und Regentin ernannt und Amalie Elisabeth erfüllte diese letztwillige Anordnung ihres Gemahls mit einem Muth und einer Ausdauer, welche die höchste Bewunderung erregt.

Dalwigk und Deinhardt waren beim Empfang der Todesnachricht Wilhelm V. in Cassel anwesend. Sie versammelten Rath und Bürgerschaft, um einer früheren Anweisung des Landgrafen gemäß das Testament bekannt zu geben und die Eidesleistung zu bewirken. Die Thore und Zugänge der Stadt wurden geschlossen und die Bürger leisteten einmüthig den Eid der Treue „dem Sohn ihres lieben seligen Herrn!" Die übrigen Städte des Landes folgten alle diesem muthigen Beispiel.

Der junge Prinz ließ auf die Nachricht dieser Huldigung hin den Räthen und Bürgern seiner Hauptstadt schreiben, er hoffe, dereinst seinen Hessen diese muthige That vergelten zu können und der Mann „Wilhelm der Gerechte" hat gehalten, was das Kind versprach.

Die Statthalter traten trotz aller kaiserlichen und darmstädtischen Einsprachen ihr Amt an. Georg von Hessen-Darmstadt berief kraft seines Administratoramtes einen Landtag nach Alsfeld für den 26. October. Die Statthalter untersagten ihren Ständen, denselben zu beschicken und hatten die Genugthuung, ihr Verbot geachtet zu sehen. Nur der Erbmarschall und einige oberhessische Ritter waren dort erschienen. Es begann nun ein innerer Kampf, der bald von dieser, bald von jener Seite zu schlecht gehaltenen Zugeständnissen führte und der für keine Partei ein günstiges Endresultat brachte.

Währenddem hatte Amalie Elisabeth, beim Heere in Ostfriesland weilend, ihren Sohn den Truppen als ihren künftigen Kriegsherrn vorgestellt, für ihn die Huldigung leisten lassen und dem General Melander den Oberbefehl übertragen. Damit war der Verdacht der Vergiftung des Landgrafen deutlich widerlegt.

Durch fortgesetzte Unterhandlungen mit dem Kaiser und Darmstadt errang sie dem Land eine ihm durchaus nothwendige zwei-

jährige Waffenruhe. Mit Darmstadt kam in dieser Zeit ein Vergleich der schwebenden Streitigkeiten zu Stande, der Kaiser versagte demselben jedoch seine Genehmigung und die Sache blieb wie sie war.

Es ist der Regentin von der katholischen Partei vielfach vorgeworfen worden, sie habe diese Unterhandlungen mit dem Kaiser nur zum Schein geführt, habe nicht nur keinen Frieden schließen wollen, sondern habe sehr geschickt diese Zeit der Ruhe benutzt, um engere Bündnisse mit Frankreich und Schweden einzugehn und um ihr Heer und ihre Mittel zu verstärken, (sie hatte 14,000 Mann geübter Truppen), um so erst ihre eigene Stellung als Regentin zu sichern. Es ist dies leicht glaublich. Die Lage Hessens war so, daß nur die vorsichtigste Klugheit auf einen günstigen Erfolg rechnen konnte. Das Land bedurfte durchaus einer Erholung, wenn es neuen Anstrengungen nicht völlig erliegen sollte, und die Landgräfin hatte wohl die Pflicht, zu erwägen, auf welcher Seite die gebotenen Vortheile am größten sein würden. Die von kaiserlicher Seite angebotenen Vergleiche hatten alle den Prager Frieden von 1635 zur Grundlage, den der verstorbene friedliebende Landgraf als ganz unannehmbar verworfen hatte, und die Angelegenheiten der evangelischen Fürsten standen jetzt hoffnungsvoller als damals. Kann man unter solchen Umständen der Regentin wirklich einen Vorwurf daraus machen, wenn sie sich, während man ihr unannehmbare Vergleiche bot, nach Bündnissen umsah, welche ihre Interessen besser gewährleisteten? —

Zwei Jahre lang blieb der Krieg durch diese Verhandlungen dem kleinen Lande fern. Zum erstenmal seit Ausbruch der Feindseligkeiten konnten die Landleute ihre Ernten heimbringen, und die überaus günstige Witterung dieser Jahre übte auch ihren heilsamen Einfluß auf die tödtlichen Seuchen, die unter diesen glücklicheren Verhältnissen gänzlich aufhörten.

Die Landgräfin selbst weilte noch immer im Hauptlager ihres Heeres zu Dorsten in Westphalen, sandte 1639 die Leiche ihres Gemahls und zweier, inzwischen auch verstorbener Kinder nach Cassel und traf endlich selbst 1640 wieder in ihrer Residenz ein und verordnete zuerst, am 23. April 1640, die feierliche Beisetzung der Leichen in die Gruft der Martinskirche. —

Nun aber brach der Krieg aufs neue aus. Der bisherige hessische Oberfeldherr Melander trat, zum Grafen von Holzapfel ernannt, in kaiserliche Dienste über und ein Graf Eberstein wurde Anführer der Hessen.

Unter glücklichen Verhältnissen breiteten sie sich in Westphalen aus, rückten bis an den Rhein vor, säuberten den größten Theil

Hessens von der kaiserlichen Besatzung und hatten am 17. Januar 1642 einen entscheidenden Antheil an der glücklichen Schlacht von Kempten, in welcher der kaiserliche General Lomboi mit vielen Gefangenen, Fahnen, Geschützen und sonstigen Trophäen in ihre Hände fiel.

Von nun an gaben die hessischen Truppen den Kern der vereinigten schwedisch-französischen Heere ab, die beide ihre Hülfe nicht entbehren konnten. Den Thorstenson'schen Feldzug machten hessische Reiterregimenter unter dem Landgrafen Friedrich (dem Bruder des verstorbenen Landgrafen und Sohn Landgraf Moritz') mit, drangen durch Schlesien und Mähren siegreich bis Olmütz vor, gingen dann nach Sachsen zurück und schlugen in einer Hauptschlacht bei Leipzig am 23. October 1642 den Erzherzog und Piccolomini. Allein die Tapferkeit der hessischen Reiterregimenter, die mit unaufhaltsamem Ungestüm auf die Croaten eindrangen, entschied diesen Sieg zu Gunsten der Evangelischen. Immermehr begünstigte nun das Kriegsglück die Waffen der Regentin. Im Winter 1645 drang Thorstenson wiederum siegreich in Böhmen ein und bahnte sich im Mai den Weg bis nach Brünn in Mähren. Während dem machte der Kern der hessischen Truppen unter Geiso auch verschiedene glückliche Eroberungen und unterstützte namentlich am 25. Juli 1645 Türenne in der Schlacht bei Allerheim. Er und Enghien waren schon zurückgewichen, als Geiso mit den Hessen anrückte und so tapfer vordrang, daß er bald Herr des Dorfes Allerheim wurde; freilich erlitt er dabei außerordentlich große Verluste. Ein hessisches Regiment wurde ganz aufgerieben und Prinz Ernst von Hessen-Rotenburg, dem schon zwei Pferde unter dem Leib erschossen waren, ward verwundet und von den eigenen Pferden fast zertreten. Die Herzöge von Holstein und von Baiern geriethen in Gefangenschaft, und Geiso zog, von den ungeheueren Verlusten zu sehr geschwächt, um sich am weiteren Vordringen zu betheiligen, mit dem Ruhme ab: „seinen Bundesgenossen von vorne eine Mauer, von hinten ein fester Riegel und nie ohne Sieg und Ehre von seinen Feinden losgekommen zu sein."

In Geiso's Bericht an Amalie Elisabeth, vom 27. Juli, zwei Tage nach der Schlacht und noch von der Wahlstatt aus abgefertigt, kommen folgende Stellen vor:

> „Es stunte sehr gefehrlich. Die Franzosen wollten nicht mehr beißen, liefen gar so weit und die Weimarischen waren bedrängt. Ich habe mit Euerer fürstlichen Gnaden Völkern das andere Treffen gehabt. Des Feindes rechter Flügel wich mit argem Schaden. Johann von Werth mit des linken Flügels Regimentern flüchtete in großer Unordnung vor uns. Swert,

Ellenberger, Gieße, Frank, Züllich, Linderer (hessische Commandeure) und viele andere Offiziere sind geblieben, das Feld haben wir mit Gottes Verleihung erhalten."

Und weiter unten sagt er ferner:

„Habe nach meinem letzten Verlust nur noch 2,800 Mann zu „Fuß und 1,500 zu Pferd, die Kriegskasse ist geschwächt, alle „Offiziere sind ohne Geld und die, vom Herzog Enghien ge„schenkten 1000 Thlr. habe ich zum Ankauf von Artilleriepfer„den verwandt."

Am 16. August 1645 schreibt er der Landgräfin:

„Die Dienste, die Frankreich von uns erhalten, sind dankens„werth; Andere werden davon mehr schreiben können, als mir „ansteht; ich lasse aber viele brave Leute hinter mir begraben." (Hofarchiv.)

Diese errungenen Vortheile benutzte Geiso. Er kehrte rasch nach Hessen zurück; eroberte am 26. October desselben Jahres, Butzbach und ließ es durch den Oberst Motz besetzen. Er selbst rückte nach Marburg vor und nöthigte am 2. November, den dortigen darmstädtischen Befehlshaber, Oberst Ch. Willich, sich auf das Schloß zurück zu ziehen. Von hieraus vertheidigte sich derselbe tapfer, als aber Geiso zu einer förmlichen Belagerung vorschritt, übergab Willich das Schloß am 15. Januar 1646 gegen ehrenvollen Abzug. Landgraf Georg von Hessen-Darmstadt ließ den 70jährigen Obersten aber deshalb vor ein Kriegsgericht stellen und auf dem Markt zu Gießen öffentlich enthaupten.

„Gott verzeih es denen, die ihn verdammt haben, einen solchen „70jährigen Mann, der so viele Jahre, wie gesagt wird, ein „ehrlicher Soldat und Oberst gewesen,"

sagt das Erdaer Kirchenbuch. (Justi's Vorzeit S. 323.)

Nachdem nun Geiso auch noch Rauschenberg, Blankenstein und Wolkersdorf besetzt hatte, erließ Amalie Elisabeth ein Manifest, in welchem sie die Nichtigkeit des darmstädtischen Vergleiches auf Grund der Protestationen Landgraf Moritz' vom 26. März 1628 erklärte und ihr gutes Recht auf Oberhessen in Anspruch nahm.

Sie sandte Abgeordnete nach Marburg und forderte den Huldigungseid, den der Stadtrath und die Landschaft auch leisteten, von den Lehrern der Universität wurde nur ein Handgelöbniß gefordert. Hieraus entspann sich ein mit großer Erbitterung geführter Krieg zwischen den beiden Häusern Hessen.

Georg, an seinem kaiserlichen Verbündeten festhaltend und durch den General Melander verstärkt, rückte über den Main bis Gießen vor und traf bei Mardorf auf das vereinigte schwedisch-hessische Heer unter Königsmark und Geiso. Nach einigen

sehr hitzigen Reitergefechten wurde Melander, am 1. Juli, bis Friedberg zurückgedrängt und es kam zu vielen kleinen Gefechten, Scharmützeln und Eroberungen bei denen Alsfeld besonders heldenmüthig widerstand und Geiso erzwang sich den endlichen Sieg nur durch seine Uebermacht.

Unter diesen Kämpfen erschien das letzte Jahr dieses verderblichen Krieges. Die Landgräfin, welche einen Theil ihrer Truppen unter den Oberbefehl eines tapferen Niederländers, Caspar Cornelius Mortaigne, gestellt hatte, erfreute sich der raschesten Erfolge. Im Mai und Juni kamen Friedberg, Reifenberg, Merlau, Königsberg, Blankenstein, Burgsolms, die Grafschaft Nieder-Katzenelnbogen mit St. Goarshausen, Katz, Hohenstein, Kaub, Guttenfels und Reichenberg in Mortaignes Hände. Am 1. Juli 1647 zog er, durch Rabenhaupt verstärkt, vor Rheinfels und eroberte es nach achttägiger Belagerung, ward aber selbst durch eine Kanonenkugel am Schenkel verwundet und starb am 13. Juli nach einer ungeschickten Amputation, unter entsetzlichen Qualen. Die Landgräfin ließ ihn in der Fürstengruft der Martinskirche beisetzen.

Einmal noch, zum letztenmale! sollte aber Hessen alle Greuel und Schrecken dieses Krieges erfahren. Am 23. October 1647 überschritt Melander bei Kreuzburg die Werra und drang verwüstend und raubend in das von dieser Seite unvertheidigte offene Land ein. Er legte Contributionen auf und versuchte die Ritterschaft für sich zu gewinnen, was ihm jedoch diesmal mißlang. Er hatte sich mit seinen Anträgen an den angesehensten Vertreter dieser Körperschaft, den Ritter Otto von der Malsburg gewandt, der ihm aber nur seine eigenen früheren Rathschläge tapferer Gegenwehr als Antwort zuschickte. Melander rückte jedoch trotzdem weiter vor, eroberte am 5. October 1647 Homberg und langte am 29. November vor Marburg an. Nach dreimaligem Sturm ging die Stadt über und wurde mit großer Härte behandelt. Amalie Elisabeth's Befehlshaber, Oberst Stauf, zog sich auf das Schloß zurück und vertheidigte es tapfer; als sich am 18. December Melander zu einem Gastmahl begeben hatte, ließ Oberst Stauf, dem dies verrathen war, das Haus, in welchem dasselbe gehalten wurde, zusammenschießen. Melander war dabei an Kopf und Brust verwundet und zog am 23. December über Fulda ab. Rabenhaupt, der unterdeß mit frischen Truppen angelangt war, reinigte nun in den Monaten Januar und Februar Hessen und Schmalkalden von aller kaiserlichen Besatzung.

Noch einen entscheidenden Sieg errang das hessische Heer unter Geiso in der mörderischen Schlacht von Grevenbruch am 4. Juni 1648 gegen Lamboi. Dieser letzte Erfolg war deshalb um so

wichtiger, weil er der Regentin alle errungenen Vortheile sicherte, und die hessischen Waffen dadurch nicht nur des eigenen Landes Interessen siegreich durchgeführt hatten, sondern wesentlich zur Gestaltung und Erhaltung des evangelischen Deutschlands mit beitrugen.

Geiso war ein Bürgerssohn aus Borken in Hessen. Er war sehr jung in Kriegsdienste getreten und hatte sich bald ausgezeichnet. Amalie Elisabeth hatte ihn in den Adelstand erhoben und ihn der Ritterschaft zugesellt, was jedoch beanstandet wurde. Außer dem Burgsitz in Borken, — seiner Vaterstadt — hatte ihm die Landgräfin das Gut Wommen bei Herleshausen erblich für Söhne und Töchter verliehen, (er trat es an seine Tochter, verehelichte von Brink, ab) und er selbst erwarb sich später Völkershausen und Frieda, nebst von Mansbach'schen Besitzungen in Mansbach bei Fulda, wodurch er der reichsunmittelbaren Ritterschaft angehörig wurde.

Am 26. Juli 1643, war zu Cassel ein Vertrag unterzeichnet worden, der dem Hessen-Cassel'schen Hause wegen seiner Verdienste um Hanau, die Erbfolge in Hanau-Münzenberg im Falle des Aussterbens zusicherte. In demselben Jahr war der letzte Graf Otto von Schaumburg gestorben, und dieses dem Landgrafen Philipp, 1519 zu Lehn aufgetragene Land war nun an Hessen heimgefallen; 1647 erhielt Amalie Elisabeth auch den lippe'schen Antheil dieser Grafschaft zu Lehn und schon jetzt das dominium directum über das Ganze. Durch weiteren Vergleich trat dann Braunschweig-Lüneburg die Orte Oldendorf und Fischbeck an Hessen ab, und der Erbfolgestreit um Marburg kam durch Vermittelung des Herzogs Ernst von Gotha nun auch zum dauernden Abschluß. Die Grafschaft Nieder-Katzenelnbogen, Oberhessen mit Stadt und Schloß Marburg sowie Schmalkalden kamen an Hessen-Cassel zurück, und dieses zahlte an Hessen-Darmstadt 60,000 fl. Entschädigung, mit der Verpflichtung, die lutherische Religion in den abgetretenen Landestheilen ungekränkt bestehen zu lassen. Die Einkünfte der bisher gemeinschaftlichen Universität Marburg wurden getheilt, und Darmstadt gründete für sich die Universität Gießen.

Der westphälische Friede (Ratification vom 26. December 1648) bestätigte der Regentin und dem Land alle obigen Verträge unwiderruflich und erkannte Cassel den Besitz von Hersfeld und Gemmingen mit dem Titel eines Fürstenthumes zu. Cöln, Münster, Paderborn und Fulda mußten 600.000 Thaler Entschädigungsgelder zahlen. Mainz ertheilte die Anwartschaft auf alle mainzischen Lehne in Hanau und Hessen, und endlich wurde die Primogenitur als ein Recht (bisher nur ein Gebrauch) fest stipulirt.

Das waren die wesentlichsten Punkte, welche Amalie Eli-

sabeth für ihr Land am Ende dieses so schrecklich verheerenden Krieges errungen hatte! Welch ein Riesenwerk, aus einem Chaos von streitenden Interessen, Ansichten und Verhandlungen hervorgegangen, dieser westphälische Frieden war, sagt Schiller unnachahmlich schön in den Schlußworten seiner meisterhaften Geschichte des dreißigjährigen Krieges.

Es währte freilich noch lange Zeit, ehe das Glück des Friedens dem verarmten Lande wiederkehrte und nach den furchtbaren Verlusten der letzten Zeit und der allgemeinen Verarmung wurden keine öffentlichen Friedensfeste angeordnet. Die Regentin, welche seit dem Tod ihres Gemahls die Trauerkleidung nicht wieder abgelegt hatte, betrauerte in diesem Jahre auch ihre Mutter, die Gräfin von Hanau, und ließ deßhalb den Frieden nur durch einen feierlichen Gottesdienst, am 16. April 1649, verkünden.

Im Jahre 1650 erklärte der Kaiser den 21jährigen jungen Landgrafen für mündig und stellte ihm, am 26. August, die Lehnsbriefe über Hessen und Hersfeld aus.

Die Bewunderung, welche man der Regentin zollen muß, steigt, wenn man die Umstände, unter denen sie die Regentschaft übernahm, am Schluß derselben nochmals in's Auge faßt. Beim Tode Wilhelm V. wußte man von der Landgräfin kaum mehr, als daß sie die sehr geliebte, muthige und geduldig ausharrende Gattin, die liebevolle Mutter von vierzehn Kindern war. Nur der Landgraf selbst kannte wohl, als er sie zur Regentin ernannte, die starke Seele, den unbeugsamen Muth und die kühne Ausdauer, welche seine zarte, blonde Gemahlin auszeichneten. Mit ruhiger Festigkeit, ohne Hast, aber auch ohne Zögerung, trat die Landgräfin ihr schweres Werk an. In der Verwaltung und im Feld wußte sie die rechten Männer an den rechten Platz zu stellen. Mit weiser Mäßigung griff sie im Glück nur nach dem wirklich Erreichbaren und trat nie und nirgends persönlich aus den Schranken der Frau heraus. Sie und ihre Hessen waren in gar mancher ernsten Gefahr der evangelischen Sache der Felsen, an dem sich der Sieg der Katholiken brach. Und ebenso anspruchslos, wie die Regentin auf den Schauplatz der Geschichte getreten war, ebenso anspruchslos trat sie davon ab, als ihr Werk gethan war und ihr Sohn seine Mündigkeit erreicht hatte.

Am 25. September 1650 legte Amalie Elisabeth in Gegenwart der Stände im goldenen Saal des Schlosses zu Cassel ihre vormundschaftliche Regierung nieder und reiste bald darauf zur Wiederherstellung ihrer tief erschütterten Gesundheit nach Heidelberg.

Dort erkrankte sie im Frühjahr des folgenden Jahres gefährlich. Ein aufgebrochenes Geschwür am Schenkel wurde brandig, und voll Sehnsucht, in der Heimath zu sterben, reiste sie zu Schiff von Hei-

delberg bis Höchst. Von da aus ließ sie sich in einer Sänfte nach Cassel tragen! und langte, am 2. Juli 1651, daselbst an. Ihre Leiden nahmen zu, doch waren die letzten Tage schmerzloser, und sie starb am 8. August Abends sanft. Kurz vorher hatte sie ihrer Umgebung freundlich „eine gute Nacht" gewünscht. Am 30. September wurde sie in der von ihrem Gemahl angebauten kleinen Fürstengruft der Martinskirche neben diesem beigesetzt.

In ihrem Testament hatte sie zu ihrem Angedenken viele Legate ausgesetzt. So der Universität Marburg und den Armen Cassels je 3,000 Rthl., ein Denkmal sich jedoch verbeten, weil ihr solch ein Luxus bei der Verarmung des Landes ein Unrecht erschien. Dagegen wurde in der Martinskirche nach ihrem Tod gegenüber der Kanzel eine Tafel aufgehängt, auf welcher sie den Bürgern Cassels für ihre Liebe und Treue in den Tagen der Noth dankte. Die Uebersetzung der lateinischen Inschrift lautete:

Amalie Elisabeth, Landgräfin von Hessen.

Beste Bürger!

„Zur Ehre des höchsten Gottes lasse ich Euch dies Zeichen und „diesen Ausdruck meines Wohlwollens zurück, weil die wahre „Liebe, die ich zu Euch im Herzen trage, sich nicht bildlich dar„stellen läßt.

„Lebt glücklich!"

„Sendet Eure Gebete zum Himmel für das Wohl Eurer Für„sten, damit Euch unter ihrer gerechten Regierung nichts fehle „zum glücklichen Leben.

„Das gebe Euch Gott."

Die Tafel ist nicht mehr vorhanden. In den Herzen der Nachkommen ihrer Landeskinder sollte aber billig das Andenken dieser großen, fürstlichen Frau nicht sterben.

Daß die Regentin unter den traurigen Zerrüttungen dieser Zeit nichts für Kunst und Wissenschaft thun konnte, ergiebt sich von selbst. Ebenso fehlte es an Geld für Bauten und derartige Schöpfungen, und auch die Schul- nnd Bildungsanstalten des Landgrafen Moritz, waren spurlos verschwunden. Wenn sich durch die Franzosen auch hier und da feinere Umgangsformen Eingang verschafft hatten, so herrschte doch daneben die frechste Sitten- und Zügellosigkeit sowie der krasseste Aberglauben in allen Schichten der Bevölkerung. Gelehrte und Reformatoren wie Hugo Grotius, Johannes Duräus u. m. A. erhoben ihre Stimmen gänzlich ungehört. Erst in einer späteren Zeit fand ihr Wirken einigen Eingang.

Unter verschiedenen anderen Domainen, welche Amalie Elisabeth käuflich erworben hatte, befand sich auch ein bisher den Herren von Schachten zugehörender Meierhof, Amalgodessen,

Amalgotzen genannt. Die Landgräfin, welche diesen Hof käuflich erworben hatte, nannte ihn Amalienhof und brachte hier öfters einige Zeit zur Erholung zu. Wilhelm VIII. erschuf sein Wilhelmsthal daraus.

Wilhelm VI., der Gerechte.

Regiert von 1650—1663.

Er war mitten unter den Schrecken des großen Krieges am 23. Mai 1629 zu Cassel geboren und verlebte daselbst die ersten Jahre seiner Kindheit. Er war der dritte Sohn und das fünfte Kind seiner Eltern und erhielt seine erste Erziehung durch die Mutter. Kurz vor dem Tod ihres Gemahls hatte sich die Landgräfin Amalie Elisabeth mit ihren Kindern von Cassel nach Ostfriesland begeben, wo sie auch noch mehrere Jahre als Wittwe verblieb; dort und später wieder in Cassel ließ sie den Kindern, soviel es unter den ungünstigen Zeitverhältnissen möglich war, eine sorgfältige Erziehung zu Theil werden. Herangewachsen, nahm der junge Prinz an den letzten Feldzügen des dreißigjährigen Krieges persönlichen Antheil und wurde von seiner ausgezeichneten Mutter auch schon früh zu andern Staatsgeschäften herangezogen.

Im Jahr 1646 besuchte er in Begleitung seines Erziehers Jacob von Hoff die Niederlande und Frankreich und lernte fremde Sitten und Länder kennen. In Paris hatte man ihn mit großer Auszeichnung empfangen; dort hatte er mit Interesse die Einrichtungen und Vortheile des Handels im Frieden kennen gelernt und kehrte am 19. Februar 1648 nach Cassel zurück, wo er von da an thätigen Antheil an den Regierungsgeschäften nahm.

Am 19. Juli 1649 vermählte er sich zu Berlin mit der nicht schönen, aber geistreichen und charaktervollen Schwester des großen Kurfürsten Hedwig Sophie von Brandenburg und trat ein Jahr später am 26. September 1650 die Regierung von Hessen selbst an.

Von nun an war es des Landgrafen unausgesetztes Bestreben, seinem mißhandelten Land die geschlagenen Wunden zu heilen. Er gab Gesetze, die nicht nur dem Augenblick genügten, sondern ihre Geltung bis heute behalten haben. Vor allem sorgte er für die Sicherheit der Straßen und ließ Wegelagerer und sonstiges Gesindel, welches damals als wahre Landplage die deutschen Lande unsicher machte, mit Strenge bestrafen und zur Ordnung weisen. Wege und Brücken wurden hergestellt und neu gebaut, und mit großem Eifer bemühte sich Wilhelm, die Vortheile des Handels zwischen Frankfurt und Bremen seinem Gebiet zukommen zu lassen. Kirchen und Schulen erfreuten sich gleichfalls seiner Aufmerksamkeit. Er verlegte 1653 die Universität von Cassel, wo sie sich eines nur

kümmerlichen Bestehens erfreut hatte, nach Marburg zurück, vergrößerte das Vermächtniß seiner Mutter an dieselbe durch Schenkung der Güter des ehemaligen Benedictiner Nonnenklosters zu Nordshausen, berief neue gelehrte Professoren für alle Lehrstühle und hielt selbst die feierliche Wiedereinweihung am 16. Juni 1653.

Streitigkeiten mit der Linie Hessen-Rotenburg wurden 1654 und 1660 dahin verglichen, daß die jüngere Linie im Eigenthumsrecht verblieb, die Landeshoheit aber dem Regenten zuerkannt wurde. Rheinfels mußte sich diesem Vergleich zufolge dem Landgrafen öffnen, und derselbe hatte das Besatzungsrecht zu jeder Zeit.

Zu des friedliebenden Landgrafen Betrübniß dauerten die Streitigkeiten zwischen den lutherischen und reformirten Theologen nicht nur fort, sondern hatten sich sogar gesteigert. Um eine vielleicht mögliche Einigung zu erzielen, lud Wilhelm (1661) Marburger und Rinteler Geistliche zu einem Religionsgespräch nach Cassel ein. Es fand statt, blieb aber so resultatlos wie die früheren Disputationen.

Im Jahre 1659 machte der Landgraf nach vorhergegangener Besprechung mit Schweden, Brandenburg und Braunschweig einen Versuch zur Errichtung eigener Post in seinem Lande. Nach langem Widerstreben des Erblandpostmeisters, Grafen von Taxis, gelang ihm dies Unternehmen, und 1663 wurde Reinhard Boedicker zum ersten hessischen Postverwalter ernannt.

Zu früh für sein Land starb dieser väterlich sorgende Fürst leider schon am 16. Juli 1663 an einem Stickfluß, zu dem eine frühere Verwundung den nächsten Anlaß gegeben haben mag. Auf einer Saujagd (des Fürsten größtes Vergnügen) am Bosenberg hatte am 21. November 1647 ein unvorsichtiger Schuß des Grafen Heinrich von Solms den Landgrafen getroffen. Die Kugel war vorn am Hals herein und hinten im Rücken über dem rechten Schulterblatt wieder herausgegangen. Anfangs hielt man die Verwundung für leicht, und in der That konnte Wilhelm auch schon Mitte December Wolkersdorf, wo er seine Genesung abgewartet hatte, wieder verlassen. Seit dieser Zeit litt jedoch der Landgraf häufig an astmathischen Beschwerden, gegen welche er das Bad Wildungen mit gutem Erfolg gebrauchte. Auch im Sommer 1663 war dies der Fall, und von Wildungen aus begab er sich am 15. Juli zur Anordnung einer Jagd nach Haina. Dort aß er gesund und heiter mit seiner Umgebung zu Nacht und starb am folgenden Morgen unerwartet und rasch in Folge eines Schlaganfalles im 34. Jahre seines Lebens.

Näheres über diese Verwundung findet sich in der Zeitschrift des Vereins für hess. Geschichte B. 2. S. 291 und 292.

Am 15. October 1663 wurde seine Leiche feierlich in der Gruft der Martinskirche beigesetzt.

Gemahlin.

Hedwig Sophie, Tochter des Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg; geboren am 4. Juli 1623; verlobt 1645; vermählt zu Berlin am 19. Juli 1649; gestorben am 16. Januar 1683 zu Schmalkalden. Sie ward am 16. Juli d. J. Nachts bei Fackellicht in der Martinskirche zu Cassel beigesetzt.

Kinder.

1) Charlotte Amalie, geboren am 7. April 1650; vermählt am 14. Mai 1667 mit dem Kronprinzen, nachmaligen König Christian V. von Dänemark; Wittwe am 25. August 1699; gestorben am 27. März 1714.
2) Wilhelm VII., geboren den 21. Juni 1651; Landgraf seit dem 16. Juli 1663; starb im 19. Lebensjahre vor Antritt der Regierung zu Paris am 21. November 1670. Seine Leiche wurde am 14. März 1671 zu Cassel in der Martinskirche beigesetzt.
3) Louise, geboren am 11. September 1652; gestorben den 23. October 1652.
4) Carl, geboren den 3. August 1654; folgt als Landgraf.
5) Philipp, geboren den 15. December 1655. Durch Vergleich vom 9. Februar 1685 hatte er das Nonnenkloster Kreuzberg erhalten und erbaute daraus das Schloß Philippsthal. Er wurde Gründer der Linie Hessen-Philippsthal und starb im Bad zu Aachen an einem Schlaganfall am 18. Juni 1712.

Gemahlin.

Katharina Amalie, Tochter des Grafen von Solms-Laubach; geboren den 26. September 1654; vermählt am 16. April 1680. Lebte als Wittwe im Haag und starb auf ihrem Landsitz zu Scheweningen in Holland am 27. April 1736.

Kinder.

„Siehe Hessen-Philippsthal."

6) Georg, geboren am 20. März 1658. Besuchte die Akademie zu Genf und starb daselbst an den Blattern am 4. Juli 1675. Seine Leiche ward nach Cassel gebracht und in der Martinskirche beigesetzt.
7) Elisabeth Henriette, geboren am 8. November 1661; vermählt den 13. August 1679 zu Potsdam, mit Friedrich, Kurfürsten von Brandenburg, nachmaligem König

von Preußen; gestorben am 27. Juni 1683 und daselbst in der Schloß- und Thurmkirche am 7. November beigesetzt.

Hedwig Sophie.

Vormünderin und Regentin von 1663—1677.

Wilhelm VI., des Gerechten, ältester Sohn Wilhelm VII. war bei des Vaters Tod erst zwölf Jahre alt und trat daher die Regierung unter der Vormundschaft seiner Mutter, der Landgräfin Hedwig Sophie von Brandenburg an, die mit entschlossener, starker Hand und im echt deutschen Sinn die Regierung führte. Sie leitete Hessen an mancher Klippe vorüber, die den französischen Einfluß kurz nach dem dreißigjährigen Kriege für viele deutsche Länder so verderblich machte. Zu wahrhaft und zu ehrlich, um an der Hohlheit gefälliger bloßen Formen Gefallen zu finden, bot sie alles auf, um deutsche Zucht und Sitte zu heben, wofür sie bei der eingerissenen Verwilderung ein reiches Feld fand.

Mit Erfolg und im Verein mit ihrem Bruder, dem großen Kurfürsten Friedrich von Brandenburg, an dessen Politik sie sich überhaupt anlehnte, widersetzte sie sich den Anmaßungen und Forderungen Ludwig XIV. von Frankreich an die ihm verbündeten deutschen Fürsten und sandte dem deutschen Kaiser Hülfstruppen gegen die Türken. Die Hessen zeichneten sich in dem Feldzug von 1664 rühmlich aus, kämpften aber nicht in der Reichsarmee, sondern als selbstständige Alliirte der Oestreicher, und als der Kaiser ohne Mittheilung an die Regentin einen zwanzigjährigen, nachtheiligen Waffenstillstand abschloß, berief sie, mißvergnügt darüber, ihre Truppen nach Hessen zurück. Vornehme Türken, die zu Gefangenen gemacht waren und später nicht ausgewechselt wurden, ließ Hedwig Sophie taufen und nahm sie in ihren Hofstaat auf. So wurden 1688 eine Türkin, ein Türkenmädchen und ein Knabe in der Hofkirche zu Cassel getauft; 1690 wiederholte sich diese Feierlichkeit. Auch die Uebersiedelung einzelner Ungarn war Folge dieses Krieges, und die Regentin begünstigte die Einwanderung ungarischer Hirten mit Rinderherden, auch nahm sie Ungarn als Husaren zu ihrer Haus- und Leibwache in persönlichen Dienst. Reformirte aus Frankreich suchten und fanden schon damals einzeln Schutz und Aufnahme in Cassel. So kaufte sich unter mehreren andern 1667 Jeremie Grandidier aus Sedan ein Haus in der Entengasse, und daß die Landgräfin diesen Fremden die Rechte ihrer Unterthanen wenigstens zum großen Theil gewährte, beweist der Umstand, daß der Sohn des Einwanderers Thomas Bour-

don aus Metz, Samuel Bourdon von 1667—69 Bürgermeister von Cassel und nachher Regierungsrath war.

1665 brachte Hedwig Sophie die bisher mit Bückeburg gemeinschaftlich besessene Universität Rinteln in den alleinigen Besitz Hessens.

Der Graf Friedrich Casimir von Hanau hatte im Jahr 1669 von der holländisch-westindischen Handlungsgesellschaft eine Strecke Landes in Westindien gekauft und ging damit um, dort eine Colonie zu gründen. Dieser Plan überstieg natürlich die Mittel der kleinen Grafschaft beträchtlich, und die bedrückten Unterthanen, unzufrieden hierüber und gereizt durch die willkührliche Anstellung neuer Räthe und die ungerechtfertigte Entfernung der früheren, auch noch in Streitigkeiten über die Freiheiten und Rechte der Lutheraner und Reformirten, riefen zu ihrer Unterstützung hessische Hülfe an. Die Regentin ließ hierauf 1670 hessische Truppen im Hanauischen einrücken und brachte einen Einigkeitsreceß zu Stande. Der Graf verzichtete auf seinen westindischen Plan, die religiösen Fragen wurden geregelt, und der Friede wurde hergestellt.

Im Mai desselben Jahres hatte der junge hoffnungsvolle Landgraf Wilhelm VII. in Begleitung des fürstlichen Rathes Caspar Friedrich von Dalwigk unter dem Namen eines Grafen von Schaumburg eine längere Reise angetreten. Er ging über Bonn nach Holland, besuchte England und langte am 12. August in Paris an. Im Begriff, die Rückreise anzutreten, erkrankte er an einem heftigen Fieber, nach andern an den Blattern, und starb zu Paris am 21. November 1670.

Alle Zeitgenossen rühmen ihn einstimmig als einen überaus gütigen, leutseligen Prinzen, gebildet in Wissenschaften und Sprachen, aber von leicht bedrücktem Gemüth und zarter Gesundheit. Er soll schon als Knabe von sieben Jahren die Ahnung ausgesprochen haben, er werde sein zwanzigstes Jahr nicht erreichen und gab sich wirklich oft den traurigsten Todesgedanken hin. Als er sich sterbend fühlte, war er ausgesöhnt mit seinem Geschick und tröstete selbst seine betrübte Umgebung. Seine Leiche wurde nach Cassel gebracht und am 14. März 1671 im Beisein seiner Mutter und Braut, der Herzogin Maria von Curland und Semgallien, (welche sich später mit seinem Bruder und Nachfolger vermählte,) feierlich in der Martinskirche beigesetzt.

Hedwig Sophie führte nun die Regierung als Vormünderin ihres damals sechzehnjährigen Sohnes Carl fort, und das Land erfreute sich der ungestörtesten Ruhe. Die thatkräftige Fürstin bemühte sich unausgesetzt, in allen Zweigen der Verwaltung und Regierung alte Mißstände abzuschaffen und Verbesserungen einzuführen.

Das hessische Landesgebiet zu vergrößern, hatte die Landgräfin keine Gelegenheit, und auch auf dem Gebiet der Kunst und Wissenschaft ist unter ihrer Regierung nichts bemerkenswerthes geleistet worden. Die Verarmung und Zerrüttung aller Verhältnisse durch den langen Krieg lastete noch zu sehr auf Volk und Land. Die Fürstin erwarb sich von dem Superintendenten Neuberger den Fasanenhof bei Cassel und erschuf sich daraus einen sehr bescheidenen Lustgarten. Außer dem Namen hat sich nichts von dieser Schöpfung bis auf unsere Tage erhalten. Auch Cassel erlebte in dieser Zeit keine Veränderung. Hier und da entstanden jedoch an Stelle baufälliger Häuser Neubauten, und unter diesen war es vorzüglich das von Dörnberg'sche Haus, (die alte polytechnische Schule am Martinsplatz) welches wegen seiner Größe und prachtvollen Bauart! damals Aufsehen erregte.

1672 erbaute sich die Landgräfin in Herrnbreitungen, ihrem Lieblingsaufenthalt, ein neues Schloß und verschaffte ihrem jüngsten Sohn Philipp die Güter Amalienthal (Wilhelmsthal), Haide bei Morschen, Rückerode und die Hälfte des von Boyneburg'schen Burgsitzes zu Barchfeld, welcher sich als Pfand in den Händen der Familie von der Tann befand. Ebenso verlieh sie ihm das heimgefallene Lehn der ausgestorbenen Familie von Wersabe, Dorf und Burgsitz Herleshausen. Bei dem Brudervergleich am 9. Februar 1685 verzichtete Philipp auf seinen Wohnsitz zu Hersfeld und erhielt vom Landgrafen Carl neben Geld und andern Dotationen das alte Kloster Kreuzberg an der Werra zur beständigen Residenz. Dort erbaute er sich aus fürstlichem Baumaterial eine „anständige fürstliche Wohnung," nannte sie Philippsthal und wurde Gründer der Linie Hessen-Philippsthal. 1686 verkaufte er Haide und Amalienthal für 20,000 Thlr. an den Landgrafen. — (Ueber dies Alles sieh Rommel: Landgraf Carl und die fürstliche Familie B. X S.72—76.)

Bei dem Krieg zwischen Schweden und Brandenburg blieb die Landgräfin trotz dem Drängen ihres Bruders neutral. Dagegen betheiligte sie sich 1676 an dem Feldzug gegen Frankreich. Hessische Truppen halfen die Pfalz von den Franzosen säubern und zeichneten sich bei der Eroberung von Philippsburg am 16. September 1676 rühmlich aus. Der Friede von Nymwegen beendete diesen Krieg.

Der junge Landgraf hatte nun schon sein dreiundzwanzigstes Lebensjahr erreicht, ohne daß sich seine Mutter geneigt zeigte, ihm die Regierung abzutreten. Kein Geschichtschreiber der damaligen Zeit erwähnt die Gründe dieser auffallenden Thatsache. Ebensowenig findet sich eine Spur, daß die Stände des Landes einen Schritt zu Gunsten ihres

jungen Fürsten gethan hätten. Vielleicht gelingt es neuen Forschungen, die Gründe und Ursachen dieser langen Vormundschaft zu enthüllen. Der feurige, thatkräftige Fürst, endlich dieser abwartenden Stellung müde, scheint auf Zureden eines kaiserlichen Generals, seines Freundes und Günstlings, des Grafen von Chevagnac, in einer stürmischen Scene seine Mutter zur endlichen Abtretung der Regierung gedrängt zu haben. Auch hierüber schweigen alle hessische Geschichtschreiber, allein genannter Graf erzählt es in seinen Memoiren, B. IX S. 303—304, so ausführlich, daß man wohl kaum an der Thatsache, die überdies so natürlich ist, zweifeln kann.

Carl erklärte sich 1667 selbst zum Mitregenten und Kriegsfürsten. Im Anfang des Jahres 1677 schloß jedoch Hedwig Sophie noch einen Vertrag mit dem Kaiser, in welchem sie diesem eine Verstärkung der Reichstruppen versprach, und sandte zur Beruhigung ihres Bruders ein Hülfscorps nach Holstein, um im Verein mit Dänemark und Brandenburg gegen Schweden zu gehn.

Am 8. August 1677 erfolgte dann aber endlich nach vierzehnjähriger Regierung die Abdankung der Landgräfin im goldenen Saal des alten Schlosses zu Cassel. Landstände, Hof- und Staatsdiener waren gegenwärtig. Der Vicekanzler Doctor Gall sprach für die Landgräfin, und der alte Kanzler Vultejus im Auftrag Carls. Mit dem größten Mißfallen hatte die Fürstin es bemerkt, daß ihr Sohn am Schluß seiner Danksagung für ihre Mühewaltung sich nicht, wie einst sein Vater von seiner großen Mutter Amalie Elisabeth, ferneren Rath und Beistand erbat. Nachdem sie Tags zuvor die Rede im Concept gelesen hatte, ließ sie ihrem Sohn sagen, daß wenn er ihren Wunsch, seinem Dank diese Bitte zuzufügen, nicht erfülle, sie dafür halten müsse, daß er alles für nichts achte, was sie für ihn gethan! Der Landgraf ließ jedoch keine Aenderung vornehmen. (Archiv zu Cassel.) Hedwig Sophie zog sich nun auf ihren Wittwensitz, die Wilhelmsburg zu Schmalkalden, zurück, machte sich aber dort viele Feinde wegen ihrer Unduldsamkeit gegen die Lutheraner und starb daselbst in ihrem 60. Lebensjahr am 16. Juni 1683. Sie wurde, ihrem letzten Willen gemäß, am 17. Juli nachts bei Fackelschein, aber ohne alles Gepränge, in der Martinskirche zu Cassel beigesetzt.

Hedwig Sophie war eine Frau von großen und edeln Eigenschaften, wahrhaft fromm, immer das Gute wollend, thatkräftig und voll wahrer Liebe für Hessen. Neben diesen Eigenschaften, die sie so ganz zu einer Regentin befähigten, fehlte ihrem

Charakter die Nachgiebigkeit und Milde, die ihre große Schwiegermutter besessen hatte. Stolz auf ihre Geburt, herrschsüchtig, prunkliebend und eine allzueifrige Anhängerin der reformirten Religion, welche sie für die alleinseligmachende erklärte, hatte sie, namentlich in ihren letzten Lebensjahren, mehr Feinde als Anhänger. Aber auch die erstern mußten in ihr die sittenreine Frau, die treue Gattin und Mutter und die redliche, von wahrhaft deutscher Gesinnung erfüllte Regentin anerkennen. Ein treues Abbild ihrer selbst ist uns in ihren zahlreichen Briefen, namentlich an ihren vertrauten Freund, den Grafen von Schwerin zu Berlin, aufbewahrt. Obgleich sie sechs Jahre älter war als ihr Gemahl und, wie sie selbst sagte und ihre Bilder es bezeugen, nicht schön, war sie von diesem doch zärtlich geliebt und begleitete ihn, namentlich seit er nach seiner Verwundung kränklich geblieben war, auf allen seinen Reisen.

Durchaus natürlich erzählt sie in einem Brief an jenen Grafen von Schwerin, ihr Gemahl habe sie nur gewählt, weil unter einer Anzahl Portraits verschiedener Prinzessinnen sie, obgleich die häßlichste, doch die einzige gewesen sei, welche ohne Schminke und Schönpflästerchen gemalt war. Jedenfalls spricht dies sehr für ihren Gemahl, doch war es gewiß nicht der einzige Grund, aus welchem die staatskluge Amalie Elisabeth die Wahl ihres Sohnes auf die Prinzessin von Brandenburg lenkte.

Carl.

Von 1670—77 unter Vormundschaft. Regiert von 1677—1730.

Am 3. August 1654 zu Cassel geboren, war er nach seinem Pathen, dem König Carl Gustav von Schweden, Carl benannt worden und war ein Knabe von schwierig zu lenkendem Charakter, großen Geistesgaben und lebhaften Neigungen, wodurch er der Mutter bei seiner Erziehung viel Sorge bereitet zu haben scheint; denn nach dem Tod ihres Sohnes Wilhelm VII. nennt die Landgräfin in einem Brief an einen reformirten Geistlichen in Berlin den Verstorbenen: „ihren vielgeliebten frommen und folgsamen Sohn“ und sagt dann weiter:

„Mein Sohn Carl ist zwar nicht böse, aber von etwas wilder „Natur.“ —

Er wurde unter der Aufsicht von Lehrern und Hofmeistern aus der französischen Schweiz sorgfältig erzogen und zerstreute bei seinem von vielen gefürchteten, endlichen Regierungsantritt bald jede etwa gehegte Befürchtung. Er gewann sich rasch die Liebe und das Vertrauen seiner Unterthanen und wußte sich dasselbe lebenslänglich

zu bewahren. Mit großer Vorsicht und Klugheit ging er bei den nothwendig gewordenen Neuerungen zu Werke, behielt die alten, bewährten Diener und Räthe seiner Mutter und setzte dann später an Stelle der Abgehenden Männer, welche das Vertrauen des Landes besaßen. In der Politik suchte er eine Annäherung an den Kaiser, um sich von dem Einfluß des Berliner Hofes etwas zu emanzipiren, der unter der Vormundschaft seiner Mutter allzu überwiegend geworden war.

Treu den Traditionen seines Hauses, war er ein Anhänger des reformirten Glaubensbekenntnisses, das er aber auch aus eigener Ueberzeugung bekannte und welches er noch in seinem Testament eine wahre und seligmachende Religion nennt. Er besaß aber dabei nicht die Unduldsamkeit seiner Muttter und gestattete auch anders Glaubenden den Aufenthalt in seinem Land.

Ein Genfer, Gregorio Leti, welcher sich 1685 in Cassel aufhielt, schreibt als Augenzeuge:

„L'exercice public de toute autre religion est défendu, „néanmoins le prince permet aux Luthériens, de demeu- „rer dans ses états, mais il y en a peu, et ceux, qui le „sont, vont faire leur dévotion dans un autre territoire" (zu Landwehrhagen).

Wissenschaftlich hoch gebildet, frei von religiösen Vorurtheilen und aufgeklärt, wie er war, nahm er öffentlich den von dem König von Preußen verfolgten Gelehrten Christian Wolff in Halle in Schutz, welcher bekanntlich gewagt hatte, die natürliche Religion und die Vernunft dem Bibelglauben an die Seite zu setzen.

Aber auch in moralischer Hinsicht stand Carl höher als seine Zeitgenossen und selbst seine ärgsten Feinde, die seine Verschwendung, Jagd und Kriegslust bitter tadeln, lassen seinen sittlichen Charakter unangetastet. Mit seiner Gemahlin, der sanften, frommen und liebenswürdigen Maria von Curland, lebte er 38 Jahre lang in der allerglücklichsten Ehe, und erst 10 Jahre nach deren Tod schreibt seine Cousine, die Herzogin von Orleans, geb. Prinzessin von der Pfalz, eine Enkelin der Landgräfin Amalie Elisabeth, an die Raugräfin Louise von Degenfeld von einer mariage de conscience des 66jährigen Landgrafen mit der Gräfin von Bernhold und setzt hinzu: „daß doch in des Fürsten früheren Jahren niemals derartiges vorgekommen sei."

Auch nachfolgende Stelle aus einem Brief des geistreichen und scharf kritisirenden Landgrafen Ernst von Hessen-Rotenburg an den Erzieher seiner Kinder, den Jesuiten Jobert, ist zur Charakteristik Carls interessant genug. (Siehe Rommels

Briefwechsel zwischen Leibnitz und Landgrafen Ernst. Einleitung S. 27—29.)

Datirt 1682.

„Mon neveu, le Prince Régent de Cassel, est assurément „un prince de grands talents, et en tout fort vertueux, „sobre, chaste, et qui enfin n'a aucun vice; fort vaillant „et du meilleur humeur du monde et lequel s'applique „même aux affaires. Pourtant il aime éperdument la „chasse et la guerre avec les comtes de la Wetterau et „du Westerwald, qui tous sont de sa réligion. Il a mis „déjà une jolie et bien exercée et montée armée aux „moins de sept mille hommes avec l'artillerie et toute „l'équipage de guerre, à savoir seize cent chevaux, quatre „cent dragons et cinq mille fantasins. Le Général-„lieutenant est le comte de Lippe, qui a servi en France, „un jeune três qualifié Seigneur, auquel et à son maître „seulement il déplait, qu'il y a apparence, que la paix se „fera et qu'ils ne pourront pas aller en guerre ..... „Car je Vous assure bien d'une chose, qu'on y est plus „à Cassel ce qu'on y a encore été il y a vingt années, et „c'est principalement et devant toute autre chose à cause „de la persécution de ceux de la religion en France et „et des façons de traiter les voisins de la cour de „France" etc. etc. —

In seiner Kindheit und Jugend war Carl von zarter Gesundheit gewesen, die sich jedoch mit den Jahren so kräftigte, daß er trotz aller Anstrengungen, denen er sich unterzog, ein hohes Alter erreichte. Die Jagd war sein Hauptvergnügen, und aus einem Tagebuch vom Jahr 1687, welches noch im Original zu Cassel vorhanden ist, ersieht man, wie häufig er sich diesem Genuß hingab, der wohl auch ein großes Stärkungsmittel seiner Gesundheit wurde. Diese Jagden brachten den liebenswürdigen und leutseligen Fürsten auch seinen Unterthanen näher und erhöhten die Liebe derselben. Ganz besondere Vorliebe hegte der Landgraf für die Schwälmer, in denen sich vorzugsweise die alten Stammeseigenthümlichkeiten ausgeprägt erhalten hatten, und stand auf scherzhaftem Fuß mit einem Bauer des Dorfes Leimbach, Hans Hose mit Namen; der Landgraf nannte ihn Junker Hans und sein stattlicher Hof hieß noch am Ende der zwanziger Jahre dieses Jahrhunderts „der Junker Hansen Hof". Der Verkehr dieses Bauers mit dem Fürsten hat sich lange in lebhaftem Andenken erhalten, und Justi erzählt eine Menge darüber gesammelter Anekdoten. (S. Justi, Vorzeit. 1824. S. 250.)

Aber nicht nur in seinem Land war Carl geliebt und hochangesehn, auch im Ausland hatte er sich einen geachteten Namen und eine hochgeschätzte Stellung erworben. Der politische Einfluß Hessens war in Anbetracht der Kleinheit des Landes fast unbegreiflich, und nur die lange Folge persönlich bedeutender Fürsten kann ihn erklären. Es ist fast kein Land in Europa, in dem sich, nicht unter Carls Regierung hessische Fahnen entfaltet hätten, und der alte Kriegsruhm der Hessen pflückte seine Lorbeeren auf allen Schlachtfeldern der damaligen Zeit. Den schon oft angeführten Ausspruch eines Historikers jener Epoche kann ich nicht mit Stillschweigen übergehn, da er die anerkannte Bedeutung des kleinen Landes ausdrücklich bestätigt. Er sagt:

„Es ist das Eigene der Geschichte des Hauses Hessen-Cassel, daß „sie seit der Reformation in die große Geschichte Europas ver„webt ist. Sie liefert eine ununterbrochene Gallerie merkwürdiger „Fürsten, die als Feldherren, Staatsmänner, Regenten, Gelehrte „— Jeder groß in seinem Fach — durch ihre Thaten erhaben, „oft größer als die Kräfte ihres Staates, ihm eine Wichtigkeit „geben, welche die Allianz dieses Hauses so oft zum Gegenstand „der Politik der größeren Höfe machte. —

„Seit Landgraf Philipp dem Hochherzigen und Wilhelm „dem Weisen wurde es die Politik dieses Hauses, deutsche „Freiheit und die protestantische Sache gegen alle „Unfälle zu vertheidigen. Kein deutsches Haus kann sich einer „so unerschütterlichen Anhänglichkeit an diese beiden Grund„sätze rühmen, als das Haus Hessen-Cassel. Alle sind zuweilen „abgewichen. Aber die Geschichte kennt kein Beispiel, daß dieses „Haus nur ein einzigesmal diese beiden Grundsätze ver„leugnet hätte! — Es war eine Art Haussystem, ein Vermächt„niß, welches der Vater dem Sohne hinterließ!“ — (Siehe: Deutsches Museum, 1786 Leipzig, B. II. S. 276.)

Die ersten Regierungsjahre benutzte Carl, um innere Einrichtungen theils neu anzuordnen, theils zu verbessern. Er brachte wegen der fortwährenden Bedrohungen des vergrößerungssüchtigen Frankreichs vor allen Dingen sein Heerwesen in guten Stand, sorgte für kriegstüchtige Ausrüstung und ergänzte seine Regimenter durch neue Anwerbungen so, daß sie immer schlagfertig und kampfbereit waren. Er erließ 1679 eine neue Münzordnung, durch welche der Münzfuß geregelt und festgesetzt wurde, schloß 1680 und 81 Vergleiche, welche die wieder erwachten Streitigkeiten mit dem deutschen Orden beilegten, und als Frankreich die berüchtigte Reunionskammer zu Metz errichtete und Straßburg 1681 durch Verrätherei in dessen Hände fiel, verband sich der Landgraf am

31. Januar 1682 zu einem Schutz- und Trutzbündniß mit dem fränkischen und oberrheinischen Kreis, um diese wichtige Stadt dem raubsüchtigen Ludwig XIV. wieder zu entreißen. Am 2. Juni 1682 trat auch der Kaiser Leopold II. diesem Bunde bei, aber uneingedenk des Wortes Carl V., daß, wenn Wien und Straßburg gleichzeitig bedroht seien, er jenes preisgeben würde, um dieses zu retten, bot Leopold bei der Belagerung von Wien im folgenden Jahre alles auf, es zu befreien und überließ Straßburg seinem Schicksal. Am 15. August 1684 schloß er sogar in Deutschlands Namen einen zwanzigjährigen Waffenstillstand mit Frankreich lediglich zum Vortheil seiner Erbstaaten!

In den Jahren 1685—88 leisteten hessische Regimenter dem Kaiser in Ungarn und 1687—88 den Venetianern in Griechenland ausgezeichneten Beistand, und von nun an folgt für die hessischen Truppen eine fast ununterbrochene Reihe von Kriegsjahren, in denen das Land selbst aber, zum Glück für seinen noch immer sehr darniederliegenden Wohlstand, vom Kriegsschauplatz verschont blieb.

Trotz des abgeschlossenen Waffenstillstands kam es wegen der Wahl des Kurfürsten von Cöln zwischen Frankreich und dem 1686 geschlossenen Augsburgerbund wieder zum Krieg. Die Franzosen brachen 1688 in die Pfalz ein, hausten da ganz fürchterlich und verheerten das Land bis Frankfurt. Unter persönlicher Führung ihres Landgrafen kämpften die Hessen mit alter Tapferkeit und eroberten 1689 Mainz und Bonn; 1691 schützten sie Lüttich gegen französische Angriffe, belagerten 1692 aber Ebernburg vergebens. Die Hessen-Rotenburg'sche Festung Rheinfels war nun ein Hauptaugenmerk des französischen Marschalls Tallard, um in ihrem Besitz sich des Rheins zu versichern. Der greise Landgraf Ernst von Hessen-Rotenburg war zwar im eigenthümlichen Besitz der Festung, hatte jedoch keine Truppen zu ihrer Vertheidigung und flüchtete bei Annäherung der Franzosen nach Cöln. Carl ließ nun die Festung von allen Truppen besetzen, über welche er in der Eile verfügen konnte und gab das Commando über diese 3,000 Mann dem Generalmajor von Görtz, der den Platz mit äußerster Tapferkeit gegen die Uebermacht Tallards vertheidigte. Schon in den ersten Tagen der Belagerung wurde der Marschall selbst verwundet (6. December 1692), aber dennoch waren die Hessen trotz einiger glücklicher Ausfälle hart bedrängt, bis endlich der Landgraf selbst mit frischen Truppen zum Entsatz anlangte und die Franzosen mit großem Verlust zwang, die Belagerung aufzuheben und sich zurückzuziehen (2. Januar 1693). Glücklich über diesen guten Erfolg ließ Carl die Festung aufs Neue in Vertheidigungszustand setzen und wandte große Summen auf, um die

Werke den neuen Erforderniſſen gemäß herzuſtellen, war auch mit dem Beſitzer, dem Landgrafen Ernſt, gleich Anfangs in Unterhandlungen wegen Abtretung dieſes Platzes getreten. Dieſelben waren einem günſtigen Abſchluß ſchon ziemlich nahe, als Ernſts Tod (12. Mai 1693) erfolgte. Sein Sohn und Nachfolger lehnte alle Vorſchläge ab, und es entſpannen ſich lang dauernde Zwiſtigkeiten hierüber zwiſchen beiden Linien.

Inzwiſchen kämpften die Heſſen an Seite ihrer Bundesgenoſſen fort, bis der Friede von Ryßwick in Holland am 9. Mai 1697 dieſem Krieg ein Ende machte.

Der übereilte und für Deutſchland, namentlich die evangeliſchen Stände ſchmähliche Frieden ſprach auch trotz allem Widerſpruch des Landgrafen Carl dieſem das Beſatzungsrecht der Feſtung Rheinfels ab, und er mußte am 8. Jauuar 1698 ſeine Truppen zurückziehen. Die Feſtung wurde alsdann von Mainz und Trier beſetzt.

Die kurze Ruhe, deren ſich Europa nun erfreute, benutzte der immer rege Landgraf zu einer Reiſe nach Italien, die er am 5. December 1699 unter dem Namen eines Reichsgrafen von Solms antrat. Das auf ſeine Veranlaſſung geführte Tagebuch ſeines Begleiters, des Geheimen-Kriegsſecretair Joh. Balthaſar Klaute, iſt 1722 auf des Landgrafen Befehl gedruckt worden und iſt in ſo fern intereſſant, als es beweiſt, wie eifrig Carl jede Stunde benutzte, um alles Merkwürdige zu ſehn, und wie er hier zu vielem die Anregung empfing, was er ſpäter in ſeiner Heimath in Ausführung brachte. Er reiſte über Tyrol nach Venedig, beſuchte ganz Oberitalien, ging über Genua, Florenz und Rom bis nach Neapel und kehrte von da wieder über Rom und Mailand durch die Schweiz zurück. Am 2. April 1700 langte er in Caſſel an und brachte eine reiche Sammlung von Münzen, Karten, Gemmen, Mikroſkopen und ſonſtigen Curioſitäten mit. Das Muſeum beſitzt dieſe Ausbeute faſt noch ganz.

Die Sammlungen, zu denen dieſe Reiſe die erſte Veranlaſſung gab, und die er von da an auf den mannigfachſten Gebieten eifrig betrieb, brachten ihm den Namen eines „cürieuſen" Herrn ein, womit die damalige Redeweiſe jemanden bezeichnete, der ſich für Merkwürdigkeiten intereſſirte.

Lange ſollte aber auch diesmal der Friede nicht dauern. Am 1. November 1700 war Carl II. von Spanien kinderlos geſtorben, und um ſein Erbe entſpann ſich der ſpaniſche Erbfolgekrieg, welcher faſt ganz Europa wieder in Flammen ſetzte. Carl ſchloß 1701 einen Subſidienvertrag mit Holland und England und nahm mit ſeinen Söhnen, Friedrich, Carl und Wilhelm perſönlichen Theil an dem nun am Rhein ausbrechenden Krieg.

Vor allen Dingen besetzte er wieder Rheinfels und die Katz am Rhein, während der Erbprinz Friedrich vor Bonn rückte und den Kurfürsten von Cöln zur Flucht nöthigte. Der Landgraf eroberte am 17. November 1702 Andernach und der Erbprinz am 17. Mai 1703 Bonn und eilte im September nach der Pfalz, um die Festung Landau gegen Tallard zu schützen. Am 15. September wurde er jedoch von diesem französischen Feldherrn überfallen und erlitt mit seinem Heer eine ganz furchtbare Niederlage am Speierbach. Bei der unglücklichen Aufstellung, welche Friedrich genommen hatte, war alle Tapferkeit umsonst; er mußte sich mit ungeheuern Verlusten an Mannschaft und Officieren zurückziehen. Auch der junge, tapfere Prinz Philipp von Hessen-Homburg zählte unter die Todten. —

Im folgenden Jahr vereinigte der Erbprinz seine Truppen mit denen des Prinzen Eugen von Savoyen, focht am 2. Juli 1704 mit auf dem Schellenberg bei Donauwörth, wo die Baiern geschlagen wurden, und erhielt dabei selbst eine leichte Verwundung in die Brust. Tallard vereinigte sich nun mit den Baiern, und es kam am 13. August 1704 bei Hochstädt zu einer überaus blutigen Schlacht; Eugen gab sie schon verloren, als der von seiner Verwundung kaum hergestellte tapfere Erbprinz Friedrich an der Spitze seiner Hessen bei dem Dorfe Blindheim unwiderstehlich vordrang, die französischen Reihen durchbrach und den Sieg entschied. Sein Generaladjutant Carl von Boineburg nahm den Marschall Tallard mit den bekannten Worten gefangen:

„Ah Monsieur le Maréchal! Vous êtes le très bienvenu!
„Voilà revanche pour Speierbach!"

Für diese That erhielt Boineburg von der Königin Anna von Großbritanien 2000 Pfd. Sterling versprochen, die jedoch Malborough nicht auszahlte, und die er erst 1736 durch Vermittlung Friedrichs, der damals König von Schweden war, erhielt.

Tallards Degen, Koppel und Handschuhe schenkte Boineburgs Sohn, der 1792 verstorbene Oberhofmarschall von Boineburg, dem Museum zu Cassel. Den größten Ruhm erwarb sich Friedrich jedoch bei Ersteigung der für uneinnehmbar gehaltenen Linien von Tirlemont am 18. Juli 1705. Selbst der Herzog von Malborough schreibt diesen Erfolg allein der bewiesenen Tapferkeit der Hessen und ihres Erbprinzen zu. Weniger glücklich war er dagegen im folgenden Jahr, als er sich zur Unterstützung des Herzogs von Savoyen mit dem Prinzen Eugen in Italien vereinigte. Am 9. September 1706 griff er bei Castiglione den französischen General Medavi an, wurde jedoch geschlagen und

mußte sich auch, als er selbst eine Fahne ergriff um die Seinigen zum nochmaligen Vordringen anzufeuern, nach Verona zurückziehen. Auch 1707 war er bei dem vergeblichen Einfall in die Provence und bei der unglücklichen Belagerung von Toulon.

Die großen Opfer an Menschenleben, welche diese Kriege kosteten, verschonten auch die fürstliche Familie nicht. Bei der Belagerung von Lüttich hatte der 1680 geborene Sohn des Landgrafen, der wie sein Vater Carl hieß, eine nicht unbedeutende Verwundung erhalten und wollte und sollte deßhalb der bessern Pflege wegen nach Cassel gebracht werden. Das heftige Fieber, welches ausbrach, hinderte aber die Weiterreise und er starb am 13. November 1702 zu Ahrweiler. Ein gleiches Unglück brachte das Jahr 1706. Während der Erbprinz Friedrich mit dem Prinzen Eugen in Italien weilte, sandte der Landgraf seinen Prinzen Ludwig (geb. 1684) mit den noch übrigen Truppen nach den Niederlanden, um die Armee des Herzogs von Malborough zu verstärken. Am 23. Mai 1706 griff dieser Feldherr die französischen Verschanzungen bei dem Dorf Ramillies in Brabant an und erfocht einen vollständigen Sieg, der aber leider dem jungen feurigen Prinzen das Leben kostete. Er wurde durch einen Schuß getödtet, als er eben eine feindliche Fahne ergriffen hatte! —

Im December 1707 kehrte Friedrich aus Italien zurück, ging im folgenden Frühjahr mit seinem Bruder Wilhelm wieder nach den Niederlanden, wohnte am 11. Juli 1708 dem siegreichen Treffen bei Oudenarde in Flandern bei und zeichnete sich bei der am 14. August begonnenen Belagerung von Rysell (od. Lille) aus. Am 22. October sah sich der französische General-Gouverneur Boufleur genöthigt, die Stadt zu übergeben, und am 11. December fiel endlich auch die Cidatelle. Der Landgraf Carl war bei dieser Belagerung selbst zugegen und kehrte erst nach dem Fall des Platzes nach Cassel zurück. —

Der Erbprinz Friedrich und Prinz Wilhelm unternahmen nun die Belagerung von Gent, welches am 1. Januar 1709 fiel, worauf auch Brügge sich ergab.

In demselben Jahr war das hessische Corps, immer mit seinem tapfern Erbprinzen an der Spitze, bei der am 31. Juli erfolgten Eroberung von Dornick in Flandern, und den vollständigen Sieg bei dem Dorf Malplaquet im Hennegau am 11. September entschied die vorzügliche hessische Reiterei. Am 21. April 1710 gelang die Eroberung von Montagne und zwei Tage darauf begann dann die Belagerung von Douay, welches am 19. Juli übergeben wurde. Bethüne und St. Venant folgten, und das Jahr schloß mit der Eroberung von Aire. Ueberall fochten die Hessen aufs tapferste, und

man hoffte schon auf einen glücklichen Ausgang des Kriegs, als Kaiser Joseph I. plötzlich am 17. April 1711 starb, und nun Carl III. König von Spanien, als Carl VI. zum Kaiser gewählt wurde. Der Wahl (welche am 12. October erfolgt war) folgte schon am 22. December die Krönung, die durch den Prinzen Eugen mit seinen Truppen gedeckt wurde. Zu diesem Zweck hatte er die Niederlande verlassen, und die Hessen waren mit den Engländern allein zurückgeblieben. Sie erkämpften noch einige Vortheile, wie Bouchaine ꝛc., aber der Krieg wurde nicht mehr nachhaltig geführt. Die Königin Anna hatte kein Interesse daran, dem deutschen Kaiser zu größerer Machtentfaltung zu verhelfen und trat in Friedensunterhandlungen mit Frankreich ein und nöthigte ihre Alliirten, diesen Abmachungen beizutreten. In diesem Frieden von Utrecht (1713) wurde dem Landgrafen Carl der Besitz der Festung Rheinfels und St. Goar zuerkannt; als aber 1714 im Frieden zwischen dem Kaiser und Frankreich Rotenburg mit Heftigkeit auf die Zurückgabe von Rheinfels drang, welches es ganz außer Stand war, jemals zu halten, unterstützte der Kaiser, aller geleisteten guten Dienste uneingedenk, die rotenburgischen Ansprüche, und der Landgraf Carl mußte wirklich die Festung herausgeben. Das war der Dank vom Hause Oestreich! — Der Landgraf hatte sehr große Summen auf die neue Befestigung des Ortes gewandt und fühlte sich in seinen Rechten tief gekränkt. Die Zwistigkeiten der beiden verwandten Häuser waren daher langdauernd und voll Bitterkeit. —

Bei dem 1710 ausgebrochenen nordischen Krieg bemühte sich der Landgraf ernstlich, durch verschiedene Allianzen die Neutralität zu erhalten. Der kriegerische König von Schweden, Carl XII., verwarf jedoch jede derartige Zumuthung, des Landgrafen Bemühungen Schweden mit Preußen zu versöhnen, (welches Stettin für sich erobert hatte) waren vergeblich und der Krieg brach auch in Deutschland aus, ohne jedoch Hessen in directe Mitleidenschaft zu ziehen. Die Geschichte Carl XII. und seiner fünfjährigen Gefangenschaft zu Pultawa in der Türkei ist bekannt. Als er dieser glücklich entronnen war, kam er im November 1714 auf seinem berühmten kühnen Ritt, begleitet von einem Oberstlieutenant von Düring, auch durch Cassel, stieg daselbst unerkannt in einem Gasthaus der Mittelgasse (seitdem „zur Stadt Stockholm“ genannt) ab und ritt, mit einem Gruß für den Landgrafen, doch ohne ihn gesprochen zu haben, am andern Morgen weiter. Am 22. November langte er in Stralsund an.

Der hessische Erbprinz Friedrich, welcher seit dem 23. December 1705 Wittwer von Louise Dorothea Sophie

von Brandenburg war, reiste nun zu dem König, ging mit ihm nach Stockholm, vermählte sich daselbst mit des Königs Schwester, der Kronprinzessin Ulrike Eleonore, und nahm von nun an Theil an den Kriegen seines Schwagers.

Für die hessischen Kriegsvölker gab es aber auch jetzt keine Ruhe. Der Krieg mit den Türken brach aus, und Carl sandte dem Kaiser ein Hülfsheer unter dem Commando seines Sohnes Maximilian. Diese in Wien wegen ihrer Schönheit und Egalität bewunderten Truppen waren mit bei der glücklichen Eroberung von Belgrad am 16. August 1717, bei der sich der hessische Artillerie-Oberst von Wutgenau besonders auszeichnete, und zogen nach dem Frieden von Paßarowitz mit dem Prinzen Maximilian und unter dem kaiserlichen General Mercy nach Sicilien gegen die Spanier. — Maximilian zeichnete sich persönlich aus, ward im Januar 1720 bei Palermo verwundet und kehrte nach dem Frieden im Frühjahr 1720 nach Hessen zurück.

Neuer Streit über einige Bestimmungen des Utrechter Friedens theilte Europa fast in zwei Hälften, in die sogenannte hannöversche und Wiener-Allianz. Carl trat 1726 der hannöverschen Allianz bei und schloß wiederum mit England, am 12. März 1726, einen Subsidienvertrag, in welchem er sich verpflichtete, gegen die Summe von 125,000 Pfund Sterling (2,500,000 Mark) 8,000 Mann zu Fuß und 4,000 zu Pferd, für alle Fälle bereit zu halten.

Die fortwährenden Kriege, die in diesem Zeitraum Europa erschütterten und bei denen Carls Truppen fast immer betheiligt waren, machten natürlich einen öftern Nachschub im Heere nothwendig. Seit Städte und Adel aufgehört hatten, die Kriegsmannschaften zu stellen, war man zur Anwerbung erst fremder Söldner, dann der eigenen Unterthanen geschritten, und mit der Zeit hatte sich hieraus das sogenannte Werbesystem entwickelt. (Die ersten Anwerbungen fremder Söldner kamen schon unter Hermann dem Gelehrten vor) Bei aller seiner Mangelhaftigkeit war dies System doch die einzige Art, wie man damals ein Heer errichtete, und es sollte nach ganz bestimmten Gesetzen gehandhabt werden. So sollte bei den Anwerbungen weder ein Zwang auf die Leute ausgeübt werden, noch sollten Werbebureaus außerhalb der Landesgrenzen bestehen, aber beide Verordnungen sind sehr oft überschritten worden. Namentlich waren es preußische Werber, welche alle deutschen Länder unsicher machten und sich mit List und Gewalt der Leute bemächtigten. Der Landgraf ergriff die strengsten Maßregeln, um diesem Unfug zu steuern und trotz seinem guten Verhältniß zu Preußen erließ er einen Befehl, jeden preußischen Werber, der sich im hessischen Lande betreffen ließ, todt oder lebendig an den nächsten Commandanten abzuliefern. Dadurch waren

die hessischen Lande einigermaßen sicher, und da Soldat zu sein damals Lebensberuf und kein vorübergehender Zustand war, so war der nöthige Zugang zu dem 12—15,000 Mann starken Heer doch nicht so bedeutend, als es auf den ersten Blick wohl erscheint.

Mit Kur-Sachsen, welches vom Kaiser eine Anwartschaft auf die Grafschaft Hanau erhalten hatte, ward 1724 ein Vergleich geschlossen, wonach Hessen beim Erlöschen des Hanauer Mannesstammes die Grafschaft Hanau-Münzenberg gegen eine Geldentschädigung als sächsisches Afterlehn empfangen sollte.

Vergrößert hat Carl sein Gebiet nur unwesentlich. 1686 hatte er die Romrodschen Güter angekauft und tauschte 1708 gegen Stadt und Amt Umbach verschiedene darmstädtische Dörfer und Höfe ein; 1720 und 22 brachte er das Gericht Schildschlag käuflich und das hanauische Amt Brandenstein pfandweise an Hessen.

Auf jede Weise an allen Angelegenheiten der äußern Politik theilnehmend und an allen Fragen betheiligt, die damals Europa bewegten, fand dieser ungewöhnlich thatkräftige Fürst auch noch Zeit, sein Land in künstlerischer, wissenschaftlicher und gewerblicher Beziehung nach allen Richtungen hin zu heben und bahnte damit den Anforderungen der neuen Zeit den Weg.

Seiner Aufmerksamkeit entging nichts. Den fortschrittlichen Neuerungen seiner Zeit war er zugethan und unterstützte bereitwillig alle Versuche, neue Erfindungen und Entdeckungen praktisch zu verwerthen und war eifrig bedacht, seine Residenz zu verschönern, für deren Lage und die Reize ihrer Umgebung er einen offenen Sinn hatte. In seinem Geschmack vermißt man allerdings öfters die großartige Einfachheit, welche die Natur nur unterstützt; denn bei aller Bildung war er doch der Sohn seiner Zeit und huldigte allzu sehr der sich breit machenden Liebhaberei an dem Verkünstelten und Barocken.

Ein Aufenthalt in den Niederlanden hatte ihm gezeigt, auf welche Höhe der Cultur der Fleiß und die Betriebsamkeit seiner Bewohner dieses von der Natur so stiefmütterlich bedachte Land emporgehoben hatte, und er ließ sich daher nach seiner Rückkehr die Anlage von Fabriken und die Förderung sonstiger Gewerbthätigkeit sehr angelegen sein. Hessen hatte aber keineswegs die Folgen des ihm so verderblichen dreißigjährigen Krieges überwunden, es war noch sehr entvölkert und verarmt; trotz aller Sorgfalt seiner Fürsten bluteten die Wunden nach, und Carl glaubte am besten seinen Zweck zu erreichen, wenn er Kapital und Kräfte von außen in sein Land zöge. Er folgte darin dem Beispiel, welches etwa hundert Jahre früher die englische Elisabeth gegeben hatte, als sie den fleißigen flüchtenden Niederländern in ihren Staaten ein Asyl gewährte. —

Die Aufhebung des Edictes von Nantes am 17. October 1685 und die Härte, mit welcher man in Frankreich die Hugenotten behandelte, vertrieb die edelsten und fleißigsten Patrioten aus ihrer Heimath, und die gleiche Unduldsamkeit in Savoyen veranlaßte die friedlichen Waldenser, ihre Thäler zu verlassen. Durch diese Auswanderer hoffte der Landgraf seinem Lande alle ersehnten Vortheile zuzuwenden.

Schon früher hatten viele Reformirte Frankreich wegen der überhandnehmenden religiösen Bedrückungen verlassen, und schon am 18. April 1685 hatte Carl eine sogenannte Freiheits-Concession bekannt gemacht, in welcher er fremden Manufacturisten Schutz in seinem Lande zusicherte, wenn sie der reformirten Religion angehörten und sich den Gesetzen des Landes unterwerfen wollten. Schon in dieser ersten Freiheits-Concession wurde den Einwandernden Wohnung im Land, wo es ihnen beliebte, die Erlaubniß des Kirchenbaues auf eigene Kosten, zehnjährige Befreiung von allen Lasten, Steuern, Contributionen, Einquartierungen, Diensten und Wachen, ferner, Steuerfreiheit für alles, was sie an Mobilien, Instrumenten und sonstigen Werkzeugen zu ihrem Gebrauch mitbringen wollten, zugesichert, und sie hatten sich dagegen nur zur Zahlung der städtischen Abgaben zu verpflichten.

Nach Bekanntwerdung des Edictes von Nantes wurde diese Aufforderung zur Einwanderung wiederholt veröffentlicht, in deutscher und französischer Sprache verbreitet und mit einer kurzen aber sehr günstigen Schilderung der Landesverhältnisse versehen. Unter anderem wurde darin gesagt:

„Der Landgraf, ein noch junger Herr von 31 Jahren, sei leutselig, wohlthätig, den Fremden geneigt und gehöre mit seiner Familie und dem Lande der reformirten Religion an. Cassel, die Haupt- und Residenzstadt, sei schön und gesund gelegen, groß, gut und fest gebaut, habe schöne Straßen, bequeme Häuser, Brunnen und fließendes Wasser, umgängliche, wohlthätige und freundliche Bewohner, billige Lebensmittel und gutes Brennmaterial. Es liege im Mittelpunkt der Städte Hamburg, Bremen, Braunschweig, Hannover, Celle und Lübeck von Norden her, Dresden, Leipzig, Nürnberg, Frankfurt a. M. und Cöln von Süden her, mit denen es zu Wasser und zu Land durch bequeme Handelsstraßen verbunden sei. Das fruchtbare Land habe schöne Güter, fischreiche Flüsse, große Wälder u. s. w. u. s. w."

Die Verhältnisse wurden, wie zu ersehn, den Fremden so verlockend wie möglich geschildert und die Einwanderung nach jeder

Richtung hin erleichtert. Der Erfolg blieb auch nicht aus, war aber leider ein anderer, als ihn der Landgraf erwartet hatte und wie er bei solchen Vergünstigungen doch auch Vortheile eingebracht haben würde. Die einwandernden Waldenser waren arm und durchaus keine Geschäftsleute, aber sie bauten mit Fleiß und Liebe den dürftigsten Boden an und gründeten kleine Dorfgemeinden, die als französische Kolonien noch heute existiren, und in denen sich französische Sitte und Sprache bis in die neuere Zeit erhalten haben. Carlsdorf und Mariendorf, zu Ehren des Regentenpaares so genannt, waren die ersten dieser Orte, andere folgten bald nach. Als dann später auch Franzosen des Landgrafen Gastfreundschaft in Anspruch nahmen, waren es gleichfalls keine reichen Fabrikherren, sondern nur kleine Gewerbtreibende ohne größeres Kapital. In Hanau hatten sich auf eine gleiche Einladung des Grafen nach und nach größere Manufacturisten niedergelassen und durch lohnende Arbeit, die sie gaben, den Wohlstand der Bevölkerung gehoben. Die Verhältnisse waren dort der Einwanderung aber dadurch günstiger gewesen, daß sich daselbst schon früher Flamländer und Wallonen angesiedelt hatten, deren neuer Stadttheil bequemen Raum zu weiterer Kolonisation bot; auch mag die Lage von Hanau am Main und die leichte Erreichbarkeit des Rheines den Fremden nicht so entfernt vom Vaterland erschienen sein.

Man hatte die Residenz Cassel als groß und schön angepriesen, in der That war sie aber eine kleine enge Stadt, deren Raum so beschränkt war, daß nur wenige Neubauten Platz finden konnten. Die Einwanderung war nach und nach aber doch so beträchtlich geworden, daß man zu einer Erweiterung der Stadt schreiten mußte. Die Festung konnte und wollte man, eingedenk des Schutzes, den sie in Zeiten der Gefahr für viele Bewohner des Landes abgab, nicht aufgeben, und so wurde nach verschiedenen Vorschlägen und Plänen endlich der Platz unterhalb des Weinberges und oberhalb des Zwehrenthores zum neuen Anbau bestimmt. Der Grund und Boden war hier steinig, nicht kostbar und dabei den Ueberschwemmungen der Fulda nicht ausgesetzt, wie es der anfänglich in Vorschlag gebrachte Forst war.

Hier dürfte nun wohl der Platz sein, um noch einmal auf die damaligen Grenzen des alten Cassels zurückzukommen, die, durch Mauern und Wälle geschlossen, noch für längere Zeit dieselben blieben. — Wo in der Unterneustadt heute die Kirche steht, lag damals das durch zwei Zugbrücken geschützte tiefe, dunkle Thor, an welches sich in regelmäßiger Form zu beiden Seiten die Stadtmauer anschloß, die sich hinter doppelten Gräben

und Wällen bis zur Fulda hinzog. Die hölzerne Brücke, welche die beiden Stadttheile verband und die in der Unterneustadt auf die alte Leipzigerstraße mündete, führte direct zum Thor und war am Ein= und Ausgang durch starke Thore befestigt und zu beiden Seiten so mit kleinen Häusern bebaut, daß sie das Ansehn einer engen Straße hatte. An dem Ufer der Altstadt führte die Brücke durch die alte Fuldagasse rechts herauf zum Markt mit dem Rathhaus, links an dem stattlichen Kanzleigebäude (Renthof) Wilhelm d. Weisen vorüber zu dem Schloß und weiter in die Stadt hinauf. Das Schloß, auf dem linken Fuldaufer auf sehr geringer Anhöhe über der Stadt gelegen, war ein in verschiedenen Zeiten entstandener Bau und bildete ein längliches Viereck; der Eingang in seinen inneren Hof befand sich gerade der Schloßstraße gegenüber. Sein ältester Theil, zunächst nach der Brüderkirche und dem Kanzleigebäude hin belegen, bestand aus einem Unterbau von Holz und Quadersteinen, die übrigen Theile waren aus Stein. Auf Bildern aus den letzten Jahren vor dem Brand giebt ihm ein hohes steiles Dach mit vielen verzierten Giebelfenstern ein stattliches, altes Ansehn, doch soll es in keinem Theil architectonisch schön gewesen sein. Es war besonders und stark befestigt, so daß es gleichsam die Citadelle der Stadt bildete, und seine hohen Wälle und Bastionen, über welche man von der Stadtseite her kaum das Dach herüber ragen sah, waren im Frieden zu Blumengärten benutzt. Vor dem Schloß und außerhalb der Bastion, deren runder Thurm der Cavalier oder die Katz genannt war (es ist keine Spur dieses Thurmes mehr übrig und er lag entgegengesetzt dem Thurmrest, den man heute irrthümlich zuweilen so nennt,) lag die von Moritz dem Gelehrten angelegte Rennbahn. Es war ein großer ebener Platz, der sich noch heute ähnlich vor den Colonnaden ausdehnt und zu Belustigungen gedient hat. An seinem Ende lagen einige Gebäude wie das alte Modellhaus, Schlachthaus und andere, die sich bis zur kleinen Fulda hinzogen, welche damals, da das Fuldabett noch nicht eingedämmt war, viel breiter war und die ganze Aue wie eine Insel umfloß. An ihrem Ufer, gleich hinter den Gebäuden, begannen die Befestigungen (der Zeugmantel) mit Wällen und Gräben. Das gefürchtete Zwehrenthor war im Frieden geschlossen; neben demselben führte ein Pförtchen, welches im Krieg vermauert wurde, Fußgänger ins Freie. Der große Verkehr ging durch das nun folgende Neuethor, welches am Ende der heutigen Garnisonskirche in der Stadtmauer lag, die sich dicht hinter der linksseitigen Häuserreihe der obersten Gasse entlang, an dem zum Gefängniß dienenden Druselthurm vorüber bis zum Hohenthor zog, das gleichfalls in der

Stadtmauer, an der kürzlich erst abgebrochenen Wache der Kaserne, stand und hinter dem auch damals schon die einzige schlechte Kaserne der Stadt, längs der rechten Seite der heutigen unteren Königsstraße da lag, wo noch immer ein Theil der alten Infanteriekaserne steht. Eine kurze Strecke weiter, in dem Winkel, den die Schäfergasse neben dem Heumagazin bildet, lag die Bastion, die den Namen „der Gießberg" führte, und von da zogen sich in scharfer Biegung Mauer, Wälle und Graben zum Müllerthor am Ende der Müllergasse. Die Gegend heißt noch heute „am Wall", der hier besonders breit war. Vom Müllerthor bis zum Ende der Castenalsgasse erstreckte sich die festeste der Bastionen, der Wilhelmsberg oder das Castenal; die jetzige Neuestraße war Wall, die Stadtmauer lag wieder dicht hinter den Häusern der Castenalsgasse, machte, das Zeughaus einschließend, einen starken Bogen und führte hinter dem nun abgebrochenen Ahnaberger Kloster (der alten Artilleriekaserne) her zum Ahnaberger (Weser-) thor, von da zu der Bastion Finkenheerd und zur Fulda. Diese sieben Bastionen waren bis auf die Unterneustädter von unregelmäßiger Form, unter einander durch einen gemauerten Wall verbunden und durch doppelte Gräben, von denen der innere besonders breit und tief war, geschützt. Zu den gewölbten Thoren führten Zugbrücken, welche nachts in die Höhe gezogen wurden. Dieses war der enge Raum, auf dem das damalige Cassel stand und der innerhalb der Festung so benutzt war, daß für ein größeres Gebäude absolut kein Platz blieb. Der freien Plätze waren es nur sehr wenige und diese von geringem Umfang. Auf dem Markt stand das Rathhaus; auf dem Martinsplatz die sogenannte Tuchhalle (ein Kaufhaus), die Wache, und hier lag auch ein offenes Wasserreservoir, welches zu mannigfacher Benutzung diente. Auch der Schloßplatz, jetzt Marställerplatz, war beschränkter wie heute und so nahm nur die Rennbahn einen ansehnlichern Raum in Anspruch. Der zu jener Zeit berühmte fürstliche Lustgarten, den Wilhelm IV. schon angelegt und gepflegt hatte, lag direct unter dem Schloß auf dem jenseitigen Ufer der kleinen Fulda. Der Wall, der das Schloß auch nach dem Fluß hin umgab, war durchbrochen; ein festes Thorgewölbe führte zu einer Brücke, welcher die Bürger Cassels den Namen „die Narrenbrücke" gegeben hatten, weil Wilhelm IV. sie nach neuen Grundsätzen der Baukunst, ohne Pfeiler hatte aufführen lassen; am jenseitigen Ufer schützte ein Ravelin mit hoher Brustwehr den Zugang zu derselben.

Die heutige kleine Aue bildete diesen Lustgarten, in dem an Stelle des Orangerieschlosses ein kleiner Pavillon mit vier Erkern und einer hohen Fontaine die bewunderten Zierden waren. Die sich noch weiter hin dehnende Insel, die große Aue,

war eine ziemlich sumpfige Acker- und Wiesenfläche, die seit Philipp dem Großmüthigen theilweise mit Obstbäumen bepflanzt war, und auf der ungarische Rinderheerden weideten. Auch hier setzte sich Carl ein Denkmal unverwelklicher Schönheit; doch davon später.

Dies war der Umfang der Stadt Cassel als der flüchtige Hugenotte, Ingenieur-Hauptmann du Ry den neuen Bauplan vorlegte, den der Landgraf 1688 genehmigte. Derselbe wurde abgesteckt, die neuen Straßen erhielten ihre Namen und die Bauten wurden in Angriff genommen.

Der neue Stadttheil bildete ein Viereck mit vier Längs- und zwei Querstraßen. Die jetzige obere Königsstraße bekam den Namen „die neue Straße"; die Zwehrenstraße (Carlsstraße), Weinbergstraße (Frankfurterstraße) und Auestraße (Bellevue) folgten. Für die Auestraße war die Verordnung gegeben, daß sie der schönen Aussicht wegen nur auf einer Seite bebaut werden durfte. Der Raum zwischen der Festung mit ihren Wällen und Gräben wurde mit doppelten Reihen von Kastanien und Linden bepflanzt und zu einer Promenade — Esplanade — umgeschaffen (der heutige Friedrichsplatz.) Das erste Haus in der neuen Stadt baute der Baumeister du Ry für sich selbst; es ist das rechtsseitige Eckhaus am Friedrichsplatz nach der Frankfurterstraße und trägt die Inschrift:

„Urbis prima domus. Posuit fundamina Princeps
„CaroLVs. Is VIVat stet DoMVs VrbsqVe dIV."

Man hat in diesem Chronostichon die Jahreszahl der Erbauung angebracht (1688).

Der Anbau dieser neuen Stadt nahm aber nicht so raschen Fortgang, als es der ungeduldige Landgraf wünschte; deßhalb erließ er 1690 eine Verordnung, in welcher den Baulustigen so enorme Vergünstigungen zugesichert wurden, daß sich jetzt auch viele deutsche Anbauer fanden, da die Vergünstigungen ohne Unterschied der Nationalität ertheilt waren. 1698 war schon so viel angebaut, daß sich das Bedürfniß nach einer Kirche geltend machte, und am 3. August d. J. legte man den Grundstein zu dem neuen tempelförmigen Gotteshaus dieses Stadttheiles; 1706 war es im Aeußern vollendet und 1710 am 12. Februar wurde es eingeweiht. Diese Kirche, welche aus Beiträgen der deutschen und französischen Anbauer errichtet war, diente deßhalb auch beiden Gemeinden zu ihrem Gottesdienst. (Verordnung vom Februar 1697.)

Auch die Glieder der fürstlichen Familie selbst bauten sich in dieser obern Stadt an. Der Landgraf erbaute sich am äußer-

sten Ende der Auestraße ein Haus mit Observatorium und Nebengebäuden. (Der Pavillon, in dem sich früher der Staatsschatz befand und welcher bei dem Agnatenvergleich von 1880 dem Landgrafen Alexis von Hessen-Philippsthal-Barchfeld zufiel.) Sein Sohn Georg erbaute sich etwas weiter unten ein Palais (das eigentliche Bellevueschloß), dessen einer Flügel durch den inneren Hof bis in die Frankfurterstraße geht. Die schön angelegten Gärten, die an dem steilen Abhang herunter bis in die Aue führen, gehörten zu dem sogenannten „fürstlichen Hause“ Landgraf Carls. Auch Prinz Maximilian baute sich ein Haus mit großen Gartenanlagen am Anfang der Neuenstraße (Königsstraße, das heutige Theater).

Daß der ursprüngliche Wunsch des Landgrafen, durch die Einwanderung in erster Linie Handel und Gewerbe zu heben, an der Mittellosigkeit der Fremden gescheitert war, entmuthigte ihn nicht, sondern ließ ihn sein Ziel auf andern Wegen verfolgen.

Die Ausführung der im Lande selbst producirten Erzeugnisse war damals auf das strengste verboten, weil man glaubte, den Wohlstand der Bewohner dadurch zu fördern, daß man die Verwerthung der erzeugten Producte dem Lande beließ, und wenn auch dem Landgrafen und seiner ganzen Zeit die Idee des Freihandels noch fern lag, so hatte er doch auf seinen Reisen und bei seinen öftern Aufenthalten in fremden Ländern die Vortheile eines freiern Austausches kennen gelernt und er versuchte nun durch Aufhebung jener Beschränkung sowie durch erleichterte Einfuhr fremder Waaren das Streben nach Vervollkommnung der eigenen Produktionen zu heben. Er ernannte zu diesem Zweck 1710 eine Commerz-Kammer, welche über die möglichst beste Ausführung der Handwerks- und Gewerbsartikel wachen sollte, und sorgte zugleich für freien Unterricht der weiblichen Jugend im Sticken, Nähen und Spitzenklöppeln, um damit auch den Frauen einen selbstständigen Erwerbszweig zu eröffnen. Dem Mangel an Capital bei armen Handwerkern oder sonstigen Gewerbtreibenden suchte er durch Einrichtung einer Kauf- und Commerzienbank abzuhelfen; sie wurde 1720 unter dem Namen das Lombard auf Aktien gegründet und hat lange segensreich bestanden. Im Lauf der Jahre ging ihre ursprüngliche Bedeutung verloren und findet heute vielleicht in den Creditvereinen eine gleichartige Repräsentantin.

Eingedenk des bekannten Wortes seines großen Ahnherrn Philipp, daß man einen guten Fürsten an der Sicherheit seiner Straßen, dem guten Gehalt seiner Münzen und der Unverbrüchlichkeit seines Wortes erkenne, sorgte der Landgraf von Anfang seiner Regierung an dafür, daß die Landstraßen ausgebaut und verbessert

wurden, und ohne jeden Vergleich waren damals die hessischen Posten die besten in Deutschland.

Es ist kaum möglich, auf diesem engen Raum alles aufzuzählen, was dieser unermüdliche Fürst unternahm. Ich muß, um nur das Hauptsächlichste zu nennen, manches ganz unerwähnt lassen und kann anderes nur flüchtig berühren, dem Leser es dabei überlassend, sich selbst klar zu machen, welchen belebenden Einfluß eine solche überall helfende Thätigkeit von oben auf die Bevölkerung haben mußte. Daß dabei auch verfehlte Unternehmungen mit unterliefen, ist doch nur natürlich.

Im Jahr 1710 wurde am Einfluß der Diemel in die Weser bei dem Dörfchen Sieburg durch den Ingenieur-Hauptmann Münich (der später eine so große Rolle in Rußland spielte), ein Hafen angelegt, um den Plackereien des Mündener Stapelrechtes zu entgehn. Den Plan, denselben durch einen schiffbaren Kanal mit Cassel zu verbinden, mußte man bald nach seinem Beginn als zu schwierig wieder aufgeben. Die Ansiedelungen um diesen Hafen entstanden rasch und erhielten 1717 die Privilegien einer Stadt, der man den Namen Carlshafen gab. Der Landgraf errichtete daselbst ein reich dotirtes Invalidenhaus, welches bis in die neueste Zeit bestand und erst im Frühjahr 1867 durch Preußen aufgehoben wurde. Im Ganzen war es aber doch auch eine Unternehmung, die den Erwartungen nicht entsprach; denn der Ort hat sich niemals über das Niveau der kleinen Städte erhoben. Der in Cassel lebende Franzose Papin aus Blois hatte, die Kraft des Dampfes erkennend, ein Schiff ohne Segel und mit Rädern auf der Fulda gehen lassen, war aber durch die Unvollkommenheit seiner Maschinerie in Lebensgefahr gerathen und vermeintlich als Betrüger entlarvt worden.

Am 2. November 1709 wurde das Collegium Carolinum feierlich eröffnet, eine Lehranstalt, in welcher hauptsächlich Naturwissenschaft, Physik und Anatomie gelehrt wurde, und welche eine Vorbereitung für die Universität Marburg bot. Sie hatte ihren Sitz in dem 1696 von du Ry erbauten Kunsthaus erhalten, das an Stelle des alten Ottoneum (des Theaters Landgraf Moritz'), stand. Es hatte damals nur die schmale Front, an welcher sich der Eingang befindet; erst durch den Wegbruch des Jakobs- und Süsterhauses wurde seine gänzlich vernachlässigte Nebenseite sichtbar. (Durch diese beiden und noch mehrere andere Häuser, die man weggerissen hat, bildete der Steinweg früher bis zum Zwehrenthor eine enge Straße.

In die Jahre 1701—11 fällt auch die Erbauung des Orangerieschlosses mit seinen prachtvoll ausgestatteten Sommersälen, und

gleichzeitig damit entstand das Marmorbad, während der gegenüberliegende sogenannte Küchenpavillon erst später gebaut wurde. Die Statuen und Sculpturen im Marmorbad, alle im Barockstyl gehalten, sind von dem Bildhauer Stephan Monnot ausgeführt, und waren laut einer Inschrift schon 1728 vollendet. Mit Anlegung der großen Aue hatte man 1709 begonnen. Zu den Erd- und sonstigen leichtern Arbeiten wurden Soldaten verwendet, welche in Cassel und Umgegend im Quartier lagen (Tagebuch des Obersten von St. aus den Jahren 1696—1747). Den Grund und Boden zu dieser unvergleichlich schönen Anlage hatte der Landgraf von der Stadt gegen das Zugeständniß ewiger Befreiung von der Einquartierungslast erhalten, wogegen sich die Stadt wiederum zu einem Geldbeitrag zu den Kasernenbauten verpflichtete.

Mit diesem Park war eine reichhaltige Menagerie am Ende der Affenallee verbunden, (wo die ehemaligen kurfürstlichen Bleichen liegen) und anderweitige Belustigungsplätze, die im Lauf der Zeiten anders eingerichtet wurden, wie denn überhaupt von der ersten Anlage außer einigen Baumgruppen, jetzt nur noch die verschiedenen Wasserbassins und Inseln geblieben sind.

Auf Anregung des italienischen Baumeisters Francesco Giovanni Guerneri wurde des Landgrafen Augenmerk auf sein schön gelegenes Schloß Moritzheim oder Weißenstein gelenkt, und er beschloß diesen Sommersitz zu einem europäischen Wunderwerk zu gestalten. Es führt zu weit, die noch vorhandenen Pläne, wie dieses geschehen sollte, zu beschreiben. Von dem in Aussicht genommenen wurden zum Glück für die wahre Schönheit auf dem hinter dem Schloß liegenden Berg — der Winterkasten — nur das Octogon und die Cascaden, sowie am Fuß desselben nur die große Fontaine ausgeführt. Zu diesen Bauten, mit denen man 1708 begonnen hatte, bewilligte der Landgraf 91,564 Thaler, die nöthigen freien Fuhren, dem Baumeister einen jährlichen Gehalt von 1500 Thalern, eine Miethentschädigung und dreißig Klaftern Holz! Guerneri, der persönlich viele Feinde hatte und dem man namentlich die Anreizung der landgräflichen allzugroßen Baulust zuschrieb, wurde beschuldigt, langsam und schlecht zu bauen; doch wurde 1714 die Pyramide auf dem Octogon aufgerichtet und 1717 gelangte die Statue des farnesischen Herkules zur Aufstellung, die von Otto Philipp Küper, Kupferschmiedemeister zu Cassel, aus Kupfer nach einem ihm gegebenen Modell, getrieben worden war.

Anfänglich hatte auch diese Statue aus Stein sein sollen. Man hatte, wie der bei Martinhagen noch liegende Block zeigt, schon mit der Ausführung begonnen, gab diesen Plan aber wieder auf, weil die Statue zu schwer für den Unterbau gewesen sein würde und

weil zu ihrer Aufrichtung und Herzuführung die Hülfsmittel nicht ausreichend und die Wege zu schlecht waren. Das Octogon erwies sich nachher in der That als so schlecht gebaut, daß schon 1757 eine Reparatur nöthig war; in den Jahren 1797, 1827, 1847 und seitdem in kleinern Zwischenräumen folgten andere.

Aber des Fürsten Baulust, ja Bauleidenschaft, erschöpfte sich an diesen großen Bauten nicht. Das Landgut Freienhagen, welches Landgraf Moritz seiner Gemahlin Juliane geschenkt hatte, war durch deren Sohn Friedrich an seinen Hofmeister Hans Heinrich von Hund genannt Canitz verkauft worden, dessen Wappen, vereinigt mit dem seiner Gemahlin Rebecca von Baumbach, sich noch über der Thür befindet. Nach deren Ableben besaß es der braunschweigische Brigadier Johann Georg von Gohr von dem es Carl 1702 erkaufte und sich daraus einen besonders lieblich geschilderten Sommersitz erschuf (Schminke's Beschreib. Cassels S. 413). Während der westphälischen Zeit kam es in Privatbesitz und ist seitdem darin verblieben.

1720 und 21 wurde das Zucht- und Besserungshaus am Weserthor gebaut und auch der Kupfer- und Messinghammer angelegt.

Die Schulen zu heben und zu fördern, ließ sich der Landgraf angelegen sein, aber gegen das Ende seiner Regierung machte sich der französische Einfluß in unangenehmster Form geltend und förderte mehr die Verbildung als die wahre Bildung; Titulaturen und französische Anreden machten sich immer breiter, und die deutsche Sprache wurde namentlich im Brief- und Bureaustyl ein fast unentwirrbares Gemisch von Redensarten. Dieselbe verschnörkelte Geschmacklosigkeit machte sich in den Einrichtungen der Häuser und den Trachten der Vornehmen geltend, hielt sich aber bei der scharfen Trennung der Stände zum guten Glück dem gesunden Kern der Bürgerschaft fern.

Die lange Regierung des Landgrafen Carl umfaßt mehr als die Hälfte eines Jahrhunderts und hat Hessen auf dem Weg seiner Entwickelung reichlich gefördert. Am 14. April 1727 feierte das Land das fünfzigjährige Regierungsjubiläum seines Fürsten und zugleich das 200jährige Bestehn der Universität Marburg. Seitdem war es allen sichtbar, daß des greisen Landgrafen Lebensweg rasch zu Ende führte. Noch einmal gab er den Bewohnern Cassels Gelegenheit zu einem großartigen militairischen Schauspiel, als er nehmlich am 30. Juli 1729 sein Heer von 12,000 Mann auf dem Forst Aufstellung nehmen ließ, um es von König Georg II. von England, mit welchem er einen Subsidienvertrag geschlossen hatte, persönlich inspicieren zu lassen. Damals war es auch, daß der neunjährige Enkel des Landgrafen (Friedrich II.) sein Regiment dem König selbst vorführte.

Seitdem kränkelte Carl ernstlicher und nahm sichtlich ab, zwar glaubte seine Umgebung zu Anfang des Jahres 1730 eine Besserung wahrzunehmen; doch währte dies nur kurze Zeit und am 30. März 1730 starb er, im siebenundsiebzigsten Jahr seines Lebens und im dreiundfünfzigsten seiner thatenreichen Regierung!

Der neuen Zeit, ihren Anforderungen und Anschauungen hatte er die Bahn gebrochen und wenn er in dem Wunsch, seinen Unterthanen durch feinere Umgangsformen auch äußerlich eine gesittetere Bildung zu geben, in der Begünstigung der französischen Elemente zu weit ging, so geschah es doch ganz unbeschadet der ächt deutschen Gesinnung, die ihn beseelte, und die er in seinem Volk hochachtete und pflegte. Eifrig der reformirten Religion anhängend, war er schon dadurch Gegner des fanatisch katholischen Frankreichs, und alle seine politischen Verbindungen beweisen, daß er trotz aller Verlockungen und Versprechungen der französischen Partei seiner deutschen Pflicht stets treu blieb.

Seine Gemahlin, mit der er achtunddreißig Jahre in der glücklichsten Ehe gelebt hatte, war in einer Weise früh geprüft worden, wie sie Fürsten selten erleben. Während des schwedisch-polnischen Krieges war sie mit ihren Eltern in Gefangenschaft gerathen und nach Jvanogrod, einem Schloß an der Narwa geschleppt worden; später frei geworden, kam sie zu ihrem Oheim nach Berlin, verlobte sich mit Wilhelm VII. von Hessen und heirathete nach dessen Tod 1673 seinen Bruder, den Landgrafen Carl. Voll Verstand und ächt weiblicher Sanftmuth, erwarb sie sich das Herz ihres Gemahls und aller, die sie kannten. Wahre Christin in allen ihrem Thun, verachtete sie jede Schmeichelei und war in ihren Sitten so einfach, daß man sie stets mit einer Arbeit beschäftigt fand und ebenso war sie immer selbst die aufmerksame Erzieherin und sorgsame Pflegerin ihrer Kinder. Ihre anmuthige Schönheit ist uns in Statuen (Marmorbad), Bildern und Reliefs erhalten. Sie war früher von blühender und kräftiger Gesundheit gewesen, begann aber nach dem Tod ihres Sohnes Ludwig zu kränkeln und litt an einer Entkräftung, gegen die sie in Ems vergebens Heilung gesucht hatte. Ihr Arzt schickte sie deßhalb im Jahr 1711 nach Schlangenbad, auf der Reise erkrankte sie in Weilmünster ernstlicher, und ihr Gemahl der sofort zu ihr eilte, fand sie zwar noch lebend, aber hoffnungslos. Sanft und ergeben starb sie in seinen Armen am 16. Juli 1711, ihn auf ein jenseitiges Wiedersehn mit festem Glauben vertröstend.

Erst viele Jahre nach ihrem Tod knüpfte Carl das Verhältniß zur Gräfin Bernhold und der Marquise de Langallerie an, und überlebte sie noch 19 Jahre.

Gemahlin.

Maria Amalie, Tochter des Herzogs Jakob von Curland und Semgallien; geboren den 12. Juni 1653 zu Mietau; vermählt den 21. März 1673: gestorben den 16. Juni 1711 zu Weilmünster und am 7. Juli mit fürstlicher Pracht zu Cassel in der Martinskirche beigesetzt.

Kinder.

1) **Wilhelm**, geb. den 29. März 1674; gest. den 25. Juli 1676.
2) **Carl**, geboren den 24. Februar 1675; gestorben den 7. December 1677.
5) **Friedrich**, geboren den 28. April 1676; seit 1720 König von Schweden; folgt seinem Vater 1730 als Landgraf von Hessen; gestorben den 5. April 1751 zu Stockholm.
4) **Christian**, geboren den 2. Juli 1677; gestorben den 18. September 1677.
5) **Sophie Charlotte**, geboren den 16. Juli 1678; vermählt den 2. Januar 1704 mit Friedrich Wilhelm, Herzog von Meklenburg-Schwerin; Wittwe den 31. Juli 1713; gestorben zu Cassel den 30. Mai 1749. Sie liebte die Jagd, übte sie bis in ihr hohes Alter selbst aus und wurde deshalb von ihrem Bruder, dem König von Schweden, in einem scherzhaften Rescript vom Jahre 1721 zum Oberjägermeister in schwedisch-Pommern ernannt.
6) **Carl**, geboren den 12. Juli 1680. Er war Generalmajor und Oberst eines in holländischem Solde stehenden hessischen Infanterie-Regiments und hatte bei der Belagerung von Lüttich eine Wunde empfangen, zu der sich auf der Reise nach Cassel ein Wundfieber gesellte, dem er am 13. November 1702 zu Ahrweiler erlag. Seine Leiche wurde nach Cassel gebracht und daselbst am 11. December in der Martinskirche beigesetzt.
7) **Wilhelm**, geboren den 10. März 1682; nach dem Tod seines Vaters erst Statthalter, dann nach seines Bruders, des Landgrafen Friedrich, Königs von Schweden Tod 1751 Landgraf; gestorben zu Rinteln den 1. Februar 1760 und zu Cassel in der Martinskirche beigesetzt.
8) **Leopold**, geboren den 30. December 1684. Seit dem 2. Februar 1703 Chef und Oberst eines hessischen Infanterie-Regimentes und wohnte als solcher 1704 der Campagne an der Donau bei; am 13. August war er noch mit in der Schlacht bei Hochstädt und starb schon am 10. September 1704 zu Stuttgart, an einem hitzigen Fieber. Seine Leiche wurde, von einer zahlreichen Leibwache begleitet, nach Cassel gebracht und daselbst in der Martinskirche feierlich beigesetzt.

9) Ludwig, geboren den 5. September 1686. Auch er war Oberst eines hessischen Infanterie-Regimentes und hatte sich schon persönlich bei Rain und Ingolstadt ausgezeichnet; 1706 wurde er von seinem Vater mit Truppen nach den Niederlanden gesandt, um die Armee des Herzogs von Malborough zu verstärken und kämpfte am 23. Mai 1706 bei Ramillies mit großer Tapferkeit. Mit Begeisterung drang er vor und ergriff, nur von einer kleinen Schaar gefolgt, die Fahne des Schweizer-Regimentes de Villiers, als ihn bei dieser Heldenthat ein tödtlicher Schuß niederstreckte. — Er war der Liebling seiner Eltern und soll ein äußerst liebenswerther, schöner Prinz gewesen sein.

10) Marie Louise, geboren den 7. Februar 1688; vermählt zu Cassel den 26. April 1709 mit Johann Wilhelm Friso, Prinzen von Oranien, Fürst von Nassau-Dietz und Erbstatthalter in Westfriesland; Wittwe am 14. Juli 1711; starb zu Leuwarden den 9. April 1765. Sie war sehr wohlthätig und soll unter dem vertraulichen Namen Mieke Marie allgemein gekannt und noch lange in Leuwarden verehrt und betrauert worden sein.

11) Maximilian, geboren den 28. Mai 1689; gestorben den 8. Mai 1753. Er war wie seine Brüder, seit 1706 Chef eines hessischen Infanterie-Regimentes, wurde 1711 Generalmajor und 1714 Chef des bisher von Spiegelschen Cavallerie-Regiments. Bis zum Utrechter Frieden von 1713 war er mit in Brabant gewesen, kämpfte von 1717—1719 als kaiserlicher Oberst und Generalwachtmeister mit in Ungarn und Sicilien, ward 1721 Feldmarschallleutnant, am 20. December 1734 Reichs-Generalfeldzeugmeister und im April 1735 kaiserlicher Feldzeugmeister; den 29. März 1740 ward er zum Generalfeldmarschall, am 13. August 1750 zum Reichsfeldmarschall ernannt und hatte damit die höchste militairische Charge erreicht. Von seinem Bruder Friedrich von Schweden hatte er 1723, nach Aussterben der Herren von Linsingen in Hessen, deren Lehngüter in- und außerhalb des Gerichtes Jesberg erhalten, besaß schon das ehemalige von Löwensteinsche Gut Betzigerode und kaufte Ellenrode und Römersberg. In Jesberg baute er sich ein noch vorhandenes Burgschloß, welches er mit prachtvollen Gärten umgab und lebte abwechselnd hier und in seinem Palais zu Cassel. (Theater) Selbst prachtliebend, war seine Gemahlin eine wahre Verschwenderin und nach seinem Tod brach ein förmlicher gerichtlicher Concurs aus, in Folge dessen Gericht und Schloß

Jesberg an den regierenden Landgrafen kam, und seinen übrigen Nachlaß erstanden dann die Meistbietenden.

Gemahlin.

Friederike Charlotte, Tochter des Landgrafen Ernst Ludwig von Hessen-Darmstadt; geboren den 8. Sept. 1698; vermählt den 28. November 1720; gestorben zu Darmstadt den 22. März 1777 und daselbst auch beigesetzt.

Kinder

1) Carl, geboren den 30. September 1721; gestorben den 26. November 1722.
2) Ulrike Friederike Wilhelmine, geboren den 31. October 1722; vermählt den 21. November 1752 mit Friedrich August, Herzog von Holstein-Gottorp und Bischof von Lübeck; Witwe am 6. Juli 1785; gestorben zu Eutin am 1. März 1787.
3) Christine Charlotte, geboren den 11. Februar 1725; seit dem 12. Juni 1766 Coadjutorin zu Herford; gestorben den 4. Juni 1782 zu Cassel.
4) Marie,
5) Wilhelmine,
Zwillinge, geboren den 25. Febr. 1726; gestorben den 22. März 1727; vermählt den 17. Juni 1752 zu Charlottenburg mit dem Prinzen Friedrich Heinrich Ludwig von Preußen; Witwe am 3. August 1802; gestorben am 8. October 1808 zu Berlin.
6) Elisabeth Sophie Louise, geboren den 10. November 1730; gestorben den 4. Februar 1731.
7) Caroline Wilhelmine Sophie Amalie, geboren den 10. Mai 1732; vermählt zu Cassel den 8. November 1753 mit dem Fürsten Friedrich August von Anhalt-Zerbst; gestorben den 22. Mai 1759.

12) Eine Prinzessin, todtgeboren den 5. Juli 1690.

13) Georg, geboren den 8. Januar 1691; gestorben zu Cassel am 5. März 1755. Den Feldzügen in den Niederlanden wohnte er bis 1713 als Volontair bei, trat 1714 in preußische Dienste, erhielt ein Infanterie-Regiment und wurde 1720 zum Generalmajor und Gouverneur von Minden ernannt; 1730 trat er aus dem preußischen Dienst erst in den schwedischen Kriegsdienst über, wurde aber bald von seinem Bruder, dem König zum Feldmarschallleutnant und commandirenden General der hessen-casselschen Truppen ernannt und führte als solcher 1734 und 35 vier Regimenter an den Rhein zur Reichsarmee, um die deutschen Grenzen zu decken. Im östreichischen Erbfolgekrieg kommandirte er die hessischen Truppen

die in englischem Sold standen und lebte später zu Cassel in seinem Palais in der Auestraße. Ein Freund der Dichter und Gelehrten, hatte er bei aller Sparsamkeit sich doch eine bedeutende Bibliothek gesammelt und hinterließ dieselbe in seinem Testament seinem Beamten und vertrauten Freund, dem Kriegsrath Philipp Senning, der sie durch seine eigne Büchersammlung ansehnlich vermehrt durch testamentarische Bestimmung vom 11. October 1757, der fürstlichen Bibliothek vermachte. (Landesbibliothek. Schminke, Beschreibung von Cassel Seite 197).

Von diesem Prinzen Georg stammt auch die nach ihm benannte wohlthätige Prinz-Georgen-Stiftung. Durch Testament vom 3. Juli 1747 vermachte er sein ansehnliches Vermögen seinen Nichten, den damals noch unvermählten Töchtern seines Bruders Maximilian:

„falls sie, was Gott in Gnaden verhüten wolle, sich nicht „zur römischen Kirche verführen ließen"

mit der Beschränkung, daß nach ihrer Verheirathung oder Tod, die Zinsen seiner Capitalien und in Geld zu verwandelnden Liegenschaften für Hausarme, vornehmlich Officiers- und Soldatenwitwen, zur Auferziehung und Unterstützung von deren Waisen verwandt werden sollten. Die Stiftung trat nach der Verheirathung dreier seiner Nichten und dem Tod der unvermählten Prinzeß Charlotte Coadjutorin von Herford 1782 ins Leben.

Es ist öfters, und auch in der Histoire généalogique (B. II. S. 78) behauptet worden, Prinz Georg habe in einem frühern Testament seinen Neffen Friedrich zum Universalerben ernannt, aber wegen dessen Uebertritt zur katholischen Religion dieses Testament zurückgenommen. Da aber Friedrich 1749 übertrat und Georgs Testament schon aus dem Jahre 1747 herrührt, so muß diese Zurücknahme, wenn sie überhaupt je stattfand, einen anderen Grund gehabt haben. Friedrichs Vater erfuhr erst 1754 den Religionswechsel und selbst wenn man denselben vor das Jahr 49 setzen wollte ist doch nicht anzunehmen, daß der Oheim so viele Jahre um ein Ereigniß von solcher Tragweite gewußt habe, ohne es seinem Bruder, mit dem er sehr gut stand, mitgetheilt zu haben.

14) Eleonore Antoinette Friederike, geboren den 11. Januar 1694; gestorben den 17. December desselben Jahres.

15) Wilhelmine Charlotte, geboren den 8. Juni 1695; gestorben den 27. November 1722. Sie war unvermählt, hatte aber den Ruf eine ungewöhnliche Schönheit gewesen zu sein und liebte Schmuck und Putz über alles; sie starb so ver-

schuldet, daß ihre, der Prinzessin von Oranien, vermachten Brillanten noch zehn Jahre verpfändet bleiben mußten.

Friedrich I.

Seit 1720 König von Schweden. Regiert von 1730—1751.

Geboren am 28. April 1676 und am 14. Mai getauft, erhielt er seine erste sorgfältige Erziehung unter den Augen seiner Eltern und empfing seinen Unterricht von den besten Lehrern damaliger Zeit. Nach seiner Confirmation (12. April 1691) sandte ihn sein Vater in Begleitung seines Hofmeisters Du Rosey nach Utrecht und dem Haag zu längerem Aufenthalt. Dann durchreiste er Frankreich, die Schweiz, Italien und hielt sich sogar eine kürzere Zeit am Hofe von Konstantinopel auf.

Nach seiner Rückkehr im Jahr 1695 trat er als Freiwilliger in die Armee, in der er schon 1696 zum Generalmajor avancirte, und erwarb sich durch seine Kenntnisse und unerschrockene Tapferkeit rasch den Namen eines Helden. Er trug mit seinen Hessen sehr viel zu dem Ruhme bei, den sich der Prinz Eugen von Savoyen in jenen Feldzügen erwarb. Fast seine ganze Jugend verlebte der Prinz in den Feldlagern der Niederlande, in Italien, am Rhein und in Brabant und überall errang er sich als kühner, tapferer Soldat die Anerkennung seiner Vorgesetzten und als gerechter und leutseliger Anführer die Liebe seiner Untergebenen. Durch die nothwendigen Entbehrungen und Beschränkungen des Soldatenlebens war er in seinen Ansprüchen und Bedürfnissen ungewöhnlich einfach geworden; in seinem Wesen bieder und offen, zuweilen etwas derb, war ihm namentlich aller französische Prunk zuwider und er brachte den Bestrebungen seines Vaters nach dieser Richtung hin weder Verständniß noch einigen guten Willen entgegen.

Als er nach dem Ryswycker Frieden und seiner Vermählung mit Louise Sophie Dorothea von Preußen einige Zeit in Cassel lebte, scheint es zu mancherlei Mißhelligkeiten zwischen Vater und Sohn gekommen zu sein, die bei der großen Verschiedenheit der Charaktere gar nicht ausbleiben konnte. Bei allem gesunden Verstand hatte Friedrich doch nichts von der geistigen Lebhaftigkeit seines Vaters geerbt, und setzte dessen künstlerischen und wissenschaftlichen Bestrebungen eine theilnahmlose Nichtachtung, seiner Liebe zum Glanz und Luxus eine um so geflissentlichere Einfachheit entgegen, wodurch dann die Verschiedenheit der Ansichten beider allerdings für jeden sichtbar wurde. Die Wohnzimmer des Erbprinzen und seiner Gemahlin nennt der Reisende Uffenbach in seiner Schilderung des luxuriösen Casseler Schlosses „ärmlich", und so wie hier, trat der

Unterschied beider Männer, durch Friedrich auffällig gemacht, überall zu Tage.

Daß unter diesen Umständen das Zusammenleben gegenseitig nicht gerade beglückte, ist begreiflich, aber die cursirenden Anekdoten, wonach die Neigungsverschiedenheiten sich öffentlich thätlich dokumentirt hätten, sind unwahr. Friedrich vergaß niemals den schuldigen Respekt gegen seinen Vater und begnügte sich mit stummen Protestationen. Er war in allen politischen Fragen und bei allen Einrichtungen der innern Verwaltung stets in der größten Einigkeit mit demselben.

Als nach fünfjähriger kinderlosen Ehe die Erbprinzessin an den Blattern starb (1705), ging Friedrich ganz zu seiner geliebten Armee zurück und nahm bis zum Utrechter Frieden an allen Gefechten persönlichen Antheil. (1702 Kaiserswerth und Lüttich, 1703 Bonn und Speierbach, 1704 Schellenberg, Hochstädt, Trarbach und Grevenbroich, 1705 Tirlemont, 1706 in Italien, 1707 in der Provence und bei Toulon, 1708 Oudenarde, Lille, Gent, Dornick und Malplaquet, 1709 Mons und Douai, 1710 Bouchanie ꝛc. ꝛc. (Näheres über alle diese Affairen siehe Reg. Landgraf Carls).

1715 vermählte er sich zum zweitenmal mit der Kronprinzessin von Schweden, Ulrike Eleonore, Schwester Carl XII., blieb von nun an in Stockholm und nahm an den Kriegen und Unternehmungen seines Schwagers, den er liebte und bewunderte, thätigen Antheil. Als dieser 1718 vor Friedrichshall blieb, wurde Ulrike Eleonore Königin von Schweden, trug aber am 17. Mai 1720 diese Würde auf ihren Gemahl über, der nun zum König von Schweden proklamirt wurde und als solcher der Geschichte jenes Landes angehört.

Durch den Tod seines Vaters, des Landgrafen Carl, wurde Friedrich 1730 auch Landgraf von Hessen. Er ernannte aber seinen Bruder Wilhelm zum Statthalter und besuchte sein Erbland nur einmal wieder. Am 11. August 1731 traf er in seiner alten Heimath ein und wurde in Cassel mit den größten Feierlichkeiten empfangen, bei einer kurzen Reise durch das ganze Land überall herzlich begrüßt, (Beschreibung des Empfanges und der Reise findet sich ausführlich in der Polizei- und Commerzienzeitung vom Jahr 1731) und kehrte nach drei Monaten für immer nach Schweden zurück. Bei diesem kurzen Aufenthalt in Hessen hat Friedrich außer einigen wenigen Anordnungen und Privilegien, die er ertheilte, keinen persönlichen Einfluß auf Verwaltung und innere Einrichtungen geübt. Im Januar 1731 hatte er von Stockholm aus den Lutheranern in Cassel erlaubt, ihren Gottesdienst in einem Privathaus zu feiern, und das von Scholleische Haus auf dem Graben (Schloßstraße) war hierzu eingerichtet worden. (Friedrich war bei seiner Thronbesteigung in

Stockholm lutherisch geworden.) Bei des Königs Anwesenheit baten nun die Lutheraner um die Vergünstigung, eine eigene Kirche aus dem Ertrag von Kollecten bauen zu dürfen. Am 7. September erhielten sie die Erlaubniß zu den Sammlungen sowohl wie zu dem Bau selbst, jedoch mit der Weisung, weder Orgel noch Thurm mit Glocke anzubringen. Eine Orgel wurde dann nachträglich (1751) zugestanden; Thurm und Glocke hat diese Kirche heute noch nicht. Die Kollekten fielen sehr reichlich aus, und man konnte schon am 8. November 1734 den Grundstein zu dem neuen Gotteshause legen, zu dem man das Scholleische Haus angekauft hatte. Am Sonntag Jubilate 1738 wurde der erste Gottesdienst darin gehalten. Außer dem König und der Königin von Schweden waren es namentlich die Prinzessin Charlotte, der Herzog von Gotha, der Staatsminister von Wittorf, ein Fräulein von Berlepsch und vor allen Dingen die Kammer-Präsidentin Marie Amalie Juliane von Frankenberg, geborene Gräfin Bernhold zu Eschau (Tochter des Landgrafen Carl), die durch ihre Gaben diesen raschen Bau ermöglicht hatten. Letztere Dame (starb den 16. Mai 1776) vermachte dieser Kirche ihr ganzes Vermögen und bestimmte es theils zu einer Wittwenkasse der lutherischen Prediger, theils zu einem Stipendium studirender Lutheraner und zur Stiftung des lutherischen Armen- und Waisenhauses, zu welchem Zweck man schon 1760 ein bisher Hausmannsches Haus in der obersten Gasse angekauft hatte.

Die Großmutter dieser Frau von Frankenberg, eine Generalin von Bernhold, geb. von Rathsamhausen zum Stein, war dem Landgrafen Carl von seiner Cousine, der Herzogin von Orleans, zum Schutz warm empfohlen. So kam sie mit ihrer schönen Tochter nach Cassel. Der Landgraf verliebte sich in letztere und trat zu ihr in ein Verhältniß, welches die Herzogin „mariage de conscience" nennt, und aus welchem jene einzige Tochter, Frau von Frankenberg, stammte. Das Fräulein von Bernhold wurde zur Reichsgräfin von Bernhold zu Eschau erhoben und mit fürstlicher Freigebigkeit dotirt. Sie machte davon den wohlthätigsten Gebrauch, verordnete eine reiche Stiftung für adelige Witwen und Fräulein und setzte eine Summe zur Erbauung einer Garnisonkirche aus: „aus Egard vor die braven Hessen". Sie starb jung, vor ihrem fürstlichen Freund und Gönner, dem Landgrafen Carl, im Jahre 1726.

Vor seiner Rückkehr nach Schweden hatte König Friedrich für Hessen eine Regentschaft ernannt und seinen Bruder Wilhelm als Statthalter eingesetzt. Wichtige Anstellungen und Entscheidungen hatte er aber seiner Genehmigung vorbehalten und dieserhalb in

Stockholm eine hessische Kanzlei eingerichtet wodurch der Geschäftsgang außerordentlich erschwert war, da jede größere Regierungshandlung seines Consenses bedurfte.

Die noch immer fortdauernden Streitigkeiten zwischen der regierenden Linie und Hessen-Rotenburg wurden endlich 1734 verglichen, und Hessen-Cassel erhielt das Besatzungsrecht der Festung Rheinfels; ebenso kam der Streit um das Dorf Wenzigerode mit Waldeck zum günstigen Austrag für Hessen.

1736 starb mit Johann Reinhard der letzte Graf von Hanau, und gemäß der 1643 unter Amalie Elisabeth geschlossenen Erbeinigung sowie anderer späterer Verträge, setzte sich Hessen-Cassel in Besitz der Grafschaft, auf die Friedrich I. zu Gunsten des jedesmaligen ältesten Prinzen von Hessen verzichtete. Wegen Babenhausen und des Mobiliarbesitzes entstand ein langer Streit mit Darmstadt, der erst 1773, unter Friedrich II. mit einer Theilung des Objectes endete.

Nach dem 1740 erfolgten Tode Carls VI., des letzten deutschen Kaisers aus dem Mannesstamm der Habsburger, wurde Carl Albrecht, Kurfürst von Baiern, am 24. Januar 1741 zum Kaiser gewählt und bestieg als Carl VII. den Thron, auf dem er sich den Namen des Unglücklichen erwarb.

Obgleich anfänglich hessische Truppen in englischem Sold auf Seiten Maria Theresias im östreichischen Erbfolgekrieg gegen jenen Kurfürsten gekämpft hatten, so trat nach dessen Erhebung zum Kaiser Friedrich zu dessen Unterstützung in ein Bündniß mit Frankreich, Preußen und Kurpfalz (die Frankfurter Union von 1744) unter der Bedingung, daß seine Truppen nicht gegen England zu kämpfen hätten. Während dieses Feldzugs erlitt das hessische Corps alle die traurigen Schicksale mit, die diesen unglücklichen Kaiser trafen und gerieth zum größten Theil in östreichische Kriegsgefangenschaft. Nach Carl VII. Tod entzog Friedrich seine Truppen dieser Convention; sie traten, durch Vermittelung des Statthalters 1745 wieder in englischen Sold. Zuerst kämpften sie unter persönlicher Führung des Erbprinzen Friedrich II., Wilhelm VIII. Sohn, in den Niederlanden gegen Frankreich (bei Fontenoy 11. Mai 1745), gingen zum Theil 1746 zur Stillung der durch den Sohn des Prätendenten Jakob III., Carl Eduard, in Schottland erregten Unruhen dahin und kämpften auch dort mit der gewohnten Tapferkeit und Auszeichnung. 1747 erlitten die Zurückgebliebenen die Niederlage bei Lawfeld mit.

Carl VII. hatte am 7. December 1742 an Hessen ein Appellationsbefreiungs-Privilegium verliehen, wodurch die letztinstanzlichen Entscheidungen nicht mehr vor das Reichskammergericht

gelangten, sondern ein oberster Gerichtshof in Hessen die Rechtsfragen selbst entschied. Der Landgraf errichtete darauf 1743 ein eigenes Oberappelationsgericht in Cassel, welches sich bald eines guten Rufes und großer Achtung erfreute.

1742 wurden die Aemter Frauensee und Landeck pfandweise, 1743 aber gegen eine Geldsumme erblich an Hessen gebracht.

Wegen Gelnhausen waren Streitigkeiten mit Kurpfalz entstanden, doch verkaufte dieses schließlich seine Rechte.

Friedrich war ein liebenswürdiger, wohlwollender und gerechter Fürst, jedem Prunk und Schein abgeneigt und mehr Soldat als Staatsmann. Als ihm im späteren Leben die Klugheit die Erhaltung des Friedens zur Pflicht machte, suchte er die gewohnte kriegerische Aufregung und Zerstreuung in Ausübung der Jagd. Schön und von großer, stattlicher Gestalt, war er in seiner Jugend auch von kräftiger Gesundheit gewesen, die großen Strapatzen der Feldlager und öftere Verwundungen verursachten ihm im späteren Lebensalter mancherlei Beschwerden, zu denen 1748 ein Schlaganfall kam, der ihm die rechte Seite lähmte. Die eintretenden Besserungen waren nicht von Dauer; im März 1751 bekam er die Rose ans Bein, das Fieber zehrte rasch seine Kräfte auf, und er starb den 5. April 1751 im fünfundsiebzigsten Jahr seines Lebens als ältester aller damals lebenden europäischen Fürsten. Er ward zu Stockholm in der Ritterholmkirche neben seiner Gemahlin beigesetzt. Aus seinen beiden Ehen hinterließ Friedrich keine Kinder, erhob aber seine beiden Söhne und eine Tochter aus einer illegitimen Verbindung mit der Gräfin Hedwig Ulrike von Taube zu schwedischen Reichsgrafen von Hessenstein, ließ sie in die Ritterschaft dieses Landes aufnehmen und gab ihnen große Güter in Holstein und bei Bremen.

Gemahlin.

1) Louise Dorothea Sophie, geboren den 19. September 1680, des Königs Friedrich I. von Preußen Tochter; vermählt zu Berlin den 31. Mai 1700; gest. den 23. December 1705 zu Cassel und den 8. Januar 1706 in der Martinskirche beigesetzt.
2) Ulrike Eleonore, König Carl XI. von Schweden Tochter; geboren den 23. Januar 1688; vermählt den 4. April 1715; Königin von Schweden den 17. März 1719; trat am 4. April 1720 die Regierung an ihren Gemahl ab; gestorben den 5. December 1741.

Wilhelm VIII.

Regiert von 1751—1760.

Der sechste Sohn Landgraf Carls, am 10. März 1682 zu Cassel geboren und daselbst mit seinen Brüdern erzogen. Später

ging er mit seinem zwei Jahre älteren Bruder Carl unter Aufsicht ihres gemeinschaftlichen Erziehers von Mardefeld für ein Jahr nach Genf und folgte nach seiner Rückkehr seiner Neigung zum Kriegsdienst. Im Herbst 1699 trat er in ein im holländischen Sold stehendes hessisches Regiment ein und machte den spanischen Erbfolgekrieg mit. Bei Malplaquet rettete ihn mit eigener Gefahr, sein Adjutant, der spätere Generalleutnant von Bork aus den Händen der Feinde, als er mit seinem unter ihm erschossenen Pferd gestürzt und schon ganz umzingelt war.

Nach dem Utrechter Frieden kaufte er sich in Holland an und lebte nur abwechselnd in Hessen. 1713 war er Gouverneur von Breda und 1723 Gouverneur von Mastricht. Sein Pathe und wahrhaft väterlicher Freund, der ausgezeichnete Wilhelm III. von Oranien, liebte ihn wie einen Sohn, bewies ihm stets das größte Vertrauen und zeichnete ihn bei jeder Gelegenheit aus, aber seine militairischen Würden verdankte er nicht nur Wilhelms Gunst und seiner Stellung als Prinz, sondern er hatte sie sich in der That durch Umsicht und kluge Tapferkeit selbst verdient, und daher waren sie ihm auch so theuer, daß er sie erst 1748 niederlegte. Als nach dem Tod seines Vaters sein Bruder Friedrich ihn zum Statthalter in Hessen ernannte, gab Wilhelm seinen Wohnsitz in Holland auf und nahm seine bleibende Residenz zu Cassel, und da König Friedrich für seine Person auf den Besitz der Grafschaft Hanau verzichtet hatte, so trat er 1736 die Regierung als Graf von Hanau und 1751 nach Friedrichs Tod die von Hessen als nunmehriger Landgraf an.

Der im Jahr 1749 erfolgte Uebertritt des Erbprinzen Friedrich II. zur katholischen Religion, der dem Landgrafen bis 1754 ein gut bewahrtes Geheimniß geblieben war, wurde für ihn eine Quelle des größten und nie überwundenen Kummers. Er konnte es nicht verschmerzen, daß sein einziger Sohn und Erbe die Religion verlassen hatte, für welche seine größten Vorfahren sich und dem Lande einst die schmerzlichsten Opfer auferlegten, und deren reine Aufrechterhaltung auch ihm die erste Bedingung wirklicher Unabhängigkeit erschien. Er fürchtete von diesem Schritt die traurigsten Folgen und ruhte nicht eher, als bis er durch die Religions-Assecurationsacte vom 28. Oktober 1754 eine Sicherung für die religiösen Rechte Hessens erlangt zu haben hoffte. Diese Akte garantirte dem Land die unbeschränkte Ausübung des evangelischen Bekenntnisses, entzog dem Erbprinzen Friedrich die Erziehung seiner Kinder und stellte namentlich den Erbprinzen Wilhelm unter die alleinige Vormundschaft seiner Mutter, der englischen Maria, die fortan getrennt von ihrem Gemahl zu Hanau lebte.

Weiter bestimmte sie diese Grafschaft für den jungen Prinzen, nach des Landgrafen Wilhelm VIII. Tod, mit Uebergehung des Vaters.

England, Holland, Schweden, Dänemark und Preußen hatten die Aufrechterhaltung dieser Akte feierlich zugesagt.

Der Subsidienvertrag mit England vom 18. Juni 1755 verwickelte auch Hessen in den siebenjährigen Krieg, da der Landgraf, den Beschlüssen des Reichstages von Regensburg zum Trotz, seinen gemachten Verträgen getreu blieb. Im Mai des Jahres 1756 kamen die noch in Schottland weilenden Regimenter zurück, vereinigten sich mit den übrigen Hessen und Hannoveranern bei Hameln a. d. Weser und gingen unter dem Herzog von Cumberland der französischen Armee unter d'Estrées, entgegen.

Im Juli nöthigten die anrückenden Franzosen den Landgrafen, sein von allen Truppen entblößtes Land zu verlassen, und er begab sich am 3. Juli mit seinem ganzen Hof nach Hamburg. Hessen blieb in der Gewalt des Feindes (zum erstenmal seit dem dreißigjährigen Krieg), der starke Contributionen auferlegte und das Volk hart bedrückte. Am 13. Juli rückten die Franzosen unter dem General Contades in Cassel ein und erklärten das widerstandsunfähige Land für rechtmäßige Eroberung. Währenddem kämpften 12,000 Mann Hessen gegen einen weitüberlegenen Feind an der Weser, und als die unglückliche Schlacht von Hastenbeck am 26. Juli 1757 den Herzog von Cumberland zwang, zurückzugehn, kam es am 8. September zu der bekannten traurigen Convention von Kloster Seven bei Harburg. Den hessischen Truppen war darin Rückkehr ins Vaterland zugestanden, doch sollte das Land selbst als französische Eroberung festgehalten werden. Ein Theil des Heeres hatte sich schon auf den Rückmarsch begeben, als Richelieu die unerwartete Ordre gab, die Truppen nach ihrer Ankunft in der Heimath sofort zu entwaffnen. Der Landgraf, der von diesem Befehl erfuhr, ersuchte den Herzog von Cumberland, die auf dem Marsch begriffenen Hessen zurückzuhalten, und trat der Entwaffnung mit der Erklärung entgegen:

„daß er lieber an der Spitze seiner Hessen,
„sich und diese aufopfern werde, ehe er eine
„solche Schmach über sich ergehn lasse!"

Da die übermüthigen Franzosen sich auch noch andere Verletzungen der Convention hatten zu Schulden kommen lassen, so erklärte England dieselbe nun für nichtig, und der Krieg nahm seinen Fortgang. (Bei diesen Verhandlungen und Sendungen hatte sich der General von Wutgenau mit besonderem Muth und Takt benommen.) Den Winter über verblieb nun Hessen schwach besetzt in der Gewalt

des Feindes, der ziemlich glimpflich verfuhr und unnütze Grausamkeit vermied. Im März 1758 rückte der Herzog von Braunschweig vor, nöthigte am 21. März die Franzosen Cassel zu räumen, und säuberte Hessen bis auf Hanau.

Am 6. Mai kehrte der Landgraf zurück. Als aber der mit 30,000 Franzosen am Main stehende Prinz von Soubise in das Land einfiel, und der Befehlshaber der hessischen Truppen, Generalleutnant Prinz Casimir von Isenburg, vergebens auf Verstärkung hoffend, sich vor ihm zurückzog, sah sich der Landgraf schon am 17. Juli wieder genöthigt, seine Residenz zu verlassen. Er ging erst nach Rinteln, von da am 24. Juli nach Bremen.

Schon am 23. Juli war der Herzog von Broglie*) in Cassel eingetroffen, und die schwache Besatzung hatte sich nach dem Sandershäuserberg zurückgezogen. Die Franzosen folgten ihr, und es entspann sich ein Gefecht, in welchem die kühnen hessischen Jäger dem Feind vielen Abbruch thaten; sie behaupteten ihre Stellung und zogen sich dann während der Nacht in guter Ordnung nach Münden zurück. Dem Herzog von Broglie war bei dieser Affaire ein Vetter erschossen worden, der Oberst Achille Joseph von Broglie, dem er in der Oberneustädter französischen Kirche, rechts von der Kanzel, einen Denkstein setzen ließ. (Näheres über dieses Gefecht ersieht man aus einem Bericht des Prinzen Isenburg an den Landgrafen. (B. 7 des Vereins für hess. Landeskunde).

Das Land befand sich nun wieder in Feindeshand und hatte diesmal sehr viel zu erleiden; der Prinz von Soubise machte Cassel zu seinem Hauptquartier, zog aber selbst in das Hannöversche ab und ließ die Stadt nur schwach besetzt, weßhalb der Herzog von Braunschweig den hannöverschen General von Oberg mit 9000 Mann zum Entsatz dahin sandte. Dieser vereinigte sich auch am 21. September mit dem Prinzen Isenburg, war jedoch nicht stark genug, um den wieder anrückenden Prinzen von Soubise anzugreifen, und zog sich wieder über die Fulda nach Lutternberge zurück. Am 10. Oktober kam es hier zu einer Schlacht, die er verlor und in Folge deren er noch weiter zurückgehn mußte. Die Entblößung von allen Lebensmitteln nöthigte indessen auch die Franzosen, Niederhessen zu räumen, sie verließen Cassel am 22. November und gingen nach Frankfurt, welches Soubise am 2. Januar 1759 einnahm. —

Der Landgraf, der am 16. Januar 1759 von Bremen nach Rinteln gekommen war, vermehrte nun seine Truppen von 12,000

*) Nach alter Schreibart „Broglio“.

auf 19,000 Mann, erneuerte seine Verbindung mit England und schon im März rückten die Hessen unter dem Herzog Ferdinand von Braunschweig gegen die am Main stehende französische Armee des Herzogs von Broglie vor. Am 13. April 1759 griffen sie dieselbe in ihrem verschanzten Lager bei Bergen an, aber trotz der angestrengtesten Tapferkeit gelang es nicht, die Franzosen zu vertreiben. Die Hessen mußten mit ungeheuern Verlusten, unter denen auch der ausgezeichnete Heerführer Prinz Isenburg sich befand, zurückgehn.

In Folge dieser unglücklichen Schlacht von Bergen zog sich der Herzog von Braunschweig durch Hessen nach Westphalen und an die Weser zurück. Die Besatzungen der kleinern hessischen Orte sowie die von Cassel folgten ihm, und zum drittenmal sah sich das Land dem jetzt übel hausenden Feinde preisgegeben. Am 11. Juni 1759, Morgens 3 Uhr, kam die Avantgarde des Herzogs von Broglie wieder in Cassel an. Als aber endlich am 1. August der Herzog Ferdinand von Braunschweig einen vollständigen Sieg bei Münden erfocht, und der Erbprinz von Braunschweig einen gleichen Erfolg an demselben Tag sich bei Gohfeld erzwang, mußten die Franzosen Cassel wiederum aufgeben, legten aber vorher eine enorme Contribution auf und führten bis zu deren Bezahlung sechs Geiseln mit hinweg. Eine zurückbleibende Besatzung von 400 Mann verschanzte sich auf dem festen Schloß und warf die Brücken nach der Stadt und Rennbahn ab. Am 19. August langte ein Jägercorps der Alliirten unter Major Friederichs an bemächtigte sich der widerstandlosen Stadt und beunruhigte die Besatzung, die sich bei Einschließung des Schlosses ohne große Gegenwehr, als kriegsgefangen ergab. Die Stadt wurde darauf von einigen hannöverschen Regimentern besetzt. Am 25. August kam Ziegenhain und am 11. September Marburg wieder in die Hände der Alliirten. Der Herzog von Broglie nahm sein Hauptquartier zu Frankfurt a/M., und der Herzog Ferdinand von Braunschweig bezog zu und um Paderborn Winterquartiere. Im November (20.) hatten sich die hessichen Truppen unter dem Grafen Wilhelm von Schaumburg-Lippe noch bei der Eroberung von Münster ausgezeichnet.

Währenddem hatte sich der alte und kränkelnde Landgraf von Rinteln am 13. Juni nach Bremen begeben, und als die Weser in französische Hände gerieth, war er am 19. Juli nach Hamburg gegangen. Am 24. Otober kam er sehr krank an Brustwassersucht in Rinteln wieder an, mußte dort bleiben und starb daselbst an einem Schlaganfall am 1. Februar 1760, im 78sten Jahr seines Lebens.

Sein Leichnam ward am 1. März nach Mitternacht ohne alles Gepränge in der Martinskirche zu Cassel beigesetzt.

Das Land verlor in ihm einen gerechten, einsichtsvollen und gütigen Fürsten, der mit Muth, persönlicher Tapferkeit und Vorsicht Standhaftigkeit und seltene Kenntniß der Staatswissenschaften vereinigt hatte. In der Wahl seiner Beamten und Diener war er behutsam, bei seiner großen Menschenkenntniß aber meist glücklich.

Sein Staatsminister und Präsident des Oberappelationsgerichts von Cannegießer war ein Jurist von ausgezeichnetem Ruf, der dies oberste hessische Gericht in hohes Ansehn gebracht hatte; der Geheimrath Sigismund Waitz, den Landgraf Friedrich II. später zum Freiherrn Waitz von Eschen erhob und ihm Aufnahme in die althessische Ritterschaft verschaffte, war ein Staatsmann, den selbst der französische Befehlshaber Herzog von Broglie bewunderte, dessen Rathes sich Friedrich der Große bediente und den er 1774 in seine Dienste zog; ebenso waren von Gilsa und von Wutgenau Generale, die des Königs von Preußen Anerkennung hatten.

Von festem und kräftigem Charakter war Wilhelm immer ein treuer Verbündeter gewesen, dessen Anhänglichkeit an die Politik seines Vaters und die Traditionen Hessens nichts erschüttern konnte, und alle Bemühungen und Verlockungen Frankreichs und Oestreichs um seine Freundschaft und die Hülfe seiner gut geschulten tapfern Truppen waren vergeblich. Friedrich der Große, der zu ihm im engsten Bundesverhältniß stand, war bei der Kunde seines Todes tief ergriffen und gab dem Ueberbringer der Nachricht die Antwort:

„Deutschland hat seinen würdigsten Fürsten, sein Land einen „Vater und ich meinen treusten Freund verloren!“

Seine Hofhaltung war fern von dem Aufwande, den sein Vater gemacht hatte, aufs einfachste eingerichtet, und obschon er bis zur größten Sparsamkeit haushälterisch war, so fanden doch, namentlich in den ruhigeren Jahren seiner Regierung, Künste und Wissenschaften immer einen Kenner und Gönner an ihm.

Bei seinem langen Aufenthalt in den Niederlanden hatte sich sein Geschmack für Malerei und bildende Kunst an den großen Meisterwerken der dortigen Sammlungen gebildet und entwickelt. Er kaufte, wo er nur immer konnte, die besten Bilder der niederländischen und der deutscheu Schule an, und die Casseler Bildergallerie verdankt fast ihm allein ihre Hauptwerke. Er hat für die von ihm erworbenen sowie für die bisher im Kunsthaus aufbewahrten Gemälde 1751 die (alte) Bildergallerie in der Bellevue zu Cassel (neben dem Palais des Prinzen Georg) erbaut. Ihr 150 Fuß

langer und 50 Fuß hoher Saal, der sein Licht von oben empfing, war für die damalige Zeit sehr prachtvoll und für die Sammlung vollständig genügend. Die verschiedenen An- und Zwischenbauten sowie der Verbindungsbau mit dem fürstlichen Haus Landgraf Carls, welchen man nach dem Schloßbrand von 1811 vornahm, lassen den ursprünglichen Eindruck des Gebäudes nicht mehr zur Geltung kommen. Die ansehnliche Bibliothek, die sich noch immer in der obern Etage des Marstalls befand, vermehrte er sehr beträchtlich und förderte den Bau der Oberneustadt nach Kräften. Bei aller Sparsamkeit theilte er die Baulust der hessischen Landgrafen, ließ in der Aue das 200 Fuß lange Gewächshaus seitwärts der Orangerie errichten legte den Schlangenweg von der Esplanade nach der Aue herunter an (Maillebahn und in Casseler Mundart Mergelbahn genannt) und verlieh seinem Land den schönsten Schmuck durch die Erbauung des Waldschlößchens Wilhelmsthal. Sein geschickter Baumeister Carl du Ry hatte 1751 den Plan dazu entworfen und 1753 begann man den Bau. Es gelang, aus dem einfachen Meierhof Amalie Elisabeths einen so schönen fürstlichen Sommersitz zu schaffen, daß Gottsched in Leipzig ihn in einer Ode das „Kleinod von Hessen“ nannte. Des alternden Wilhelm Wunsch, hier in Stille und Zurückgezogenheit seine letzten Tage zu verleben, vereitelte der hereinbrechende siebenjährige Krieg, dessen Friedensschluß (1763) der greise Fürst nicht erlebte. Mit seiner Gemahlin hatte der Landgraf sechs und zwanzig Jahre in glücklicher Ehe gelebt und erst nach ihrem Tod erlebte er den großen Kummer, den ihm der Religionswechsel seines Sohnes bereitete und der einen so schmerzlichen Riß in dem Leben der fürstlichen Familie bildete. Der Vater sah den Sohn nie wieder, der als Vicegouverneur von Magdeburg gewissermaßen unter Aufsicht Friedrich des Großen stand, um ihn den Einflüssen des Wiener Hofes zu entziehen, und der unter preußischer Fahne den siebenjährigen Krieg mitmachte.

Schon unter der Regierung des Landgrafen Carl hatte die Gräfin Bernhold zu Eschau testamentarisch eine Summe zum Bau einer Garnisonskirche bestimmt, da dieselbe aber nicht ausreichend war, so hatte man am neuen Thor ein von Meisebugsches Haus in der obersten Gasse angekauft, um sich den nothwendigen Platz zu sichern, und das übrige Geld auf Zinsen gelegt. Dieses kleine Kapital war von der Witwe eines hessischen Capitains, Katharina Gottschalk, geb. Briede, durch Hinterlassung ihres ganzen Vermögens ansehnlich vergrößert worden, allein die Erben hatten das Testament vom Jahre 1731 angegriffen, und der entstandene Rechtsstreit wurde erst 1739 zu Gunsten des

Kirchenbaues entschieden. Da das Kapital noch immer nicht genügte, so wartete man noch einige Jahre; endlich wurde am 22. April 1757 der Grundstein durch den General von Wutgenau gelegt. Während des Krieges ruhte indessen der Bau, ward dann 1765 wieder aufgenommen und 1770 vollendet.

Gemahlin.

Dorothea Wilhelmine, Tochter des Herzogs Moritz Wilhelm von Sachsen=Zeitz; geboren den 20. März 1691; verlobt den 10. Juli 1717 zu Moritzburg, vermählt den 27. September 1717 zu Zeitz; gestorben den 17. März 1743 zu Cassel und daselbst in der Martinskirche beigesetzt.

Kinder.

1) Carl, geboren den 21. August 1718, gestorben den 17. Oktober 1719.
2) Friedrich, geboren den 14. August 1720; folgt als Landgraf.
3) Maria Amalie, geb. den 7. Juli 1721; gestorben den 19. November 1744 als Braut des Markgrafen Carl Albrecht von Brandenburg=Schwedt, Heermeister des Johanniterordens zu Sonnenburg.

Friedrich II.

Regiert von 1760—1785.

Bei der langen Entfremdung, die nicht nur zwischen Vater und Sohn, sondern auch, durch den Religionswechsel veranlaßt, zwischen dem Lande und dem Erbprinzen stattgefunden hatte, sah man in ganz Hessen diesem Regierungswechsel mit noch nie dagewesener Besorgniß entgegen. Der Prinz hatte sich den Beschlüssen seines Vaters und der evangelischen Stände ohne Widerstand gefügt, aber er hatte seinerseits niemals eine Versicherung oder Willensäußerung gegeben, aus der man einen Schluß hätte ziehen können, von welcher Tragweite sein Schritt für das Land sein würde. Abgesehen von den äußeren Umständen seines Lebens, wußte man in Hessen absolut nichts von ihm, und obwohl er im siebenjährigen Krieg tapfer für Preußen focht, so wußte doch niemand, wie weit er hiermit seine eigene politische Meinung vertrat. In seiner Jugend hatte er in Holland eine sorgfältige Erziehung erhalten, war dann längere Zeit in Genf gewesen und hatte unter seinem Vater im östreichischen Erbfolgekrieg (1741) die ersten Proben seines Muthes abgelegt; 1744 war er Generalleutnant und Oberbefehlshaber der hessischen Truppen, mit denen er erst nach Baiern und dann nach Brabant ging; 1746 begleitete er dieselben nach Schottland wo er sich bei Rilleranki und der Belagerung von Blair

auszuzeichnen Gelegenheit fand, und kehrte dann bis zum Frieden von Aachen (1748) nach Flandern zurück.

Nach der öffentlichen Bekanntwerdung seines Religionswechsels im Jahr 1754 erfolgte die Trennung von seiner Gemahlin und von seinen Kindern, die man für eine politische Nothwendigkeit hielt, die aber den vierunddreißigjährigen Prinzen von allen Banden und Pflichten des Familienlebens, gewiß nicht zum Vortheil seiner Sitten, löste. Die Landgräfin lebte dann meist in Hanau, welche Grafschaft dem Prinzen Wilhelm zugesichert war, und die sie vormundschaftlich verwaltete; später besuchten die Prinzen die Universität Göttingen, lebten eine Zeit lang in Kopenhagen und dann wieder in Hanau. Friedrich selbst ging zuerst nach Hamburg, von da nach Eutin und hielt sich später eine kurze Zeit in Hersfeld auf. Beim Ausbruch des siebenjährigen Krieges trat er in preußische Dienste, machte als Generalleutnant und Untergouverneur von Wesel die Feldzüge der ersten Jahre in Schlesien, Böhmen und Mähren mit und war beim Tod seines Vaters General der Infanterie und Gouverneur von Magdeburg. Das war alles, was man in Hessen von ihm wußte.

Am 14. Februar 1760 langte der nunmehrige Landgraf, von Braunschweig kommend, in Wilhelmsthal an, sprach da die vertrauten Diener und Räthe seines Vaters und kam am 1. März in der Stille zur Beisetzung desselben nach Cassel. Sehr bald erwies sich die Befürchtung, er möchte als katholischer Fürst die bisherige Politik Hessens verleugnen und auf Seite Oestreichs treten, als unbegründet. Er traf alle Anstalten zu einem energischen Widerstand, gab der Armee neue Einrichtungen nach preußischem Muster und vermehrte dieselbe bis auf 22,000 Mann. Die Oberneustadt ließ er, so gut es in der Eile anging, befestigen, legte zu diesem Zweck Verschanzungen vom Weinberg bis zum Hohenthor an und widerstand allen lockenden französischen und östreichischen Vorschlägen, ihn auf ihre Seite zu ziehen oder ihn wenigstens zur Neutralität zu bewegen.

Viel Zeit war ihm zu seinen neuen Einrichtungen nicht vergönnt; denn schon am 31. Juli nach der Schlacht von Corbach und der Affaire von Warburg standen die Franzosen zum viertenmal vor Cassel. Der Landgraf hatte sich nach Rinteln, von da nach Braunschweig begeben, die zum Widerstand zu schwache Besatzung war auch abgezogen und hatte dem Feind die Stadt überlassen, der sich in ihr festsetzte, und es kam nun wirklich zu einer Belagerung, bei der der eigenthümliche Fall eintrat, daß die Belagerer als Freunde alle Rücksichten nehmen mußten, während die Vertheidiger weitere Schonung natürlich nicht übten. Die Belagerung dauerte vom 1. bis 28. März 1761. Das Belagerungscorps commandirte

der berühmte Graf Wilhelm von Schaumburg-Lippe, und als der französische Gouverneur Graf Broglie (Bruder des Herzogs) Anstalten traf, die Oberneustadt abzubrennen, um die alte Festung besser zu vertheidigen, hob Graf Wilhelm am 28. März die Einschließung auf, und die Franzosen blieben Herren der Stadt. Im Ganzen war es eine leichte Belagerung gewesen, ohne großen Nachtheil für Cassel, welches unter jeder Bedingung geschont werden sollte. Die Gärten und Gebäude vor dem Ahnabergerthor (Weserthor), sowie einige Häuser der Müller- und Castenalsgasse hatten durch einfallende Bomben einigen Schaden gelitten, der aber kaum in Betracht kommen konnte. Noch heute sieht man in dem mittelsten Pfeiler, über der Altane der polytechnischen Schule (damals ein von Dörnberg sches Haus) eine eingemauerte Kugel, welche durch das Dach der Martinskirche hindurch hier eingeschlagen war. Die jetzt unleserliche Inschrift lautete: „CoLVMna In fIne obsiDIonIs InfraCta DXXVII Mart.“ (Siehe mehr hierüber in dem Journal de la défense de Cassel par Msr. le comte de Broglie avec le Plan. Francfort 1761.“)

Im April des nächstfolgenden Jahres (1762) kam der Prinz von Soubise mit seinen Truppen bei Cassel an, im Mai folgte ihm der Marschall d'Estrées und vereinigte sein Heer mit dem des Prinzen, und diese beiden Armeen, die eine Stärke von 80,000 Mann hatten, bezogen ein Lager bei Wilhelmsthal, um von hier aus ins Hannöversche vorzudringen. Der Ueberfall dieses Lagers durch den kühnen Herzog Ferdinand von Braunschweig vereitelte dieses Vorhaben und richtete die größte Verwirrung in der französischen Armee an, die sich auf einen fluchtähnlichen Rückzug begab. Eine Abtheilung warf sich nach Cassel, um die verfolgenden Alliirten aufzuhalten, und die vielgeplagte Stadt mußte nun eine zweite und diesmal viel ernstere Belagerung aushalten. Die Einschließung begann am 17. August 1762, und da wiederum die Belagerer zur Schonung und Rücksicht für die Stadt gezwungen waren, so versuchte man vorerst durch Hunger eine Uebergabe zu erreichen. Das hatte jedoch um so größere Schwierigkeiten, als es nur bei einer ganz festen Einschließung möglich war, die Fulda zu bewachen, und so fanden die Belagerten doch von Zeit zu Zeit Gelegenheit, sich mit Lebensmitteln zu versehn, und überdies benutzten die Feinde die Zeit zur Verstärkung der Verschanzungen, wobei sie den Plan verfolgten, die Oberneustadt ganz preis zugeben. Am 16. Oktober schritt der Prinz Friedrich von Braunschweig zur förmlichen Belagerung vor. Die Einwohner hatten vorher weder Zeit noch Gelegenheit zu einer Verproviantirung gehabt und waren in Anschaffung der Lebensmittel auch in keiner Weise von den Vertheidigern unter-

stützt worden, wie dieses geschieht, wenn die eigene Regierung die Behauptung eines Platzes leitet, und so war es natürlich, daß die Entbehrungen, Theuerung und allgemeine große Noth sich sehr bald fühlbar machte. Die sich rasch folgenden, oft sehr blutigen Ausfälle füllten die Lazarethe, und die Todten konnten nicht immer so rasch beerdigt werden, als es für die Gesundheit erforderlich war; die Gärten vor den Thoren wurden ruinirt, die Bäume der Esplanade umgehauen, die Häuser vor dem Leipzigerthor wurden zur Gewinnung von Brennholz eingerissen und der Siechenhof mit seiner kleinen Kirche angesteckt und abgebrannt. Am 26. fielen die ersten Bomben in die Stadt, in welcher bereits Krankheiten ausgebrochen waren, und von nun an kamen viele und große Verheerungen vor. Schon am 31. Oktober war die Noth so hoch gestiegen, daß der Commandant, Oberst von Diesberg, sich zur Capitulation bereit erklärte. Am 1. November kam dieselbe zum Abschluß, und Prinz Friedrich von Braunschweig gestand der tapfern Besatzung freien Abzug mit militairischen Ehrenbezeugungen, klingendem Spiel und drei Geschützen zu. Zwei Tage darauf, am 3. November 1762, wurde zu Fontainebleau der Friede zwischen England und Frankreich geschlossen, und am 10. Februar 1763 machte der Friede zu Hubertsburg und Paris dem siebenjährigen Krieg ein Ende.

Nach der Capitulation vom 1. November ward Cassel von zwei Regimentern Hannoveranern besetzt, bis im März 1763 die Hessen (am Ende des Feldzuges ein Heer von 24,000 Mann) in ihre Heimath zurückkehrten. —

Der treuen und unerschütterlichen Anhänglichkeit des Landgrafen Friedrich II. an die Sache Preußens verdankt der deutsche Norden vielmehr von seiner Freiheit, als man gewöhnlich annimmt und bei gerechter Würdigung der Umstände annehmen muß; denn hätte der Landgraf den Verlockungen Frankreichs, an denen es wahrlich nicht fehlte, Gehör geschenkt und die Hoffnungen der katholischen Partei erfüllt, so hätte dieser Krieg leicht einen andern Ausgang nehmen können. Das hessische Militair, so drückend die Last auch für das kleine ausgesogene Land war, bestand aus lauter ausgesuchten Leuten und war in Haltung, Subordination und gutem militairischen Geist unstreitig eine der besten Armeen Deutschlands, deren Bundesgenossenschaft viel umworben wurde und die ihren ererbten Ruhm überall bewahrte und den Truppen Friedrich des Großen kühn an die Seite treten konnte. Ohne diese ausgezeichneten Soldaten hätte Ferdinand von Braunschweig schwerlich seine Heldenthaten vollbringen können, und es ist nur gerecht, wenn auch Hessen seinen Theil an

dem glücklichen Ende dieses Krieges in Anspruch nimmt und die Erinnerung daran bewahren will! —

Jeder der Landgrafen hatte nach Kräften dazu beigetragen, Hessen so zu heben und zu fördern, daß es eine geachtete, Deutschland zum Nutzen gereichende Stellung einnahm; auch Landgraf Friedrich II., dieser viel geschmähte und auch hier und da über Gebühr hart beurtheilte Fürst, hat trotz vielem, was man ihm vorwerfen kann, doch diese seine Aufgabe erfüllt und erhielt die politische Stellung des Landes unbeeinflußt von jeder andern Meinung.

Am 2. Januar 1763 war Friedrich II., von Braunschweig kommend, wieder in Cassel angelangt und zerstreute sehr bald jede Besorgniß, welche man wegen seines Religionswechsels etwa noch gehegt hatte. Dieser blieb ganz und gar ohne Folgen für das Land, da der Landgraf allen Verpflichtungen nachkam, welche ihm die Religions-Assecurationsacte auferlegte und nur versuchte, die Regierung der Grafschaft Hanau an sich zu bringen. Er gab jedoch dies Verlangen auf, als er anf Widerstand stieß.

Der lange Krieg hatte im Land viel verwüstet; mit Eifer und Liebe gab sich der Fürst der Sorge für seine Unterthanen hin. Vor allen Dingen wandte er sein Augenmerk auf die Landwirthschaft, förderte den Anbau der Kartoffeln, gab Freiheiten und Vergünstigungen an Unternehmer und gründete Höfe und Dörfer, von denen allein sieben seinen Namen tragen. Er unterstützte jede andere Art Industrie, die den Wohlstand heben konnte, verbesserte die Salinen, gab ihnen den Zeitforderungen angemessene Gesetze und versuchte, wie schon sein Großvater Carl es gethan hatte, Gold aus der Edder zu gewinnen. Die Ausbeute war aber sehr gering, doch ließ er in den Jahren 1773 und 1777 Dukaten daraus schlagen.

In diesen Bestrebungen wurde der Landgraf von Waitz und von von Cannegießer, den treuen Räthen seines Vaters aufs beste unterstützt und er gesellte diesen ausgezeichneten Männern noch andere aus der Schule Friedrich des Großen bei. Die Namen Jungken, Schlieffen und Wackenitz dürfen nicht ungenannt bleiben.

Der durch den Krieg namentlich hart mitgenommenen Residenz widmete Friedrich eine besondere Sorgfalt. Er ließ die nicht mehr genügenden Festungswerke zu Cassel (auch am Schloß zu Marburg) schleifen und gab hiermit der Stadt Raum zu ihrer Vergrößerung. Schon durch Ordre vom 16. December 1762 hatte er von Braunschweig aus das Werbesystem beim Militair aufgehoben und das Land in Cantone getheilt, von denen jeder ein Regiment errichten und vollzählig erhalten mußte. Da damals sehr viel Militair in Cassel lag, die Bürger aber seit 1709 von

jeder Einquartierungsverpflichtung befreit waren, so reichte nach Demolierung der Festung die einzige kleine Kaserne am Hohenthor nicht mehr aus. Deshalb wurde das alte Ahnaberger Kloster zur Garde du Corpskaserne eingerichtet und die Artillerie kam in das sogenannte Jägerhaus (das heutige Castell). Die Infanteriekaserne längs der Königsstraße wurde vergrößert und bekam nach Wegräumung des Walles einen schönen großen Rasenplatz, vor dem sie sich ausdehnte; 1768 wurde dann auch noch die jetzige Husarenkaserne an der Wilhelmsstraße gebaut, damals für Gensd'armerie. Am 21. December 1767 hatte der Landgraf auf seine alleinigen Kosten mit Abtragung der Festungswerke beginnen lassen, aber erst nach seinem Tode 1790 war man damit vollständig fertig geworden. Inzwischen förderte er jedes Bauunternehmen durch jede mögliche Erleichterung und baute selbst, wo sich nur irgend ein Bedürfniß dafür zeigte. So hatte er in Braunschweig die jährlich wiederkehrenden Messen als großes Förderungsmittel des Handels und Verkehrs kennen gelernt und befahl deshalb noch von dort aus am 6. December 1762 die Errichtung zweier solcher Messen für Cassel. Die erste wurde im August 1763 gehalten, und die Kaufgallerie (Meßhaus) in demselben Jahre erbaut. Gerade gegenüber baute sich der Baumeister Simon du Ry ein Wohnhaus. Der Wilhelms- oder Meßplatz wurde angelegt. (Simon du Ry war der Enkel des unter Landgraf Carl bekannt gewordenen Baumeisters du Ry und der Sohn des Erbauers von Wilhelmsthal; mit ihm starb diese begabte Familie aus.)

Von nun an nahm der Bau der Oberneustadt einen raschen Fortgang; auf dem Platz der französischen Kirche ließ Friedrich die von Eggers verfertigte Statue seines Großvaters, des Landgrafen Carl aufstellen, die bisher im Kunsthaus gestanden hatte; 1769 begann der Bau des Museums, da das Kunsthaus zur Aufstellung der Sammlungen gar zu ungenügend war, und auch die reiche Bibliothek im Marstallsgebäude kaum benutzt werden konnte.

Im Jahre 1779 ward dieser Bau vollendet, bei dem meisterhaft alle Schwierigkeiten des unsichern Fundamentes (auf dem erst kürzlich zugeworfenen Graben und zerstörten Wall), sowie die ungünstige tiefere Stellung gegen die Neustadt überwunden sind; 1770 wurde auch das jetzige Rathhaus, — damals Haus des französischen Stadtraths, — und 1773 das französische Hospital (heute Pfarrhaus) erbaut. Einen besonders schönen Schmuck erfuhr die Stadt durch die Anlage des Friedrichs- und Königsplatzes, um welche herum rasch schöne Häuser entstanden. Nur an der einen Seite des Königsplatzes, wo der alte Wallgraben besonders lose zugeworfen erschien, wagte man nicht, fest zu bauen und errichtete

an dieser Stelle das nur leicht aufgeführte Hallengebäude. Minister von Jungken erbaute für sich selbst das heutige Palais. Es war ein von allen Seiten frei in Gärten stehendes, sehr schönes Haus, welches bald nach seiner Vollendung, 1772 schon Haus der Landstände wurde. Der Flügel nach der Königsstraße ist viel später gebaut. Das Haus der Fürstin von Hanau (welches jetzt in Privathände übergegegangen ist,) hatte sich der General von Gohr erbaut. Der Landgraf von Rotenburg, der bisher bei seinen Aufenthalten in Cassel den Nassauerhof (Zollamt vor der Schlagd) bewohnt hatte, ließ sich das schöne Eckhaus am Königsplatz, wo sich jetzt die Regierung befindet, erbauen. Neben dem ehemals maximilianischen Palais, welches seit 1765 zum Opernhaus eingerichtet war, baute sich der Minister Waitz an und auch das Rouxsche, (Commandantur) Nahlsche (Thorbeck) und Zanthiersche- (Lyceum) Haus entstanden in diesem Jahre. Durch die Schleifung der Festung hatte auch die untere Stadt Raum und Luft bekommen; denn da man jetzt Bauplätze genug hatte, so wurden viele Häuser, die im Wege standen, abgebrochen und an andern Stellen wieder aufgerichtet, so z. B. das Jacobs- und Süsternhaus. Beide hatten dem Elisabethenhospital gegenüber gestanden und eine sehr enge Straße gebildet; sie wurden abgebrochen und am Ende der Wilhelmsstraße wieder aufgebaut, von wo sie neuerdings auch entfernt worden sind. 1781 erbaute Friedrich die katholische Kapelle mit einem Grabgewölbe für sich selbst; hinter derselben verschönerte er die Rennbahn durch Anlegung der Colonnaden, von denen sich aber heute nur noch der Namen erhalten hat. (Beschreib. Cassels v. Schminke).

Im Allgemeinen erhielt damals Cassel die Form und Gestalt, die es bis auf kaum nennenswerthe Veränderungen bis zum Jahr 1866 hatte. Auch mildthätige Stiftungen errichtete Friedrich; 1772 ließ er die Charité erbauen, und gleich beim Antritt seiner Regierung hatte seine erste Verordnung die Einrichtung eines Findelhauses befohlen; später blieb diese Anstalt nur Waisenhaus. Ebenso lebhaft nahm er sich der Schulen an, die in einem sehr traurigen Zustand waren. Er kaufte deshalb das von Zanthiersche Haus an, und schenkte es mit dem großen dahinter liegenden Grundstück der Stadt unter der Bedingung, stets alles in ihren Kräften liegende zu thun, um die zu gründende Schulanstalt zu heben. Dieselbe bekam den Namen Lyceum Fridericianum, den sie noch trägt, ward am 14. August 1779 eingeweiht und 1783 und 1785 sehr erweitert und vervollkommnet. Auch das Collegium Carolinum im Kunsthaus erfuhr eine Erweiterung und bekam durch die ausgezeichneten Lehrkräfte welche ihm Friedrich zuführte, einen großen Ruf. Johannes von Müller, Georg Forster,

Münch, Mauvillon u. a. m. sind Namen, die für diesen bürgen. Später wurde mit derselben eine Schule für angehende Militairs verbunden, in der neben den ernsten Wissenschaften auch Tanzen, Reiten und Fechten gelehrt wurde. Es war dies die erste Einrichtung dieser Art, aus der sich dann in der Folge das Cadettenhaus entwickelte. An ihrer Spitze stand ein Oberst Wittenius. Die Schüler hatten schon damals Wohnung, Kost und Unterricht in der Anstalt selbst; doch durften auch junge Leute, die sich einem andern Beruf widmen wollten, in dieselbe eintreten. —

Nach des Landgrafen Reise in Italien gründete er 1777 auch eine Gesellschaft der Alterthümer, in welcher geschichtliche und andere wissenschaftliche Vorträge gehalten wurden.

Kunst und Wissenschaft erfreuten sich der regen Theilnahme des Fürsten, wenn es auch nicht zu leugnen ist, daß der Kunstgeschmack jener Zeit weit hinter den Anforderungen des wahrhaft Schönen zurückblieb.

Vornehmlich war es Oper, Ballet und Schauspiel, welche sich der Gunst Friedrichs erfreuten, und auf welche er wirklich enorme Summen verwendet hat. Trotzdem waren die Vorstellungen ganz ohne jeden künstlerischen Werth, nur nach der unedelsten Reizung der Sinne trachtend, voll Frivolität und sittenloser Tendenzen. Zur Ehre der Deutschen sei es gesagt, daß sich alle diese kostbaren Kunstanstalten nur in Händen raffinirter französischen und italienischen Spekulanten befanden. Besser bestellt war es mit der Malerei. Der Holländer Freese und Tischbein waren Maler, deren Namen jedem Bild zur Empfehlung dienen; auch der aus der Schweiz nach Cassel übergesiedelte Bildhauer Nahl erfreute sich eines anerkannten Rufes. Die Anwesenheit dieser Männer bestimmte 1777 den Landgrafen zur Errichtung einer Maler- und Bildhauerakademie, die auch in den ersten Jahren guten Fortgang nahm, dann aber viele Jahre ein kümmerliches Dasein fristete. Seitdem durch Verordnung vom 22. Mai 1779 auch noch die Baukunst zu den Lehrgegenständen hinzutrat, bekam sie den Namen „Akademie der bildenden Künste.“ —

Am 25. Februar 1759 stiftete Friederich den ersten hessischen Orden und nannte ihn: „Pour la vertu militaire“, und am 6. Juli 1770 stiftete er den Orden vom goldenen Löwen.

Auch die Umgegend von Cassel erfuhr nach allen Seiten hin Verschönerungen. Der Park zu Weißenstein, wo der Landgraf im Sommer wohnte, wurde sehr vergrößert, die Aue erhielt neue Anlagen und wurde mit dem ehemaligen Prinz-Georgen-Garten (Irrgarten) verbunden. Im Eichwäldchen wurde eine Fasanerie und in der Waldau eine Falkonnerie eingerichtet.

Um sich für alle diese Bemühungen dankbar zu beweisen, beschlossen die Landstände 1774, ihren Fürsten durch Aufstellung seines Standbildes zu ehren. Sie betrauten den Professor Nahl mit der Ausführung desselben in carrarischen Marmor. Am 14. August 1783 fand die feierliche Enthüllung auf dem Friedrichsplatz statt, bei welcher damals die Statue so stand, daß das Gesicht dem Museum und dem Schlosse zugekehrt war.

Auf jede Weise und nach allen Richtungen für sein Land thätig, würde Friedrich II. einer der angesehnsten Fürsten desselben sein, wenn er nicht 1776 jenen bekannten Subsidienvertrag mit England geschlossen hätte, in welchem er 13,000 Mann hessischer Truppen gegen ungewöhnlich hohen Sold an dieses abtrat, um dessen abtrünnige Kolonien in Amerika zum Gehorsam zurück zu bringen.

Subsidienverträge der mittleren deutschen Fürsten mit ihren Nachbarstaaten waren an und für sich so gebräuchlich geworden, daß sie fast zu Recht bestanden. Seit dem dreißigjährigen Krieg hatten die Mittelstaaten Deutschlands fast nur auf diese Weise an den Kriegen jener Zeit Theil genommen und sich dadurch eine beschränkte politische Geltung verschafft. Es bestand allerdings eine deutsche Reichsarmee, die sich aus allen Theilen Deutschlands zusammensetzte und auf Gebot des Kaisers verwendet wurde; sie war aber berühmter durch die Unrühmlichkeit ihrer Erfolge, als durch ihre Lorbeern. Die Officiere und Soldaten trachteten weder nach der Ehre, in ihr zu dienen, noch die Fürsten nach dem Ruhm, ihre Truppen in derselben kämpfen zu sehen. So kam es, daß sie sich gewöhnlich nur aus den kleinen und kleinsten Staaten zusammensetzte und vollzählig machte. Bisher hatten aber die Subsidientruppen meist für deutsche, immer aber für europäische Interessen gefochten und stets für die Partei gekämpft, der Fürst und Land angehörten. Diesmal war es aber ein ganz speziell englisches Sonderinteresse, für welches sie über das Weltmeer gehen sollten. Außer dem Geldgewinn war für Hessen oder Deutschland gar nichts zu erreichen. So lange das Werbesystem existirt hatte, war es außerdem mehr oder weniger freier Wille des Angeworbenen gewesen, Soldat zu werden. Wenigstens sollte es so sein; wenn die Werber Zwang anwandten und es dem gewaltsam Gepreßten gelang, sich Gehör zu verschaffen, so hatte er das Gesetz auf seiner Seite. Nun hatte aber Friedrich das Werbesystem 1762 schon aufgehoben; die Cantone des Landes mußten die ihnen zugetheilten Regimenter vollzählig erhalten. Dem Staat gegenüber, unter dessen Gesetzen man Schutz und Rechte genießt, durch dessen Machtstellung sich die Gesetze Achtung und Geltung verschaffen, ist die natürliche Gegenleistung

die, ihm zu der nothwendigen Macht zu verhelfen. Aus diesem gegenseitigen Bedürfniß hatte sich der Soldatenstand entwickelt. Daher war jener Subsidienvertrag, der weder dem Land noch den Kämpfern den geringsten Vortheil brachte, vielmehr nur Friedrich die Mittel zu seiner Verschwendung bot, ein Mißbrauch der landgräflichen Regierungsgewalt, der mit Recht verurtheilt wird und auf des Landgrafen Bild einen allerdings nicht zu verwischenden Schatten wirft.

Wahr ist dagegen auch, daß dieser Vertrag in einer Weise von Friedrichs Feinden und der Nachwelt ausgebeutet wurde, die der Wahrheit unverantwortlich entgegen steht. Namentlich hat in tendenziöser Weise die Geschichte von Seumes gewaltsamer Anwerbung (die Cantone warben etwa fehlende Mannschaften) hierzu dienen müssen.

Zwar beruht dieselbe auf Wahrheit; doch wäre es Seume leicht gewesen, sich frei zu machen, da gerade für diese Anwerbungen nach Amerika besondere Ordres und Befreiungserleichterungen gegeben waren, und er kein Landeskind war. Er ging aber ganz gern mit, wie er selbst in seinen Schriften erzählt. Außerdem wird in verschiedenen Büchern und sonstigen Broschüren gesagt, die Hessen seien zwanzig Jahre in Amerika gewesen, Friedrich habe diesen Menschenhandel begonnen, sein Sohn ihn fortgesetzt! Die Truppen haben dort sieben Jahre lang ihre Pflicht treu erfüllt, haben sich bei Long-Island, Kingsbridge, der Einnahme von Philadelphia und des Fort Washington ausgezeichnet und kehrten Ende 1783 und Anfang 1784 zurück. Ebensowenig setzte Wilhelm IX. „diesen Menschenhandel" seines Vaters fort, wozu er auch gar keine Gelegenheit hatte, da ja der Friede zwischen England und Amerika bekanntlich schon 1783 erfolgt war; dagegen hatte er als regierender Graf von Hanau gleichzeitig mit seinem Vater 4,000 Mann Subsidien an England abgetreten. Das sind die Thatsachen jener so vielfach besprochenen und beschriebenen Begebenheiten. (Die Truppen, die damals aus Hessen nach Amerika gingen, bestanden aus: vier Grenadier-Bataillons, zehn Infanterie- und sechs Garnison-Regimentern, der nöthigen Artillerie und 6 Compagnien Jäger, unter den Generalleutnants Leop. Theod. von Heister und Wilh. von Knyphausen. Graf Wilhelm von Hanau sandte ein Regiment Infanterie, ein Corps Jäger, Artillerie und ein Freicorps.)

Der Hof zu Cassel war unter Friedrich II. Regierung einer der prunkvollsten Höfe Deutschlands; die Sitten an demselben waren äußerst locker und sein Einfluß auf die Bevölkerung war sehr ungünstig, weil die vielen französischen Abenteurer, welche der

Landgraf begünstigte, sich immer breiter machten und mit ihrem leichten Ton alle Schichten der Bevölkerung durchdrangen. Deutsch zu sein, deutsch zu reden, nach deutscher Weise zu leben, galt für unerzogen und gemein; in Cassel erschien sogar ein französisches Wochenblatt. Schuster, Schneider, Bäcker u. s. w. führten französische Schilder und übersetzten hier und da, wenn es anging, ihre Namen. Der Landgraf selbst war ein äußerst liebenswürdiger Herr; wohlwollend, gütig, freundlich und freigebig gegen Jedermann, hat er persönlich gar manche Härte gut zu machen versucht, die seine Einrichtungen verschuldet hatten.

Bei vielem Verstand und wahrhaft fürstlichem Wollen gebrach es ihm gänzlich an der einfachen, charakterfesten Weise seiner Vorfahren. Sein vieles, ungemein prächtiges Militair war eine unerschwingliche Last für das kleine und arme Land. Am 31. October 1785 starb um 3 Uhr während der Mittagstafel auf dem Weißenstein Friederich II. an einem Schlaganfall. Er wurde am 14. November in der von ihm erbauten kleinen Gruft der katholischen Kapelle zu Cassel beigesetzt. —

Gemahlin.

1) Maria, des Königs Georg II. von Großbritannien Tochter; geboren zu London am 5. März 1723, halb acht Uhr abends; vermählt zu London am 19. Mai 1740 durch Procuration, vollzogen am 28. Juni desselben Jahres zu Cassel. Seit 1754 lebte sie getrennt von ihrem Gemahl zu Hanau und führte bis 1764 die Vormundschaft über ihren Sohn Wilhelm und die Administration der Grafschaft Hanau; starb am 14. Januar 1772 Morgens 7 Uhr und ward in der reformirten Kirche (Marienkirche) zu Hanau beigesetzt.
2) Philippine Auguste Amalie, des Markgrafen Friedrich Wilhelm von Brandenburg-Schwedt Tochter; geboren am 10. October 1745; vermählt zu Berlin am 10. Januar 1773; starb daselbst kinderlos am 1. Mai 1800.

Kinder I. Ehe.

1) Wilhelm, geboren am 25. December 1741; gestorben am 1. Juli 1742.
2) Wilhelm, geboren am 3. Juni 1743; folgt als Landgraf Wilhelm IX.
3) Carl, geboren am 19. December 1744. Im December 1758 wurde er königlich dänischer Oberst der Infanterie, 1764 Generalmajor, erhielt das Commando über das dänische Leibregiment zu Fuß und avancierte 1766

zum Generalleutnant. Im Juli desselben Jahres ernannte ihn der König von Dänemark zum Vicekönig von Norwegen und 1768 zum Statthalter der Herzogthümer Schleswig und Holstein. Am 3. November 1783 wurde er Feldmarschall. Als solcher leitete er den von ihm selbst beschriebenen Feldzug gegen Schweden im Jahr 1788. Auch in Hessen hatte er sich schon früher verschiedene Militairgrade erworben; im Jahr 1753 war er zum Hauptmann ernannt worden und avancierte bis 1803 zum kurhessischen General der Infanterie. Er war eifriger Freimaurer und ein gelehrter Herr, zeichnete sich durch archäologische Kenntnisse aus und hat mehrere litterarische Arbeiten hinterlassen. Seit 1806 führte er den Titel „Landgraf“ und durch allerhöchsten Erlaß vom 25. März 1854 wurde allen von ihm und seinem Bruder abstammenden Kindern ebenbürtiger Ehe das Prädikat „Hoheit“ verliehen. Er starb am 17. August 1836 zu Louisenlund.

Gemahlin.

Louise, des Königs Friedrich V. von Dänemark Tochter; geboren am 30. Januar 1750; vermählt am 30. August 1766; gestorben am 12. Januar 1831 zu Schleswig.

Kinder.

1) Marie Sophie Friedericke, geboren am 28. October 1767 zu Hanau; vermählt am 31. Juni 1790 mit dem Kronprinzen, nachmaligen König Friedrich VI. von Dänemark; Witwe am 3. December 1839; gestorben am 22. März 1852.
2) Wilhelm, geboren am 15. Jan. 1769 zu Hanau. gestorben am 11. April 1772. Von seiner Pathe, der Kaiserin Katharina II. von Rußland, war er am Tag seiner Geburt zum russischen Oberst ernannt worden.
3) Friedrich, geboren am 24. Mai 1771 zu Gottorp. Seit 1836 Landgraf; gestorben am 24. Februar 1845 auf seinem Landsitz Panker in Holstein. 1777 wurde er zum dänischen Oberst ernannt, machte 1793 unter seinem Oheim, Wilhelm IX. von Hessen, den Feldzug in der Champagne mit und ward am 20. Februar 1794 General im hessischen Corps. 1800 wurde er Gouverneur von Rendsburg und feierte daselbst am 1. October 1838 sein sechzigjähriges Dienstjubiläum. Er hatte sich am 21. Mai 1813 morganatisch vermählt mit Fräulein Clara von Brockdorff, die am 23. August 1836 zu Rendsburg starb.

4) Juliane Louise Amalie, geboren am 19. Jan. 1773. Am 14. Juli 1810 ward sie Aebtissin des adeligen Stiftes zu Itzehoe und starb daselbst nach langen Leiden am Abend des 12. März 1860. Sie war hochverehrt und geliebt von allen die sie kannten wegen ihrer wohlwollenden, edeln Gesinnung.
5) Christian, geboren am 14. August 1776 zu Gottorp; gestorben am 14. November 1814. Königlich dänischer Generalmajor, commandirender General von Süd-Norwegen und Commandant der Festung Frederickſteen.
6) Louise Caroline, geb. den 28. September 1789 zu Schleswig; vermählt den 26. Jan. 1810 mit Friedrich Wilhelm Paul Leopold, Herzog von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg; Witwe den 16. Januar 1831; lebte zu Ballenstädt in Anhalt und starb.

4) Friedrich, geboren zu Cassel den 11. September 1747; Seit 1806 führte auch er den Titel Landgraf. Im Februar 1760 zum dänischen Oberst ernannt, erhielt er 1763, das seeländische Regiment zu Fuß; 1764 das norwegische Leibregiment und ward 1766 General; 1769 resignierte er und trat als Generalmajor der Cavallerie und Inhaber des Regimentes „Diethfurt" in holländische Dienste, ward 1772 Generalleutenant der Cavallerie, 1776 Commandant von Grave und 1784 Gouverneur von Mastricht. 1754 war er Hauptmann in Hessen geworden und avancierte auch hier bis zum General der Cavallerie. (1803).

Er starb am 20. Mai 1837 zu Frankfurt a. Main. In Cassel wohnte er öfters und besaß daselbst das erste Haus der oberen Königsstraße (Nr. 2). Seine Nachkommen erhielten am 25. März 1854 das Prädikat „Hoheit". —

Gemahlin.

Caroline Polyxene, des Fürsten Carl von Nassau-Usingen Tochter; geboren den 4. April 1762; vermählt den 2. December 1786 auf dem Schloß Biebrich; gestorben den 18. August 1823 zu Schloß Rumpenheim bei Frankfurt a. Main.

Kinder.

1) Wilhelm, geboren den 24. December 1787; Landgraf seit 1837. Er ward am 7. December 1792 Capitain in dem holländischen Regiment „Hessen-Cassel-Dragoner"; 1802 Rittmeister in dänischen Diensten avancierte bis zum Generalleutenant und Gouverneur von

Kopenhagen, wurde kurhessischer General der Infanterie und Chef des 2. kurhessischen Infanterie-Regimentes „Landgraf Wilhelm.“ Er lebte gewöhnlich in Kopenhagen und brachte ziemlich regelmäßig die Sommermonate mit allen seinen Geschwistern auf dem väterlichen Schloß Rumpenheim bei Frankfurt a. Main zu. Am 10. August 1860 feierte er seine goldene Hochzeit und starb am 5. September 1867.

Gemahlin.

Louise Charlotte, des Prinzen Friedrich von Dänemark Tochter; geb. den 30. November 1789; verm. den 10. November 1810; gestorben den 28. März 1864.

Kinder.

1) Caroline Friederike Marie Wilhelmine, geboren den 15. August 1811; gestorben zu Kopenhagen den 10. Mai 1829 an einem Aderbruch.
2) Marie Louise Charlotte, geboren den 9. Mai 1814; vermählt den 11. September 1832 zu Rumpenheim mit Friedrich August, Prinzen von Anhalt-Dessau, Witwe den 4. December 1864.
3) Louise Wilhelmine Friederike Caroline Auguste Julie, geboren den 7. September 1817; vermählt den 26. Mai 1842 mit dem Prinzen Christian von Holstein-Sonderburg-Glücksburg; seit dem 15. November 1863 König von Dänemark.
4) Friedrich Wilhelm Georg Adolph, geboren den 26. November 1820; Königlich preußischer General der Cavallerie, Chef des thüringischen Ulanen-Regimentes Nr. 6 und des kaiserlich russischen Mariopolschen Husaren-Regimentes Nr. 4.

   Durch Vergleich mit der Krone Preußen vom 26. März 1873 verzichtete er auf seine Thronfolge in Hessen, erhielt das Prädikat „Königliche Hoheit“ sowie das Schloß Philippsruhe bei Hanau, das Schloß in Fulda und das Schloß Fasanerie bei Fulda. Residiert auf Schloß Philippsruhe bei Hanau und hält sich abwechselnd auch in Wiesbaden und auf seinen Besitzungen in Holstein auf.

Gemahlin.

1) Alexandra Nikolajewna, des Kaisers Nikolaus I. von Rußland Tochter; geboren den 24. Mai 1825; vermählt den 28. Januar 1844; gestorben den 10· August 1844.
2) Maria Anna Friederike, Tochter des Prinzen

Friedrich Carl Alexander von Preußen; geboren den 17. Mai 1836; vermählt den 26. Mai 1853.

Kinder.

I. Ehe.

1) Wilhelm, geboren und gestorben den 10. August 1844.

II. Ehe.

2) Friedrich Wilhelm Nikolaus Carl, geboren den 15. October 1854. Second-Leutnant à la suite des königlichen preußischen Husarenregimentes (Königs-Husaren) Nr. 7 und à la suite des russischen Mariopolschen Husarenregimentes Nr. 4.
3) Elisabeth Charlotte Alexandra Maria Louise, geboren zu Kopenhagen den 13. Juni 1861.
4) Alexander Friedrich Wilhelm, geboren zu Kopenhagen am 25. Januar 1863.
5) Friedrich Carl Ludwig Constantin geb. zu Schloß Panker am 1. Mai 1868.
6) Maria Polyxene, geboren zu Schloß Panker den 29. April 1872.
7) Sibylle Margarethe, geboren zu Schloß Panker am 3. Juni 1877.

5) Auguste Friederike Marie, geboren den 30. October 1823; vermählt im Juni 1854 mit Friedrich Carl Baron von Blixen Fineke zu Näsbyholm, Stammherr zu Dallund; Witwe den 6. Januar 1873.
6) Sophie Wilhelmine Auguste, geboren den 18. Januar 1827; gestorben den 20. December desselben Jahres.

2) Carl Friedrich, geboren zu Mastricht den 8. März 1789; gestorben den 10. September 1802.
3) Friedrich Wilhelm, geboren zu Mastricht am 24. April 1790; seit dem 6. Septeber 1797 königlich preußischer Hauptmann à la suite des Regimentes Hessen-Cassel; Gouverneur der Bundesfestung Luxemburg. Lebte später unvermählt zu Rumpenheim und starb daselbst am 25. Oktober 1876.
4) Ludwig Carl, geboren zu Biebrich den 10. November 1791; gestorben den 12. Mai 1800.
5) Georg Carl, geboren den 14. Juni 1793 zu Mastricht. Im November 1802 wurde er zum hessischen Rittmeister à la suite des Dragoner-Regimentes „Prinz Friedrich" ernannt; trat später in preußische Dienste und ward Generalleutnant und Gouverneur von Magdeburg, zugleich kurhessischer Generalleutnant und später General der Cavallerie. Von den Jahren 1848

bis 1866 lebte er, unvermählt, abwechselnd zu Kopenhagen, Cassel und Rumpenheim; seit 1866 ganz an letzterem Ort und starb am 4. März 1881 zu Frankfurt a/M.

6) Louise Caroline Marie, geboren den 9. April 1794 zu Mastricht; vermählt den 4. April 1833 mit Georg, Grafen von der Deken, Herrn von Oerichsheil; Witwe seit dem 19. August 1859. Sie lebte von 1833—1866 in Hannover und siedelte dann nach Rumpenheim über. Starb am 16. März 1881 zu Frankfurt a. M.

7) Marie Wilhelmine Friedericke, geboren zu Hanau am 21. Juni 1796; vermählt den 12. August 1817 mit Georg Friedrich Carl Joseph, Großherzog von Mecklenburg Strelitz. Witwe am 6. September 1860; starb am 30. December 1880 zu Neustrelitz.

8) Auguste Wilhelmine Louise, geboren den 15. Juli 1797 zu Rumpenheim; vermählt daselbst am 17. Mai 1818 mit Adolph Friedrich von Cambridge, Prinz von Großbritannien; Witwe am 8. Juli 1850. Sie lebt in England, kommt aber fast alljährlich nach Rumpenheim.

Landgraf Wilhelm IX. Als Kurfürst Wilhelm I.

Regiert von 1785—1821.

Er war am 3. Juni 1743 geboren und, von seinem zur katholischen Religion übergetretenen Vater getrennt, erst unter Aufsicht seines Großvaters Wilhelm VIII., und nach dessen Tod unter Vormundschaft seiner strengen, einfachen und frommen Mutter Maria von Großbritannien erzogen worden. 1760 trat er in Folge der Religions-Assecurationsacte unter Vormundschaft seiner Mutter in den Besitz der Grafschaft Hanau, studierte in Göttingen und hielt sich dann während der letzten Jahre des siebenjährigen Krieges in Kopenhagen bei seinem Oheim, dem König Christian VII. von Dänemark, auf.

Dort vermählte er sich 1764 mit des Königs Schwester Wilhemine und trat nach seiner Rückkehr die Regierung der Grafschaft Hanau selbst an.

In haushälterischer Strenge und Einfachheit erzogen, war er es sich gewissenhaft bewußt, daß ihm die Fürsorge für die Wohlfahrt seiner Unterthanen anvertraut war. Er ließ es sich, vom Antritt seiner Regierung an angelegen sein, den materiellen Wohlstand zu fördern und Verdienstquellen neu zu eröffnen oder durch Bauten und derartige Unternehmungen zu geben.

Wunderbarerweise übertrug er aber diese Fürsorge nicht in dem Grad auf seine Beamten und Diener, die er oft mit rücksichtsloser

Härte behandelte, ihre materiellen Interessen in keiner Weise fördernd. Dabei waren ihm seine fürstlichen Rechte ein unantastbares Heiligthum; wenige Fürsten haben autokratischere Ansichten von Regentenrechten- und Pflichten gehabt als Wilhelm IX..

In preußischen Diensten machte er 1778 den bayerischen Erbfolgekrieg mit. Aus dieser Zeit stammte seine Liebe für das Militair.

Am 31. October 1785 folgte er seinem Vater als Landgraf von Hessen und ging mit den Reformen der Regierung gleich in der seinem Wesen entsprechenden Weise voran. Im Prinzip waren seine Anordnungen vollkommen berechtigt und den Mitteln, der Größe und den sonstigen Staatsverhältnissen Hessens angemessen; das unverweilte, rücksichtslose Vorgehen brachte aber natürlich manche Härte, auch wohl hier und da eine Ungerechtigkeit mit, und wurde schwer empfunden.

Das bisher bei einem Regierungswechsel übliche Geschenk des Landes, welches die Stände in Höhe von 100,000 Thalern anboten, schlug er aus, weil er die dafür nothwendige Besteuerung seiner Unterthanen denselben ersparen wollte, gewann sich aber dadurch nicht so viele Wohlwollende, als er sich durch seine neuen Einrichtungen Gegner schuf.

Gleich nach seiner Ankunft in Cassel verringerte er den enormen Hofstaat seines Vaters, ging in Einfachheit allen voran, und verabschiedete die vielen französischen Diener und Abenteurer. In Cassel und Marburg hob er das verführerische Lotto auf (Geldverlosungen die eine Art Hazardspiel waren), ebenso die allzuprachtvolle Oper und das Ballet; verabschiedete die Capelle und behielt nur ein kleines, aus deutschen Musikern bestehendes Orchester. Als im Jahre 1788 das alte Komödienhaus abbrannte, wurde das Opernhaus auch für die Schauspiele eingeräumt, welche Einrichtung noch heute so besteht. Die kostbare Menagerie in der Aue verkaufte er an den Herzog von Pfalz-Zweibrücken, reducierte das Heer auf 20,000 Mann, vereinfachte die Uniformierung und machte auch die Garden kriegstüchtig. Das Collegium Carolinum, welches im Verhältniß zu den Kosten wenig Nutzen brachte, vereinigte er mit der Universität Marburg und behielt nur die militairische Abtheilung der Anstalt bei, die er in eine Artillerieschule mit vier Klassen verwandelte. Die Beamten der Gerichte und Regierung waren damals mit ihren unterstehenden Ressorts in Cassel, Marburg und Hanau vereinigt; der Landgraf ordnete eine Versetzung und Vertheilung der Verwaltung auch in die kleineren Städte des Landes an und erleichterte dadurch sowohl die Regierung für die Behörden selbst, als auch die Anrufung der Gerichte für die Landbewohner

sehr wesentlich. Diese nützliche, ja für das allgemeine Wohl sogar nothwendige Anordnung erfuhr dennoch vielfache Mißbilligung und erregte in den betreffenden Kreisen eine wahre Erbitterung. Alle andern Einrichtungen sowie die künstlerischen und wissenschaftlichen Institute Friedrich II. blieben bestehn.

Nach dem 1778 erfolgten Tod des Grafen Philipp Ernst von Schaumburg-Lippe ließ Wilhelm diese Grafschaft militairisch besetzen und erklärte den unmündigen Erben für regierungsunfähig, weil der Großvater des jungen Prinzen eine unebenbürtige Heirath mit einem Fräulein von Friesenhausen geschlossen hatte und somit zufolge älterer Lehnsaufträge Schaumburg-Lippe an Hessen heimgefallen sei. In einen früheren Lehnsbrief Wilhelm VIII. hatte man die Clausel eingeschoben: „der Erbe müsse geschickt zum regieren sein.“ Auf Klage des nun verstorbenen Grafen hatte aber das Reichshofgericht schon 1754 diesen Lehnsbrief kassirt.

Der Landgraf hielt, wie vielfach versichert wird, in voller Ueberzeugung seines guten Rechtes an seinen Ansprüchen fest. Als seine Forderungen keine Anerkennung fanden, schritt er zur Gewalt und erregte damit im ganzen deutschen Reich einen Sturm der Entrüstung. Die öffentliche Meinung kehrte sich ganz allgemein gegen ihn. Auf Anrufung der Mutter und Vormünderin des jungen Grafen, einer Prinzessin von Hessen-Philippsthal, nöthigte England, Preußen und das Reichsgericht den Landgrafen, das Land zu räumen und den Schaden zu ersetzen.

Schon in demselben Jahr 1787 begann Wilhelm seine vielfachen geschmackvollen Bauten, die allein hinreichen, seinen Namen unvergessen zu machen und die dem Fleißigen Gelegenheit zu reichlichem Erwerb boten. — Während seiner Regentschaft in Hanau hatte er dort das kleine Schloß Wilhelmsbad gebaut, es mit einem schönen Parkumgeben und die Fasanerie mit den vielen Alleen angelegt. Aehnliche Schöpfungen mit kleinem Schloß, Bade-, Logier- und Wirthschaftshäusern rief er in dem Schwefelbad Nenndorf und an dem Gesundbrunnen von Hof-Geismar ins Leben, wendete aber seine großartigsten Schöpfungen Cassel, und hier wiederum dem reizend gelegenen Weißenstein zu, den er in einer Weise schmückte und verschönerte, daß er als fürstlicher Sommersitz noch heute von wenigen derartigen Anlagen übertroffen wird.

Zuerst wurde das kleine, alte, vom Landgrafen Moritz erbaute Schloß abgebrochen und durch das jetzige Schloß „Wilhelmshöhe“ ersetzt. Der Oberbaudirecter Jussow hatte den Plan dazu entworfen. (Sein Grab mit Denkmal befindet sich noch auf dem alten Friedhof zu Cassel gleich vor dem Mausoleum der Kurfürstin Wil-

helmine). Man erbaute zuerst an Stelle des abgebrochenen Schlößchens den südlichen Flügel, der noch vorzugsweise „Weißenstein" genannt wird; danach entstand der gegenüber liegende nördliche Flügel, und erst 1791 ward der Grundstein zu dem Mittelbau gelegt, der dann durch die schmalen Zwischenbauten, die damals offene Säulengänge waren, mit den Flügeln verbunden wurde. Leider sind aus jener Zeit die Bilder des außerordentlich schönen, geschmackvollen Schlosses sehr selten geworden. Wilhelm II. ließ sowohl der Bequemlichkeit wegen als auch um Raum zu gewinnen, diese leichten Säulengänge überbauen, und so entstanden die jetzigen Zwischenbauten, die der ursprünglichen Schönheit des Ganzen sehr viel genommen haben. Gleichzeitig mit dem Bau hatte man die Anlage der ganz geraden Wilhelmshöher-Allee begonnen und verschönerte den Park fortwährend durch die großartigsten Anlagen. Neue Wasserkünste wie der Steinhöfersche Wasserfall, der Aquäduct und die Teufelsbrücke entstanden. Auf einem seitwärts gelegenen Bergvorsprung erbaute sich der Landgraf eine dem Anscheine nach im ersten Stadium des Verfalls befindliche Ritterburg des 15. Jahrhunderts und in einer Kapelle derselben seine Grabstätte. Diese Burg, wohl in Anlehnung an das hessische Wappen mit dem Löwen die Löwenburg genannt, enthält alles, was deutsche Ritterburgen auszeichnete. Graben mit Zugbrücke und Fallgatter, Thürme mit Zinnen und Schießscharten, Rüstkammer mit Waffen und Rüstungen und jene Kapelle, in welcher der Erbauer einsam seinen letzten Schlaf schläft. Verfallene Mauern und Befestigungen gehn noch weiter an den Berg hinab und ein ebener großer Platz hinter der Burg stellt den Turnierplatz vor.

Neben diesen Luxusbauten wurde die Stadt nicht vergessen. Für die alte, schadhafte, dem Verkehr ungenügende Brücke ließ Wilhelm 1788 eine schöne, breite, steinerne Brücke aufführen und wählte den Platz etwas unterhalb der alten, um ihr einen freieren Zugang zu verschaffen. Zu diesem Zweck wurde die kleine, baufällige, fünfhundert Jahre alte Magdalenenkirche auf dem Holzmarkt abgebrochen und der Landgraf erbaute der Gemeinde auf seine alleinigen Kosten die jetzige Unterneustädter Kirche. Ebenso ließ er die Kirche in Kirchditmold aufführen und machte sie der Gemeinde zum Geschenk. Den Schulen widmete er große Aufmerksamkeit. 1791 stiftete er für die Kinder unbemittelter Eltern, sechs Freischulen in den Hallen am Königsplatz ohne jeden Zuschuß der Stadt, und 1803 für die Kinder von Soldaten eine Garnisonsschule, zu der er das von Motzische Haus hinter dem Marstall angekauft hatte.

So gestalteten sich unter der festen Hand seiner Regierung die

inneren Verhältnisse des Landes zu ganz ruhigen und glücklichen. Der Landgraf war sehr thätig, freundlich und herablassend, jedem seiner Unterthanen zugänglich und auf jedermanns Interessen eingehend, einfach, sparsam und gerecht. Durch seine vielen Bauten gab es viel Verdienst, dabei wurden Chausseen angelegt, Wege und Straßen verbessert und die Anlage gewerblicher Institute und Fabriken begünstigt. Im Land war man zufrieden und die Bezeichnung Wilhelms als des Bauernfürsten, die er sich in diesen Jahren erwarb, bezeichnet seine Fürsorge und Beliebtheit im Volk.

Inzwischen hatte der Ausbruch der französischen Revolution den politischen Horizont immer mehr verdüstert und auch den Landgrafen von den inneren Angelegenheiten seines Landes abgezogen. 1790 deckte er auf Aufforderung des Reichserzkanzlers, des Kurfürsten von Mainz, mit 8,000 Mann die Kaiserkrönung Leopold II. in einem Lager bei Bergen und beließ dann 6,000 Mann im Hanauischen und der Niederngrafschaft Katzenelnbogen, um den Rhein und die angrenzenden Länder gegen Einfälle und Aufwiegelungen zu schützen.

Im Jahr 1792 betheiligte er 8,000 Mann seiner Truppen unter seinem eigenen Befehl an dem von Preußen und Oestreich unternommenen unglücklichen Einfall in die Champagne und behauptete in schwierigster Lage beim Rückmarsch die Posten Clermont und Verdun.

Unterdessen war der französische General Custine in Deutschland eingedrungen und hatte Speier, Worms, Mainz und Frankfurt a. M. besetzt. Wilhelm eilte deshalb nach Cassel, formierte aus den Förstern und Forstlaufern des Landes ein Jägercorps zu Fuß und zu Pferd, vereinigte es mit den im Land verbliebenen Regimentern, und setzte mit diesen Truppen dem weiteren Vordringen Custines eine Grenze. Die übrigen hessischen Regimenter hatten sich des Passes bei Coblenz bemächtigt, retteten den Ehrenbreitstein und sicherten die Verbindung nach der Lahn. Am 2. December 1792 nahmen sie Frankfurt mit Sturm ein und zeichneten sich unter den Augen des Königs Friedrich Wilhelm II. von Preußen so aus, daß derselbe dem Andenken dieser hessischen Tapferkeit ein Denkmal errichtete. (Hessendenkmal vor dem Friedbergerthor zu Frankfurt a. M.) Im April 1793 schloß der Landgraf einen erneuten Subsidienvertrag mit England über ein Corps von 12,000 Mann, die theilweise unter dem Herzog von York in Flandern, theils in Westphalen kämpften, wo sie mit Preußen und Oestreichern vereinigt waren. 1795 folgte Wilhelm dem preußischen Beispiel und schloß am 28. August einen Separatfrieden mit Frankreich zu Basel. In dem folgenden Frieden von Lune-

ville 1801, nach welchem der Rhein die Grenze der französischen Republik wurde, mußte er Rheinfels, St. Goar und andere linksrheinische Orte an Frankreich abtreten und erhielt nach Verzicht auf Corvey und Höxter als Compensation Fritzlar, Naumburg, Neustadt, Amöneburg und Gelnhausen aus den säcularisierten geistlichen Ländern.

1803 erhielt der Landgraf vom Reich die Kurwürde verliehen, die schon seit einer längeren Reihe von Jahren das Ziel seiner Wünsche und Anstrengungen gewesen war. Am 15. Mai fand die feierliche Uebertragung dieser Würde statt und der Landgraf Wilhelm IX. nannte sich von nun an Kurfürst Wilhelm I. Als solcher führte er in gewohnter Autokratie die Regierung des Landes fort, bis 1806 die für Preußen unglückliche Schlacht von Jena auch ihn und sein Land in das Unglück Deutschlands hineinzog.

Er hatte sich zwar beim Ausbruch des Krieges eine von Preußen und Frankreich anerkannte Neutralität gesichert, seine Armee jedoch auf 20,000 Mann gebracht und vollständig gerüstet. Dies diente Napoleon zum Vorwand. Er gab ihm Schuld, er habe im Fall eines preußischen Sieges die Franzosen im Rücken angreifen wollen und sonstige Frankreich feindliche Pläne gehegt. Genug, Mortier rückte am 1. November 1806 in Hessen ein. Der Kurfürst verließ ohne den geringsten Versuch einer Gegenwehr sein Land, wo man bis zur letzten Stunde an eine Respectierung der Neutralität geglaubt hatte; das Einrücken der Franzosen in Hessen erfolgte ohne jede Kriegserklärung. Die Abreise des Kurfürsten glich einer Flucht. Er wandte sich zunächst nach Dänemark, wohin ihm seine Gemahlin folgte. Das Militair entwaffnete sich selbst und löste sich auf.

Der Friede von Tilsit am 6. Juli 1807 erklärte den Kurfürsten seines Landes für verlustig. Hessen ward dem neu erschaffenen Königreich Westphalen einverleibt, Cassel zu dessen Haupt- und Residenzstadt erklärt.

Die Geschichte Hessens als Königreich gehört der Geschichte des gesammten Deutschlands an und ist von dieser nicht zu trennen.

Die Ueberfluthung mit französischem Luxus, das Heer von Abenteurern, die Schulden die sehr bald das Land drückten, erweckten rasch die Sehnsucht nach den alten Zuständen, die man in vielen Kreisen um jeden Preis wieder herbeisehnte. Im Ganzen jedoch verfuhren die Franzosen weniger rücksichtslos, als man es oft schildert. Mit einem ernsteren König an der Spitze hätten sich die Verhältnisse vielleicht befriedigender gestalten können; denn die neuen Einrichtungen waren zeitgemäß, die Gesetze einfach und gerecht, die Rechtspflege rasch und der Verdienst für die Handwerker war kein geringer. Allein die Unterjochung von Fremden, der Uebermuth der Einzelnen, die zügellose Sittenlosigkeit

des Hofes, das Erwachen des nationalen Gefühles und die angestammte feste Treue an das alte Fürstenhaus steigerten die Unzufriedenheit aufs Höchste, und es kam zu Aufständen, unter denen die sogenannte Dörnbergsche Insurrection von 1809 der bekannteste ist; leider hatte diese Erhebung nur sehr unglückliche Folgen.

Wilhelm I. war inzwischen von Kopenhagen nach Gottorp, dann nach Rendsburg, Itzehoe und zuletzt nach Prag gegangen, wohin sich viele Hessen aller Stände begeben hatten, und der Kurfürst machte einen Versuch, ein Heer zu rüsten, um sein Land wieder zu erobern. Er hatte sich 1809 deshalb nach Eger begeben, allein der übele Gang des östreichischen Krieges ließ den Plan nicht zur Ausführung kommen. Die 4000 Mann gesammelter Truppen drangen mit in Sachsen ein und wollten die bis Plauen vorgedrungenen Westphalen angreifen; diese gingen aber zurück, und der Friedensschluß zu Wien am 14. October 1809, nöthigte zur Auflösung des Corps. Officieren, Unterofficieren und Gemeinen wurde durch eine Convention der Uebertritt in östreichische Dienste gesichert.

Erst der für Napoleon verhängnißvolle Feldzug nach Rußland brach auch in Hessen das Joch der Fremdherrschaft; freudig wurden am 1. October 1813 die ersten Kosacken unter ihrem General Czernischef, begrüßt. Freilich zogen sie bald wieder ab; allein der 18. October entschied auch Hessens Schicksal in der Völkerschlacht bei Leipzig, und wenige Tage später hatte das Königreich Westphalen aufgehört zu existieren.

In den ersten Tagen des Novembers kehrte der Kurprinz Wilhelm II. zurück, am 5. November verkündete eine Proklamation desselben die Rückkehr zur alten Ordnung.

Am 21. November langte der Kurfürst selbst an, wurde vom lautesten Jubel begrüßt und mit wahrer Begeisterung empfangen. Das Volk spannte ihm die Pferde vom Wagen ab und zog ihn selbst in die Stadt hinein.

Am 22. traf die Kurfürstin, die bisher in Gotha bei ihrer Tochter, der Herzogin geweilt hatte, nebst der Kurprinzessin und den kurprinzlichen Kindern ein, und am 23. fand ein feierlicher Dankgottesdienst in der alten Martinskirche statt.

Am 24. November gab der Kurfürst den Befehl zur Einberufung der 1806 aufgelösten Regimenter und ein Aufruf forderte zur Bildung eines Freiwilligen-Corps auf. Der Zudrang zu demselben war außerordentlich groß, und schon am 30. Januar 1814 war die Ausrüstung desselben so weit gediehen, daß man dem Feind entgegen rücken konnte. In seinen Reihen stand alles, was Hessen an kampffähigen Männern besaß.

Der Kurfürst ergriff nun wieder mit Eifer die Zügel der Regierung und bemühte sich, möglichst alles auf den früheren Stand zurück zu führen, verfuhr aber dabei öfters mit ungerechter Härte. Der Worte, die einst sein großer Ahn Philipp der Großmüthige zu Ulrich von Würtemberg gesprochen, als er ihn auch nach sieben Jahren wieder in sein Land einsetzte, war er uneingedenk und ließ es die Officiere und Staatsdiener, die gezwungen gewesen waren, in westphälische Dienste zu treten, durch mancherlei Zurücksetzungen bitter empfinden, daß sie sich der Nothwendigkeit gefügt hatten. In seiner eigenen und der Unterthanen Erinnerung sollten diese sieben Jahre der Fremdherrschaft durchaus nicht existieren. Das Militair mußte den Zopf wieder anlegen, die Gehalte wurden so gering angesetzt, daß sie kaum für die nothwendigen Lebensbedürfnisse ausreichten, und die im Krieg und unter Strapatzen und Entbehrungen aller Art erworbenen höheren Grade wurden ignorirt, so daß mancher General und Oberst wieder zum Hauptmann herabsank. Auch die Soldaten selbst waren unzufrieden wegen Wiedereinführung der alten, steifen Disciplin und der harten Strafen.

Auf dem Congreß zu Wien, wo man die Neugestaltung Deutschlands berieth und festsetzte, war der Kurfürst selbst nur sehr kurz gewesen, hatte aber seinem Gesandten sehr deutschgesinnte Instructionen gegeben. Er befürwortete die Wiederaufrichtung des deutschen Kaiserthums. Als dies nicht durchdrang, behielt er die nichts mehr besagende Kurwürde dennoch bei.

Bei der Grenzregulierung im Jahr 1815 trat der Kurfürst einige Grenzdistrikte an Sachsen-Weimar ab (Vach ꝛc.), ebenso einige Enclaven, diepholzische Aemter und Orte der Niedergrafschaft Katzenelnbogen an Preußen, und erhielt dagegen einen Theil des Gebietes von Fulda und Isenburg, wodurch ein Zusammenhang mit Hanau hergestellt wurde. Der auferlegten Verpflichtung, seinem Land eine Verfassung zu geben, kam er 1816 in soweit nach, als er seinen Ständen einen Entwurf vorlegen ließ, bei dem es von vornherein zu Mißhelligkeiten kam. Es gebrach demselben keineswegs an Freisinnigkeit. Der Kurfürst wollte ihn als von ihm, dem obersten Gesetzgeber, kommend, einfach angenommen haben, die Stände jedoch wollten die Verfassung als eine Vereinbarung zwischen Fürst und Volk mit den Vertretern der Regierung erst durchberathen, und so kam es zu keinem Abschluß. Dazu liefen allerlei Beschwerden aus dem Land bei den Ständen ein, die größtentheils sehr gerechtfertigt waren, und unter denen die der Subalternofficiere vom Stabscapitain abwärts um eine Gehaltserhöhung den Kurfürsten am meisten erzürnte. Die Eingabe war nur von zwei Officieren unterzeichnet, (von Huth

und von Rotsmann); es hatte aber wohl vorher eine Verabredung stattgefunden, wonach Alle für Einen und Einer für Alle eintreten wollten; denn als die beiden Unterzeichneten auf die Festung Spangenberg abgeführt wurden, kam es zu einer allgemeinen Abschiedforderung, die jedoch verweigert wurde.

Es war ein ganz und gar unmilitairischer Schritt der Officiere. Der Kurprinz war so erzürnt darüber, daß er seinem Vater die Abschiedsbewilligung dringend anrieth. Die wirkliche Noth der meisten derselben und ihrer Familien war jedoch bei den ganz unzureichenden Gehalten so groß, daß nach genauerer Information der Kurfürst diesmal milder urtheilte. Huth und Rotsmann erhielten ehrenvollen Abschied und traten später in andere Dienste; die übrigen Officiere erfuhren mancherlei Versetzungen, erhielten aber im September eine monatliche Zulage von vier Thalern. —

Auf seine Art war der Kurfürst redlich bemüht, die Quellen des Wohlstandes in seinem Land zu heben und den Forderungen seiner Unterthanen gerecht zu werden; allein er gehörte mit allen seinen Bestrebungen und Anschauungen einer zu Grabe gegangenen Zeit an und war ganz unfähig, die neue Zeit zu verstehn und ihr Verlangen mit seinen Ansichten von Fürstenrecht in Einklang zu bringen. Seine frühere Sparsamkeit war in drückenden Geiz umgeschlagen, der wahrhaft schwer auf dem Lande lastete.

Nur seine Baulust hatte in den Jahren der Verbannung nicht gelitten, und da erschien ihm keine Summe zu groß. Als im Jahr 1816 durch einen totalen Mißwachs große Theuerung und Verdienstlosigkeit einzutreten drohte, beschäftigte er eine Menge Arbeiter mit dem Abbruch der Reste des während der westphälischen Zeit 1811 abgebrannten Schlosses, um an dieser alten Wohnstätte seines Geschlechtes ein neues Schloß in großartiger Pracht aufführen zu lassen. — Am 28. Juni 1820 wurde der Grundstein dazu gelegt, es gedieh aber niemals über das unterste Stockwerk hinaus und lange Jahre lag die sogenannte Kattenburg unvollendet da, bis sie neuerdings abgebrochen und ihr schönes Material an Steinen zum Bau der neuen Bildergallerie verwendet wurde. An der Stelle des alten Landgrafensitzes erhebt sich jetzt der neue Justizpalast.

Nach seiner Rückkehr aus Prag hatte der Kurfürst seine Wohnung in dem kleinen fürstlichen Haus Landgraf Carls in der Bellevuestraße genommen, welches durch Vergleich mit der Krone Preußen vom 13. December 1880 jetzt dem Landgrafen Alexis von Hessen-Philippsthal-Barchfeld gehört.

Das Museum und die Bildergallerie wurden wiederhergestellt. Die nach Frankreich überführten Bilder wurden 1815 herausgegeben. Viele andere werthvolle Meisterwerke jedoch, welche nach Rußland

gebracht waren, kamen nicht zurück, weil dieses die Herausgabe verweigerte. Auch der Sarkophag der hl. Elisabeth in der Gruft zu Marburg war seiner schönsten Edelsteine beraubt worden, die nie ersetzt worden sind.

Am 18. März 1814 stiftete der Kurfürst für alle diejenigen, welche sich vor dem Feinde ausgezeichnet hatten, ohne Unterschied des Ranges, den Orden vom eisernen Helm. Obgleich seine Bestimmung als Belohnung für Tapferkeit vor dem Feind nicht nur auf die Freiheitskriege beschränkt war, so ist er doch nur während dieser Kriege verliehen worden. Zuerst am 22. September 1814 und zuletzt am 14. Februar 1816.

Dem von Friedrich II. gestifteten Hausorden vom goldenen Löwen fügte der Kurfürst im Jahr 1818 Commandeurkreuze 1ter und 2ter Classe und ein Ritterkreuz hinzu. (Aus diesen Ordensklassen wurde am 20. August 1851 durch Kurfürst Friedrich Wilhelm I. ein besonderer Orden gebildet und „Kurfürstlicher Wilhelmsorden" genannt. Er besteht aus Großkreuzen, Commandeurs 1ter und 2ter Classe, Rittern und Inhabern 4ter Classe.)

Schon 1809 hatte sich am Unterkiefer des schönen, stattlichen Fürsten eine Geschwulst gebildet, die immer stärker wurde, ihn sehr entstellte und in seinen letzten Jahren die Sehkraft des linken Auges lähmte, sonst jedoch ohne Einfluß auf sein Befinden blieb, ihm aber den Unnamen „der Knoten-Kurfürst" zuzog. (Nicht Knuten-Kurfürst, wie neuerdings öfters gesagt wird.)

Ueber die Ehe mit seiner Gemahlin verlautete sehr wenig. Sie war eine sanfte Dame von wenig Temperament, die nach keiner Richtung hin irgend einen Einfluß übte und selbst während ihres Lebens wenig genannt und beachtet war.

Des Kurfürsten langjähriges Verhältniß zu einem Fräulein von Schlotheim, die er zur Gräfin von Hessenstein erhoben hatte, erregte weniger Anstoß im Land, als manche seiner früheren Verbindungen. Die Dame hatte sich trotz ihrer Stellung eine gewisse Achtung zu erwerben und zu erhalten gewußt. Sie war ganz außerordentlich wohlthätig und starb hochbetagt 1847 zu Cassel, wo sie immer gelebt hatte.

Auch die Familien von Haynau und von Heimrod stammen von diesem Fürsten ab.

Am 27. Februar 1821 Morgens 6½ Uhr starb Kurfürst Wilhelm I. im kleinen Pavillon des Bellevueschlosses zu Cassel unerwartet an einem Schlaganfall im 78. Jahr seines Lebens!

Die Zeit, der sein Wollen und Können angehörte, hatte er überlebt; sie war über ihn hinausgeschritten, er hatte ihr nicht zu folgen vermocht und so stand er nach seiner Rückkehr aus der Ver-

bannung, unverstehend und unverstanden von dem jüngeren Geschlechte, allein. Es wäre aber ungerecht, wollte man über manche Härten und Mißgriffe seiner letzten Regierungsjahre vergessen, welche wahre Liebe zu seinem Lande ihn beseelte und wie viel des Guten und Unvergänglichen er geschaffen hatte.

Er ward seinem Wunsche gemäß am 14. März 1821 unter großer Feierlichkeit in der Gruft der Löwenburg auf Wilhelmshöhe bei Cassel beigesetzt. Auf dem marmornen Sarkophag in der Kapelle (unter dem sich die Gruft befindet), liegt die lebensgroße Gestalt eines schlafenden Ritters in voller Rüstung ausgestreckt. (Die Statue ist von dem Bildhauer Ruhl 1800 verfertigt.) Die vordere Wand des Sarkophages trägt die Inschrift:

„Marmore hoc inclusus quiescit villae hujus conditor, Guiliel-„mus, S. R. I. Elector, Hassiae Landgravius; P. P. vixit „a. LXXVII. m. VII. d. XXVIII."

(Von diesem Marmor umschlossen, ruht der Gründer dieser Burg, Wilhelm Kurfürst, Landgraf von Hessen ꝛc.)

Gemahlin.

Wilhelmine Caroline, des Königs Friedrich V. von Dänemark Tochter; geboren am 10. Juli 1747; vermählt am 1. September 1764 zu Kopenhagen; gestorben am 14. Januar 1820 zu Cassel und daselbst in einem kleinen Mausoleum auf dem alten Friedhofe beigesetzt.

Kinder.

1) Marie Friederike, geboren zu Hanau am 14. September 1768; vermählt am 29. November 1794 zu Cassel mit dem Erbprinzen, nachherigen Herzog Alexis Friedrich Christian von Anhalt-Bernburg; Witwe am 24. März 1824; gestorben am 17. August 1839 zu Hanau und daselbst in der Marienkirche beigesetzt. Seit 1817 hatte sie, wegen Geistesstörung von ihrem Gemahl getrennt, zu Cassel, Wabern und Hanau gelebt.
2) Caroline Amalie, geboren am 11. Juli 1771 zu Hanau; vermählt zu Cassel am 24. April 1802 mit dem Herzog Emil Leop. Aug. von Sachsen-Gotha; Witwe am 17. Mai 1822; gestorben am 29. Februar 1848 zu Gotha und daselbst beigesetzt.
3) Friedrich, geboren am 8. August 1772; gestorben am 20. Juli 1784 in Folge eines unglücklichen Sprunges. Seit dem 6. März 1784 war er hessischer Generalmajor.
4) Wilhelm, geboren am 28. Juli 1777 zu Hanau. Folgt als Kurfürst Wilhelm II.

Wilhelm II.

Regiert von 1821—1847.

Er hatte von seinem strengen Vater eine fast ausschließlich militairische Erziehung erhalten und schon 1792 dem Feldzug in der Champagne beigewohnt, ohne begreiflicherweise im Alter von fünfzehn Jahren eine hervorragende Thätigkeit zu entfalten. — 1797 vermählte er sich zu Berlin mit Auguste Friederike Christiane, des Königs Friedrich Wilhelm II. von Preußen Tochter, die sich schon als Kurprinzessin die Liebe des Landes erwarb, welche sie sich in hohem Grad bis an ihr Lebensende bewahrte. — Aus den ersten Jugendjahren Wilhelms II. ist wenig bemerkenswerthes bekannt. Sein Vater, der bis zum Jahr 1806 ein streng autokratisches Regiment führte, erhielt auch den einzigen Sohn in großer Abhängigkeit, und das damalige Leben in Cassel nicht nur, sondern an den meisten deutschen Orten verfloß in einer ruhigen Einförmigkeit, aus welcher nicht viel zu berichten war. — Nach der Katastrophe von 1806 begleitete er seinen Vater nach Holstein und Prag, lebte aber von 1809 an meist in Berlin, wo sich auch seine Familie, die Kurprinzessin mit den Kindern und ihrem kleinen Hofstaat, aufhielt. — Den Feldzug von 1813 machte er im preußischen Heere mit und eilte nach der Schlacht von Leipzig nach Cassel, wo er mit Begeisterung empfangen wurde und durch seine Proklamation vom 5. November im Namen seines Vaters zum Kampf gegen Frankreich aufrief.

Im ganzen Land fand seine Ansprache die freudigste Aufnahme und die Anfangsworte derselben:

„Hessen! mit Eurem Namen nenne ich Euch wieder!"

fanden lauten, begeisterten Widerhall und lebten lange Zeit unvergessen in den Herzen derer an die sie gerichtet waren, fort.

Er trat dann selbst an die Spitze des rasch errichteten Heeres und leitete 1814 die Blokade der Festungen Thionville, Luxemburg, Metz und Saarlouis. Es war eine mühselige und doch undankbare Aufgabe, die den Hessen in diesem Feldzug zuertheilt war, viel Aufopferung verlangte und wenig Ruhm einbrachte.

Am 27. Februar 1821 trat der Kurprinz die Regierung an. Gleich seine ersten Handlungen berechtigten zu der frohen Hoffnung, daß es nun zu einem endlichen Abschluß bezüglich einer Verfassung zwischen Regierung und Volk kommen würde.

Durch Verordnungen im Juni 1821 bewirkte der Kurfürst, den Ansprüchen der Zeit gemäß, eine vollkommene Trennung der Justiz von der Verwaltung, theilte das Land in vier Provinzen, diese wieder in Kreise ein und stellte an die Spitze der ganzen Regierung ein Ministerium mit vier Departements, — Justiz,

Inneres, Finanzen und Krieg. — Das Militair erhielt eine neue Organisation nach preußischem Muster, mit neuer Bewaffnung und Uniformierung. Indessen das Verlangen des Landes nach Einberufung der alten Landstände zur Vereinbarung einer Verfassung blieb unbeachtet, und ebenso erfolglos blieben die Gesuche, welche die Ritterschaft dieserhalb an den Bundestag richtete.

Handel und Wandel lagen im ganzen Lande darnieder, der Hof machte keinerlei Aufwand und die Sorgfalt, mit welcher die früheren Regenten sich überall um Hebung des Wohlstandes und der Industrie bemüht hatten, machte sich fast nirgends bemerkbar. Die Baulust hatte der Kurfürst zwar von seinem Vater geerbt, er baute jedoch geschmacklos und war bei den Zahlungsbedingungen so genau, daß der frühere Verdienst nicht mehr annähernd erreicht wurde. So verwandelte sich langsam und allmählich die Stimmung gegen den Landesherrn, und zwar immer entschiedener, je mehr derselbe sein verhaßtes Verhältniß zu der zur Gräfin Reichenbach erhobenen Emilie Ortlepp öffentlich zum Ausdruck gelangen ließ. Schon 1823 hatten anonyme Briefe, welche den Kurfürsten und die Gräfin bedrohten, zu langen, strengen, resultatlosen Untersuchungen und Verhaftungen geführt, in Folge deren der nie überführte Polizeidirector von Manger mehrere Jahre auf der Festung zu Spangenberg saß. Die Kurfürstin war im Lande ganz außerordentlich beliebt, die Unbilden die ihr widerfuhren, wurden sehr bitter empfunden, und als sie im September 1826 mit dem Kurprinzen abreiste, wie man sagte, durch neue Kränkungen schmerzlichst berührt, stieg die Erbitterung gegen die Gräfin Reichenbach in allen Kreisen sehr hoch. Unter diesen unerquicklichen Zuständen kam das Jahr 1830 heran. Die in Paris ausgebrochene Julirevolution fand ihren Widerschein in Hessen. Es kam Anfang September an verschiedenen Orten zu drohenden Auftritten, der Kurfürst, — welcher bisher in Wien und Carlsbad gewesen war — kehrte am 12. September mit dem Kurprinzen zurück (ohne die Gräfin Reichenbach) und sah sich am 15. September genöthigt, den immer dringenderen Bitten um Einberufung der alten Landstände nachzugeben.

Noch vor deren Zusammentritt kam es in Hanau, Fulda, Felsberg und Wolfhagen zu ärgerlichen Auftritten gegen mißliebige Beamte. Die Erbitterung steigerte sich beträchtlich, als der Commandant von Cassel, General von Loßberg, bei einem Auflauf auf der Parade (12. October 1830) die Waffen gebrauchen ließ, wobei es einige leichte Verwundungen gab, und es gelang kaum, durch energische und besonnene Maßregeln größeres Unglück zu verhüten.

Am 16. October traten die alten Landstände zusammen. Man hatte zum erstenmal Abgeordnete von Schaumburg, Hanau, Fulda und Isenburg mit einberufen.

Gleich nach der Eröffnung ließ der Kurfürst dem Landtag erklären, daß die Kabinetskasse die Schulden des Landes mit übernähme und somit die Landesschulden am 1. Januar 1831 aufhören würden zu existieren. Sodann wurde die Feststellung des Staatshaushaltes bewirkt, wobei die Stände dem kurfürstlichen Entgegenkommen durch keinerlei Nachforschung nach der Höhe des vorhandenen Vermögens Rechnung trugen. Dasselbe war nahezu in Höhe von 18 Millionen Thaler angegeben und wurde in zwei ziemlich gleiche Hälften getheilt. Der eine Theil fiel dem Staat als der sogenannte Staatsschatz zu, der andere bildete das fürstliche Hausfideicommißvermögen und wurde als fürstlicher Hausschatz von den Ständen als unantastbares Vermögen der hessischen Fürstenfamilie anerkannt. Sämmtliche Schlösser, Anlagen, Schmuck, Mobilien &c. verblieben dem fürstlichen Haus als unveräußerliches Eigenthum mit allen Einnahmen und Gerechtsamen, aber auch mit allen Lasten und der Verpflichtung der Instandhaltung. Daneben zahlte das Land, außer den festgesetzten Apanagen für die Neben- und Seitenlinien und für die jüngeren Prinzen und Prinzessinnen, dem regierenden Fürsten noch eine jährliche Civilliste, von welcher allerdings die Gehalte der Hofdiener bestritten werden mußten, deren Höhe jedoch durch Vereinbarung mit den Ständen erhöht oder verringert werden konnte.

Auch nach diesem Abkommen blieb der Kurfürst von Hessen einer der reichsten deutschen Fürsten, da er neben diesen Einkünften und Besitzungen auch noch ein beträchtliches Schatullvermögen besaß.

Der Verfassungsentwurf von 1816 wurde einer Commission von sieben erwählten Ständemitgliedern, unter Vorsitz des Marburger Professor Sylvester Jordan (Lehrer des Staatsrechts), unterbreitet, weiter ausgearbeitet und als kurhessische Verfassungsurkunde von den Ständen am 2. Januar 1831 angenommen, am 5. Januar vom Kurfürsten genehmigt und am 8. Januar von den Ständen, Militair, Staatsdienern und Bürgergarden feierlich beschworen.

In einen wahren Taumel der hochgespanntesten Erwartungen und Freude fiel jetzt die Nachricht von der Ankunft der Gräfin Reichenbach auf Wilhelmshöhe und erhitzte die Gemüther. Die Zusammenrottungen und lauten Auslassungen waren so stark, daß man die ernstesten Auftritte besorgte; die Minister drangen daher auf schleunige Entfernung der Dame. Nach ihrer Abreise am 13. Januar trat die Ruhe allmählich wieder ein.

Die Einführung der neuen Verfassung und ihre Einrichtung beschäftigte Stadt und Land und gewährte die Hoffnung auf eine gedeihliche Zukunft. Am 9. März 1831 wurde der letzte, nach althessischem Recht zusammenberufene Landtag geschlossen.

Zwei Tage später erfuhren die erstaunten Bewohner der Residenz, daß der Kurfürst von Wilhelmshöhe nach Wilhelmsbad bei Hanau abgereist sei.

Es waren fast volle 600 Jahre verflossen seit die nach altem Recht zusammengetretenen Stände Hessens, sich auf dem Landtag zu Maden das Kind von Brabant zum Regenten berufen hatten. Mit dem eben geschlossenen Landtag waren die althessischen Stände zum letztenmale zusammen gewesen. Die alte Zeit mit ihren Anschauungen und Rechten ging mit ihnen zu Grabe, eine neue Zeit, neue Gesetze, neue Rechte, aber auch neue Kämpfe traten an Stelle des bisherigen und führten Hessen seiner Entwickelung in Deutschland zu.

Wenn auch manche schon bei der Abreise des Kurfürsten glauben mochten, daß es sich um ein Fernbleiben für immer handelte, so brachte doch erst eine Proklamation vom 30. September 1831 diese Bestätigung. Er ernannte darin seinen einzigen Sohn, Friedrich Wilhelm I., zu seinem Mitregenten, übertrug ihm alle Regentenrechte und behielt sich das Einkommen des Hausschatzes, sein Schatullvermögen und die Schlösser Hanau und Philippsruhe bei Hanau vor. — In Hanau traf er mit der Gräfin Reichenbach wieder zusammen; später zog er mit ihr nach Frankfurt und lebte dort, von einem kleinen Hofstaat umgeben.

Alle Versuche der Stadt Cassel, den beleidigten Fürsten zu versöhnen, blieben ohne Erfolg. Er hat seine ehemalige Residenz nie wieder betreten.

Wilhelm II. war ein liebenswürdiger und wohlwollender Fürst, der die Forderungen seiner Zeit wohl begriff, sie auch anerkannte und ihnen unter günstigem Einfluß gerecht zu werden versuchte; dabei war er aber von so heftigem und eigensinnigem Temperament, daß er in Momenten, wo ihn dies beherrschte, vollständig unzurechnungsfähig war und Handlungen beging, welche die Erinnerung an seine nahe Verwandtschaft mit dem Dänenkönig Christian VII. wach erhielten. An den häufigen Familienzwistigkeiten, welche doch den Kern aller Unzufriedenheit bildeten, war hauptsächlich sein Verhältniß zu der oft genannten Gräfin Reichenbach Schuld. Je verehrungswürdiger die Kurfürstin war und je mehr man sie im Lande liebte, um so anstößiger und verhaßter wurde das Verhältniß zu jener Dame und gab hauptsächlich den Grund

zu den Mißhelligkeiten zwischen Fürst und Land, weil der Einfluß der Dame jede Verständigung ausschloß.

Während seiner neunjährigen Regierung erfreuten sich die Fabriken in Hanau, Hersfeld und Schmalkalden seiner Aufmerksamkeit. Cassel wurde durch verschiedene Bauten vergrößert. Das sogenannte rothe Palais am Friedrichsplatz, das Verwaltungsgebäude (die jetzige Kriegsschule), das Auethor als Verbindung zwischen den beiden Wachthäusern und einige kleinere Bauten in der Aue sind von ihm errichtet. Auch die Kasernen wurden erweitert und vergrößert, die neue Straße — bisher ein wüster Platz mit einzelnen Gärten — wurde angelegt und die Kaserne längs derselben wurde von ihm erbaut. Ebenso die hohen Zwischenbauten an dem Wilhelmshöher-Schloß. Die Kattenburg, welche bis zum Jahr 1821 schon eine Million Thaler gekostet hatte, ließ er leider unvollendet, obgleich auf seinen Vorschlag die Stände wohl bereitwillig eine Mithülfe bewilligt hätten. Glücklich war er in Gartenanlagen. Die meisten bewunderten Baumgruppierungen auf Wilhelmshöhe und in der Aue sind sein Werk.

Für alle Theilnehmer an den Freiheitskriegen hatte Wilhelm II. gleich nach seinem Regierungsantritt eine Medaille zum Andenken an diese Kriege prägen lassen. Von einem Lorbeerkranz umgeben, trägt sie auf der einen Seite die Inschrift: „K. W. II. seinen tapfern Hessen! 1821", überragt von einer Krone, die andere Seite zeigt ein Ordenskreuz mit Helm und Lorbeerkranz, in der Mitte die Jahreszahlen 1814 und 1815 und die Umschrift: „Gott brach des Feindes Macht und Hessen ward befreit"! — In dem Rand stehn die Worte: „Aus erobertem Geschütz."

Diese Denk- und Ehren-Medaille, die jetzt selten geworden ist, wurde an blau-rothem Band getragen. Die Bestimmung, daß dieselbe nach dem Tode der Inhaber als bleibende Erinnerung mit den Namen der Träger in den Kirchen aufgehängt werden sollte, ist nicht immer und nicht an allen Orten zur Ausführung gelangt.

Nach dem am 19. Februar 1841 erfolgten Tod seiner Gemahlin, der Kurfürstin Auguste, vermählte sich der Kurfürst im Juli desselben Jahres mit der Gräfin Reichenbach, die jedoch schon im Februar 1843 starb und ihren sieben Kindern ein fürstliches Vermögen hinterließ.

Am 28. August 1843 vermählte sich der Kurfürst zum drittenmale mit Fräulein Caroline von Berlepsch, Tochter des kurfürstlich hessischen General von Berlepsch; geboren am 9. Januar 1820. —

Am 20. November 1847 starb Wilhelm II. nach längerem

Leiden zu Frankfurt a. Main und ward in der Marienkirche zu Hanau beigesetzt.

Seinem Land hinterließ er eine Zuschrift an die Stände, welche die Erklärung enthält, daß die Ertheilung der Verfassung vom Januar 1831 ihm durch keinen äußeren Zwang abgenöthigt worden sei, und eine Ermahnung, treu bei dieser Verfassung zu verharren, die für ewige Zeiten als Zeugniß seines ernsten Willens gelten sollte, das wahrhafte Glück seines Volkes dauernd zu begründen.

Gemahlin.

Auguste Friederike Christiane, Tochter König Friedrich Wilhelm II. von Preußen; geboren den 1. Mai 1780; vermählt zu Berlin den 13. Februar 1797; gestorben den 19. Februar 1841 zu Cassel im Bellevueschloß an den Folgen einer Grippe; ihrem Wunsch gemäß auf dem alten Friedhof neben dem Mausoleum ihrer Schwiegermutter begraben.

Kinder.

1) Wilhelm Friedrich Carl Ludwig, geboren den 9. April 1798; gestorben den 25. October 1800.
2) Caroline Friederike Wilhelmine, geboren den 29. Juli 1799. Sie lebte zu Cassel im Fürstenhaus am Wilhelmshöherthor, (heute Wohnung des Ober-Präsidenten) und im Sommer auf dem kleinen Schloß Augustenruhe (Schönfeld), wo auch ihre Mutter öfters die Sommermonate zugebracht hatte. Sie war hochverehrt und sehr geliebt von allen, die sie gekannt haben; eine Wohlthäterin der Armen und Freundin der Unglücklichen, starb sie nach langen und sehr schmerzhaften Leiden am 28. November 1854 Abends gegen 10 Uhr und wurde auf ihren Wunsch neben ihrer Mutter am 1. December begraben.
3) Louise Friederike, geboren am 3. April 1801; gestorben am 28. September 1803 auf dem Schloß Philippsruhe bei Hanau.
4) Friedrich Wilhelm I., geboren am 20. August 1802; folgt als Kurfürst.
5) Marie Friederike Wilhelmine Christiane, geboren am 6. September 1804; vermählt zu Cassel im Bellevueschloß am 23. März 1825 mit Bernhard Erich Freund, regierendem Herzog von Sachsen-Meiningen-Hildburghausen.

6) Friedrich Wilhelm Ferdinand, geboren am 9. October 1806 Morgens 6 Uhr im königlichen Schloß zu Berlin; getauft daselbst am 18. October und am 21. November 1806, $9^1/_2$ Uhr Morgens an Krämpfen gestorben; am 25. November Abends 11 Uhr ganz in der Stille im Domkirchengewölbe zu Berlin beigesetzt.

Friederich Wilhelm I.

Kurprinz und Mitregent von 1831—1847.
Regiert von 1847 bis Juni 1866.

Die Zeit der Regierung dieses letzten Kurfürsten von Hessen sowie die Einverleibung des Kurstaates in das Königreich Preußen haben die Meisten unter uns selbst miterlebt. Für Geschichtschreibung liegt diese Zeit noch nicht fern genug.

Kurhessen wurde von Preußen während dessen Krieges mit Oestreich im Juni 1866 occupirt und durch Gesetz vom 20. September 1866 für immer mit der preußischen Monarchie vereinigt.

Friedrich Wilhelm I., der morganatisch vermählt war, starb zu Prag am 6. Januar 1875 nach längerem leichten Unwohlsein plötzlich an einem Gehirnschlag und ward auf seinen ausdrücklichen Wunsch in Cassel auf dem alten Friedhof zwischen Mutter und Schwester „in hessischer Erde“ begraben.

Anhang A.

Apanagirte Linien des Hauses Hessen-Cassel.

I. Hessen-Rotenburg und Wanfried.

Nebenlinie Rheinfels-Rotenburg.

1. Landgraf Ernst,

geboren am 6. December 1623; gestorben am 12. Mai 1693 zu Cöln und zu Braubach beigesetzt.

Er war ein Sohn des regierenden Landgrafen Moritz aus dessen zweiter Ehe mit Juliane von Nassau und ist Stifter dieser Nebenlinie. In dem Treffen bei Allerheim hatte er sich am 25. Juli 1645 sehr ausgezeichnet. Am 6. Januar 1652 trat er zu Cöln mit seiner Gemahlin zur römisch-katholischen Religion über und ließ auch seine Kinder darin erziehen. Anfänglich besaß er nur Rheinfels und erbte erst später von seinen Brüdern Hermann und Friedrich Eschwege und Rotenburg.

Gemahlin.

Marie Eleonore, des Grafen Reinhard von Solms Tochter; geboren am 6. December 1632; vermählt am 1. Juli 1647 zu Frankfurt a. M.; gestorben zu Cöln am 12. August 1689.

Kinder.

1) Wilhelm. Folgt als Landgraf.
2) Carl. Stifter der Linie Wanfried.

2. Landgraf Wilhelm,

geboren am 5. Mai 1648 zu Cassel; gestorben am 20. November 1725 zu Schwalbach und daselbst im Chor der katholischen Kirche beigesetzt.

Gemahlin.

Maria Anna, Tochter des Grafen Ferdinand von Löwenstein-Wertheim, geboren am 18. Juni 1652; vermählt 1669; gestorben am 16. October 1688 und zu Langenschwalbach beigesetzt.

Kinder.

1) Eine Prinzessin, geboren am 16. November 1674 und gleich gestorben.
2) Marie Eleonore Amalie, geboren am 25. September 1675; vermählt am 9. Juni 1692 mit dem Pfalzgrafen Theod. von Sulzbach; gestorben am 27. Januar 1720.
3) Elisabeth, geboren am 14. Februar 1677 zu Rheinfels und in demselben Jahr gestorben.
4) Elisabeth Katharine Felicitas, geboren am 16. October 1678; vermählt 1) am 18. October 1695

mit dem Fürsten Alexander von Nassau-Hadamar; Witwe am 27. Mai 1711. 2) Mit dem Reichsgrafen Ant. Ferd. von Altenheß; Witwe am 13. Februar 1739 zu Nürnberg und daselbst am 15. Mai desselben Jahres gestorben.

5) Marie Amalie Wilhelmine, geboren zu Schwalbach den 8. August 1679; gestorben daselbst den 8. Februar 1680.

6) Anna Johanna, geboren den 12. September 1680; den 16. Februar 1690 Dekanisse zu Thorn; 1754 Pröpstin zu Essen und Rollingshausen; gestorben den 28. Mai 1766.

7) Ernestine Aloysia, geboren den 23. October 1681; vermählt zu Stockholm 1721 mit dem Grafen Joseph Robert de la Cerda-Longa, Witwe 1728; gestorben zu Frankfurt a. M. 1732.

8) Ernst Leopold. Folgt als Landgraf.

3. Landgraf Ernst Leopold,

geboren zu Schwalbach den 25. Juni 1684; gestorben den 29. November 1749 zu Rotenburg und in Fritzlar im Franziskanerkloster beigesetzt. Er war hessischer Oberst und lebte meist zu Schwalbach.

Gemahlin.

Eleonore Marie Anna, Tochter des Fürsten Max Carl von Löwenstein-Wertheim; geboren den 1. April 1688; vermählt zu Frankfurt a. M. den 12. November 1704; gestorben den 22. Februar 1753 und zu Fritzlar beigesetzt.

Kinder.

1) Joseph, geboren den 23. September 1705 zu Langenschwalbach; gestorben den 24. Juni 1744 zu Rotenburg und zu Fritzlar beigesetzt.

Gemahlin.

Christine Anna Louise Oswaldine, Tochter des Fürsten Ludwig Otto von Salm; geboren den 29. April 1707; vermählt den 9. März 1726; gestorben zu Hoogstraten den 19. August 1777 und zu Fritzlar beigesetzt.

Kinder.

1) Anna Marie Victoria, geboren den 25. Februar 1728; vermählt den 12. December 1745 mit Carl de Rohan, Prinzen von Soubise und Marschall von Frankreich; Witwe den 1. Juli 1787; gestorben auf einem Landsitz bei Paris 1796.

2) Marie Louise Eleonore, geboren den 18. April 1729; vermählt den 16. März 1756 mit Max Franz Ernst, Fürsten von Salm-Salm; Witwe den 14. September 1773; bis 1778 Vormünderin und Regentin. Lebte zu Echternach und starb den 6. Januar 1800.
3) Leopoldine Dorothea Elisabeth, geb. den 1. October 1731; starb als Kind.
4) Ernst, geboren den 28. Mai 1735; gestorben zu Hoogstraten den 7. Juni 1742.

2) Polyxene Christine Johanna, geboren zu Schwalbach den 21 September 1706; vermählt den 23. Juni 1724 zu Rotenburg und am 20. August zu Thonon mit dem Kronprinzen, seit 1730 König, Carl Emanuel von Sardinien; gestorben den 13. Januar 1735. Sie war eine blonde, sehr schöne Dame.
3) Wilhelmine Magdalene Leopoldine, geb. zu Schwalbach den 10. October 1707; gesto rben den 6. Juni 1708 und zu Straßburg beigesetzt.
4) Wilhelm, geboren zu Schwalbach den 5. October 1708; gestorben im December desselben Jahres und zu Straßburg beigesetzt.
5) Sophie, geboren 1709 starb als Kind.
6) Franz Alexander, geboren zu Schwalbach den 7. December 1710, seit 1739 östreichischer Feldwachtmeister; fiel bei Goetzka in Serbien gegen die Türken am 22. Juli 1739.
7) Eleonore Philippine Christine Sophie, geboren den 17. October 1712; vermählt den 25. Januar 1731 mit Johannes Christian Joseph, Pfalzgrafen von Sulzbach; Witwe den 20. Juli 1733; gestorben den 23. Mai 1759.
8) Caroline, geboren den 18. August 1714, vermählt den 22. Juli 1728 mit dem Herzog Ludwig Heinrich von Bourbon-Condé; Witwe am 27. Januar 1740; gestorben den 14. Juli 1741; Sie soll außerordentlich liebreizend gewesen sein. Der unglückliche Herzog von Enghien war ihr Urenkel.
9) Constantin, folgt als Landgraf.
10) Christine Henriette, geboren den 24. November 1717; vermählt den 4. Mai 1740 mit Ludwig Victor Amadeus, Prinz von Savoyen, Fürst von Carignan; gestorben den 31. August 1778. Sie war Mutter von zehn

Kindern, darunter die während der französischen Revolution ermordete Prinzessin von Lamballe.

4. Landgraf Constantin,

geboren den 24. Mai 1716; gestorben den 30. December 1778 zu Schloß Wildeck bei Rotenburg und in der Minoritenkirche zu Fritzlar beigesetzt. Er legte 1754 den Streit mit Hessen-Cassel um Rheinfels bei.

Gemahlin.

1) Maria Eva Sophie, des Grafen Con. Sig. Ant. von Stahremberg Tochter; geboren den 28. Oktober 1722; vermählt den 25. August 1745; gestorben den 12. December 1773 zu Straßburg durch einen Fall beim Aussteigen aus einem Wagen und daselbst beigesetzt.

2) Marca Johanna Henriette, des Grafen Franz Heinrich von Bombelles Tochter; vermählt den 28. Mai 1775. Sie ward zur Gräfin von Reichenberg erhoben, blieb kinderlos und kehrte 1779 nach Frankreich zurück.

Kinder I. Ehe.

1) Carl Emanuel folgt als Landgraf.
2) Clementine Franziska Ernestine, geboren den 5. Juni 1747; gestorben den 6. Juli 1813 zu Verdun und daselbst beigesetzt. Sie war Canonisse zu Essen und Thorn und seit 1778 bis zu der 1802 erfolgten Aufhebuug des Stiftes, Aebtissin von Sustern.
3) Maria Hedwig Eleonore Christine, geboren den 26. Juni 1748; vermählt den 17. Juli 1776 mit Jaques Leop. Carl Gottfried de la Tour d'Auvergne Prinzen von Bouillon; gestorben den 27. Mai 1801 zu Paris und daselbst beigesetzt.
4) Aloysius, geboren den 13. Oktober 1749; gestorben am 2. November d. J. und zu Fritzlar beigesetzt.
5) Christian, geboren den 30. November 1750; gestorben den 2. Juli 1782 zu Rotenburg und zu Fritzlar beigesetzt. Er war Domherr zu Cöln.
6) Carl Constantin, geboren den 10. Januar 1752; gestorben zu Frankfurt a. M. den 19. Mai 1821 und daselbst beigesetzt.
7) Maria Antoinette Friederike Josephine, geboren den 31. März 1753; gestorben zu Rotenburg im Irsinn am 13. September 1823 und daselbst beigesetzt.
8) Wilhelmine, geboren den 16. Februar 1755. Sie lebte in Hanau; starb zu Frankfurt a. M. den 9. December 1816 und ward daselbst beigesetzt.

9) Maria Louise Leopoldine, geboren den 14. Juni 1756; gestorben im November 1762 und zu Fritzlar beigesetzt.
10) Ernst, geboren den 28. September 1758 zu Frankfurt a. M.; gestorben zu Tiflis am 29. Oktober 1784 an einer am 17. October im Kaukasus im Kampfe gegen die Lesghier erhaltenen Wunde. Er war kais. russ. Oberstleutnant und Commandeur der Jäger.

Gemahlin.

Christiane Wilhelmine Henriette Sophie, Tochter des hessen-casselschen Generalleutnants und Gouverneurs von Cassel, Ernst Christoph Wilhelm von Bardeleben und dessen Gemahlin Magdalene, geb. von Einsiedel; geboren den 30. April 1765; vermählt den 22. November 1781 zu Burg Steinfurt; gestorben 1834 zu Darmstadt als Witwe des 1803 verstorbenen Generalmajors von Lindau.

Kind.

1) Ernst Victor, geboren den 3. August 1782; gestorben den 6. Juni 1786. Er war schon zum kais. russ. Cornet ernannt.

11) Friederike Christine Marie, geboren den 2. April 1760; gestorben den 13. September desselben Jahres.

5. Landgraf Carl Emanuel,

geboren zu Schwalbach den 5. Juni 1746; gestorben zu Frankfurt a. M. den 23. März 1821 und zu Schwalbach beigesetzt.

Gemahlin.

Maria Leopoldine Adelgunde, Tochter des Fürsten Franz Joseph von Lichtenstein, geboren den 30. Januar 1754; vermählt den 1. September 1771; gestorben zu Frankfurt a. M. den 16. Oktober 1823 und neben ihrem Gemahl beigesetzt.

Kinder.

1) Victor Amadeus, folgt als Landgraf.
2) Leopoldine Clotilde, geboren den 12. September 1787; vermählt den 7. September 1811 mit Carl August Theodor, Fürsten von Hohenlohe-Bartenstein; geschieden; Witwe den 12. August 1844. Lebte zu Mannheim und starb daselbst im Herbst 1869.

6. Landgraf Victor Amadeus,

geboren den 2. September 1779; gestorben den 12. November 1834 am Schlag zu Zenkowitz in Oberschlesien. Mit ihm erlosch die Nebenlinie Hessen-Rotenburg und die sogenannte Rotenburger Quart fiel an Kurhessen (Hessen-Cassel) zurück.

Gemahlin.

1) Leopoldine Philippine Caroline Maria Josephine, Tochter des Fürsten Joseph von Fürstenberg; geboren den 10. August 1781; vermählt den 20. October 1799 zu Prag und daselbst gestorben und beigesetzt den 7. Juni 1806.
2) Elisabeth Eleonore Charlotte, Tochter des Fürsten Carl Ludwig von Hohenlohe-Langenburg; geboren den 21. November 1790; vermählt den 10. September 1812; gestorben zu Holitsch in Ungarn auf der Reise von Preßburg nach Ratibor den 6. October 1830.
3) Eleonore Maria Walpurga, Tochter des Fürsten Franz von Salm-Reifferscheidt; geboren den 13. Juli 1799 zu Heubach; vermählt den 19. November 1831; gestorben den 10. November 1851 zu Raitz bei Brünn. Sie lebte zu Würzburg.

Kind II. Ehe.

Eine 1813 todt geborene Prinzessin.

II. Seitenlinie Wanfried.

1. Landgraf Carl,

zweiter Sohn des Landgrafen Ernst von Hessen-Rotenburg; geboren den 19. Juli 1649 zu Rheinfels; gestorben den 3. März 1711 zu Schwalbach. Durch Testament seines Vaters hatte er die Hälfte der sogenannten niederhessischen Quart mit dem Sitz zu Wanfried erhalten.

Gemahlin.

1) Sophie Magdalene, Tochter des Grafen Erich von Salm-Reifferscheidt Krautheim und dessen Gemahlin Magdalene, des Landgrafen Moritz von Hessen-Cassel Tochter; (Cousine ihres Gemahls). Geboren zwischen 1646—1650; vermählt 1669; gestorben zu Venedig den 4. Mai 1675.
2) Alexandrine Juliane, Gräfin von Leiningen-Dachsburg und Witwe des Landgrafen Georg III. von Hessen-Darmstadt; geboren 1651; vermählt den 4. Juni 1678; gestorben zu Wanfried den 19. April 1703 und daselbst am sogenannten Gehülfenberg begraben.

Kinder I. Ehe.

1) Carl Ernst Adolph, geboren den 8. October 1669; gestorben im December desselben Jahres.
2) Maria Eleonore Anna, geboren den 13. October 1670; gestorben im Januar 1671.
3) Wilhelm der Jüngere, geboren den 25. August 1671; gestorben den 1. April 1731 zu Paris und daselbst beigesetzt.

Er war Domherr zu Cöln, hatte sich aber beim Papst die Erlaubniß zur Heirath ausgewirkt.

Gemahlin.

Ernestine Elisabeth Johanette, Tochter des Pfalzgrafen Theodor von Sulzbach; geboren den 15. Mai 1697; vermählt den 19. September 1719; gestorben den 5. April 1776 kinderlos. Sie ward als Witwe 1752 Carmeliterin und starb als Priorin des Klosters Neuburg.

4) Friedrich, geboren den 17. Mai 1673; gestorben 1692 zu Raab in Ungarn.

5) Philipp, geboren im Juni 1674; gestorben 1694 als Hauptmann in Savoyen.

Kinder II. Ehe.

6) Charlotte Amalie, geboren den 8. März 1679; vermählt den 25. September 1694 zu Cöln, mit dem Fürsten Franz Ragoczy von Siebenbürgen; gestorben den 18. Februar 1722 in einem Kloster zu Paris.

7) Ernst, geboren den 20. April 1680; gestorben den 24. Juni desselben Jahres.

8) Sophie Leopoldine, geboren den 17. Juli 1681; vermählt den 12. Januar 1700 mit dem Grafen von Hohenlohe-Bartenstein; gestorben den 18. April 1724 zu Wetzlar und zu Bartenstein beigesetzt.

9) Carl Alexander, geboren den 6. November 1683; gestorben im Februar 1684.

10) Maria Anna Johanna, geboren den 8. Januar 1685; vermählt zu Erfurt den 15. Juli 1703 mit dem Stallmeister ihres Vaters, Freiherrn von Ingenheim; Witwe den 22. Januar 1723. Sie lebte zu Erfurt und starb daselbst am 11. Juni 1764.

11) Maria Theresia Elisabeth Josepha, geboren den 5. April 1687; gestorben den 9. April 1689.

12) Christine Franciska Polyxene, geboren den 18. März 1688; vermählt den 28. Februar 1712 mit Dominicus Markhard, Fürsten von Löwenstein-Wertheim; gestorben den 17. Juli 1728.

13) Christian, geboren den 17. Juli 1689; gestorben zu Eschwege auf der Treppe der Kirche an einem Schlaganfall den 21. October 1755.

Gemahlin.

Maria Franziska, Gräfin von Hohenlohe-Bartenstein; geboren den 17. August 1698; vermählt den 11. August

1731 zu Nürnberg; starb kinderlos den 11. December 1757 zu Frankfurt a. M.

14) Julie Elisabeth Anna Louise, geboren den 20. October 1690; vermählt 1718 mit dem Grafen Otto von Limburg-Styrum; gestorben den 13. Juli 1724.

15) Maria, geboren und gestorben den 31. August 1693.

16) Eleonore Bernhardine, geboren den 21. Februar 1695; vermählt im Juni 1717 mit dem Grafen Hermann Friedrich von Bentheim-Teklenburg; Witwe den 21. November 1731; gestorben zu Frankfurt a. M. den 14. August 1768.

Nebenlinie Hessen-Philippsthal mit der Seitenlinie Hessen-Philippsthal-Barchfeld.

III. Hessen-Philippsthal.

1. Landgraf Philipp.

geboren den 14. December 1655; gestorben den 18. Juni 1721. Sohn des regierenden Landgrafen Wilhelm VI. und seiner Gemahlin Hedwig Sophie von Brandenburg. Er erhielt in Folge brüderlichen Vergleiches 1685 das alte Nonnenkloster Kreuzberg bei Vacha, ließ die Klostergebäude abbrechen und erbaute ein Schloß, welches er Philippsthal nannte. Bis zur Vollendung desselben lebte er in Hersfeld und hielt sich später meist zu Ryswyk in Holland auf. Er starb an einem Schlaganfall während einer Badekur zu Aachen.

Gemahlin.

Katharina Amalie, des Grafen Carl Otto von Solms-Laubach Tochter; geboren den 26. September 1654; vermählt den 16. April 1680. Als Witwe lebte sie meist im Haag und starb am 27. April 1736 auf ihrem Landgut zu Schevelingen in Holland.

Kinder.

1) Wilhelmine Hedwig, geboren den 9. October 1681 zu Hersfeld; gestorben den 17. Mai 1699 zu Philippsthal an den Blattern und daselbst beigesetzt.

2) Carl, folgt als Landgraf.

3) Amalie, geboren den 22. Februar 1684 zu Hersfeld; gestorben den 19. März 1754. Sie hatte früher in Kopenhagen und Bremen gelebt; im Jahr 1727 schenkte ihr ihr Oheim Landgraf Carl das Gut Winterbüren und ein Haus in Cassel, wo sie dann meist wohnte.

4) Amöne, geboren den 13. März 1685; gestorben den 1. April 1686.

5) Philipp, geboren zu Hersfeld den 31. Juli 1686; gestorben den 23. April 1717 zu Rheinfels und in der Stiftskirche zu St. Goar beigesetzt. Er war in kurbrandenburgischen Diensten beim Sprengen einer Mine so verletzt worden, daß er dauernd kränklich blieb. Um ihm ein besseres Auskommen zu sichern und ihm die Möglichkeit einer kleinen Thätigkeit zu geben, ernannte ihn 1712 der Landgraf Carl zum Oberkommandanten auf der Katz bei Rheinfels.

Gemahlin.

Maria, des Grafen Georg Albert von Limburg Styrum-Bronckhorst Tochter; geboren den 14. October 1689; vermählt den 13. August 1714. Sie lebte als Witwe in Mastricht und starb daselbst den 15. Dezember 1759.

Kinder.

1) Carl, geboren im Mai 1715; starb wenige Stunden nach der Geburt und dem Empfang der Taufe.
2) Amalie Sophie, geboren den 8. Juli 1716; gestorben im April 1718 (nach anderer Angabe am 8. Juni 1718).

6) Friederike Henriette, geboren den 16. Juli 1688 zu Philippsthal; verlobt seit März 1727 mit dem Prinzen Leberecht von Anhalt-Bernburg-Hoyms, der aber in demselben Jahr in Ems starb. Sie kam am 21. Dezember 1761 zu Mastricht bei der Sprengung eines Pulverthurmes ums Leben.
7) Eine Prinzessin, am 5. Juli 1690 todt geboren.
8) Wilhelm, Stifter der Linie zu Barchfeld.
9) Sophie, geboren den 6. April 1695; vermählt den 5. September 1723 zu Rinteln mit dem Prinzen Peter August Friedrich von Holstein-Beck; gestorben den 8. Mai 1728 zu Marburg, wo ihr Gemahl als Oberst verweilte, und wo sie mit ihren 1726 und 1727 verstorbenen Kindern in der lutherischen Kirche beigesetzt wurde. Landgraf Carl hatte die Beisetzung der Kinder in der Familiengruft der hessischen Fürstenfamilie in der Elisabethenkirche verweigert, worauf auf ihren Wunsch auch ihre Beisetzung in der lutherischen Kirche erfolgte.

2. Landgraf Carl,

geboren den 23. September 1682 zu Schmalkalden und gestorben zu Philippsthal den 8. Mai 1770. Er trat am 30. October 1700 als Hauptmann in dänische Dienste; machte den spanischen Erbfolgekrieg mit und zeichnete sich bei Helsingborg gegen die Schweden, durch persönliche Tapferkeit sehr aus (10. März 1710). Am 11. December 1715 verließ er als Generalleutnant den dänischen Dienst

und trat am 13. März 1721 in die französische Armee ein, aus welcher er 1748 wieder austrat. Im höheren Alter war er erblindet und konnte auch nach einer 1760 erfolgten Operation nur schlecht sehn.

Gemahlin.

Caroline Christine, des Herzogs Joh. Wilh. von Sachsen-Eisenach Tochter; geboren zu Jena den 15. April 1699; vermählt den 24. November 1725; gestorben den 25. Juli 1743.

Kinder.

1) Wilhelm, folgt als Landgraf.
2) Caroline Amalie Marie Sophie, geboren den 16. Februar 1728; gestorben den 18. September 1746.
3) Friedrich, geboren den 12. Februar 1729; gestorben den 30. Mai 1751 an einem schleichenden Fieber.
5) Charlotte Amalie, geboren den 10. August 1730; vermählt den 26. September 1750 zu Homburg vor der Höhe mit Anton Ulrich, Herzog von Sachsen-Meiningen; Witwe den 27. Januar 1763; gestorben den 7. September 1801. Sie war bis 1781 Regentin und Vormünderin über ihre Söhne.
5) Ulrike Magdalene Philippine, geboren den 24. September 1731; gestorben den 11. Januar 1762.

3. Landgraf Wilhelm,

geboren zu Philippsthal den 29. August 1726; gestorben den 8. August 1810. Im Januar 1754 wurde er Major in holländischen Diensten, zuletzt als Generalleutnant der Kavallerie und Kommandant zu Sas van Gent wurde er Gouverneur von Herzogenbusch.

Gemahlin.

Ulrike Eleonore, Tochter des Prinzen Wilhelm von Hessen-Philippsthal-Barchfeld; geboren den 27. April 1732; vermählt den 22. Juni 1755 zu Dornick; gestorben den 2. Februar 1795 zu Bückeburg.

Kinder.

1) Caroline Wilhelmine Anna Maria Antoinette Friederike, geboren den 17. März 1756; gestorben den 17. September desselben Jahres.
2) Carl, geboren den 6. November 1757 zu Zütphen; gestorben den 2. Januar 1793 an einer den 2. December 1792 bei Erstürmung von Frankfurt a. M. erhaltenen Wunde. Zuerst in holländischen Diensten ward er 1774 Königlich preußischer Hauptmann und machte als solcher 1778 den Feldzug in Böhmen mit. 1780 verließ er den preußischen Dienst und ward hessen-casselscher Oberstleutnant, 1787 Oberst und 1789 Chef des ersten Grenadierbataillons.

Gemahlin.

Victorie Amalie Ernestine, des Fürsten Franz Adolph von Anhalt-Bernburg-Schaumburg Tochter, geboren den 11. Februar 1772; vermählt den 24. Juni 1791 in dem kleinen Schloß am Brunnen von Hofgeismar. Witwe am 2. Januar 1793. Im Jahr 1797 vermählte sie sich mit dem hessischen Leutnant der Garde und späteren Grafen Franz Carl Eduard von Wimpfen, Herrn zu Girna und Schellastowitz in Böhmen. Gestorben den 17. October 1817 zu Wien und daselbst beerdigt.

Kind.

1) Caroline Wilhelmine Ulrike Eleonore, geboren nach des Vaters Tod, den 10. Februar 1793. Seit 1798 Stiftsdame in Obernkirchen; vermählt den 17. Februar 1812 mit dem Landgrafen Ernst Constantin von Hessen-Philippsthal, ihrem Oheim; Witwe am 25. December 1849, lebte als solche in Meiningen und starb daselbst am 19. Februar 1869. Sie wurde in Philippsthal beigesetzt.

3) Wilhelm, geboren den 25. November 1758; gestorben den 31. Mai 1760 zu Zütphen.

4) Friederike Ulrike Louise Victorie Guelderine, geboren den 13. Juni 1760; gestorben den 29. November 1761.

5) Juliane Wilhelmine Louise Amalie Sophie, geboren zu Zütphen den 8. Juni 1761. 1775 zur Chanoinesse in Herford ernannt; vermählt den 10. August 1780 mit dem reg. Grafen Philipp Ernst zu Schaumburg-Lippe-Bückeburg; Witwe den 13. Februar 1787. Vormünderin und Regentin für ihren Sohn Georg. Unter ihrer Vormundschaft occupierte 1787 Landgraf Wilhelm IX. von Hessen-Cassel das Gebiet von Bückeburg als hessisches Lehn, mußte seine Ansprüche aber zurückziehen. Sie starb am 9. November 1799.

6) Friedrich, geboren den 4. September 1764; gestorben in französischer Gefangenschaft zu Nivelles am 6. Juli 1794 an einer im Treffen bei Mont St. Jean empfangenen Wunde. Zehn Tage alt erhielt er seine Ernennung zum russischen Rittmeister, trat 1776 in hessen-casselsche Dienste und avancierte bis zum Oberstleutnant (1783); 1784 ward er auch russischer Oberstleutnant. 1793 trat er als Oberst in holländische Dienste und commandierte das Graf Bylandsche Dragonerregiment, an dessen Spitze er im Feldzug gegen Frankreich blieb.

7) Wilhelm, geboren den 10. October 1765, gestorben den 24. Februar 1766.
8) Ludwig, folgt als Landgraf.
9) Charlotte Amalie, geboren den 25. August 1767; gestorben den 14. September 1767
10) Ernst Constantin, folgt seinem Bruder als Landgraf.

4. Landgraf Ludwig,

geboren zu Philippsthal den 8. October 1766; gestorben den 15. Februar 1816 zu Neapel. Er stand zuerst in holländischen Diensten; trat 1791 als Hauptmann in neapolitanische Dienste ein und avancierte bis 1799 zum Generalleutnant und Gouverneur der Festung Gaeta. Er vertheidigte dieselbe 1806 mit ausgezeichneter Tapferkeit und war der einzige Feldherr damaliger Zeit, der den französischen Waffen widerstand. Er führte die Oberaufsicht über alle Festungen des Königreichs Neapel und bis in die neueste Zeit hieß eine Festungsbatterie zu Gaeta nach ihm „Philippsthal".

Gemahlin.

Maria Franziska, Baronesse Berghe de Trips; am 27. März 1796 in den Reichsgrafenstand erhoben, Tochter des kurpfälzischen Oberjägermeisters, Grafen Franz Ad. Berghe de Trips; geboren den 8. August 1771; vermählt den 21. Jannar 1791; gestorben zu München 1805 oder 1807.

Kinder.

1) Marie Caroline, geboren zu Neapel den 14. Januar 1793. Sie lebte 1861 in dürftigen Verhältnissen noch zu Rom. Sie hatte sich während der westphälischen Zeit zu Cassel mit einem Grafen de la Ville sur Illon vermählt, von dem sie 1814 wieder geschieden war.
2) Ferdinand Wilhelm, geboren den 9. August 1798 und schon in zartester Kindheit gestorben.

5. Landgraf Constantin,

Bruder des Vorigen. Er war am 8. August 1771 zu Philippsthal geboren und starb daselbst am 25. Dezember 1849. Stand zuerst in preußischen Diensten beim Regiment Hessen-Philippsthal; trat 1791 als Major in holländische Dienste und avancierte in denselben bis zum General. Die letzten Jahre seines Lebens war er erblindet. Er ist zu Philippsthal beigesetzt.

Gemahlin.

1) Christiane Louise, des Fürsten Lud. Günther von Schwarzburg-Rudolstadt Tochter; geboren den 2. November 1775; vermählt den 10. April 1796; gestorben zu Cassel am 25. December 1808.

2) Caroline Wilhelmine Ulrike Eleonore, Tochter des Prinzen Carl von Hessen-Philippsthal; geboren den 10. Februar 1793 zu Cassel; vermählt den 17. Februar 1812; Witwe am 25. December 1849; starb zu Meiningen am 19. Februar 1869 und ward zu Philippsthal beigesetzt.

Kinder 1. Ehe.

1) Friedrich Wilhelm, geboren den 23. Juli 1797; gestorben den 15. September d. J. zu Philippsthal und daselbst beigesetzt.
2) Ferdinand, geboren den 15. October 1799; gestorben zu Philippsthal am 17. Mai 1837 in Folge eines Sturzes vom Pferd, während er sich auf Urlaub befand. Er war in der Kais. Königl. Ingenieur-Akademie zu Wien erzogen und seit 1814 Officier. Bei seinem Tod stand er als östreichischer Oberst bei Wimpfen-Infanterie.
3) Georg Gustav, geboren den 14. Februar 1801, gestorben den 1. April 1802.
4) Carl, folgt als Landgraf.
5) Franz August, geboren den 26. Januar 1805 zu Philippsthal. Trat 1822 in östreichische Dienste und verließ diese 1846 als Major. Er war morganatisch vermählt und lebte seitdem unter dem Namen eines Baron von Falkener auf einem Besitzthum in Frankreich; starb am 23. Juni 1861 zu Nancy.

Kinder 2. Ehe.

6) Victorie Emilie Alexandra, geboren den 28. December 1812 zu Cassel. Sie war von sehr zarter Gesundheit und starb zu Philippsthal, woselbst sie beigesetzt ist, am 13. August 1837.
2) Wilhelm Eduard, geboren zu Wien am 6. November 1817, gestorben daselbst am 27. April 1819.

6. Landgraf Carl,

geboren den 22. Mai 1803; Kurfürstlich hessischer Generalmajor à la suite der Armee. Lebte sehr zurückgezogen zu Philippsthal und starb daselbst den 12. Februar 1868.

Gemahlin.

Marie Alexandrine Auguste Louise Eugenie Mathilde, des Herzogs Eugen von Würtemberg Tochter (Königliche Hoheit); geboren den 25. März 1818; vermählt den 19. October 1845; Witwe den 12. Februar 1868.

Kinder.

1) Ernst Eugen Carl, folgt als Landgraf.

2) Carl Alexander, geboren den 3. Februar 1853. Er erhielt durch den Vertrag mit der Krone Preußen vom 13. December 1880 das Lustschloß Schönfeld bei Cassel.

7. Landgraf Ernst,

geboren den 20. Dezember 1846. Erhielt durch Vertrag mit der Krone Preußen vom 13. December 1880 das Stadtschloß in Hanau. (Ueber den weitern Vertragsinhalt siehe die Anmerkung am Schluß.) Im Juli 1881 verlieh König Wilhelm I. von Preußen den Mitgliedern der Philippsthaler Linien des hessischen Fürstenhauses das erbliche Prädikat „Hoheit".

VII. Seitenlinie Hessen-Philippsthal-Barchfeld.

1. Wilhelm, Prinz von Hessen-Philippsthal-Barchfeld, geboren den 1. April 1692 zu Philippsthal, gestorben den 13. Mai 1761 zu Breda, woselbst er beigesetzt ist. Er war zuerst in hessischen Militairdiensten, trat 1721 am 9. November nach Holland über und starb als Gouverneur von Breda mit dem Ruhm eines tapferen Soldaten und umsichtigen Führers. Er hatte Barchfeld als Abfindung erhalten und erbaute daselbst auf einem ehemals von Boineburgschen Gut das nach ihm benannte Schloß, die Wilhelmsburg.

Gemahlin.

Charlotte Wilhelmine, des Fürsten Leberecht von Anhalt-Bernburg-Hoym Tochter, geboren den 24. November 1704; vermählt den 31. October 1724 auf der Victorsburg zu Hoym; gestorben den 11. November 1766 zu Barchfeld und in der Schloßkirche zu Herrnbreitungen beigesetzt.

Kinder

1) Katharina Friederike Charlotte, geboren den 26. April 1725 zu Grave; vermählt den 19. Juni 1765 mit dem Grafen Albert August von Isenburg-Wächtersbach; Witwe den 25. November 1782; gestorben den 9. Januar 1798 zu Bückeburg und beigesetzt in dem Erbbegräbniß der Grafen von Schaumburg zu Stadthagen.
2) Wilhelm, geboren den 18. März 1726 zu Barchfeld; daselbst gestorben den 17. April d. J. und in dem fürstlichen Obergarten begraben.
3) Friedrich, folgt als Prinz von Hessen-Philippsthal-Barchfeld.
4) Philipp, geboren den 8. August 1728 zu Mastricht; gestorben zu Nimwegen als Hauptmann in holländ. Diensten am 17. December 1745; zu Barchfeld begraben.

5) Johannette Charlotte, geboren zu Mastricht den 22. Januar 1730; gestorben den 23. October 1799 und zu Herrnbreitungen beigesetzt.
6) Caroline Christine Antonie Amalie, geboren den 18. Januar 1731 zu Mastricht; gestorben zu Wertheim a. M. den 29. Januar 1805 und daselbst begraben.
7) Ulrike Eleonore, geboren den 27. April 1732 zu Ypern; vermählt den 22. Juni 1755 mit dem Landgrafen Wilhelm von Hessen-Philippsthal; gestorben den 2. Februar 1795, bei ihrer Tochter zu Bückeburg und zu Baum beigesetzt.
8) Carl Wilhelm, geboren den 7. Februar 1734 zu Ypern; gestorben den 16. Februar 1764 und zu Barchfeld begraben. Er war Rittmeister in holländ. Diensten gewesen.
9) Anna Friederike Wilhelmine, geboren den 14. December 1735 zu Ypern; vermählt den 21. September 1767 mit dem Grafen Lud. Heinr. Ad. zu Lippe-Detmold; gestorben den 7. Januar 1785 und zu Lemgo, neben ihrem Gemahl, begraben.
10) Georg, geboren den 29. Mai 1737 zu Ypern; gestorben den 27. September 1740; begraben zu Barchfeld.
11) Dorothea Marie, geboren zu Ypern den 30. December 1738; vermählt den 6. Juli 1764 mit dem Grafen Joh. Lud. Carl von Löwenstein-Wertheim-Vineburg; gestorben den 26. September 1799 und zu Wertheim beigesetzt.
12) Christian, geboren 26. März 1740 zu Ypern; gestorben den 11. Juni 1750 zu Dornick und zu Barchfeld begraben.
13) Ludwig Friedrich, geboren den 5. November 1741 zu Ypern; gestorben den 14. November desselben Jahres und zu Barchfeld begraben.
14) Adolph, folgt seinem Bruder.
15) August, geboren den 12. September 1745 zu Grave; gest. den 31. October desselben Jahres und zu Barchfeld begraben.

2. Friedrich, Prinz von Hessen-Philippsthal-Barchfeld;

geboren zu Grave den 13. Februar 1727; gestorben den 15. November 1777 zu Barchfeld und in der Schloßkirche zu Herrnbreitungen beigesetzt. Er hatte bis 1762 in holländ. Diensten gestanden, war seit 1768 hessen-casselscher Oberst und lebte zu Barchfeld.

Gemahlin.

Sophie Henriette, Tochter des Wild- und Rheingrafen Carl Walrad Wilh. von Grumbach; geboren den 17. Mai 1740; vermählt den 15. Januar 1772; gestorben

den 21. Februar 1800 zu Gelnhausen und daselbst begraben. —

3) Adolph, Prinz von Hessen-Philippsthal-Barchfeld; geboren den 29. Juni 1743 zu Ypern; gestorben den 17. Juli 1803 und zu Barchfeld begraben. Er stand gleichfalls in holländ. Diensten, trat 1773 in preußische Dienste, wohnte 1778 dem bayerischen Erbfolgekrieg bei, verließ 1800 die Armee und wohnte in Barchfeld. 1801 K. preußischer General der Infanterie.

Gemahlin

Wilhelmine Louise Christiane, des Herzogs Anton Ulrich von Sachsen-Meiningen Tochter 2. Ehe; geboren den 6. August 1752 zu Frankfurt; vermählt den 18. October 1781; gestorben den 8. Juni 1805 und zu Barchfeld begraben.

Kinder

1) Friedrich Carl Wilhelm, geboren den 29. December 1782; gestorben den 5. Februar 1783.
2) Carl August Philipp Ludwig, folgt seinem Vater.
3) Friedrich Wilhelm Carl Ludwig, geboren den 10. August 1786; gestorben den 30. November 1834 zu Kopenhagen als dänischer Generalmajor und Chef des Leibregimentes.

Gemahlin.

Juliane Sophie, Tochter des Prinzen Friedrich von Dänemark geboren den 18. Februar 1788 zu Steinfurt; vermählt den 22. August 1812 zu Kopenhagen; gestorben den 9. Mai 1850.

4) Georg Ludwig Carl Wilhelm, geboren den 11. October 1787; gestorben den 27. April 1788.
5) Ernst Friedrich Wilhelm Carl Ferdinand Philipp Ludwig, geboren den 28. Januar 1789 zu Barchfeld; gestorben den 19. April 1850 während eines Aufenthaltes bei seinem Bruder auf Schloß Augustenau zu Herleshausen und zu Barchfeld begraben. Einer der gebildetsten und liebenswürdigsten Prinzen. Er hatte seine erste Erziehung zu Schnepfenthal und dann auf der Ritterakademie zu Lüneburg erhalten. Trat 1801 als Hauptmann in hessen-casselsche Dienste und gerieth 1806 in eine neunmonatliche französische Gefangenschaft, weil er die Annahme westphälischer Dienste verweigerte. Er ging dann nach Rußland, doch nöthigte ihn Krankheit zur Rückkehr; dann trat er in preußische Dienste. Französischer Einfluß vertrieb ihn wieder aus denselben und er ging zum zweiten Male nach Rußland. Am 7. September 1812 machte er unter Kutusow die Schlacht an der Moskwa

mit, verlor am 8. September bei Mosaisk das linke Bein und mußte sich fortan eines künstlichen Beines bedienen. Zurückgekehrt, lebte er in Barchfeld, reiste viel und hielt sich häufig an dem ihm verwandten und eng befreundeten Hof von England als sehr willkommener Gast auf.

6) Charlotte Wilhelmine Georgine Ernestine, geboren den 22. Mai 1794; gestorben den 8. Juni desselben Jahres.

4) Carl August Ludwig Philipp,
Prinz von Hessen-Philippsthal-Barchfeld,

geboren den 27. Juni 1784; gestorben den 17. Juli 1854 zu Schloß Augustenau in Herleshausen und zu Barchfeld begraben. Er war Kurfürstlich hessischer Generalleutnant à la suite der Armee. Ihm wurde schon vielfach der Titel „Landgraf" beigelegt, doch geschah dies nicht von der regierenden Linie, wie nachstehender Erlaß beweist:

„Seine Königliche Hoheit der Kurfürst haben sich auf Ersuchen „des Prinzen Carl zu Hessen-Philippsthal-Barchfeld, Durch„laucht, allergnädigst bewogen gefunden zu bestimmen: daß „dessen Schloß zu Herleshausen, Amts Netra, in Zukunft den „Namen Augustenau führen soll, welches hiermit zur allge„meinen Nachachtung bekannt gemacht wird."

Kurfürstliches Ministerium des Innern.

Cassel den 20. December 1821.

(Gesetzsammlung v. J. 1821.)

Gemahlin.

1) Auguste Charlotte Friederike Sophie Amalie, des Fürsten Lud. von Hohenlohe-Ingelfingen Tochter, geboren den 16. September 1793 zu Walluf (woselbst ihr Vater während der Belagerung von Mainz als preußischer General der Infanterie sein Cantonierungsquartier hatte); vermählt den 19. Juli 1816; gestorben den 8. Juni 1821 auf dem Schloß zu Herleshausen und zu Barchfeld begraben.

2) Sophie Caroline Pauline, Tochter des Fürsten Lud. von Bentheim-Bentheim und Bentheim-Steinfurt; geboren den 6. Januar 1794; vermählt den 10. September 1823; gestorben den 6. Mai 1874 auf dem Schloß Augustenau zu Herleshausen und zu Barchfeld begraben.

Kinder I. Ehe.

1) Bertha Marie Wilhelmine Caroline Louise, geboren den 26. October 1818; vermählt den 27. Juni 1839 mit dem damaligen Erbprinzen, jetzt Fürsten Ludwig Wilhelm von Bentheim-Bentheim und Bentheim-Steinfurt.

2) Emilie Auguste Elise, geboren den 8. Juni 1821 gestorben den 2. December 1836 auf Schloß Augustenau zu Herleshausen und zu Barchfeld begraben.

II. Ehe.

3) Victor; geboren den 3. December 1824; gestorben den 10. April 1846 am Nervenfieber zu Mainz als Second-Leutnant des Königlich preußischen 7. Ulanen-Regimentes und daselbst begraben.

4) Alexander Nikolaus, geboren den 1. November 1826 zu Steinfurt und gestorben zu Kopenhagen den 19. November 1841 als Seecadett und in der königlichen Familiengruft zu Roeskilde beigesetzt.

5) Alexis Wilhelm Ernst, folgt als Landgraf.

6) Friedrich Wilhelm Ernst, geboren den 3. Oktober 1831. Königlich preußischer Contre-Admiral a. D. Lebt auf der Villa „Hessen" bei Bingen. Durch Vergleich vom 13. December 1880 erhielt er das Schloß zu Rotenburg.

Gemahlin.

1) Marie Auguste, Prinzessin von Hanau, Gräfin von Schaumburg und Horsowitz; des Kurfürsten Friedrich Wilhelm I. von Hessen-Cassel Tochter; geboren den 22. August 1839; vermählt zu Cassel den 27. December 1857; geschieden den 18. März 1872. Erhielt durch Dekret des Kaisers Wilhelm I. von Deutschland vom 18. Juli 1876 für sich und ihre Kinder unter Belassung des Titels von Prinzen und Prinzessinen, den Namen „von Ardeck" mit dem Prädikat Durchlaucht.

2) Juliane Auguste Henriette, geboren den 5. Juni 1842; Tochter des Fürsten Ludwig von Bentheim-Bentheim und Bentheim-Steinfurt; vermählt 1873; gestorben den 29. April 1878.

3) Adelheid Wilhelmine Sophie, Schwester der Vorigen; geboren am 17. Mai 1840; vermählt am 23. August 1879; gestorben 1880.

Kinder I. Ehe.

Prinzen und Prinzessinnen von Ardeck.

1) Friedrich Wilhelm, Prinz von Ardeck; geboren zu Offenbach am 2. November 1858.

2) Carl Wilhelm, Prinz von Ardeck; geboren zu Fulda am 18. Mai 1861.

3) **Sophie Gertrude Auguste Bertha Elisabeth**, Prinzessin von Ardeck; geboren zu Cassel am 8. Juni 1864.
4) **Caroline Louise**, Prinzessin von Ardeck; geboren zu Langenselbold am 12. December 1869.

Kinder II. Ehe.

5) **Bertha Louise Ottilie Adelheid Marie**, geboren zu Burgsteinfurt am 25. October 1874.
6) **Clodwig Alexis Ernst**, geboren am 30. Juli 1876.
7) **Eduard**, geboren am 21. April 1878; gestorben am 5. Januar 1879.

5. Alexis,
Landgraf von Hessen-Philippsthal-Barchfeld,

geboren am 13. September 1829. Erhielt den Titel „Landgraf" durch Kurfürstlichen Erlaß vom 20. August 1857; Königlich preußischer Generalmajor; vormals Oberst à la suite des Kurhessischen I. Leibhusaren-Regiments.

Durch Vertrag mit der Krone Preußen vom 13 December 1880 erhielt er das ehemals fürstliche Haus Landgraf Carls, zu Cassel, Eckpavillon des Bellevueschlosses, nebst anstoßendem Gebäude überwiesen. Ueber den weitern Vertragsinhalt siehe die Anmerkung.

Gemahlin.

Maria Louise Anna, Tochter des Prinzen Friedrich Carl Alexander von Preußen; geboren am 1. März 1829; vermählt zu Berlin am 27. Juni 1854; geschieden am 6. März 1861.

Anmerkung:

Durch Vertrag mit der Krone Preußen, d. d. Berlin den 13. December 1880, verzichteten die Agnaten der Philippsthaler Linien des hessischen Fürstenhauses für sich und ihre Descendenz auf die Anfechtung des zwischen Seiner Majestät dem Kaiser und König und Seiner Königlichen Hoheit dem Landgrafen Friedrich Wilhelm von Hessen, am 26. März 1873 zu Berlin abgeschlossenen Vertrages, traten demselben bei und übertrugen die ihnen und ihrer Descendenz zustehenden Rechte am Kurhessischen Familien-Fideicommiß auf die Krone Preußen. Letztere verpflichtete sich dagegen zur Gewährung einer jährlichen Rente von 300,000 Mark, welche nach Uebereinkunft der Herren Agnaten zwischen ihnen zu gleichen Theilen getheilt wird, so daß ein jeder derselben 75,000 Mark erhält, ferner zur Ueberlassung von Schlössern, von denen

a) das Stadtschloß in Hanau dem Landgrafen Ernst von Hessen,
b) das Lustschloß Schönfeld bei Cassel dem Prinzen Carl von Hessen Philippsthal,
c) der Eckpavillon des Bellevueschlosses in Cassel nebst anstoßendem Gebäude dem Landgrafen Alexis von Hessen-Philippsthal-Barchfeld,
d) das Schloß in Rotenburg dem Prinzen Wilhelm von Hessen-Philippsthal-Barchfeld

überwiesen wurde.

Aus dem Hebungsrecht der Rente und aus den überwiesenen Grundstücken soll ein unveräußerliches und unverpfändbares Familien-Fideicommiß der Philippsthaler Linien gebildet werden und die Statuten desselben Seiner Majestät zur Genehmigung vorgelegt werden.

Durch Erlaß Seiner Majestät des Kaisers und Königs vom Juli 1881 wurde veröffentlicht:

„Seine Majestät der König haben den Mitgliedern der Philippsthaler Linien des hessischen Fürstenhauses das erbliche Prädikat „Hoheit" mit der Maßgabe zu verleihen geruht, daß auch fernerhin, namentlich den Bestimmungen der Kurfürstlichen Erlasse vom 25. Januar 1805 und vom 20. August 1857 entsprechend in der älteren Philippsthaler Linie der Chef den Titel „Landgraf von Hessen", die übrigen Mitglieder den Titel „Prinzen und Prinzessinnen von Hessen-Philippsthal",
in der jüngeren Philippsthaler Linie der Chef den Titel „Landgraf von Hessen-Philippsthal-Barchfeld", die übrigen Mitglieder den Titel „Prinzen und Prinzessinnen von Hessen-Philippsthal-Barchfeld" führen.

Anhang II.

Titel und Wappen der Landgrafen und Kurfürsten
von
Hessen-Cassel.

Heinrich I., das Kind von Brabant, hatte sich nach seiner Thronbesteigung folgenden Titel beigelegt:

„Heinrich, geborener Herzog von Brabant und Lothringen, Landgraf zu Hessen.“

Münzen, die er prägen ließ tragen die Umschrift:

„ein sohn der Tochter sankt Elisabethen.“

Im Laufe der Jahrhunderte hat dieser Titel naturgemäß vielfache Veränderungen erfahren, je nachdem Gebietstheile erworben oder verloren wurden. Otto, Erzbischof von Magdeburg, ein Sohn Landgraf Otto I., der 1361 starb, ist der erste hessische Fürst, der sich der Bezeichnung „von Gottes Gnaden“ bediente. Seitdem kehrt sie anfänglich vereinzelt, dann immer regelmäßiger wieder, bis sie ein allgemein gebräuchlicher Theil des Titels wurde. Bis zur Reformation war auch die Benennung „Enkel der heiligen Elisabeth“ eine häufig vorkommende Titulatur; seitdem ist sie jedoch nicht mehr gebraucht worden. Der volle Titel der letzten Kurfürsten von Hessen, wie er allen Erlassen u. s. w. derselben voranging, lautete:

„Von Gottes Gnaden Kurfürst, Landgraf zu Hessen, Großherzog von Fulda, Fürst zu Hersfeld, Hanau, Fritzlar und Isenburg, Graf zu Katzenelnbogen, Dietz, Ziegenhain, Nidda und Schaumburg, Herr der Herrschaft Schmalkalden u. s. w. u. s. w.“ —

Entsprechende Veränderungen erfuhr das Wappen. Heinrich I. einfacher Schild mit dem wenig veränderten Thüringer oder Brabanter Löwen nahm um sich herum alle die Wappenschilde auf, die zur Bezeichnung der erworbenen Gebietstheile gedient hatten, so daß das Wappen welches die hessischen Regenten zuletzt führten, folgendermaßen zusammengesetzt war:

Das Wappenschild war zweimal senkrecht und zweimal quer getheilt, wodurch es in 9 Felder zerfällt; in der Mittelreihe ist das obere sowie das untere Feld wiederum quer getheilt, so daß im ganzen also 11 Felder entstehn.

In der ersten senkrechten Reihe befindet sich:

1) im silbernen Feld ein rechtwinkliges, schwarzes Pfahlkreuz, facettirt, für Fulda,

2) in schwarz und golden quergetheiltem Schilde ein
spitziger Stern im oberen schwarzen Felde, fa
Spitze gestellt, für Ziegenhain,

3) in blauem Felde ein goldenes, schwebendes Grabkreuz (Calvarienkreuz) für Fritzlar.

In der Mittelreihe befindet sich:

4) in quadrirten mit Herzschildlein belegtem Schilde:
   a) im ersten und vierten Quartier drei rothe, nach oben zugespitzte Sparren in goldenem Felde, für Hanau,
   b) im zweiten und dritten Quartier ein achtfach roth und golden quergetheiltes Feld für Reineck,
   c) ein Herzschildlein roth und golden quergetheilt für Münzenberg,

5) im goldenen Felde ein rother Löwe mit blauer Krone für Katzenelnbogen,

6) als Mittelschild des ganzen Wappens ein blaues Feld mit einem zehnmal silbern und roth quergestreiften Löwen mit goldener Krone, die oben offen ist und aus einem ganzen und zwei halben Blättern besteht, für die Landgrafschaft Hessen,

7) in rothem Felde zwei übereinanderlaufende goldene Leoparden für Dietz.

8) in rothem Felde ein in drei Theile zerschnittenes, silbernes Nesselblatt an den Seiten eines dreieckigen, silber und roth quergetheilten kleinen Schildes, in welchem zwischen den Nesselstücken drei silberne Nägel in Form eines Schächerkreuzes stecken, für Schaumburg.

In der letzten senkrechten Reihe befinden sich:

9) in silbernem Felde ein schwebendes, rothes Doppelkreuz (Patriarchenkreuz) für Hersfeld,

10) in schwarz und golden quergetheiltem Schilde zwei silberne, achtspitzige, facettirte Sterne im schwarzen Grund für Nidda,

11) in silbernem Felde zwei horizontal und parallel laufende, schwarze Balken für Isenburg.

Der Wappenschild ist von französischer Form von den Insignien des goldenen Löwenordens umgeben und mit der Königskrone bedeckt. Er ruht auf einem Marmorsockel, auf welchem als Schildhalter zwei zurückschauende, mit der Königskrone gekrönte, silberne, zuweilen auch goldene Löwen stehn.

Anhang III.

Genealogische Tafeln.

2) in schwarz und golden quergetheiltem Schilde ein silbe spitziger Stern im oberen schwarzen Felde, facetti Spitze gestellt, für Ziegenhain,
3) in blauem Felde ein goldenes, schwebendes Grabkreuz (Calvarienkreuz) für Fritzlar.

In der Mittelreihe befindet sich:

4) in quadrirten mit Herzschildlein belegtem Schilde:
   a) im ersten und vierten Quartier drei rothe, nach oben zugespitzte Sparren in goldenem Felde, für Hanau,
   b) im zweiten und dritten Quartier ein achtfach roth und golden quergetheiltes Feld für Reineck,
   c) ein Herzschildlein roth und golden quergetheilt für Münzenberg,
5) im goldenen Felde ein rother Löwe mit blauer Krone für Katzenelnbogen,
6) als Mittelschild des ganzen Wappens ein blaues Feld mit einem zehnmal silbern und roth quergestreiften Löwen mit goldener Krone, die oben offen ist und aus einem ganzen und zwei halben Blättern besteht, für die Landgrafschaft Hessen,
7) in rothem Felde zwei übereinanderlaufende goldene Leoparden für Dietz.
8) in rothem Felde ein in drei Theile zerschnittenes, silbernes Nesselblatt an den Seiten eines dreieckigen, silber und roth quergetheilten kleinen Schildes, in welchem zwischen den Nesselstücken drei silberne Nägel in Form eines Schächerkreuzes stecken, für Schaumburg.

In der letzten senkrechten Reihe befinden sich:

9) in silbernem Felde ein schwebendes, rothes Doppelkreuz (Patriarchenkreuz) für Hersfeld,
10) in schwarz und golden quergetheiltem Schilde zwei silberne, achtspitzige, facettirte Sterne im schwarzen Grund für Nidda,
11) in silbernem Felde zwei horizontal und parallel laufende, schwarze Balken für Isenburg.

Der Wappenschild ist von französischer Form von den Insignien des goldenen Löwenordens umgeben und mit der Königskrone bedeckt. Er ruht auf einem Marmorsockel, auf welchem als Schildhalter zwei zurückschauende, mit der Königskrone gekrönte, silberne, zuweilen auch goldene Löwen stehn.

Anhang III.

Genealogische Tafeln.

Tafel I.

Ludwig I., der Bärtige, Graf von Thüringen und Herr von Hessen, reg. von 1039—1056.

1) **Ludwig II.**, der Springer, reg. von 1056—1116; gest. 1123. Erbaute die Wartburg 1064.

2) **Berenger I.** Graf von Sondershausen.

Ludwig III., als Landgraf Ludwig I., reg. von 1116; 1130 wurde er Landgraf von Thüringen und erhielt Lehne in Hessen; gest. 1140.

2) **Udo**, Bischof von Naumburg; gest. 1150.

3) **Heinrich**, Herr von Hessen, Graf von Gudensberg; gest. 1131 und wurde von Lud. I. beerbt.

1) **Ludwig II.**, der Eiserne, geb 1129; reg. von 1140—1172, Landgraf von Thüringen, Graf von Hessen.

2) **Heinrich Raspe I.**, hielt sich zu Cassel auf und starb kinderlos 1155.

3) **Ludwig** der Jüngere, Graf von Thomasbrück; gest. nach 1168.

1) **Ludwig III.** der Fromme, reg. von 1172—1190; Landgraf von Thüringen, Graf von Hessen.

2) **Heinrich Raspe II.** Graf von Hessen und Vogt von Hersfeld; gest. 1180 oder 1184.

3) **Hermann I.**, folgt seinem Bruder Ludwig III. von 1119-1218. Unter ihm soll 1208 der Sängerkrieg auf Wartburg stattgefunden haben. Landgraf von Thüringen Graf von Hessen.

4) **Friedrich.** Er besaß Güter in Hessen und wird auch Graf von Wildungen genannt; gest. 1223.

1) **Jutta**, vermählt mit
1) Tietrich dem Betrübten von Meißen; 1216.
2) mit Poppo von Henneberg 1223.

2) **Ludwig IV.** der Heilige, geb. 1190; reg. von 1218—1227; Gemahl der h. Elisabeth, Prinzessin von Ungarn; (geb. 1197; verm. 1211; gest. 1231 den 19. November.)

3) **Heinrich Raspe III.**, folgt seinem Neffen als Landgraf. Römischer König; geb. 1204; reg. in Thür. u. Hessen von 1242—1247.

4) **Conrad**, geb. 1206. Großmeister des deutschen Ordens. Erbauer der Elisabethenkirche zu Marburg; gest. 1241 zu Rom.

Erster Ehe: **Heinr. d. Erlauchte** von Meißen, Landgraf von Thüringen; geb. 1217. Bewirbt sich um das Erbe von Hessen.

Zweiter Ehe: **Hermann**, Graf von Henneberg. Bewirbt sich um das Erbe von Hessen u. wird mit Schmalkalden abgefunden.

1) **Hermann II.**, Landgraf von Thüringen, Graf von Hessen; geb. 1223. Regiert unter Vormundschaft von 1227—1239; gest. 1242 wahrscheinlich an Gift.

2) **Sophie**, vermählt an Heinrich II. den Großmüthigen, Herzog von Lothringen und Brabant; geb. 1224. In Vormundschaft ihres Sohnes Heinrich nach Hessen berufen 1247; gest. 1284.

Heinrich I. das Kind von Hessen; geb. zu Loewen in Brabant 1244. Berufener Landgraf von Hessen seit 1247; gest. 1308.

Stammtafel Landgraf Heinrich I. von den Landgrafen von Thüringen, Grafen von Hessen.

…graf von Hessen;
…n 1247, gest. 1308.

…essen; Johannes in Niederhessen;
…, regiert geb. 1278, reg. 1308—1311, gest. 1311.
…essen 1311.

Ludwig der Junker;
…te Grebenstein als Abfindung, gest. 1345.

Hermann der Gelehrte;
geb. 1340, reg. von 1377—1413.

Ludwig I., der Friedfertige;
…eb. 1402, reg. von 1413—1458.

…hessen; Heinrich der Reiche in Oberhessen;
geb. 1441, reg. von 1458—1483.

…; Wilhelm III., der Jüngere;
…Hessen 1500; geb. 1471, reg. von 1483—1500.
…1509.

…üthige;
…—1567.

Philipp zu Rheinfels; gest. 1583.

Georg I. zu Darmstadt; gest. 1596.

Ludwig I., zu Darmstadt; reg. v. 1596—1626.

Friedrich zu Homburg; reg. v. 1596—1638.

…rg u. Wanfried

…m-
…t.

…n VIII.;
…thalter seit 1730,
…1751—1760.

…rich II.;
…on 1760—1785.

…;
…ft. 1836

Friedrich;
geb. 1747, gest. 1837. Gründer der Linie Hessen-Rumpenheim.

…helm;
…raf von Hessen
…gest. 1867.

Friedrich;
geb. 1790, gest. 1876.

Georg;
geb. 1793, gest. 1881.

Wilhelm;
…ger in Hessen-Cassel,
… Vertrag des Kurfürsten
der Krone Preußen
seine Rechte auf
…ssel.

Alexander;
geb. 1863.

…des Hauses Hessen-Cassel.

Tafel IV.

Der achte Sohn des regierenden Landgrafen **Moritz von Hessen Cassel,** aus dessen zweiter Ehe mit **Juliane von Nassau.**

Landgraf **Ernst;**
wurde katholisch und Gründer der Nebenlinie Hessen-Rheinfels-Rotenburg und der Seitenlinie Wanfried; geb. 1623; gest. 1693.

Landgraf **Wilhelm,**
erhielt Rheinfels und Rotenburg; geb. 1648; gest. 1725.

Landgraf **Carl,**
erhielt Wanfried und die Hälfte der niederhessischen Quart; geb. 1649; gest. 1711.

Landgraf **Ernst Leopold,**
geb. 1684; gest. 1749.

Landgraf **Wilhelm** der Jüngere,
geb. 1671; gest. 1731.
Vermählt doch kinderlos.

Landgraf **Christian,**
geb. 1689; gest. 1755; gleichfalls vermählt und kinderlos.

1) **Joseph,**
geb. 1705; gest. 1744.

2) **Franz Alexander,**
geb. 1710; gest. 1739.

3) Landgraf **Constantin,**
geb. 1716; gest. 1778.

1) Landgraf **Carl Emanuel,**
geb. 1746; gest. 1821.

2) **Aloysius,**
geb. 1749; gest. 1749.

3) **Christian,**
geb. 1750; gest. 1782.

4) **Carl Const.,**
geb. 1752; gest. 1821.

5) **Ernst,**
geb. 1758; gest. 1784.

Landgraf **Victor Amadeus,**
geb. 1779; gest. 1834.
Mit ihm erlosch die Nebenlinie Hessen-Rotenburg und die Quart fiel an das Kurhaus zurück.

Ernst Victor,
geb. 1782; gest. 1786

II. Stammtafel der Nebenlinie Hessen-Rheinfels-Rotenburg und der Seitenlinie Hessen-Wanfried.

Tafel V.

Der dritte Sohn des regierenden Landgrafen **Wilhelm VI.**, des Gerechten von **Hessen-Cassel** und der Landgräfin **Hedwig Sophie** von Brandenburg.

Landgraf **Philipp**,
geb. 1655; gest. 1721; wurde Gründer der Linie Hessen-Philippsthal.

- 1) Landgraf **Carl**, geb. 1682; gest. 1770.
  - 1) Landgraf **Wilhelm** geb. 1726; gest. 1810.
    - 1) **Carl**, geb. 1757; gest. 1793.
    - 2) **Wilhelm**, geb. 1758; gest. 1760.
    - 3) **Friedrich**, geb. 1764; gest. 1794.
    - 4) **Wilhelm**, geb. 1765; gest. 1766.
    - 5) Landgraf **Ludwig**, geb. 1766; gest. 1816 zu Neapel. Berühmt als kühner Vertheidiger Gaetas im Jahr 1806.
      - **Ferdinand Wilhelm**, geb. 1798; gest. sehr jung als Kind.
    - 6) Landgraf **Constantin**, geb. 1771; gest. 1849; folgte 1816 seinem Bruder Ludwig.
      - 1) **Ferdinand**, geb. 1799; gest. 1837.
      - 2) Landgraf **Carl**, geb. 1803; gest. 1868.
        - Landgraf **Ernst**, geb. 1846.
        - Prinz **Carl**, geb. 1853.
      - 3) **Franz August**, geb. 1805; gest. 1864.
  - 2) **Friedrich**, geb. 1729; gest. 1751.
- 2) Prinz **Philipp**, geb. 1686; gest. 1717.
  - **Carl**, geb. 1715; gest. 1715.
- 3) Prinz **Wilhelm**, geb. 1692; gest. 1761. Siehe Hessen-Philippsthal-Barchfeld.

Stammtafel der Nebenlinie Hessen-Philippsthal.

Tafel VI.

Der dritte Sohn des Landgrafen **Philipp** von Hessen = Philippsthal und der Landgräfin **Katharina Amalie** von Solms-Laubach,
Prinz **Wilhelm**,
geb. 1692; gest. 1761; wurde Gründer der Seitenlinie Hessen-Philippsthal-Barchfeld.

1) **Wilhelm**, geb. und gest. 1726.
2) **Friedrich**, Prinz von Hessen-Philippsthal Barchfeld folgt seinem Vater. Geb. 1727; gest. 1777.
3) **Philipp**, geb. 1728; gest. 1745.
4) **Carl Wilhelm**, geb. 1734; gest. 1764.
5) **Georg**, geb. 1737; gest. 1740.
6) **Christian**, geb. 1740; gest. 1750.
7) **Lud. Friedr.**, geb. u. gest. 1741.
8) Prinz **Adolph**, von Hessen-Philippsthal-Barchfeld; geb. 1743; gest. 1803. Folgt seinem Bruder Friedrich.

Kinder des Prinzen Adolph:

1) **Fried. Carl**, geb. und gest. 1782.
2) **Carl Aug. Lud. Phil.**, Prinz von Hessen-Philippsthal-Barchfeld; geb. 1784; gest. 1854.
3) **Friedrich Wilh. Carl Lud.** geb. 1786; gest. 1834.
4) **Georg Lud. Carl Wilh.** geb. 1787; gest. 1788
5) **Ernst Fried. Wilh.** geb. 1789; gest. 1850.

Kinder des Prinzen Carl Aug. Lud. Phil.:

1) **Victor**, geb. 1824; gest. 1846.
2) **Alexander Nikolaus**, geb. 1826; gest. 1841.
3) **Alexis Wilh. Ernst**, Landgraf von Hessen-Philippsthal-Barchfeld. geb. 1829.
4) **Fried. Wilhelm Ernst**, Prinz von Hessen-Philippsthal-Barchfeld; geb. 1831.

Kinder des Prinzen Fried. Wilhelm Ernst:

1) **Friedrich Carl Wilh.**, Prinz von Ardeck; geb. 1858.
2) **Carl Wilhelm**, Prinz von Ardeck; geb. 1861.
3) **Clodwig Alexis Ernst**, Prinz von Hessen-Philippsthal-Barchfeld geb. 1876.

... der Seitenlinie **Hessen-Philippsthal-Barchfeld.**

Inhalt.

Einleitung.

Anhang A.

Apanagirte Linien.

Anhang B.

Genealogische Tafeln.

Berichtigungen.

Seite	2,	Zeile 10	von oben,	Wort	5,	lies:	1039 anstatt 1027.
„	10,	„ 35	„ „	„	4,	„ :	1377 „ 1376.
„	15,	„ 5	„ „	„	9,	„ :	Bargula anstatt Borgula.
„	16,	„ 25	„ „	„	6,	„ :	1377 anstatt 1376.
„	26,	„ 13	„ unten,	„	3,	„ :	Dillenburg anstatt Willenburg.
„	30,	„ 10	„ oben,	„	2,	„ :	althergebrachte anstatt althergebrachten.
„	34,	„ 2	„ unten,	„	1,	„ :	Dechant anstatt Dechanten.
„	36,	„ 2	„ oben,	„	3,	„ :	Baudemont anstatt Boudemont.
„	39,	„ 4	„ „	„	5,	„ :	Lüder anstatt Lüdder.
„	49,	„ 16	„ „	„	4,	„ :	Agricola anstatt Apricola.
„	54,	„ 5	„ „	„	5,	„ :	Herren anstatt Herrn.
„	125,	„ 9	„ „	„	7,	„ :	Ryswyk anstatt Ryßwick.
„	156,	„ 20	„ „	„	1,	„ :	Sonneburg anstatt Sonnenburg
„	171,	„ 11	„ unten	„	10,	„ :	Wilhelmine Caroline anstatt nur Wilhelmine.
„	202,	„ 11	„ oben	„	1,	„ :	IV anstatt VII.

[illegible] illen Musestunden erhalten, und unter seiner Aegide auch [illegible] uskript in den Druck übergegangene Resultat derselben in [illegible] erden. In dieser allegorischen Bedeutung spielt Prinz Rosa [illegible], wenn gleich nur sehr bescheidene Rolle im Buche selbst. [illegible] ag mir ein Lied!" beginnt dasselbe. „Mit Jodeln oder ohne [illegible] e Gegenrede, und nun folgt als Introduktion ein naturfri[illegible]ches steirisches [illegible] penlied. Und wenn der Dichter um Mitternacht vom Fenster seines einsamen Stübchens zum Sternenhimmel aufschauend entzückt ausruft: „Wie freundlich jener größte Stern auf mich herniederblickt! Er wandelt so still und rein daher wie die Tugend. O was gleicht diesem Sterne? „Rosa-Stramin, nenne mir den theuersten Namen!" Dann antwortet es: Henriette, ich liebe dich, und du bist schön wie dieser Stern!" Eine Apostrophie an die Spenderin des gestickten Notizbuchs, die in entsprechender Variation, je nachdem es die Gelegenheit ergibt, noch öfter wiederkehrt und auch den Schluß des Buchs bildet.

Wir haben bereits oben im allgemeinen die verschiedenen Themata des „Prinz Rosa Stramin" namhaft gemacht, dürfen es aber nicht unterlassen, hier noch im besonderen auf die vorzügliche Ausführung einiger derselben hinzuweisen. Welch' unmittelbare Naturpoesie offenbart sich in der hinreißenden Schilderung des Frühlingsmorgens (Kap. 2)! Wie rührend in einer Einfachheit ist die Weihnachtsidylle (Kap. 6); wie ergreifend in ihrer Naivetät die Dorfgeschichte von dem kleinen Paul, dem seine Mutter stirbt, und dem Nachtwächtershunde Felix (Kap. 9)! Das sind zugleich zwei classische Musterstücke für unsere oft im Argen liegende Kinderliteratur. Ein urwüchsiger Humor tollt in den Schulerinnerungen von Lenzbach (Kap. 3), unter welchem poetischen Namen sich des Dichters Heimathsort Witzenhausen im lieblichen Werrathale verbirgt. Aus der die Kapitel 11—14 umfassenden trefflichen Persiflirung sozial-politischen Kleinstadttreibens zur Zeit der Julirevolution von 1830 ragt, in seiner grotesk-komischen Haltung ein wahres Kabinetstück, das dreizehnte Kapitel von der „schinkenburger" Bürgerwehr hervor. Die Kapitel 16—25, welche die letzte Hälfte des Buchs einnehmen, sind der Erinnerung an die Studentenjahre des Dichters in Göttingen gewidmet und bilden, sowohl ihrem stofflichen Inhalt nach wie in ihrer wunderbaren Mischung von tiefster Empfindung und ausgelassenster Lustigkeit, wohl den interessantesten Theil desselben. Aeußerlich wie innerlich zusammenhängend, nehmen sie gewissermaßen die Form einer Novelle an, deren Held der ehrsame Studiosus der Theologie Erasmus Gabelstich ist, eine in ihrer individuellen Gestaltung höchst originelle, fast barocke Figur, wie deren einst E. T. A. Hoffmann zu schaffen liebte. Dieser melancholische Erasmus, zu welchem der Dichter selbst unter seinem Pseudonymus Eduard Helmer den heitern Gegensatz bildet, ist der Narr einer unglücklichen Liebe, von der übrigens nur die Symptone zum Ausdruck kommen, und zwar zum ergreifendsten, während leider das Motiv und die Katastrophe in einem mystischen Schleier des Geheimnisses gehüllt werden, der sich nur zu leisen Andeutungen lüftet. Der geniale Humor des Dichters läßt in dieser Studentennovelle seine glänzendsten Lichter spielen und gipfelt in jenen beiden in Kapitel 21 und 22 enthaltenen Scenen von wahrhaft classischer Komik, die wir Gabelstich's Stiefel- und Reitprobe betiteln können. Von den in die verschiedenen Kapitel des Buchs eingestreuten Liedern verdienen Erwähnung das dem Erasmus in den Mund gelegte: „Ich sammelte die Trümmer"; ferner das Trost in der Natur suchende: „Ist auch der Mensch voll Tück und Lügen", das Triumphlied der Liebe: „Rauschet, meiner Harfe Klänge", das in 17 acht zeiligen Strophen die geliebte Braut Henriette feiert und in seinem Schwung und seiner Formenpracht lebhaft an Bürger's „Hohes Lied von der Einzigen" erinnert, ist etwas zu breit ausgetreten und mahnt an Shakspeare's „Weniger wäre mehr", der Gesang der Sterne: Wir ziehen über Berg und Thal", das Soldatenlied: „Leb' wohl mein Liebchen, weine nicht!"

Fassen wir die Eindrücke, die wir aus der Lektüre b
fachen, fließendem, klarem und durchsichtigem Stil geschri
Stramin" empfingen, zusammen, so können wir unsere kri
den literarischen Werth desselben nicht treffender und bün
als in dem uns aus der Seele gesprochenen Wort des
vierten Auflage:

„Es sollen wohl wenig Bücher aufzuweisen sein, in denen sich so v
tiefer, inniger Gemüthsreichthum neben so viel gesunder satirischer Laune,
viel trauliche deutsche Haus- und Heimathpoesie neben so viel heiterm Sp
über die Beschränktheit und Armseligkeit deutschen Kleinlebens fände, als
dem engen Raume dieses Büchleins."

Friedrich Biedermann.

Romanzeitung.

„Wie in einem Notizbuche das Verschiedenartigste nebeneinander gezeichn
steht, so enthält Pr. R. Str. augenblickliche Eindrücke, Naturschilderungen, B
obachtungen, Erinnerungen, Erzählungen, Gefühle und Reflexionen, Verse u
Prosa, alles bunt durch einander, fragmentarisch. Koch ist Humorist; er ve
bindet große Innigkeit des Gemüthes mit nüchterner Schärfe des Verstande
ein weiches reiches Herz mit klarer Auffassung der Wirklichkeit. Der Pr.
ladet die Freunde des Humors zu einem reichen Gastmahl mit zahllosen schma
haften Gängen."

Nationalzeitung.

„Auf jedes tiefer und feiner empfindliche Gemüth wird dieser wohlthuen
mit Sonnenschein und Lebensheiterkeit bei allen Schmerzen, getränkte Hum
seine Wirkung nicht verfehlen; im Umsehen, so zu sagen, gewinnt man d
Büchlein lieb."

Norddeutsche Allgem. Zeitung.

„Gemüthsreichthum und gesunde satirische Laune, trauliche deutsche Hau
und Heimathspoesie neben heiterm Spott über die Armseligkeit deutschen Klei
lebens sind in Koch's Schriften zu einer anziehenden Mischung vereinigt."

Neue Preußische Zeitung (†-Ztg.)

„Innigkeit des Gemüthslebens und kühle Kritik gegenüber den mensch
chen Schwächen sind in dem Buch wunderbar vermischt. Wie viel gesun
Laune zeigt sich nicht in der Schilderung des Studiosus der Theologie, Era
mus Gabelstich, den sein Liebesweh wohl satirisch, aber nicht energisch ma
Und wiederum wie viel trauliche, deutsche Hauspoesie offenbart sich nicht
dem Stillleben der beiden Studenten. Freilich das Buch ist nicht für Jed
mann. Wer seinen Werth erkannt hat, bewahrt ihm treue Liebe.

Cölnische Zeitung.

E. Koch's beste Arbeit, „Pr. R. Str." erschien soeben in 4. Auflage i
würdiger Ausstattung. Bei einer duftigen Sprache enthält das Büchl
einen wahren Schatz harmloser Gemüthlichkeit und Laune. Unsere Leser w
den es uns Dank wissen, auf den seltenen Genuß aufmerksam gemacht wor
zu sein, welchen die Kenntniß dieses Erzeugnisses, eines wunderbar rein
warm sprudelnden, unvergleichlich naiven Gemüths, gewährt.

Schlesische Zeitung.

„Es kommen in diesem Prinz Rosa Stramin Gedanken und Gefühle
Darstelluug, die, was Inhalt und Form betrifft, dem Schönsten in der de
schen Literatur gleichzustellen sind."

Druck von Eduard Hoehl in Hersfeld.